

Ruhig Blut!

In den vergangenen Monaten ist die öffentliche Diskussion in Presse und Medien aufgeflammt, wie lange die Stasi-Unterlagenbehörde noch tätig sein soll und wo die Stasi-Unterlagen endgültig verbleiben. Mit diesen Fragen hat sich im November 2008 auch der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Anhörung zu den Vorschlägen des Herrn Kulturstaatsministers zur Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts beschäftigt.

Das Bundesarchiv war ja bekanntlich von Anfang an in diese Diskussion einbezogen und hatte sich seit Jahren mit mehr oder minder sachlichen Argumenten gegen eine Überleitung der Stasi-Unterlagen unter sein Dach auseinander zu setzen. Dennoch besteht kein Grund zur Aufgeregtheit. Der Einigungsvertrag stellt fest, dass es sich bei den Stasi-Unterlagen potentiell um Archivgut des Bundes handelt, das den Regelungen des Bundesarchivgesetzes unterworfen ist. Die Errichtung der Stasi-Unterlagenbehörde durch Gesetz hat diesen vorgezeichneten Weg nur unterbrochen. Insofern wird allein der Gesetzgeber darüber entscheiden, wann die Stasi-Unterlagen zentraler Provenienz an das Bundesarchiv und die Unterlagen regionaler Provenienz an die Staatsarchive der Länder übergeleitet werden. Dass dies eines Tages geschehen wird, ist weitgehend politischer Konsens - schon aus Wirtschaftlichkeitserwägungen.

Eine Überleitung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seines nachgeordneten Bereichs in die Archive, welche den anderen und größeren Teil des staatlichen Archivguts der DDR sowie des Archivguts der SED und der Massenorganisationen der DDR zugänglich machen, ist fachlich geboten und bringt für die Benutzer der Bestände nur Vorteile. Keine ernstzunehmende Forschungsarbeit zur DDR kann sich allein auf die Stasi-Unterlagen oder auf das in den Archiven zugängliche „Nicht-Stasi-Archivgut“ der DDR

beschränken. Oft wird übersehen, dass sich auch im Archivgut der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs eine sehr große Menge qualitativ besonders aussagekräftigen Archivguts befindet, das hervorragend geeignet ist, die deutsch-deutschen Beziehungen, die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR oder das DDR-Unrecht allgemein oder in zigtausenden Einzelfällen nachzuvollziehen. Insofern würde der Erkenntniswert der Stasi-Unterlagen im Kontext des übrigen DDR-Archivguts wesentlich gesteigert, von den praktischen Vorteilen, das Archivgut der DDR in einem Verbundfindmittel erschlossen vorzufinden und in jeweils einem Lesesaal nutzen zu können, ganz abgesehen.

Für das Bundesarchiv (und die Staatsarchive der betroffenen Länder) ist viel wichtiger als ein fernerer oder näherer Zeitpunkt der Überleitung der Stasi-Unterlagen ein gesicherter Vorlauf von mindestens drei Jahren, in der die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen der Übernahme der Stasi-Unterlagen in gemischten Arbeitsgruppen gelöst werden können.

Bis dahin sollten auf beiden Seiten Berührungspunkte abgebaut und die fachliche Diskussion gefördert werden. Schon vor Jahren hat das Bundesarchiv die Hand ausgestreckt, um zerrissene Bestände nach gleichartigen Methoden zu erschließen und zum Vorteil der Benutzer in einem gemeinsamen Findmittel darzustellen. Die Erschließungssysteme sollten sich fachlich und informationstechnisch annähern und Schnittstellen aufweisen, die einen Austausch von Erschließungsinformationen nach internationalen Standards ermöglichen und Verbundfindmittel in Archivportalen unterstützen. Erste kleine Schritte sind getan, weitere sollten folgen.

Hartmut Weber

Präsentation des Digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs am 11. September 2007

Grußwort

Heute darf ich Sie hier im Bundeskanzleramt zu einer nicht alltäglichen Veranstaltung begrüßen. Mit allen Verantwortlichen des Bundesarchivs stellen wir heute dessen Digitales Bildarchiv vor und wir schalten es – so sagt man wohl – frei. Insbesondere die Vertreter der Presse heiße ich willkommen, denn für sie wird dieses neue Internetangebot des Bundesarchivs von ganz speziellem Interesse sein.

Bilder sind heute allgegenwärtig. Sie beherrschen unseren Alltag. Unsere Erinnerung an die Vergangenheit lebt in Bildern genauso wie die Wahrnehmung der Gegenwart und die Vision der Zukunft. Zukunft basiert auf den Entscheidungen der Gegenwart und steht auf den Schultern der Vergangenheit. Die Archive sind Gedächtnis und Gewissen der Menschheit. Das Bundesarchiv ist das Gedächtnis unserer jungen Zeitgeschichte. Es spielt eine wichtige Rolle in unserer gesamtstaatlichen Erinnerungskultur. Unter dem Begriff Archivgut des Bundes sind aber nicht nur Akten zu verstehen, sondern auch Karten, Pläne, Plakate, Filme, Tonaufnahmen und eben Bilder, vor allem Fotografien.

Mancher Tag, manches Jahr ist durch unvergessliche Bilder geprägt: Am heutigen 11. September denken wir vor allem an die heute noch alpträumerregenden Bilder der in Flammen stehenden Twin-Towers des World Trade Centers. Unsere persönlichen Erinnerungen an diesen Tag werden durch sie geprägt.

Jeder von uns hat zu manchen Tagen andere Bilder im Kopf, aber jeder würde zu bestimmten Ereignissen nur ein ganz bestimmtes Bild nennen: der Kniefall Willy Brandts in Warschau; Hanns-Martin Schleyer als Geisel der RAF; ein kleiner Junge mit erhobenen Händen im Warschauer Ghetto; ein NVA-Soldat, der über eine Stacheldrahtsperre springt und gleichzeitig sein Gewehr wegwirft. In diesen Bildern gerinnt das vergangene Geschehen zum historischen Moment.

Die Reihe der Bild-Ikonen deutscher Geschichte ließe sich noch lange fortsetzen und interpretieren. Aber ich will den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Michael Salewski nicht vorgreifen, der anschließend über die Bedeutung und Funktion von Bildern für die Konstruktion von Geschichtsbildern sprechen wird. Wir sind auf Ihre Ausführungen gespannt und ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie uns Ihre Perspektive des Themas vorstellen – zumal wir wissen, wie lange Sie sich bereits mit diesen Fragen beschäftigen.

Lange spielten Fotografien für die historische Forschung nur eine marginale Rolle. Fotos und Plakate interessierten allenfalls wegen ihres medialen Potenzials. Man bediente sich ihrer nur, wenn es darum ging, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für ein breiteres Publikum darzustellen.

Um ihrer selbst willen, als eigenständige Quellengattung waren Bilder lange nicht interessant. Noch vor zehn Jahren spielte das Foto als historische Quelle selbst im akademischen Unterricht der historischen Seminare kaum eine Rolle. Eine methodische Quellenkritik gab es nur für Texte. Fotos galten als eindeutig und objektiv. Man maß ihnen einen eindeutigen Wahrheitsgehalt bei. Wie falsch diese Meinung ist, wissen Sie alle. In meiner früheren Funktion (als Präsident des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland) habe ich darum in einer unserer bestbesuchten Ausstellung mit dem Titel „Bilder, die lügen“ gezeigt, wie leicht dem Betrachter eines Bildes ein X für ein U vorgemacht werden kann. Die breite Palette der Themen zu Fragen der Bildfälschung und des Bildmissbrauchs wurde dort regelrecht von A bis Z durchbuchstabiert.

Die wissenschaftliche Diskussion über den angemessenen methodischen Umgang mit Fotos wurde – zumindest in Deutschland – tatsächlich mit Ausstellungen intensiver. Sie kennen alle die Fragen nach Echtheit und Entstehungszusammen-

hängen einzelner Fotos. Damit rückte das Foto als eigenständige Quellengattung in den Mittelpunkt des Interesses. Insbesondere die Erforschung der Kriegs- und Propagandafotografie sowie der Alltagsfotografie hat seitdem einen beachtlichen Aufschwung erlebt.

Das Bundesarchiv gehört zu den größten historischen Bildarchiven Deutschlands und sogar Europas. Seine Bildbestände umfassen nahezu 11 Millionen Fotos: von Luftbildern aus der Zeit von den deutschen Einigungskriegen im 19. Jahrhundert bis zur Wiedervereinigung und in die jüngsten Tage. Es verwahrt bedeutende einzelne Bildbestände zur deutschen Kolonialgeschichte, zur Geschichte der Weimarer Republik und zu allen Perioden deutscher Geschichte seit dem. Die Bestände der Propagandakompanien der Wehrmacht beispielsweise und der Waffen-SS sind eine unersetzliche Quelle zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Schließlich enthält die biografische Sammlung des Bundesarchivs Fotos von mehr als 70.000 Personen. Besonders gut und in vielfältigen Perspektiven dokumentiert ist auch die Geschichte der DDR durch die annähernd 5,5 Millionen Fotos der Allgemeinen Deutschen

Nachrichtenagentur ADN-Zentralbild. Und aus den Bildüberlieferungen zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 ragt vor allem der Bestand des „Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ heraus.

Das Interesse an diesen Beständen ist sehr groß. Darum möchte das Bundesarchiv seine Bildbestände der Allgemeinheit noch besser zugänglich machen. Dies geschieht in Form der Bilddatenbank, für die wir heute den Startschuss geben und nicht nur das.

In Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen soll ein thematisch breiter Querschnitt von etwa 250.000 Fotos, Luftbildern und Plakaten digitalisiert und im Internet präsentiert werden. Darüber hinaus sollen rechtzeitig vor historischen Jahrestagen gezielt entsprechende Motive bereitgestellt werden, um den Medien die Suche nach Bildern zu erleichtern und historisch Interessierten hochwertiges Anschauungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wird alles, was noch nicht im Digitalen Bildarchiv zur Verfügung gestellt werden kann, in der hergebrachten Weise weiterhin bewahrt und zugänglich gemacht.



Prof. Dr. Hermann Schäfer und Prof. Dr. Hartmut Weber. Foto: Bundesarchiv

Die Nutzung der Bildbestände des Bundesarchivs wird sich dadurch in mehrerlei Hinsicht verändern. Zunächst und ganz vordergründig: Die bereits im Digitalen Bildarchiv verfügbaren Bilder können selbstständig und schnell recherchiert, in guter Qualität betrachtet und bei Bedarf auch herunter geladen werden. Insbesondere die Medien und die Wissenschaftler werden das sicherlich zu schätzen wissen.

Damit verbindet sich ein wichtiger und gewollter Nebeneffekt: Wer Bilder aus dem Bundesarchiv in Büchern, Presseerzeugnissen oder auch im Internet verwendet, kann diese nicht mehr, wie das bisher oft der Fall war, bearbeiten oder sogar manipulieren, ohne dass dies von einem kritischen Betrachter bemerkt wird. Schließlich kann die Abbildung leicht überprüft und mit dem Referenzbild im Internet verglichen werden. Begleittexte informieren über Bildmotive, Entstehungszusammenhänge und Überlieferungskontexte. Damit wird einerseits die Authentizität der Fotos durch das Bundesarchiv verbürgt. Andererseits ist eine unbemerkte sachfremde Verwertung eines Motivs nicht mehr möglich.

Dies alles wird realisiert und finanziert im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 und des

Projektes e-Government 2.0. Das Digitale Bildarchiv ist damit zugleich eine echte e-Government-Dienstleistung der Bundesverwaltung, die zudem besondere Breitenwirkung hat. Wenn wir heute gemeinsam diese Datenbank freischalten, ist dies ein großer Schritt auf dem Weg, alle geeigneten archivischen Dienstleistungen über das Internet bereit zu stellen.

Daran haben viele mitgearbeitet, denen ich nicht nur danken möchte. Ich beglückwünsche das Bundesarchiv und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildarchivs zu dieser großartigen Leistung. Ich weiß, dass dies nur mit großem persönlichen Einsatz und Engagement zu realisieren ist. Und dafür danke ich Ihnen im Namen aller, die von heute an das Digitale Bildarchiv nutzen werden als Forscher, als Journalisten oder einfach nur aus Interesse und Neugier.

Indem ich nun auf den berühmten symbolischen Knopf drücke, schalte ich das Digitale Bildarchiv für das Internet frei zur Nutzung für jedermann.

*Ministerialdirektor Prof. Dr. Hermann Schäfer,
Abteilungsleiter Kultur und Medien
im Bundeskanzleramt*

Bilder und Geschichte

Bild und Geschichte sind eng verflochten. „Geschichtsbilder“ und „Bildgeschichten“ bestimmen das, was wir von der Vergangenheit wissen, mehr: Wenn wir etwas zu wissen meinen, sehen wir Bilder. Heute ist der 11. September, und ich wette, dass hic et nunc jeder ein bestimmtes Bild vor Augen hat – ich brauche es nicht zu benennen, wir sind uns gewiss einig. In der Datenbank des Bundesarchivs findet es sich nicht, zumindest habe ich es bislang nicht gefunden, aber ich denke, das wird kommen, denn die in Rauch und Flammen zusammenstürzenden Twintowers haben auch die deutsche Geschichte tief geprägt.

Das Vergangene verdichtet sich meist erst später zu bestimmten, symbolträchtigen Bildern, die für ganze Zeitabschnitte stehen, auch hier ist es müßig, auf die allbekannten Beispiele einzugehen.

Früher haben Maler die Geschichte ausgemalt. Manchmal buchstäblich, man denke an die Bilder in der Goslarer Kaiserpfalz oder im Aachener Kaisersaal, und wer nach Dresden kommt, der gerät unweigerlich in den „Fürstenzug“. Hat sich das mit der Fotografie geändert? Mit der „Laterana magica“ begann es. Da ahnt man schon etwas von der Magie der Fotografien, die ganz anders zu sehen sind als künstlerisch hergestellte Bilder, seien es aufwändige Gemälde oder flüchtige Skizzen – selbst aus dem Gerichtssaal. All das spiegelt ja immer nur, was die Künstler zu sehen meinten. Jeder sah das anders.

Aber nun die Fotografie: Das objektive Abbild der Wirklichkeit! So wie es wirklich gewesen ist. Wirklich? Leopold von Ranke hätte einen solchen Satz nie und nimmer gesagt, denn ein Foto zeigt

die Wirklichkeit nicht wirklich, sondern eigentlich nur so, wie es der Fotograf wollte, und deswegen zählen sich anspruchsvolle Fotografen zumeist unter die bildenden Künstler. Ein guter macht ein gutes Bild, ein schlechter...

Dazu muss man wissen, dass das „eigentlich“ der Schlüssel der modernen Geschichtsschreibung ist, „wirklich“ ist nichts dagegen. Gerade die Fotografie, vor allem wenn sie „bewegt“ ist, hat das deutlich gemacht, indem sie die angebliche Wirklichkeit in ihren Schein verwandelt, wie das Hermann Kasack einmal genannt hat. Vollends heute bilden Foto und Fantasy eine oft untrennbare Melange, die das Eigentliche schaffen, die Wirklichkeit aber nicht. „Visual turn“ haben das die Theoretiker genannt.

Es ist längst erwiesen, dass historische Fotografien nicht geeignet sind, die Wirklichkeit wieder herzustellen, denn die ist vergangen, es gibt sie nicht mehr, und was wir auf dem schönsten und schärfsten Hochglanzfoto vor uns haben, ist nichts aus der Vergangenheit, sondern ein Stückchen Papier und Chemie, heute auch ein paar Bytes aus

der flüchtigen Gegenwart. Ist die alte historische Aufnahme nicht ordentlich fixiert, wird sie verblassen, sich verfälschen wie die ersten Farbfotos: Dann ist sie Nichts und damit genau das, was die Vergangenheit ist: Nichts. Denn diese Vergangenheit ist nur ein Bild in unserem Kopf, und da der Mensch nicht anders leben kann als mit Bildern im Kopf, stellen diese das her, was wir landläufig die Geschichte nennen. Dabei ist uns bewusst, dass jeder Mensch ein je anderes Bild dieser Vergangenheit sich vor Augen stellt.

Hitler zeigt Mussolini die Verheerungen, die am 20. Juli 1944 in der „Wolfsschanze“ angerichtet wurden: Jeder hat ein Bild vor Augen, aber wir wissen nicht, wie es jeder vor Augen hat. Wir tun so, als sähen alle das Gleiche, und an diesem Punkt wird die Bedeutung des historischen Bildes, der historischen Fotografie erkennbar: Sie stellt eine einheitliche Matrix auf, durch die wir alle hindurchsehen: mit dem gleichen Blickwinkel, in der gleichen Perspektive, mit dem gleichen Material. Nur müssen wir uns davor hüten zu glauben, dass es eben deswegen nur eine Wirklichkeit des Vergangenen gibt.



Prof. Dr. Michael Salewski. Foto: Bundesarchiv

Hinzu kommt etwas nur anscheinend Banales: Fast alle Bilder aus dem Zeitraum, um den es hier geht, sind in Schwarz-Weiß. Schwarz-Weiß zu denken aber gilt unter Historikern als schwerer Kunstfehler, den man ab dem ersten Semester tunlichst zu vermeiden sucht. Die Bilder zeigen eine Schwarz-Weiß Welt, eine entfärbte, und die ist auch noch flach. Die Kugelgestalt der Erde gibt es noch nicht, diese Welt ist eine Scheibe. Sie riecht auch nicht, und sie ist lautlos. Erst seitdem die Bilder laut laufen lernten, also seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, kann man etwas hören. Wer jedoch heute Jugendlichen eine Hitlerrede vorspielt, wird ungläubiges Erstaunen und oft Gelächter ernten: Das soll der große Verführer gewesen sein?

Das anscheinend Realste und Objektivste aus der Vergangenheit entpuppt sich als Fälschung dieser Vergangenheit. Alle Menschen lebten immer in der Gegenwart, nie in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Jedes Bild aus der vermeintlichen Vergangenheit aber kommt automatisch in einer historischen Kostümierung daher, und die wirkt auf den modernen Betrachter als altertümlich, manchmal lächerlich – verstehen kann er sie nicht. Es gibt trotz zahlreicher Versuche und Experimente – seien es mittelalterliche „Spektakel“ in romantischen Burgen, alte Schwarzwaldhäuser, in denen Filmleute wie um 1900 leben, selbst Museums- und Forschungsschiffe wie „Kon-Tiki“, die Hansekogge oder „Abora III“ – keinen Weg, die Vergangenheit als Gegenwart zu rekonstruieren. All das muss ständig bedenken, wer sich in diese Bilderfluten stürzt. Die Gefahr, in ihnen zu ertrinken, ist groß, und es gibt genügend abschreckende Beispiele für „illustrierte Geschichten“ – beispielsweise des Zweiten Weltkrieges, die gerade wegen ihrer Bilder mehr ver- als enthüllen.

Schein und Wirklichkeit

Das klingt nun so, als sollte man die Bilddatei des Bundesarchivs schleunigst wieder löschen – weit gefehlt! Denn das Bild ist geeignet, etwas „Eigentliches“ auszusagen, nur muss man sich davor hüten, den Schein für die Wirklichkeit zu nehmen. Nehmen wir alle Bilder zusammen, die am 20. Juli 1944 in der „Wolfsschanze“ gemacht wurden, so entsteht eine Bildkonstruktion in unserem Kopf, von der wir annehmen dürfen,

dass man über sie reden kann: weil auch andere Menschen sie im Kopf haben. Nein, nicht identische Konstruktionen, aber doch alle nach einer gleichen „Blaupause“. Deswegen können wir mit anderen Menschen darüber sprechen; ein Dialog, ein Diskurs kann in Gang kommen. Indem er das tut, schafft er seine Vergangenheit neu. Plötzlich ist sie nicht mehr nichts, sondern alles und jetzt.

Lange Zeit wurden historische Fotos als pure Illustrationen genommen. Je mehr Fotos, desto besser. Der Text lief nebenbei, so als gäbe es die Fotos gar nicht. Gerhard Paul, der Flensburger Historiker, und andere haben nun aber überaus einleuchtend deutlich gemacht, dass die bloße Illustration das Wesentliche der Bilder verkennt. Sie sollen den Text nicht nur ergänzen, das Lesen erleichtern, Vorstellungen wecken, sondern sie sollen selbst Monaden des Historischen sein. Sie sollen uns anrühren, betroffen machen, anwidern, was auch immer. So als würfe uns jemand aus der Vergangenheit etwas zu, das wir unwillkürlich auffangen. Dabei kann man wie beim Zuwurf eines Medizinballs in die Knie gehen, umfallen, sich übergeben – leider sind viele Bilder aus den Kriegen dazu gut. Aber es gibt auch andere: Sie erheitern uns, sie lassen uns lachen, sie erregen uns – manchmal sogar sexuell – sie transportieren eine ganz aktuelle Botschaft. Entscheidend ist, dass Bilder auf diese Weise das Paradox der vergangenen Vergangenheit und der nur mathematisch zu definierenden Gegenwart transzendieren, indem sie uns körperlich, seelisch, geistig anfassen, so dass wir andere werden, ob wir wollen oder nicht. Die Emotionsforschung der vergangenen Jahre, wie sie beispielsweise von Ute Frevert oder Birgit Aschmann betrieben wird, hat diese Zusammenhänge deutlich gemacht. Auch hier wäre es einfach, Bildbeispiele zu nennen – seien es die Rotarmisten, die auf dem Reichstag die Rote Fahne, seien es die sechs Amerikaner, die ihre „stars and stripes“ auf Iwojima hissen.

Aber, so höre ich schon, gerade diese Bilder sind doch Fiktion! Gestellt! Unwahr!

Wie wahr. Und dennoch sind sie wahr – im eigentlichen Sinn, denn sie schaffen jene Vergangenheit, die wir wollen, über die wir reden. Das Bild ist zu einem Monument verwandelt – dem War Memorial des United States Marine Corps. Es ist

eine beliebte Übung, solche ikonenhaften Bilder zu „entlarven“, und gerade das Bundesarchiv hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das zu tun. Aber täuschen wir uns nicht: Die gefälschten, konstruierten Bilder bestimmen, was wir von der Vergangenheit sehen, sie können nicht aus dem Kopf gelöscht werden, und deswegen sind sie es: eigentlich – wenn auch nicht wirklich.

Natürlich wollen wir „echte“ und richtige Bilder haben. Bilder, deren Aufnahmedatum man bestimmen kann, von denen man weiß, wer sie wann und wo gemacht hat. Wir können uns glücklich schätzen, dass das Bundesarchiv uns diese Arbeit zum großen Teil abgenommen hat. Aber indem es das getan hat, baute es für den Historiker eine neue Falle auf, denn der Ordnungssinn jeder Behörde, jedes archivarisch tätigen Menschen pocht darauf, Gleich zu Gleich zu gesellen, Motiv zu Motiven, Zeit zu Zeiten, Orte zu Orte usw. Auf diese Weise entsteht ein feines logisches Netz von Bildern, das man jetzt mit wenigen Mausklicks aufrufen kann. Hunderte oder gar Tausende von Fotos, auf denen Menschen den Kriegsbeginn von 1914 angeblich bejubeln, Tausende von Aufnahmen, in denen Flüchtlinge vor der Roten Armee fliehen.

Und sauber geordnet treten uns die Bilder von Menschen vor Augen, die etwas zu sagen hatten oder das zumindest glaubten. Sie stehen nach Alphabet oder Geburtstag, nach welcher Ordnung auch immer, brav zusammen im Netz: Hitler und Heß, Göring und Speer, Bormann und Eichmann usw. Wir kennen sie alle – von Bildern, denn Menschen, die sie wirklich noch von Angesicht zu Angesicht gesehen haben, sind kaum noch unter den Lebenden, bald bleiben nur noch die Bilder.

Auf diese Weise gaukeln geordnete Bilderfluten eine Ordnung der Welt vor, die es in Wahrheit nicht gibt, und wir müssen uns ständig davor hüten, aus Quantitäten Qualitäten zu machen, das Chaos zu besiegen. Dreizehn Millionen Menschen sind aus dem Osten geflohen – wie viele Bilder gibt es von fliehenden Menschen aus dem Osten? Was eigentlich haben jene getan, erlitten, von denen es keine Bilder gibt? Wir kennen unzählige Aufnahmen von mehr oder weniger strahlenden U-Boot-Besatzungen, aber keine einzige von dem Moment, in dem der Druckkörper des Bootes bei 300 m Wassertiefe barst.

Wieder ein Paradox: Es mag so viele Bilder geben wie es will – es sind nur Sandkörner im Gebirge des Einst. Kein Bild enthebt uns der Pflicht, darüber nachzudenken, was hinter, neben, über, unter dem Bild war, und wenn wir glauben, darüber etwas aussagen zu können, sollten wir es tun. Gerade die Fülle und die Bequemlichkeit, mit der wir nun das 20. Jahrhundert und Teile des 19. besichtigen können, darf uns nicht zum Glauben verführen, nun sei man über diese Vergangenheit wirklich „im Bild“.

Die schiere Menge der Fotos, die nach menschlichem Ermessen niemand alle sehen kann – so wie niemand alle Bücher der Nationalbibliothek lesen – erlaubt aber auch einen anderen Gedanken, er mag utopisch klingen: Als Beispiel nehme ich das bekannte Foto, das eine riesige Menschenmenge am Tag der Mobilmachung von 1914 auf dem Münchner Odeonsplatz zeigt. Jeder kennt das Bild, aber nur aus einem einzigen Grund, und der ist meist säuberlich eingekreist: Der junge Adolf Hitler war dabei! Kein Mensch interessiert sich für dessen Nachbarn und alle die anderen Menschen, die da lauschten. Und jubelten? Oder entsetzt waren? Gar vor Angst und Wut heulten? Nun ließe es sich denken, mit entsprechender Technik gerade diese „anderen“ einzukreisen, ihre Physiognomien sichtbar zu machen, die Gesichter miteinander zu vergleichen. Und Ähnliches könnte man mit allen Bildern machen, die in diesen Tagen in nahezu allen deutschen Städten aufgenommen worden sind. Dann hätten wir nicht nur eine Masse Mensch vor uns, sondern tausende, hunderttausende von Individuen – und die könnten wir uns ansehen, eine nach der anderen und alle zusammen nach bestimmten Kriterien, zu denen uns ganz andere Disziplinen als die Geschichtswissenschaft verhelfen könnten.

Ich breche ab und überlasse es Ihnen darüber nachzudenken, was das für die Geschichtsschreibung bedeuten könnte. Die Bilddatei des Bundesarchivs, wie sie jetzt vorliegt, und die wir zu Recht feiern dürfen, ist nur ein Anfang, aber wir können sagen, wir sind dabei gewesen.

Michael Salewski

Dienstag, 26.1.1988: Ein schwarzer Tag für das Bundesarchiv

„Die Festung brennt!“ Dr. Rest hatte um 11.50 Uhr als erster die Katastrophe wahrgenommen. Was aus seinem Fenster im Neubau des Bundesarchivs auf der Koblenzer Karthause auf der anderen Rheinseite zu sehen war, das war kein normaler Brand: Eine hohe grelle Flamme stand über der Festung Ehrenbreitstein. Es brannte etwas ab, was dem Feuer reichlich Nahrung gab.

Eine Minute später traf ein Anruf des Polizeipräsidiums bei mir ein, die Nachricht, dass die Einbruchmeldeanlage des Filmarchivs in der Festung Alarm ausgelöst habe und nun ein Streifenwagen zur Alarmverfolgung dorthin unterwegs sei. Ich erklärte dem Anrufer, in der Festung würde es weithin sichtbar brennen und hörte am anderen Ende der Telefonleitung die Martinshörner der Feuerwehrfahrzeuge, die auf dem Weg zur Festung gerade das Polizeipräsidium am Moselring passierten.

Herr Giesel, der damalige Referatsleiter für den Inneren Dienst und die Hausverwaltung, entschied, unverzüglich per Dienstwagen zur Festung zu fahren, um dort notfalls als Hausverwalter der angemieteten Filmlager ansprechbar zu sein. An einen Brand im eigenen Bereich dachten wir zu diesem Zeitpunkt nicht.

Unterwegs nach Ehrenbreitstein navigierte uns eine riesige Rauchsäule, die über der Festung stand. Der Fahrer wählte den steilen Felsenweg hoch zum Festungsplateau, wo die Polizei den Weg ins Innere der Festung bereits gesperrt hatte. Zwei Löschzüge standen in sicherer Entfernung zum Brandherd, dem Festungsteil „Contregarde links“. Und das hieß: Unser Filmlager, in dem die Cellulosenitratfilme, kurz: Nitrofilme, eingelagert waren, brannte!

Diese höchst feuergefährlichen, leicht entflammbaren und mit Wasser nicht löschbaren Nitrofilme, die in früheren Jahrzehnten zahlreiche Kinobrände verursacht hatten, waren hier gleich tonnenweise archiviert. Der bekannte, außerordentlich schnelle Abbrand unter starker Hitzeentwicklung war soeben filmreif abgelaufen.

Die aus dem Gebäude herausschlagenden Rauchschwaden ließen nur noch errahnen, dass hier wenige Minuten zuvor eine Brandexplosion stattgefunden hatte, die von Augenzeugen mit der Flammentwicklung beim Start einer Rakete verglichen wurde. Rund 2.000 Nitrofilmrollen, die in der brennenden Kammer lagerten, waren binnen weniger Minuten ein Raub der Flammen geworden.

Die Aktionen der Feuerwehr konzentrierten sich inzwischen darauf, die 1,90 m dicken Wände des ausgebrannten Lagerraums zu kühlen, damit die Hitze sich nicht auf die in den Nachbarräumen lagernden Nitrofilme übertragen würde. Deshalb wurde aus den Strahlrohren der Löschfahrzeuge Wasser in die ausgebrannte Lagerkammer geschossen. Dieses Vorgehen der im Umgang mit Nitrofilm noch geschulten Berufsfeuerwehr Koblenz hatte Erfolg: Es gelang, eine Kettenreaktion zu verhindern, der Explosionsbrand blieb auf einen der dreizehn nebeneinander liegenden Lager Räume beschränkt.

Ein Hubschrauber kreiste über der Festung und verfolgte, wo die weithin sichtbaren Rauchschwaden hinzogen. Über Radio wie auch über Lautsprecher von Polizeiwagen wurden inzwischen die Bürger von Niederberg, Arenberg und Ehrenbreitstein aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen.

Nachmittags kam der Referatsleiter für die Filmtechnik, Herr Brandes, an den Ort des Geschehens. Er lag nach einer Operation noch in einem Koblenzer Krankenhaus, als er von dem Ereignis hörte, war aus dem Krankbett aufgesprungen und in ein Taxi gestiegen. Seiner deshalb sehr ungewöhnlichen Winterbekleidung war es zu verdanken, dass er sich nicht sofort in die Brandbekämpfung und Ursachenforschung einschaltete. Doch seine Aussage, dass hier in der „Contregarde links“ die Nitrofilme des Bundesarchivs konzentriert eingelagert und in den übrigen Filmmagazinen keine weiteren liegen dürften, beruhigte vor allem die, die noch vor Ort Maßnahmen treffen mussten, um ähnliche Katastrophen zu verhin-

dern. Abends berichtete die Tagesschau über den Großbrand in Koblenz.

Was war geschehen?

Am späten Vormittag hatten die Magazinarbeiter Wieck und Trock im Filmlager „Contregarde links“ Klimawerte zu überprüfen. Beide hatten schon Rauch über dem Festungsteil gesehen, waren jedoch der Ansicht, Arbeiter der Festungsverwaltung würden hier Gestrüpp verbrennen. Während Herr Wieck, der in der Festung wohnte, noch mit dem Chef der Festungsverwaltung sprach, ging Herrn Trock zum Filmlager weiter. Am Eingang angekommen hörte er knisternde Geräusche und sah eine starke Rauchfahne, die aus einem Lagerraum rechts oberhalb vom Eingang austrat und einen starken, üblen Geruch verbreitete. Instinktiv zog er sich deshalb nach links hinter die nächste Gebäudeecke zurück – keine Sekunde zu früh, denn im nächsten Moment fand die Explosion statt: Die Klappläden und die Fensterflügel der Lagerkammer flogen auf und eine etwa 12 m hohe Flamme schoss aus den beiden Fenstern. Filmdosen wurden wie Diskusscheiben über den Festungsgraben zum Festungsteil Rheinbastion geschleudert, einige über 50 m weit bis aufs Festungsplateau.

Herr Trock hatte lediglich bis zum Ende des Festungsteils „Contregarde links“ an die Rheinmauer flüchten können. Dort musste er Stunden ausharren, bis der Brand gelöscht war und die Feuerwehr ihn abholte.

Unmittelbar unter der betroffenen Lagerkammer hatten zuvor zwei graue Mülltonnen gestanden. Die waren nach dem Geschehen lediglich als Fugenmasse zwischen den Pflastersteinen zu sehen, deren Oberfläche in dem Bereich, über dem die Stichflamme gestanden hatte, nicht mehr nach außen, sondern nach innen gewölbt waren.

Zur Ursachenanalyse meldete sich der frühere Leiter der Filmtechnik, Hans Barkhausen, per Leserbrief in der Rhein-Zeitung vom 14. Juni 1988 zu Wort: „Die erste Einlagerung von Nitrofilm auf der Festung Ehrenbreitstein erfolgte im Sommer 1958, einige Monate vor meinem Dienstantritt als Filmreferent. Da ich sah, dass die Nitrofilmlager

Holzfußboden und Holztüren hatten, bat ich den damaligen Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes, der kurz vor seiner Pensionierung stand, um einen Kontrollbesuch. Er kam, Zigarre im Mund, war mit allem zufrieden. Er hatte keine Kenntnis von der seit den 20er Jahren bestehenden ‚Zellhornvorschrift‘ für die Lagerung von Nitrofilm. Ich ließ sie aus Wiesbaden beschaffen und legte sie dem Gewerbeaufsichtsamt vor. Erst 1960 kam es dann zur völligen Umgestaltung der Räume. Ob sich Nitrofilm selbst entzünden kann, ist dann die Frage, wenn die Klimaanlage, die in jedem Nitrolager auf 15 Grad Celsius gestellt werden muss, versehentlich ausfällt, ohne dass man es merkt, oder wenn sich durch Selbstzersetzung des Nitrofilms in einer Dose eine Hitze von 30 bis 40 Grad Celsius entwickelt und dann eine Selbstentzündung entsteht, die sich auf andere Nitrofilmbüchsen auswirken kann. In meiner langjährigen Tätigkeit als Filmarchivar habe ich in meinem Arbeitsbereich eine solche Selbstentzündung nicht erlebt.“

1977/78 waren weitere bauliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden: Im Festungsteil „Contregarde links“, hatte das Bundesarchiv, den damaligen Vorstellungen von Feuerwehr und Gewerbeaufsicht entsprechend, 13 relativ kleine, nebeneinander liegende Lagerkammern einbauen lassen und hierin die rund 24.000 Rollen aus allen Filmlagern der Festung zusammengeführt. Dieses Konzept hat sich bei der Brandexplosion bewährt, es brannte nur eine Kammer aus, die übrigen Bestände blieben erhalten.

Die Brandursache lag im Detail: Jede Lagerkammer wurde durch eine über dem Fenster angebrachte Klimaanlage gekühlt und über eine, in dieses Gerät integrierte Abtauheizung entfeuchtet. Beide Funktionen wurden von einem Thermostat und einer Zeitschaltuhr gesteuert.

Diese beiden Teile des in der Brandkammer eingebauten Klimageräts haben nach Vermutungen der Brandermittler versagt, denn die Abtauheizung war am Ende der Funktionstüchtigkeit des Geräts nicht abgeschaltet gewesen. Sie hatte vor der Explosion sehr wahrscheinlich den Lagerraum schon über eine lange Zeit permanent aufgeheizt. Dies hätten der Thermostat und auch die Zeitschaltuhr beenden müssen. Weil dies unterblieb, wurde der



Dieses Foto aus der Rhein-Zeitung zeigt Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, den Stellvertreter des Präsidenten, vor dem Festungsteil „Contregarde links“. In der Bildmitte sind hinter ausströmendem Rauch die Fenster der betroffenen Lagerkammer zu erkennen.

Blechmantel des Kühlgeräts heiß und auch die Stahl-Regalreihe, die unmittelbar am Kühlgerät endete. So konnte sich die Hitze über die Regale auf die Filmdosen übertragen, in denen die Nitrofilme lagerten. Diese entzündeten sich bei einer Temperatur von weniger als 40 Grad selbst.

Wie eingangs erwähnt, war wenige Monate vor dem Brand eine neue Einbruchmeldeanlage in den fünf Filmlagern der Festung in Betrieb genommen worden. Eigentlich hätte auch eine Brandmeldeanlage installiert werden sollen, doch die knappen Haushaltsmittel ließen nur den Einbau einer von beiden Anlagen in 1987 zu, die andere sollte im darauffolgenden Jahr realisiert werden. Wegen der damals relativ häufigen Einbruchversuche in Festungsteile, aber auch wegen der relativ hohen Kosten für den Wachdienst, hatte man sich entschlossen, zunächst die Einbruchmeldeanlage (einschließlich der Erdkabel für die Brandmeldeanlage) einzubauen.

Einen Vorteil hatte diese Entscheidung dennoch: Als die „Contregarde“ am späten Nachmittag mit Atemschutzgeräten betreten werden konnte,

führte ich einen Kriminalbeamten zu dem Drucker der Einbruchmeldeanlage im Flur. Dieses Gerät hatte kurz vor seiner Überhitzung noch ein Protokoll der Aktivitäten ausgegeben: auf dem braunen, aber noch lesbaren Papierstreifen war zu erkennen, zu welcher Zeit die beiden Fenster aufgefliegen waren und der eingangs erwähnte Einbruchalarm ausgelöst wurde. Es war aber auch zu sehen, dass die letzte Aufzeichnung am Tag zuvor das Abschließen des Filmlagers durch den Magazindienst gewesen war, so dass eine Brandstiftung ausgeschlossen werden konnte.

Die Folgen

Rund 80 Prozent der vom Brand vernichteten Nitrofilme waren glücklicherweise bereits auf nicht brennbaren Sicherheitsfilm umkopiert worden. Deshalb wurde der aus kulturhistorischer Sicht eingetretene Schaden als „nicht so schmerzhaft“ eingestuft. Doch die damalige Gepflogenheit der Filmarchive, bereits umkopierte Nitrofilme mit der Begründung wieder einzulagern, in Zukunft könne vielleicht eine noch bessere Kopie gezo-

gen werden, wurde umgehend geändert: Präsident Prof. Dr. Hans Booms erteilte die Weisung, umkopierte Nitrofilme unverzüglich und restlos zu vernichten.

Am 1. Februar 1988 besichtigte das Gewerbeaufsichtsamt Koblenz den Brandort. Es folgte die Belehrung, Nitrofilme seien explosionsgefährliche Stoffe im Sinne des Sprengstoffgesetzes. Demzufolge wurde u.a. angeordnet, den Lagerbereich rund um die „Contregarde links“ weiträumig abzusperren. Dies war naturgemäß nicht mit der Funktion der Festung als Touristenmagnet vereinbar. Die Rhein-Zeitung spekulierte am 26. Mai 1988 sogar, ob das Gewerbeaufsichtsamt das weltweit bekannte Großfeuerwerk „Rhein in Flammen“ überhaupt zulassen würde, solange das Nitrofilmmagazin innerhalb des für Feuerwerke vorgeschriebenen Schutzabstands liege.

Wenige Monate später kündigte der Vermieter, das Land Rheinland-Pfalz, den mit dem Bundesarchiv abgeschlossenen Mietvertrag für den vom Brand betroffenen Festungsteil und untersagte die Nutzung der übrigen angemieteten Festungsteile als Nitrofilmlager.

Es begann die Suche nach einer Liegenschaft mit Lagergebäuden, in denen die Nitrofilme nach den Vorschriften des Sprengstoffgesetzes untergebracht werden konnten, also unter Berücksichtigung von Schutz- und Sicherheitsabständen, mit definierten Druckentlastungsflächen, d. h. fernab jeglicher Zivilisation und dennoch in der Nähe des

hauseigenen Kopierwerks auf der Koblenzer Karthause. Fündig wurde man schließlich im Westerwald, in einem ehemaligen Gelände der NATO, die dort Nike-Raketen stationiert und zum Ende des Kalten Krieges abgerüstet hatte. Hier boten freie Flächen genügend Platz zur Aufstellung spezieller Kühl-Container, die im Hamburger Hafen als Übersee-Container gekauft und für die Zwecke des Bundesarchivs ausgestattet wurden.

Die Nitrofilmbestände des Bundesarchivs verringerten sich 1988 und 1989 auf rund 20.000 Rollen. Für deren Umkopierung wurden 100 Jahre Zeitbedarf und Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen DM errechnet – das Doppelte der Gesamtausgaben des Bundesarchivs in 1988. Mit der Deutschen Einheit kamen 1990 etwa 60.000 Rollen Nitrofilme des Filmarchivs der DDR zu den Beständen des Bundesarchivs hinzu, die damals in Liegenschaften in Potsdam-Babelsberg und Berlin-Wilhelmshagen lagerten. Es würde zu weit führen, die mit dieser Übernahme zu bewältigenden neuen Probleme zu schildern. Stellvertretend seien hier nur die Stichworte Asbest und Wasserschutzgebiet genannt.

Am 24. August 2005 wurde in Hoppegarten bei Berlin ein neues Nitrofilmlager in Betrieb genommen, in dem jetzt die 80.000 Filmrollen des Bundesarchivs unter modernsten Lager- und Sicherheitsbedingungen bis zu ihrer Umkopierung aufbewahrt werden.

Rolf W. Abresch

Benutzerbefragung zum Online-Angebot des Bundesarchivs

2003 hat das Bundesarchiv seinen Internet-Auftritt vollständig überarbeitet. Nicht nur optisch im Mittelpunkt des Angebotes stehen seitdem die Erschließungsinformationen mit der Beständeübersicht und den Online-Findbüchern. Sie sollen die Vorbereitung des Archivbesuchs unterstützen, indem sie differenziert Auskunft über die Bestände bis auf die Ebene des einzelnen Vorgangs geben. Die Erschließungsinformationen sind in ein vielfältiges Informationsangebot eingebettet, das – einem dezentralen Redaktionsmodell folgend – in der redaktionellen Verantwortung der Abteilungen liegt.

Das Bundesarchiv verfolgt hierbei – so das Leitbild – das Ziel, einen schnellen und umfassenden Zugang zu den Quellen durch eine zeitnahe Präsentation der Erschließungsergebnisse in Online-Findbüchern zu bieten.

Was ist erreicht worden? 2004 stellte das Bundesarchiv eine Beständeübersicht als eine dynamische Internetanwendung über das Redaktionssystem Imperia mit umfassenden Bestandsbeschreibungen ins Internet. Bis zum Dezember 2007 wurden mehr als 1000 Findbücher und Teilfindbücher online gestellt. Diese beachtliche Zahl wurde durch mehrjährige Anstrengungen auf dem Gebiet der Retrodigitalisierung konventionell vorliegender „alter“ Findbücher und -karteien und besondere Bemühungen bei der Neuerschließung erzielt. Für die Präsentation der Online-Findbücher werden die Werkzeuge MidosaXML und BASYS-Fox eingesetzt.

Nach fünf Jahren Echtbetrieb ist eine Evaluierung berechtigt. Es ist zu prüfen, ob mit dem neuen Angebot die Erwartungen der Benutzer und des Bundesarchivs vor allem an eine Optimierung der Benutzung erfüllt wurden¹. Ende 2006 hatte die Stabsstelle eine erste umfassende „Zugriffsstatistik auf Internetangebote des Bundesarchivs im Jahr 2006“ erstellt. Im Sommer 2007 wurde nun in allen Benutzersälen des Bundesarchivs einschließlich des Bild- und des Filmarchivs wäh-

rend mehrerer Wochen mit Hilfe eines Fragebogens eine Benutzerbefragung zum Online-Angebot durchgeführt². Inzwischen liegt als Entwurf auch die Zugriffsstatistik auf das Internetangebot für 2007 vor.

232 Benutzer/innen beteiligten sich an der freiwilligen und anonymen Umfrage³. Nicht alle Fragen wurden von allen beantwortet, bei diversen Fragen waren Mehrfachantworten möglich und wurden auch gegeben. Die im Folgenden angegebenen Prozentwerte beziehen sich in der Regel auf alle 232 Befragten. Wenn sich die Fragen nur von tatsächlichen Nutzern des Internetangebotes konkret beantworten ließen, wird als Bezugsgröße für die prozentuale Auswertung die Anzahl derjenigen zugrunde gelegt, die das Internet zur Vorbereitung tatsächlich genutzt haben (184). Die Bezugsgröße ist jeweils angegeben.

Profil der Befragten und Nutzungsverhalten

Die Einstiegsfragen galten dem Profil der Benutzer. Es handelt sich in allen Fällen um reale Archivbenutzer und damit um eine Zielgruppe mit einem definierten Interesse am Informationsangebot. Etwa zwei Drittel der Befragten sind erfahrene Archivbenutzer/innen. 51 % geben an, Archive regelmäßig zu besuchen, über 30 % haben zuvor auch schon im Bundesarchiv gearbeitet⁴. Etwa ein Drittel der Befragten sucht das Bundesarchiv zum ersten Mal auf und/oder hat bisher selten in Archiven gearbeitet.

Es überwiegen Benutzer, die das Bundesarchiv aus wissenschaftlichen Gründen aufsuchen (66 %). Ca. 20 % verfolgen (auch)⁵ ein publizistisches Interesse. 25 % benutzen (auch) im privaten Interesse. Dem überwiegend professionellen Benutzungsanliegen entspricht, dass nur etwa 9 % der Befragten älter als 60 Jahre sind. Die Altersverteilung ist bei den 30-60jährigen relativ gleichmäßig. Ein Drittel der Befragten ist jünger als 30 Jahre.

Hoch ist die grundsätzliche Akzeptanz der Nutzung des Informationsangebotes im Internet: Nahezu 80 % der Befragten bereiteten ihren Besuch über bundesarchiv.de vor, wobei 7 % die Website hierfür zum ersten Mal nutzten. 30 % der Befragten gelangten über Suchmaschinen auf die Seite des Bundesarchivs⁶. Weitere 30 % geben an, die Seite seit langem zu kennen. 29 % folgten Hinweisen aus dem Bundesarchiv oder von Dritten⁷.

Nutzung des Angebotes und Beurteilung der Nützlichkeit

Bei Archivbesuchern liegt es nahe, dass sie insbesondere an den allgemeinen Informationen zu Öffnungszeiten, Anfahrtswegen usw. interessiert sind. Tatsächlich finden diese Informationen bei den Befragten das größte Interesse: 73 % aller Befragten (169; das entspricht 91 % der Internet-Nutzer) haben hiernach gesucht.

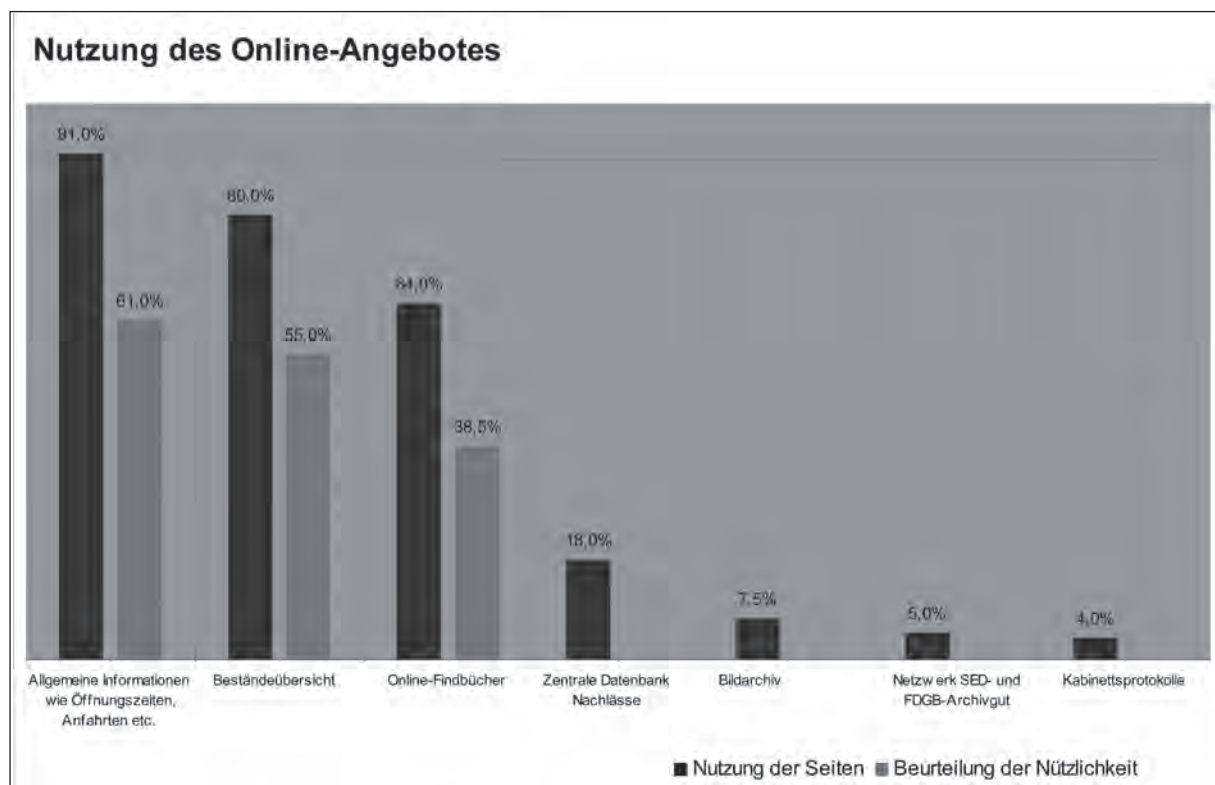
80 % der Internet-Nutzer informierten sich außerdem über die Beständeübersicht (73 % aller Befragten), 64 % recherchierten in den Online-Findbüchern (51 % aller Befragten)⁸.

Die allgemeinen Informationen wurden von 112 Befragten (48 % aller Befragten, 61 % der Internet-Nutzer) als nützlich bei der Vorbereitung ihres Archivbesuchs bezeichnet.

Die Beständeübersicht wird von 101 Benutzern (43,5 % aller Befragten, 55 % der Internet-Nutzer) als hilfreich empfunden. Für die Online-Findbücher stellen das 71 Benutzer fest (30 % aller Befragten, 38,5 % der Internet-Nutzer).

21 Befragte (9 % aller Befragten) geben an, Schwierigkeiten beim Ermitteln der Informationen gehabt zu haben, 22 Benutzer, dass ihnen das Webangebot nicht geholfen habe, weil sie nicht fanden, was sie suchten.

Zusammengefasst stellen zwischen 20 und 25 % der Internetnutzer fest, dass sich das Informationsangebot für sie konkret als nicht hilfreich erwiesen hat. Nach den Gründen hierfür gefragt geben nur 15 Befragte an (6,5 % aller Befragten), ungeübt in Internetrecherchen zu sein. Von den im Fragebogen vorgegebenen Ursachen wird von 24 Befragten angekreuzt, dass der Aufbau ihnen keine Orientierung erlaube. 6 Benutzer halten die



Nutzung des Online-Angebotes / % der Internet-Nutzer

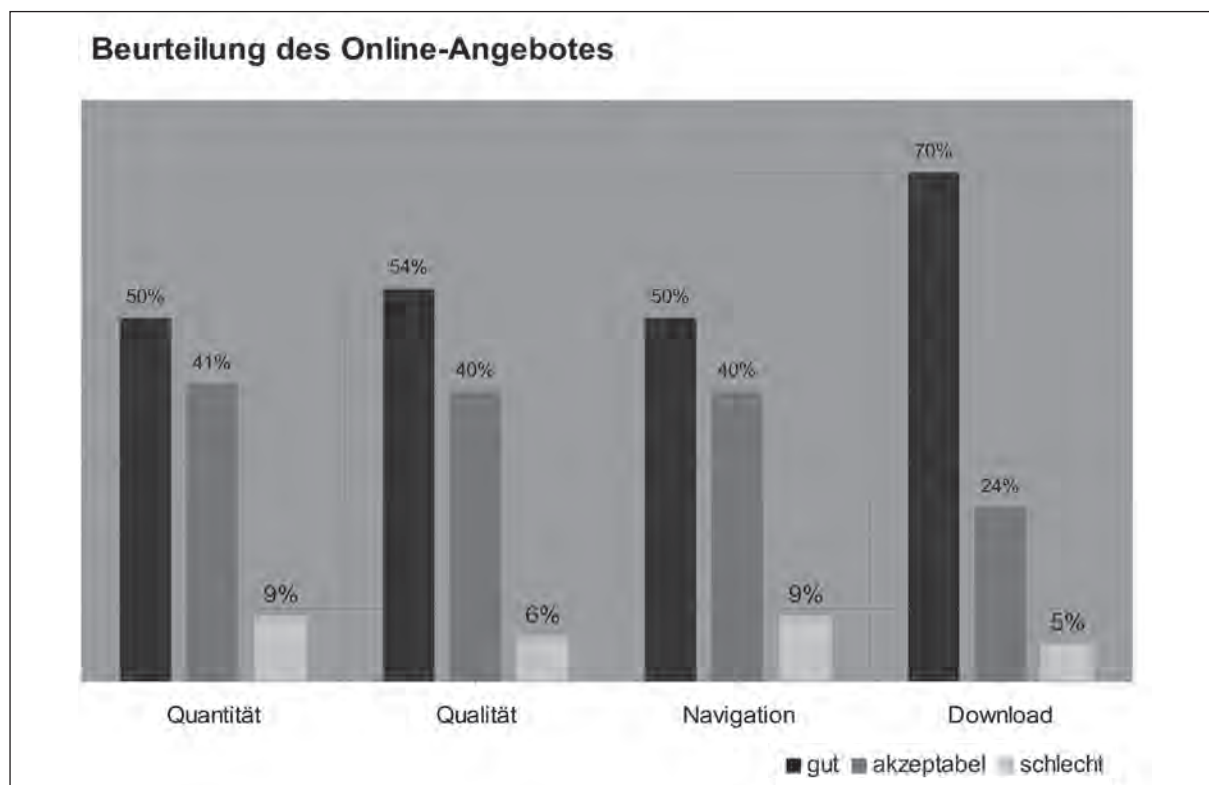
Darstellung der Rechercheergebnisse für unübersichtlich. Weitere 18 Befragte vermissen Informationen. Die Bemerkungen in diesem Kontext zeigen, dass vor allem weitere Online-Findbücher gewünscht werden⁹.

75 bis 80 % der Befragten aber beurteilen die bereitgestellten Online-Informationen positiv¹⁰. Dieses Bild ergeben auch die Bewertungen, die sich konkret auf Quantität und Qualität, auf Struktur und Benutzerführung sowie auf Antwortzeiten beziehen. Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Informationen sowie die Navigation wurden von denjenigen, die die verschiedenen Aspekte bewertet haben¹¹, jeweils mit mindestens 50 % als gut und von immerhin weiteren ca. 40 % als akzeptabel bezeichnet. Die Qualität der Informationen bezeichnen 54 % als gut, die Download-Zeiten sogar 70 %. Bezogen auf die Gesamtzahl der Befragten werten 72 % die Navigation, 78 % die Qualität der Informationen und 69 % die Quantität der Informationen als gut oder akzeptabel. Nur zwischen 6% und 9 % (oder 5-7 % aller Befragten) halten das Internetangebot unter den verschiedenen Aspekten für schlecht. Dies ist ein eindeutiges und positives Ergebnis.

Beständeübersicht und Rechercheverhalten

Für die weitere Optimierung des Internetangebotes ist die Auswertung des Rechercheverhaltens der Benutzer von großem Interesse. Etwa 50 % der Internet-Nutzer geben an, über die Beständeübersicht mit einer einfachen Suche oder der Expertensuche einzusteigen. Von hier aus wählen 23 % ein Findbuch zur weiteren Suche aus. Immerhin 17 % von ihnen recherchieren über den Sucheinstieg auf der Homepage. Dieser Einstieg führt aber hinsichtlich der Erschließungsinformationen zu keinem Ergebnis¹². Weitere 11 % haben Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Suchmöglichkeiten. 16 % (hierbei sind alle Befragten zugrunde gelegt) geben an, noch kein Online-Findbuch benutzt zu haben. Nur vergleichsweise wenige nutzen die Expertensuche über die Online-Findmittel oder die findbuchübergreifende Suche (8 % bzw. 12 % aller Befragten)¹³.

Das Ergebnis stimmt mit den Beobachtungen der Zugriffsstatistik überein. Bei der Beständeübersicht handelt es sich um die am häufigsten genutzte Seite. Sie wird sehr häufig als Einstieg in die Suche gewählt.



Beurteilung des Online-Angebotes (% bezogen auf Anzahl der Antworten je Aspekt)

Online-Findbücher

Von den Internetnutzern geben 63 % an, mit den Online-Findbüchern¹⁴ gut arbeiten zu können (49 % aller Befragten). Etwa 35 Nutzer (15 % aller Befragten) führen in unterschiedlichem Kontext an, dass sie nicht auf Online-Findbücher zurückgreifen oder hiermit nicht zurechtkommen.

Insgesamt werden die Online-Findbücher aber überwiegend positiv gewertet. Allerdings bemerken auch 22 % der Internet-Nutzer, dass die Quantität zur Vorbereitung nicht ausreicht (17 % aller Befragten).

Auf die Frage, ob aufgrund der Online-Recherchen Akten haben vorbestellt werden können, geben 45 % der Internetnutzer (81 Benutzer, 35 % aller Befragten) an, dass der Besuch durch Vorbestellungen vorbereitet werden konnte. Für die einzelnen Dienstorte ergibt sich dabei folgendes Bild: 38,5 % der Berliner, 29 % der Freiburger und sogar 46,6 % der Koblenzer (ohne Bildarchiv) Befragten haben Akten vorbestellen können¹⁵. Dies stimmt mit der Einschätzung der Nützlichkeit des Informationsangebotes an anderer Stelle überein und überrascht doch angesichts der noch vergleichsweise wenigen Online-Findbücher.

Eine weitere Frage richtete sich an diejenigen, die die Online-Findmittel nicht oder nicht gerne genutzt haben. Sie wurden mit der Möglichkeit, hierauf frei antworten zu können, nach den Gründen und nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Die Wünsche betreffen primär die Quantität der Informationen, wobei vor allem mehr Online-Findbücher gefordert werden. Daneben wird mehrfach der Wunsch nach größerer Übersichtlichkeit und einer verbesserten Navigation formuliert. Zum Teil wird bemängelt, dass die Findbücher nicht selbsterklärend sind¹⁶. Einzelne Befragte bezweifeln den Nutzen der kontextbezogenen Darstellung der Online-Findbücher und fordern eine Volltextsuche über alle Bestände¹⁷.

Digitalisate

Auf die Frage, ob man sich Abbildungen im Internet und wenn ja, zu welchem Zweck wünsche,

sehen 32 % aller Befragten einen Nutzen vor allem bei visuellem Archivgut, weil Digitalisate den Archivbesuch überflüssig machen können. Für den Schriftgutbereich wird der Nutzen einer ersten Orientierung im Material (30 %) und zu Anschauungs- und Übungszwecken bei der Vorbereitung des Besuchs (11 %) gesehen. Letzteres entspricht dem Anteil derjenigen, die sich Digitalisate zur Illustration der Findbücher wünschen (10 %). Nur 23 % hegen die Hoffnung, durch die Nutzung von Digitalisaten den Archivbesuch ersetzen zu können¹⁸.

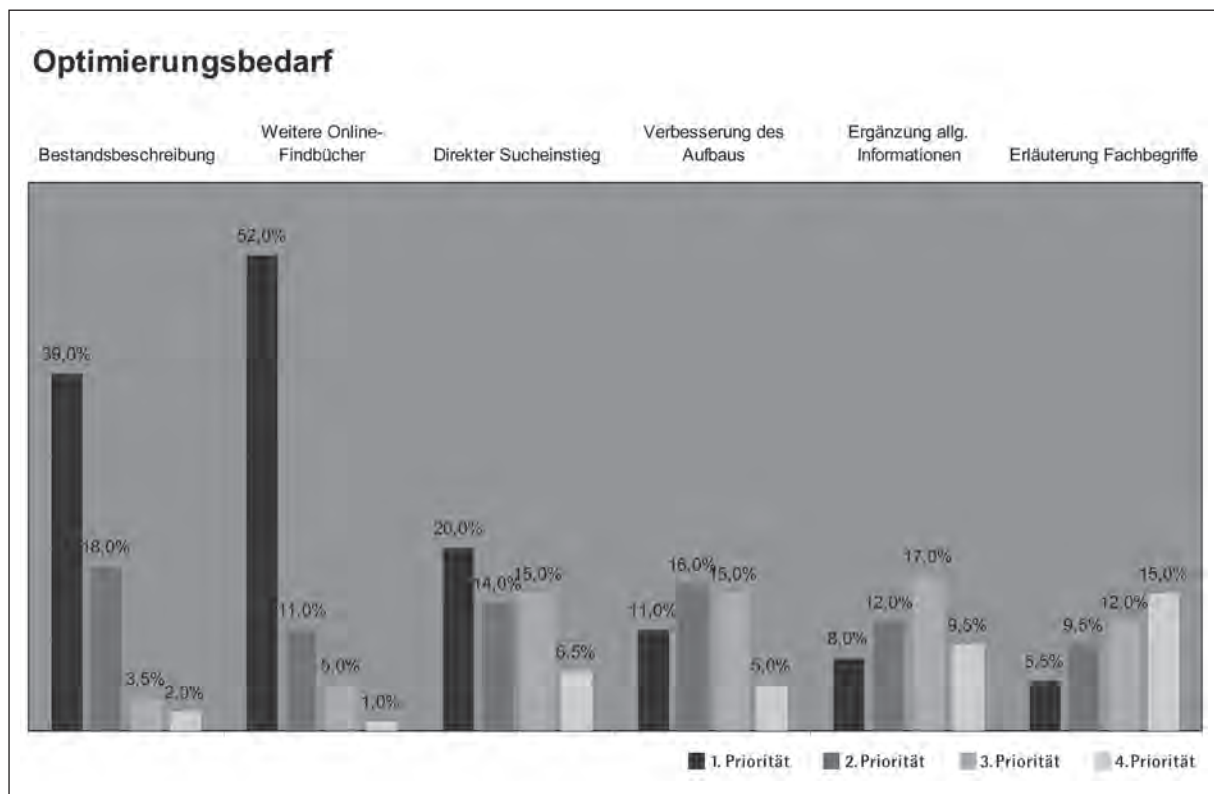
12 % aller Befragten gaben an, dass sie Digitalisate nicht benutzen würden. Das entspricht in etwa dem Anteil derjenigen, die auch bei anderen Fragen eine große Distanz oder eine geringe Neigung zur Nutzung des Online-Angebotes zeigten.

Optimierungswünsche

Ein eindeutiges Ergebnis zeigen die Antworten auf die Frage, welche Bereiche im Internetangebot mit welcher Priorität ausgebaut werden sollten. Nur 3 % der Befragten sind der Meinung, dass gar keine Verbesserungen nötig sind. Die meisten Äußerungen liegen zu den Online-Findbüchern (68 %), zur Verbesserung der Bestandsbeschreibungen (62 %) sowie zum direkten Sucheinstieg vor. Zu den allgemeinen Informationen, zur Terminologie und zur Verbesserung des Aufbaus äußern sich hingegen deutlich weniger als die Hälfte der Befragten (zwischen 41 % und 46 %).

Bezogen auf die Anzahl der Befragten ergibt sich folgendes Bild: Eindeutig Priorität hat aus der Sicht der Befragten der Ausbau der Online-Findbücher (mit erster Priorität: 52 %, mit zweiter Priorität: 18 %). Das entspricht auch eindeutig dem Schwerpunkt bei den Verbesserungsvorschlägen, die ergänzend frei formuliert werden konnten. Dem Wunsch nach weiteren Online-Findbüchern folgt der Wunsch nach einer Verbesserung der Bestandsbeschreibungen (mit erster Priorität: 39 %, mit zweiter Priorität: 18 %).

Sowohl bei den Online-Findbüchern als auch bei den Bestandsbeschreibungen bewerten nur jeweils knapp 6 % Verbesserungen mit dritter oder vierter Priorität.



Optimierungsbedarf (% bezogen auf alle Befragten)

Auf die Verbesserung des Sucheinstiegs bezogen ergibt sich eine weniger eindeutige Priorisierung. 49 % der Befragten halten sie mit erster bis dritter Priorität für wünschenswert. Allerdings wird sie weniger hoch priorisiert. Hinweise auf Unsicherheiten in der Nutzung der Recherchewerkzeuge finden sich aber vielfach bei den frei formulierten Verbesserungswünschen. Ähnlich verhält es sich mit dem strukturellen Aufbau. Auch hier sehen 42 % einen Optimierungsbedarf, allerdings offenkundig mit weniger hoher Dringlichkeit.

Die Nützlichkeit der allgemeinen Informationen zu Öffnungszeiten etc. wurde von mehr als 60 % der Befragten hervorgehoben. Insofern überrascht es nicht, wenn der Verbesserung dieser Informationen deutlich geringere Bedeutung beigemessen wird. Nur 8 % bewerten den Ausbau der Informationen mit erster, weitere 12 % mit zweiter Priorität.

Die geringste Bedeutung hat in den Augen der Befragten die Verbesserung der Verständlichkeit durch die Erläuterung von Fachbegriffen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Internet-Angebot wird überwiegend positiv bewertet. Dies betrifft sowohl die Qualität der Informationen als auch den Aufbau. Die Bereitstellung von Erschließungsinformationen hat durch die Vorbestellung von Archivgut bereits einen erkennbar positiven Effekt für die Vorbereitung der Archivbesuche. Nur eine kleine Anzahl von Benutzern möchte das Internetangebot grundsätzlich nicht verwenden. Der überwiegende Teil nutzt das Angebot und insbesondere die Erschließungsinformationen.

Die Informationen in der Beständeübersicht werden aber von weniger als der Hälfte der Benutzer als tatsächlich hilfreich für die Vorbereitung des Besuches bezeichnet¹⁹. Das trifft auch für die Online-Findbücher zu, allerdings sind hier die Gründe naheliegend: Nur für etwa 10 % der Bestände standen Online-Findbücher zur Verfügung. Auf dieser Grundlage können zahlreiche Recherchen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Für die Beständeübersicht kann das nicht gelten: Hier dürfen vollständige und aktuelle Informationen erwartet werden.

Die benutzungsrelevanten allgemeinen Informationen sind offenkundig von hohem Interesse. Verbesserungen werden vereinzelt bei der Platzierung von Ansprechpartnern, Öffnungszeiten etc. gefordert. Für potentielle Archivbesucher sind die übrigen allgemeinen Informationen offenbar von sekundärem Interesse.

Trotz einer überwiegend positiven Bewertung der Navigation wird aber vielfach eine Verbesserung der Übersichtlichkeit gefordert. Auch die Sucheinstiege sind offenbar nicht hinlänglich transparent gestaltet. Die Ausbauwünsche richten sich vor allem auf weitere Online-Findbücher. In diesem Zusammenhang werden einfache Bestellmöglichkeiten und Druckoptionen für ganze Findbücher vermisst.

Fazit

Die mit der Befragung erhobenen Daten stammen – im Unterschied zu den Daten aus der Zugriffsstatistik – von tatsächlichen Archivbenutzern. In ihrem Interesse sollten die benutzungsrelevanten Informationen in den Vordergrund gerückt und leichter auffindbar platziert werden.

Ein deutliches Optimierungspotential liegt erwartungsgemäß bei den Erschließungsinformationen. Da die Beständeübersicht überwiegend als zentraler Einstieg in die Erschließungsinformationen genutzt wird und auch die neueste Statistik hohe Zugriffszahlen für 2007 zeigt²⁰, sollte ihre Aktualisierung und Vervollständigung unbedingte Priorität haben. Die Fortschreibung der Bestandsinformationen muss dabei als stete Aufgabe durch die Fachreferate wahrgenommen werden²¹. Die Qualität und Quantität der bestandsbezogenen Informationen und ihre unbedingte Aktualität ist für alle Archivbenutzer von hoher Relevanz.

Die Erhöhung der Online-Findmittel-Quote mit dem Ziel, für möglichst alle Bestände Erschließungsdaten bereitzustellen, ist eine zentrale Aufgabe des Bundesarchivs. Hierauf zielen unter an-

derem die Anstrengungen in einem über mehrere Jahre angelegten Retrodigitalisierungsprojekt, in dem die gedruckt oder in Karteien vorliegenden „alten“ Findmittel digitalisiert werden. Es wird allerdings noch Jahre dauern, bis Erschließungsinformationen überwiegend online verfügbar sind. Mit Priorität sollten daher die Findmittel aus den Bereichen online gestellt werden, die nachweislich besonders stark nachgefragt werden²².

Die Sucheinstiege sollten überarbeitet werden. Zu viele Benutzer geben an, das Internet nicht zu nutzen und/oder Schwierigkeiten bei der Wahl des Rechercheweges zu haben²³. Sinnvoll erscheint eine zentrale Einstiegsseite in die Suche, die einen transparenten Überblick über alle Optionen gibt. Dem Wunsch von Benutzern, mit wenigen „Klicks“ zum Ergebnis zu gelangen, wird die archivische Erschließung nicht immer Rechnung tragen können. Allerdings sind die Rückmeldungen der Benutzer und auch ihr Nutzungsverhalten ernst zu nehmen. Die Geduld der Benutzer darf nicht überstrapaziert werden, wenige „Klicks“ auf überschaubaren Ebenen sind anzustreben, vor allem aber sollte sichergestellt sein, dass jeder „Klick“ zielführend ist und die dargestellten Ergebnisse transparent und interpretierbar sind.

Die Möglichkeit, Akten aufgrund der online verfügbaren Informationen vorbestellen zu können, hat für Benutzer und das Bundesarchiv einen äußerst positiven Effekt. Für die Abteilung Militärarchiv wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresstatistik 2007 festgestellt, dass sich die Anzahl der Benutzer für den Berichtszeitraum erhöht hat, aber gleichzeitig die Verweilzeit im Benutzersaal gesunken ist. Es ist wahrscheinlich, dass die kürzere Verweilzeit auf die schon bei der Ankunft vorliegenden Akten zurückzuführen ist. Zur Unterstützung der Benutzer sollten „Komfortfunktionen“ wie Bestelloptionen, Merkzettel für Bestellungen und Druckfunktionen für Findbücher oder Findbuchteile angeboten werden.

Das Auffinden des Internetangebotes durch Benutzer selbst, aber auch die bessere Wahrnehmung durch Suchmaschinen ließe sich über gezielte Verlinkungen, zum Beispiel bei Wikipedia-Artikeln, verbessern.

Bettina Martin-Weber

Anmerkungen

- 1) Vgl. hierzu Hartmut Weber, Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: Der Archivar, Jg. 54, 2001, Heft 4, Sp. 291-296.
- 2) 232 Fragebögen liegen aus Freiburg (110), Berlin-Lichterfelde (70), Koblenz (30) mit Bildarchiv (12), Bayreuth (6) und aus dem Filmarchiv (3) vor. Ein Antwortbogen konnte nicht zugeordnet werden. Die Verteilung entspricht nicht dem tatsächlichen Benutzungsaufkommen an den jeweiligen Dienstorten. Für Freiburg liegen überproportional viele Antwortbögen vor, für Berlin-Lichterfelde vergleichsweise wenige.
- 3) Gemessen an der Zahl der Archivbenutzer im Jahr 2006 entspricht der Anteil der Befragten etwa 3,3 %. Die Quote bezieht sich auf die Benutzerzahlen 2006, bereinigt um die Bibliotheksbenutzer und die Benutzer der Zwischenarchive. Das ergibt eine Anzahl von 7.035 Benutzern.
- 4) Mehrfachantworten waren möglich.
- 5) Mehrfachantworten waren möglich.
- 6) Die Ergebnisse decken sich mit der Zugriffsstatistik 2007
- 7) Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Zugriffsstatistik 2006: Hiernach werden vor allem die Findmittel aufgerufen, auf die aus Wikipedia heraus verlinkt ist.
- 8) Die übrigen Online-Angebote wurden wie folgt genutzt (der erste Wert bezieht sich auf die Internet-Nutzer, der zweite auf alle Befragten): Nachlassdatenbank 18 % / 15 %, SED-/FDGB-Archivgut 5 % / 4 %, Kabinettsprotokolle 4 % / 3 %. Diese Werte decken sich im wesentlichen mit der Zugriffsstatistik 2007.
- 9) Vereinzelt kritische Bemerkungen beziehen sich vor allem auf die Seiten der Abteilungen und Dienststellen, die Angaben zu Kontaktmöglichkeiten und z.B. Ausbezeiten. Jeweils nur einmal wird die Beständeübersicht kritisiert und ein direkter Zugriff auf die Bestandssignaturen sowie eine Bündelung der Suchfunktionen gewünscht.
- 10) Auf Akzeptanz und interessierende Inhalte weisen auch die durch die Zugriffsstatistik erfassten Verweilzeiten hin: Etwa 30 % der Benutzer bleiben länger als 2 Minuten auf der Website, ca. 11 % länger als 15 Minuten. Bei durchschnittlich 13.000 Besuchern im Monat nutzen damit immerhin ca. 130 Internetuser das Angebot intensiv.
- 11) Von 232 Befragten haben sich zu den Downloadzeiten 175, zur Qualität 194, zur Quantität 176 und zur Navigation 187 geäußert.
- 12) Vgl. hierzu auch die Zugriffsstatistik auf Internetangebote des Bundesarchivs im Jahr 2006, S. 30 f.
- 13) Diese Beobachtung deckt sich mit der Auswertung der Zugriffsstatistik 2007, ist aber doch erstaunlich, weil gemeinhin tatsächlichen Archivbenutzern ein differenziertes Rechercheverhalten unterstellt wird. Nach der Zugriffsstatistik 2007 wird die einfache Suche von ca. 56.000, die erweiterte Suche noch von 9.828, die Expertensuche hingegen nur noch von 4.629 Besuchern genutzt.
- 14) Die Online-Findbücher wurden im Untersuchungszeitraum mit BASYS-Fox und MidosaSearch präsentiert. Hinsichtlich der beiden Präsentationsformen wurde bei der Befragung nicht unterschieden. Angesichts des relativ geringen Anteils derjenigen, die angaben SED/FDGB-Archivgut genutzt zu haben, und des hohen Anteils an Fragebögen aus dem Militärarchiv (nur BASYS-Fox) ist davon auszugehen, dass die Angaben mehrheitlich auf die BASYS-Fox-Findbücher zu beziehen sind.
- 15) Vor dem Hintergrund, dass zum Befragungszeitraum nur für etwas mehr als 10 % der Bestände Online-Findbücher vorlagen, ist dies ein erstaunlich hoher Anteil. Möglicherweise sind hier auch Bestellungen angegeben, die aufgrund von Informationen in der Beständeübersicht und einer weiteren individuellen fachlichen Beratung seitens des Bundesarchivs erfolgten.
- 16) Auswahl an kritischen Bemerkungen: „Die Online-Findbücher sind zu kompliziert für Nicht-Deutsche.“ – „Die Online-Findbücher sind schwer abrufbar.“ – „Navigation ist gewöhnungsbedürftig. Verwirrend erscheinen die Aktualisierung von Fenstern, die nicht im Vordergrund sind.“ – „Allein aufgrund der angebotenen Information etwas unübersichtlich. Die ‚pop-up‘-Menüs sind etwas ungünstig zur Orientierung.“
- 17) „Letztlich sind Internet-Findbücher überflüssig: Als Benutzer greift man auf die Volltextsuche bzw. auf einen ‚Expertenmodus‘ zurück. Die Bestandsstruktur und der Entstehungszusammenhang sind in diesem Kontext meistens sekundär, vielleicht sogar redundant“.
- 18) Die Bereitstellung von Digitalisaten hat bei den frei formulierten Verbesserungswünschen kaum eine Rolle gespielt.
- 19) Die Bestandsbeschreibungen sind von unterschiedlicher Qualität und Aktualität. Hierin können Gründe für die eingeschränkte Benutzerzufriedenheit liegen.
- 20) Die Beständeübersicht verzeichnet im Jahr 2007 201.851 Besuche. Dabei handelt es sich durchschnittlich um etwa 13.500 unterschiedliche Besucher im Monat. Pro Besuch wurden im Schnitt 13 Seiten betrachtet. – Die Online-Findbücher werden von deutlich weniger Nutzern aufgerufen. Monatlich werden durchschnittlich ca. 4.100 Besuche verzeichnet. Dabei handelt es sich um ca. 3.500 unterschiedliche Benutzer. Durchschnittlich werden ca. 4 Seiten aufgerufen.
- 21) In BASYS 2 wurden 2007 die Module Stammdaten Bestände und Provenienzstellen erweitert, um die zentrale Pflege aller bestandsbezogenen Informationen für Beständeübersicht, Benutzungssuche, Online- und Publikationsfindbücher zu unterstützen.
- 22) Siehe die Übersicht über die TOP 25 Online-Findmittel in der Zugriffsstatistik 2007: Am stärksten nachgefragt sind Findmittel zu Reichsbeständen und zu zentralen DDR-Beständen (Ministerrat). – Im März 2008 wird in BASYS 2 ein neues Statistikmodul in den Wirkbetrieb übernommen. Es lässt u.a. eine Auswertung der Benutzungen unter inhaltlichen und epochenbezogenen Aspekten zu.
- 23) Dies korrespondiert mit Beobachtungen der Zugriffsstatistik 2006, dass unabhängig von der Einstiegsseite ein sehr hoher Prozentsatz – in der Regel die Hälfte – die Seite sofort wieder oder aber – ein weiteres Viertel – nach zwei Minuten verlässt. Zwar muss in Rechnung gestellt werden, dass es sich hier um eine unspezifische „surfende“ Benutzergruppe handelt, dennoch ist die Verweildauer eines hohen Anteils sehr kurz und reicht nicht aus, um zu den Erschließungsinformationen „vorzudringen“.

Aspekte der deutsch-polnischen Archivbeziehungen. Wahrnehmungen – Entwicklungen – offene Fragen

Der Beitrag konzentriert sich auf Aspekte der Beziehungen der zentralen Archivverwaltungen Deutschlands und Polens. Dabei wird zunächst die Zeit bis zum Wendejahr 1989 betrachtet, als sowohl die DDR wie auch die Bundesrepublik Deutschland die Partner Polens waren. Danach geht es um die Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive seit der deutschen Vereinigung.

Rückblickend hat man die Beziehungen zwischen der DDR und Polen in den Jahren 1949 bis 1990 als „zwangsverordnete Freundschaft“ bezeichnet¹, weil zwischen den Gesellschaften auf beiden Seiten von Oder und Neiße trotz offiziell propagierter Freundschaft und der gemeinsamen Zugehörigkeit zum „sozialistischen Lager“ doch ein auffälliger Mangel an Kommunikation zu bemerken war.

Die geopolitischen und machtsstrategischen Eckpunkte veränderten sich von 1949 bis 1989/90 kaum. Beide Staaten blieben bis 1989 in der Einflussphäre Moskaus: die DDR als „Sieger der Geschichte“ an der Seite der Sowjetunion und gewissermaßen mit einer Generalabsolution in Hinblick auf die Verstrickungen des Nationalsozialismus, Polen als Opfer des Nationalsozialismus und mit einer Garantie der Oder-Neiße-Grenze durch die Sowjetunion. Dass auf dieser Grundlage eine Vision für die Gestaltung der Nachbarschaft nach Krieg und Besatzung, Westverschiebung und Vertreibung nicht entstehen konnte, ist verständlich.

Studienreisen von DDR-Archivaren nach Polen

Diesen Bedingungen waren zweifellos auch die Beziehungen zwischen den Archivverwaltungen der DDR und Polens unterworfen. Begegnungen von Archivaren beider Seiten hatten einen streng offiziellen und formalen Charakter.

Hiervon zeugen anschaulich Berichte von Archivaren aus der DDR, die im Auftrag der Staatlichen Archivverwaltung Studienreisen in polnische Archive mit dem Ziel durchführten, „alle Bestände (Germanica‘), die in preußischen bzw. deutschen Behörden erwachsen sind, auf ihre Aussagefähigkeit zur deutschen Geschichte durchzusehen, wobei besonders auf Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, der Technik und zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte geachtet wurde“. Weitere Dienstreisen hatten zur Aufgabe, die bei der „Hauptkommission zur Aufklärung von Hitlerverbrechen in Polen“, im Archiv Neuer Akten und im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts verwahrten Unterlagen aus der Zeit zwischen 1939 und 1945 zu sichten und – im Rahmen einer Vereinbarung über den gegenseitigen Mikrofilmaustausch zwischen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR und der Generaldirektion – in Frage kommende Quellen auszuwählen und zu verzeichnen². Allen Berichten sind umfangreiche Anlagen mit Verzeichnissen der deutschen Bestände beigelegt.

Berichte aus den späten 1950er und frühen 60er Jahren enthalten neben einem archivfachlichen oft auch einen ausführlichen allgemeinen Teil, in dem Wahrnehmungen und Eindrücke über die politischen Verhältnisse allgemein sowie insbesondere über das Verhältnis zu Deutschland, zur Sowjetunion und zur Oder-Neiße-Grenze wiedergegeben werden³. Darin werden anschaulich die Lebensverhältnisse in Polen und die Beziehungen zwischen der DDR und Polen geschildert und bewertet. In den 70er und 80er Jahren stehen eher archivfachliche Fragen im Vordergrund.

Bemerkenswert sind Beobachtungen, die der Dienstreisebericht des Diplomarchivars Johannes Kornow vom Deutschen Zentralarchiv Merseburg über seine Studienreise nach Bydgoszcz (Bromberg) in der Zeit vom 16. bis 26. Mai 1960 wiedergibt⁴. Kornow spricht nicht nur von einer

„politischen Unzufriedenheit“ der polnischen Bevölkerung, sondern auch von einem „starken Antisowjetismus, weil man sich von ‚den Russen‘ unterdrückt und ausgeplündert“ fühle, ferner von einem „Liebäugeln breiter Bevölkerungskreise, auch vieler Archivare, mit dem kapitalistischen Westen“. Sein Bericht vermerkt mit Erstaunen und Befremden, dass „die vereinigte polnische Arbeiterpartei im Alltagsleben kaum in Erscheinung“ trete und zieht daraus den Schluss, „dass die ideologisch-politische Erziehungsarbeit der polnischen Genossen der unseren an Schwierigkeit nicht nachsteht“.

Peinlich berührt zeigt sich Kornow über eine „ausgesprochene Deutschfreundlichkeit“. So habe ein Arbeiter in einem Gespräch festgestellt, „die sog. Reichsdeutschen wären alles gute Menschen gewesen, wenn man von Hitler, Göring, Rosenberg und einigen anderen absehe. In drei Gesprächen musste ich erst gegen derartige Äußerungen auftreten, um eine Milderung solcher Bemerkungen zu erreichen, die von einem Nichtkennen der realen politischen Situation in Deutschland zeugen. Vielen Polen ist offensichtlich nicht klar, dass wir mit unserem Kampf gegen die restaurativen Kräfte in Westdeutschland auch ihre nationale Sache vertreten“ [...].

„Gleich unverständlich“, heißt es anschließend „war mir der oben erwähnte Antisowjetismus oder besser gesagt Antirussismus, schließlich haben es die Polen einzig und allein dem opferreichen Kampf der Sowjetarmee zu danken, dass sie vor der nationalen Ausrottung durch die Nazis bewahrt wurden. Dieser von mir dargelegten Überlegung wurde von polnischer Seite entgegengehalten, dass die ‚Russen‘ schon lange vor den Nazis das polnische Volk geknebelt und unterdrückt hätten und diese Unterdrückung heute genauso fortführen würden. ‚Wenn man von einer Sklaverei in die andere geführt wird, braucht man für die Befreiung nicht dankbar zu sein‘. Das erklärte mir der bereits angeführte Arbeiter, der nach seinen Aussagen jahrelang als Zwangsarbeiter in Deutschland weilte, etwa wörtlich.“

In dem Bericht von Dr. Heinz Welsch, ebenfalls Mitarbeiter des Deutschen Zentralarchivs Merseburg, über seine Dienstreise nach Schlesien in der Zeit vom 25. August bis 9. September 1958 wird

über das Verhältnis der polnischen Bevölkerung zu Deutschland und zur Sowjetunion ausgeführt: „Der SU gegenüber hat sich seit 1956 die Lage entspannt, es herrscht aber immer noch eine weit größere Apathie bzw. Reserviertheit der SU als Deutschland gegenüber.[...] Es fällt auf, dass sehr viele Menschen in Polen, wenn das Gespräch auf die Sowjetunion kommt, nur negative Erlebnisse in die Unterhaltung bringen. Man erkennt in der Regel die positiven Leistungen der SU für die Menschen des heutigen Polen noch viel weniger an als das in der Deutschen Demokratischen Republik der Fall ist“⁵.

Als unangenehm beschrieb Dr. Welsch das Verhalten der „jüngeren polnischen Intelligenz“, bei der er einen „sehr starken ‚Westdrall‘“ feststellte: „Das geht bereits bei den Universitäten los: In Wroclaw (und so soll es auch in anderen Universitätsstädten sein) fallen gelangweilte junge Leute mit Existenzialistenbärten auf, die offensichtlich über sehr viel Zeit verfügen und auch das nötige Geld, um diese Zeit in Cafés und dergleichen totzuschlagen. Cafés und Gaststätten sind überhaupt gut besucht. Es gibt außerdem noch einen Presseclub, der sehr modern eingerichtet und mit übermodernen Bildern ausgestattet ist. Er gilt für diesen Kreis polnischer Jungintelligenzler gewissermaßen als ‚non plus ultra‘ fortgeschrittener Lebenskultur. Als ich bei der Besichtigung von Wroclawer Sehenswürdigkeiten auch dort zu einem Kaffee gebeten wurde, und ich die eigentlich ganz natürliche Frage stellte, was denn die Leute hier treiben, wurde mir nur die sehr dezente Antwort gegeben. ‚Man spielt Schach, man spielt Bridge, man trinkt Kaffee‘. – Eine Lesestube mit ausländischen Zeitungen am Kosciuskoplatz wurde mir vor allem deshalb gezeigt, weil dort westdeutsche Tageszeitungen aufliegen.“

Von einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Wojewodschaftsarchiv Stettin berichtet der Direktor des Stadtarchivs Stralsund, Dr. Herbert Ewe, in seinem Reisebericht vom 28. September 1962. Fachliche Erfahrungen seien über die Erschließung neuer Bestände, die Sicherheitsverfilmung und Restaurierung ausgetauscht worden. Ein Austausch wissenschaftlicher Veröffentlichungen sei eingeleitet worden. Um die Auswertung zu erleichtern, sei ferner die Ausleihe von Akten aus dem Stettiner Wojewodschaftsarchiv in das Stral-

sunder Archiv zugesagt worden. Die polnischen Kollegen hätten ein überaus aufgeschlossenes und herzliches Entgegenkommen gezeigt: „Sie stellten den Raum eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, ermöglichten die Benutzung des Archivs auch außerhalb der Dienstzeit (bis in die späten Abendstunden) und waren sogar bereit, einzelne Quellen (über das Wochenende) zur Auswertung mit in das Hotel zu geben“⁶.

Ich habe die wenigen Beispiele der erhaltenen Dienstreiseberichte deshalb angeführt, um die Art und Weise der Zusammenarbeit zu veranschaulichen. Die bloße Aufzählung der abgeschlossenen Protokolle der Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR und der Generaldirektion der Staatsarchive der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet des Archivwesens besitzt nur wenig Aussagekraft. Die Protokolle regelten den äußeren Rahmen der Archivbeziehungen. Sie umfassten den Austausch von Archivpublikationen und Mikrofilmen zur Bestandsergänzung ebenso wie die Regelung für beiderseitige Benutzungen und die Ausleihe von Archivgut, die Durchführung von Praktika und Studienreisen von Archivmitarbeitern⁷.

Rückführung von Archivgut

In die archivfachlichen Beziehungen zwischen der DDR und Polen wurden früh die Fragen der Rückführung von Archivgut einbezogen⁸. Der Zweite Weltkrieg und die Festlegung der Oder-Neiße-Grenze zwischen der DDR und Polen hatte die Zerreißung deutscher und polnischer Archivbestände zur Folge. Auf polnischem Staatsgebiet befanden sich Bestände ehemaliger deutscher Archive, die ihren Sitz in dem an Polen gefallenem Territorium hatten, zum Beispiel Teile der ehemaligen Staatsarchive Stettin und Breslau, ferner Bestände deutscher Archive auf dem Gebiet der DDR, die im Zweiten Weltkrieg aus Schutz vor Luftangriffen in Gebiete östlich von Oder und Neiße verlegt worden waren, sowie Akten deutscher Besatzungsbehörden und der Wehrmacht.

In der DDR befanden sich Teile von Beständen aus polnischen Archiven, die während des Zweiten Weltkrieges von deutschen Behörden nach Deutschland verbracht worden waren, sowie

Bestände ehemaliger deutscher Archive aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße, die vor der heranrückenden Front 1944/45 nach Westen verlagert worden waren. In Rückführungsfragen einbezogen wurden auch Bestände von Archiven, die ihren Sitz in der DDR hatten, deren Zuständigkeitsbereich sich jedoch auf Gebiete östlich von Oder und Neiße erstreckte⁹. In Verhandlungen einigten sich die DDR und Polen auf das sogenannte territoriale Pertinenzprinzip, wonach diejenigen Bestände der Übergabe unterliegen, die sich auf das Territorium der jeweils anderen Seite beziehen.

Bereits im Gründungsjahr der DDR 1949 setzte die Abgabe kriegsbedingt verlagerter oder wie die Staatliche Archivverwaltung formulierte „zum neu erworbenen Territorium gehörender Akten“ an die Volksrepublik Polen ein, ein Prozess, der sich über die Jahre 1952 bis 1956, 1961, 1962, 1967, 1976 und 1980 erstreckte. Bei den Übergaben handelte es sich hauptsächlich um Bestände, die für die Weiterführung der Verwaltung in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Grenze erforderlich waren, u.a. Unterlagen zum Bergbau, Liegenschaftsdokumente sowie um Archivgut lokaler und regionaler Provenienz, das ausschließlich das Territorium des empfangenden Staates betraf.

Die DDR beschränkte sich dabei nicht auf Verwaltungsschriftgut gemäß funktionaler Pertinenz, sondern bezog in die Abgaben auch Bestandteile von Behörden und Institutionen ein, deren Zuständigkeitsbereiche auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen lagen¹⁰. Ferner wurden Bestände an Polen abgegeben, die durch deutsche Besatzungsbehörden während des Zweiten Weltkrieges aus Polen nach Deutschland verbracht worden waren, zum Beispiel Bestände der Generaldirektionen Südpreußen (858 Pakete) und Neuostpreußen (391 Pakete).

Die DDR erhielt von Polen in den Jahren 1952, 1956, 1964, 1966 und 1976 Archivbestände oder Bestandteile, die in die Zuständigkeit von Archiven in der DDR fielen, darunter Vermessungsunterlagen und Schriftgut von Katasterämtern der Stadt Berlin (1952), zahlreiche Bestände von Stadtarchiven (1961) sowie Unterlagen zentraler Reichsbehörden, u. a. des Reichsjustizministeriums und des Statistischen Reichsamtes (1966).

Über den Umgang mit geteilten Beständen wurde am 16. Juni 1960 vereinbart, dass diese an ihren bisherigen Lagerungsorten verbleiben sollten. Das bezog sich auf die Kriegs- und Domänenkammer Stettin, die interimistische Kriegs- und Domänenkammer Kolberg und das Stadtarchiv Guben. Diese Vereinbarung wurde insofern durchbrochen, als Polen 1964 alle Unterlagen des Stadtarchivs Guben der DDR übergab.

Einen Sonderfall stellten die 1961 an Polen abgegebenen Bestände des Generaldirektoriums dar, die auf der Grundlage von Art. 26 des Friedens von Tilsit vom 6. Juni 1807 von Preußen an das Großherzogtum Warschau übergeben und während des Zweiten Weltkrieges von der deutschen Besatzungsmacht nach Deutschland verbracht worden waren.

1980 erfolgte schließlich die Übergabe der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Breslau, das mit seinen Urkunden und Akten zu den bedeutendsten europäischen Archiven zählt. Quantitativ und qualitativ hatte die DDR zweifellos bedeutend höhere Leistungen erbracht. Die Übergabe der Breslauer Bestände war dabei von der DDR als Vorleistung gedacht, um die polnische Seite zur zugesagten Übergabe weiterer Archivalien zu bewegen. Dazu gehörten u. a. Teilbestände des Herzoglichen Wolgaster Archivs¹¹, deren Abgabe am 16. Juni 1960 von der polnischen Generaldirektion zugesagt wurde und bis 1963 durchgeführt werden sollte¹². Ferner bestand Einigung darüber, dass die Bestände der 32. Infanteriedivision der Wehrmacht an die DDR zu übergeben seien. Die Übergabe beider Bestände ist nicht erfolgt. Sie befinden sich weiterhin in polnischen Archiven.

Einsetzung einer gemeinsamen Expertengruppe

Nach 1980 wurden keine weiteren Rückführungen mehr durchgeführt. Um den Prozess der Übergaben fortzusetzen, vereinbarten die Staatliche Archivverwaltung der DDR und die Generaldirektion der Staatsarchive Polens am 12. Dezember 1986, Informationen „zum Studium der Realisierung der Zuständigkeit von Archivbeständen nach dem Prinzip der territorialen Pertinenz“ auszutauschen und eine gemeinsame Expertengruppe zu berufen¹³.

Die Expertengruppe traf sich erstmals vom 22. bis 25. März 1988 in Warschau und tauschte Informationen über Bestände aus, die in die Rückführung miteinbezogen werden könnten. Die DDR erinnerte dabei an Gespräche zwischen der DDR und Polen auf höchster Ebene aus dem Jahre 1977, in denen „Übereinstimmung über die gegenseitige Rückführung von Kulturgütern einschließlich Archivgut bestand“¹⁴. Da diese Erklärung der DDR unbeantwortet blieb, kam es zu keinen weiteren Ergebnissen.

Vom 17. bis 20. Oktober 1989 fand in Dresden eine zweite Beratung der gemeinsamen Expertengruppe statt. Die Vertreter der DDR bekräftigten dabei ihren Standpunkt über eine umfassende gegenseitige Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut, also neben Archivgut auch Bibliotheks- und Museumsgut. Die Rückführung sollte auf der Grundlage einer zwischenstaatlichen Rahmenvereinbarung stattfinden. Vor Abschluss einer solchen Vereinbarung sei man zu keinen weiteren Vorleistungen bei der Rückführung von Archivgut bereit. Die polnische Seite erwiderte, dass sie zu Aussagen über Probleme von in Bibliotheken Polens verwahrtem Kulturgut weder kompetent noch bevollmächtigt sei. Die Gesamtproblematik des Kulturgutaustausches sei im übrigen ein internationales Problem, das die Interessen beider deutscher Staaten berühre.

Im Ergebnis erklärten beide Seiten lediglich ihre Absicht, die in den wechselseitig übergebenen Listen aufgeführten Archivbestände in die Rückführung einzubeziehen und weiter zu präzisieren¹⁵. Offen blieb weiterhin, wie der Verbleib von Beständen regionaler Behörden mit Betreffen über das Territorium beider Staaten geregelt werden sollte. Beide Seiten stimmten darin überein, an der bestehenden Bestandslage nichts zu ändern und im Interesse der Bestandsergänzung Mikrofilme und Findhilfsmittel auszutauschen.

Zu einer weiteren Beratung der gemeinsamen Expertengruppe ist es dann nicht mehr gekommen. Die verbleibenden Rückführungsfragen blieben ungelöst. Die DDR hielt bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten an ihrem Standpunkt fest, dass sie nur zu einer umfassenden gegenseitigen Rückführung unter Einschluss der Handschriftenabteilung der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek und anderer Kulturgüter auf der

Grundlage einer zwischenstaatlichen Rahmenvereinbarung bereit sei¹⁶.

Archivbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen

Wegen des föderalen Staatsaufbaus der Bundesrepublik mit seiner ausgeprägten Kulturhoheit der Länder kann selbstverständlich nicht von ausschließlich zentral gesteuerten Archivbeziehungen zu Polen die Rede sein, obwohl das Gewicht des Bundes dabei doch eine ganz wesentliche Rolle spielte und spielt.

Da bis 1972 keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen bestanden, gab es auch auf dem Gebiet des Archivwesens noch keine offiziellen Regelungen. Vielmehr prägten bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre hinein einzelne Forschungsreisen von Wissenschaftlern in deutsche und polnische Archive die beiderseitigen Beziehungen. Dabei wurden kollegiale Kontakte geknüpft und Informationen über die zugänglichen Bestände gesammelt. Auch gab es Benutzungen deutscher Staatsanwälte – darunter der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ – in polnischen Archiven zur Unterstützung von Ermittlungsverfahren gegen Naziverbrecher. Recherchen fanden u. a. statt im Archiv der „Hauptkommission“, im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts, im Staatsarchiv für die Stadt Warschau, im Archiv des Instituts für Parteigeschichte, im Instytut Zachodni in Posen und im Archiv der Historischen Abteilung des Polnischen Generalstabs.

Unter den Bedingungen des „Kalten Krieges“ waren auch zu Rückschläge zu verzeichnen. Verschiedentlich wurde deutschen Forschern der Zugang zu staatlichen Archiven verweigert¹⁷. Im November 1963 wurde der Historiker und Dozent für die neueste polnische Geschichte an der Ostdeutschen Akademie in Lüneburg, Dr. Hanns von Krannhals, der in polnischen Archiven über die deutsche Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa forschte, sogar aus Polen ausgewiesen¹⁸.

Ende 1966 kam es zu einem ersten Besuch eines Archivdirektors des Bundesarchivs bei der Gene-

raldirektion der Polnischen Archive, die damals von Dr. Leon Chajn geleitet wurde. Dabei wurden Möglichkeiten besprochen, Mikrofilme von wechselseitig interessierenden Archivalien auszutauschen¹⁹. In den folgenden Jahren, insbesondere ab 1972, entwickelte sich ein umfangreicher Mikrofilmaustausch mit polnischen Staatsarchiven, an dem auf polnischer Seite die Generaldirektion und auf deutscher Seite u. a. das Bundesarchiv, das Staatliche Archivlager Göttingen und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz beteiligt waren. Vereinbart wurde, dass jährlich etwa 100.000 Aufnahmen ausgetauscht werden sollten. Von polnischer Seite wurden auf deutschen Wunsch Bestände des Stadtarchivs Danzig verfilmt. Die polnische Seite erhielt aus den Beständen des Staatsarchivs Königsberg insbesondere Mikrofilme von Ordensfolianten, des Ordensbriefarchivs und aus einer Reihe von Abteilungen des Etats-Ministeriums²⁰.

Einladung an den Präsidenten des Bundesarchivs

In der Zeit vom 3. bis 11. April 1974 folgte erstmals der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hans Booms, einer Einladung von Generaldirektor Dr. Leon Chajn. Vorausgegangen war eine persönliche Begegnung von Prof. Booms und Dr. Chajn in Luxemburg auf der Sitzung der Table ronde des archives, die alljährlich die Leiter der Archivverwaltungen einer großen Anzahl von Staaten zusammenführt. Der Besuch bot dem Präsidenten des Bundesarchivs nicht nur Gelegenheit, das polnische Archivwesen näher kennen zu lernen und durch persönliche kollegiale Begegnungen die Beziehungen zwischen dem Bundesarchiv, den polnischen Archiven und historischen Institutionen Polens zu verbessern, sondern sollte auch dazu dienen, den Umfang des Mikrofilmaustausches auszudehnen.

In seinem zusammenfassenden Bericht über seinen Aufenthalt in Polen vom 11. Mai 1974²¹ unterstrich der Präsident des Bundesarchivs „die freundliche und lebenswürdige Gesamtatmosphäre des Besuchs“. Neben umfangreichen Informationen über den Aufbau und die Arbeitsweise des polnischen Archivwesens umfasste das Programm auch Besuche im Archiv der Alten und Neuen Akten in Warschau sowie der Wojewod-

schaftsarchive Danzig und Posen, die mit ihrer Archivgeschichte zum Teil eng in die Geschichte der preußischen Archivverwaltung einbezogen sind. Zu freundschaftlichen Begegnungen kam es dabei mit den Archivdirektoren Dr. Mieczysław Motas (Warschau), Dr. Michał Wasowicz (Warschau), Dr. Czesław Biernat (Danzig) und Dr. Stanisław Nawrocki (Posen) sowie mit den Leitern des Historischen Instituts der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Prof. Dr. Madajczyk), des Historischen Instituts der Universität Posen (Prof. Luczak) und des Instytut Zachodni (Prof. Trzeciakowski).

Während der archivfachlichen Gespräche, in denen Prof. Booms u. a. die bisherige Zusammenarbeit mit polnischen Archiven bei der Beschaffung personenbezogener Unterlagen (Nachweise aus Standesamtsregistern, Dienstzeitnachweise) würdigte, sah sich der Präsident des Bundesarchivs unerwartet mit der Forderung des polnischen Generaldirektors konfrontiert, „sämtliche in der Bundesrepublik verwahrte Archivalien, die einmal auf dem Territorium der Volksrepublik Polen entstanden sind, vorbehaltlos und zu deutschen Lasten zu restituieren“. Im einzelnen, erläuterte Prof. Booms die polnische Forderung, erwarte die polnische Generaldirektion die Herausgabe aller Archivalien, die

1. *von altpolnischem Territorium stammen und im Krieg auf das Gebiet der Bundesrepublik verbracht worden sind, zum Beispiel Kirchenbücher aus Warschau und Krakau,*
2. *auf dem polnischen Territorium entstanden sind, das seit den polnischen Teilungen (1772, 1793, 1795) zu Preußen bzw. ab 1867 bis 1919 zum Deutschen Reich, zwischen 1939 und 1945 zu den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland oder zum Generalgouvernement gehörten,*
3. *die auf ‚neupolnischem‘ Gebiet, d. h. in den heute zur Volksrepublik Polen gehörenden deutschen Ostprovinzen entstanden sind,*
4. *die von deutschen militärischen und zivilen Besatzungsdienststellen aus dem Zweiten Weltkrieg stammen.*

Die polnische Archivverwaltung stützte ihre Restitutionsforderungen auf das sogenannte „Territorialitätsprinzip“. Dr. Chajm verwies in diesem Zu-

sammenhang darauf, dass die Akten des früheren polnischen Wojewodschaftsarchivs Lemberg sich im sowjetischen Archiv Lemberg befänden und dass die DDR diesem Prinzip entsprechend zum Beispiel die Akten der Regierungspräsidenten von Südpreußen (preußisch seit 1793) und Neu-Ostpreußen (preußisch seit 1795) der Volksrepublik Polen übergeben hätte.

Ohne auf die polnischen Forderungen im einzelnen einzugehen, vertrat der Präsident des Bundesarchivs den Standpunkt, „Archivalien seien sinnvollerweise untrennbar mit den Menschen verbunden, um deretwillen und durch die sie entstanden seien“. Diese „Art Personalitätsprinzip“, stellte Prof. Booms fest, hätten die Archivare der Bundesrepublik stets „vertreten mit der Begründung, dass das Territorialprinzip nur bei Veränderungen der Staatsgrenze sinnvoll sei, nicht aber bei Umsiedlungen bzw. Vertreibungen ganzer Bevölkerungsgruppen. [...] Mit dieser Auffassung“, fügte er hinzu, „sind die Archivare der Bundesrepublik in früheren Jahren auf internationaler Ebene nahezu allein geblieben“.

Eine erste Vereinbarung

Die in Fragen der Restitution bestehenden unterschiedlichen Standpunkte beider Seiten fanden ihren Niederschlag in der „Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland und der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive vom 14. September 1977“. Die Vereinbarung kam während des Besuches von Dr. Tadeusz Walichnowski, des Nachfolgers von Dr. Chajm, im Bundesarchiv in der Zeit vom 12. bis 14. September 1977 zustande²². Dessen ungeachtet kamen beide Seiten überein, die fachlichen Kontakte zwischen den Archivverwaltungen zu nutzen (Art. 2), um den Austausch von Archivalienreproduktionen zu intensivieren (Art. 3 – 5) und den kostenfreien Austausch archivfachlicher Literatur durchzuführen (Art. 7). Beide Seiten traten ferner dafür ein, wissenschaftliche Beiträge der jeweils anderen Seite zu veröffentlichen (Art. 8) sowie gegenseitige Besuche von Archivaren zu fördern (Art. 6).

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung vertieften sich die Beziehungen zwischen den Archiven

beider Länder in den nächsten Jahren. Besondere Bedeutung gewann die Archivvereinbarung u. a. dadurch, dass polnische Forderungen auf Herausgabe von Originalakten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nicht im Vordergrund der bilateralen Archivbeziehungen standen und zunächst auch nicht mehr aktiv erhoben wurden. Wichtig war auch, sich auf einen Mikrofilmaustausch ausschließlich zwischen dem Bundesarchiv und der Generaldirektion zu verständigen, wodurch eine Vertretung der Interessen des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin durch das Bundesarchiv möglich und von polnischer Seite respektiert wurde. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat dem Bundesarchiv mit Schreiben vom 17. April 1978 für die „erfolgreichen Bemühungen um die Regelung strittiger Fragen mit der polnischen Archivverwaltung und um ein insgesamt gutes Verhältnis zu den polnischen Staatsarchiven“ ausdrücklich gedankt²³.

Ein erstes konkretes Ergebnis der fachlichen Zusammenarbeit von Bundesarchiv und der polnischen Generaldirektion war die gemeinsame Quellenedition zum Thema „Völkerfrühling“, auf die sich beide Seiten noch im Oktober 1977 geeinigt hatten²⁴. Unter dem Titel „Deutsche und Polen in der Revolution 1848/49“ erschien die Edition 1991 in deutscher und polnischer Sprache in den Schriften des Bundesarchivs²⁵.

Pflege gutnachbarlicher Beziehungen seit den 1980er Jahren

In den 1980er Jahren intensivierten sich außerdem die archivfachlichen Beziehungen zwischen dem Bundesarchiv und der Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen beim polnischen Justizministerium. Beide Seiten tauschten umfangreiche Listen mit Verfilmungswünschen aus und entsandten wechselseitig Mitarbeiter zu Studienaufenthalten nach Polen und Deutschland, um die für eine Mikroverfilmung in Betracht kommenden Archivbestände des Bundesarchivs und der Hauptkommission zu prüfen und auszuwählen. Ende der 80er Jahre kam es auch zu persönlichen Begegnungen des Präsidenten des Bundesarchivs und des Leiters der polnischen Hauptkommission²⁶. Bis Mitte der 1980er Jahre hat Polen etwa 1, 5 Millionen Mikrofilmaufnah-

men erworben. Von dem devisenfreien Austausch profitierte auch die wissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik. Das Bundesarchiv und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erhielten Hunderttausende von Mikrofilmaufnahmen deutscher Akten insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Ebenso wurden Verfilmungswünsche einzelner deutscher Forscher im Rahmen des Mikrofilmaustausches erfüllt²⁷.

Die Wiedervereinigung Deutschlands bewirkte eine weitere Belebung der deutsch-polnischen Archivbeziehungen. Noch vor der formalen Vereinigung der beiden deutschen Staaten kamen Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, der 1989 das Amt des Präsidenten des Bundesarchivs übernommen hatte, und sein polnischer Kollege, Prof. Dr. Marian Wojciechowski, im August 1990 überein, die archivfachlichen Beziehungen weiter zu intensivieren. Sie verabredeten die Fortführung des Mikrofilmaustausches und die Ausweitung von wechselseitigen Arbeits- und Forschungsaufenthalten von Archivaren. Mit der Feststellung, dass es bisher keine Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über einen Archivgutaustausch gegeben habe und – nach früheren Austauschaktionen – die Verhandlungen der DDR mit Polen in dieser Frage ohne Abschluss geblieben waren, wurde die Erwartung verbunden, „die Arbeit der Expertenkommission mit dem Ziel fortzusetzen, Prinzipien zu formulieren, die einem möglichen Austausch von Archivgut zugrunde zu legen sind“²⁸.

Eine weitere Begegnung von Präsident Kahlenberg mit Prof. Wojciechowski in Warschau in der Zeit vom 19. bis 22. Mai 1992 brachte in der Rückführungsfrage keinen Fortschritt. Prof. Wojciechowski lehnte eine Erörterung dieser Frage ab. Der Grund dafür lag in der unerfüllten Forderung der polnischen Seite nach Rückgabe der 73 Urkunden des Deutschen Ordens aus dem Gewahrsam des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz an das Archiv Alter Akten in Warschau²⁹. Diese Vorbedingung, die der Leiter der Generaldirektion der Polnischen Archive bereits während seines Besuches des Bundesarchivs im Mai 1991 gestellt hatte, konnte das Bundesarchiv wegen Unzuständigkeit nicht erfüllen. Der Präsident des Bundesarchivs unterrichtete Prof. Wojciechowski über „seine vergebliche Unterstützung der polnischen Forderung“.

Eine Einigung wurde über die weitere Entsendung polnischer Archivare nach Deutschland erzielt. Erstmals wurden auch Informationen über die deutschen und polnischen Aktenbestände im sog. Sonderarchiv in Moskau ausgetauscht, die im Oktober 1991 bekannt geworden waren³⁰. Dabei wurden auch Möglichkeiten einer deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei Rückführungsfordernungen gegenüber Russland angesprochen³¹.

Während des Gegenbesuchs von Prof. Wojciechowski im August 1992 stimmten beide Seiten überein, die Gespräche mit der russischen Archivverwaltung jeweils bilateral weiterzuführen. Ferner verabredeten sie die gemeinsame Bearbeitung einer Studie zum Thema „Archivare und die Geschichtswissenschaft in Deutschland und Polen 1919 bis 1966“³². Dieses Projekt konnte in der Folgezeit zwar nicht realisiert werden, insgesamt aber zeigte die Intensität der archivfachlichen Kontakte, dass inzwischen die aktive Pflege gut-nachbarlicher Beziehungen für beide Archivverwaltungen eine Selbstverständlichkeit geworden war. Sie wurden und werden seither erfolgreich fortgesetzt.

Nach 1993 kam es zu mehrfachen Begegnungen der Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Kahlenberg und Prof. Hartmut Weber (ab 1999) mit den Leitern der Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens, Prof. Jerzy Skowronek und Prof. Daria Nalecz. Mit Prof. Skowronek wurden u. a. Möglichkeiten zur Durchführung einer Konferenz deutscher und polnischer Archivare über Rückführungsfragen erörtert. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, nachdem sich die Frage der Restitution von Kulturgut einschließlich der Rückführung von Archivalien auf die Regierungsebene verlagerte und somit eine separate Regelung auf der Ebene der Archivverwaltungen nicht gegeben war. Jedoch fanden parallel zu den Regierungsverhandlungen Expertengespräche statt, an denen auf deutscher Seite die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Land Brandenburg, das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Sachsen führend beteiligt waren.

Da durch das strikte Festhalten beider Seiten an Rechtspositionen keine Einigung erzielt werden konnte, wurde insbesondere vom Land Mecklenburg-Vorpommern die Zurückstellung der Rechts-

positionen zugunsten pragmatischer Lösungen vorgeschlagen. Diese Lösungen sahen und sehen weiterhin die physische sowie die virtuelle Zusammenführung geteilter Bestände vor, zum Beispiel durch gemeinsame archivübergreifende Verzeichnungen³³, verbunden mit beiderseitigen Verfilmungs- und Digitalisierungsmaßnahmen.

In den Gesprächen zwischen dem Bundesarchiv und der Generaldirektion der Polnischen Staatsarchive bekräftigten beide Seiten ihre Auffassung, dass die Rückführungsfrage weiterhin einer Lösung bedürfe und vertraten gemeinsam den fachlichen Grundsatz, „dass Archivalien, die in Institutionen eines bestimmten Raumes entstanden sind, in den für diesen Raum zuständigen Archiven aufbewahrt werden sollten“³⁴. Das bedeutete eine deutliche Modifikation und Weiterentwicklung des Standpunktes, den das Bundesarchiv in der Vereinbarung mit der Generaldirektion vom 14. September 1977 eingenommen hatte.

Gemeinsame Projekte

Gegenseitige Informationsbesuche, beiderseitige Benutzungen deutscher und polnischer Archive sowie ein intensiver Gedankenaustausch prägten ab Mitte der 1990er Jahre die deutsch-polnischen Archivbeziehungen. Zwischen dem Bundesarchiv einerseits und der Generaldirektion der Polnischen Staatsarchive sowie der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk – Institut der Nationalen Erinnerung – andererseits entwickelte sich eine rege und vertrauensvolle Zusammenarbeit³⁵.

Besprechungen mit der Hauptkommission 1995 und 1996 führten zur Aufnahme von Arbeiten an einem gemeinsamen Editionsprojekt über das Lager Lamsdorf (Lambinowice), das in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem Begriff für die Leiden der deutschen Bevölkerung im Zuge der Vertreibung aus ihrer Heimat geworden war³⁶. Ferner übernahm das Bundesarchiv leihweise die von der Hauptkommission gestaltete Ausstellung „Der Warschauer Aufstand 1944“. Sie wurde in den Monaten März bis Mai 1995 in der Hauptdienststelle des Bundesarchivs in Koblenz und später auch in anderen deutschen Städten gezeigt³⁷. Die Ausstellung, zu deren Verständnis das

Bundesarchiv eine gesonderte Begleitdokumentation erarbeitet hatte³⁸, fand eine überaus positive öffentliche Würdigung³⁹.

Mit der Generaldirektion der Polnischen Staatsarchive vereinbarte das Bundesarchiv die beiderseitige Unterstützung und Förderung des vom Historischen Institut der Universität Warschau und der Philipps-Universität Marburg getragenen Editionsprojektes „Vertreibung/Przymusowe Wysziedlenie der Deutschen 1945-1950“⁴⁰, die Mitarbeit bei der polnischen Dokumentenreihe unter dem Titel „Katyn“ sowie die Unterstützung der unmittelbaren Zusammenarbeit deutscher und polnischer Archive im grenznahen Raum⁴¹.

Für die Zeit ab 1999 ist insbesondere die fruchtbare Zusammenarbeit deutscher und polnischer Archive im Rahmen des Europarat-Projektes „Reconstitution of the Memory of Poland“ zu erwähnen. Die fachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung Deutschlands wurde von polnischer Seite gegenüber dem Internationalen Archivrat und den beteiligten deutschen Archiven dankbar anerkannt. Die Zusammenarbeit hat zu einer Vertiefung der deutsch-polnischen Archivbeziehungen wesentlich beigetragen. Sie hat in den Jahren 2000 bis 2005 zahlreichen polnischen Archivaren mehrwöchige Arbeitsaufenthalte in deutschen Archiven ermöglicht⁴³. Umgekehrt verdient die in den Jahren 2003 und 2004 von polnischen Archiven aktiv geleistete und überaus erfolgreiche Unterstützung des Bundesarchivs und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bei der Ermittlung von Unterlagen und Nachweisbeschaffung zur Entschädigung von polnischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs besondere Würdigung. Dies verdeutlicht einmal mehr den freundschaftlichen Charakter der Archivbeziehungen zwischen Deutschland und Polen⁴⁴.

Fortschritte bei der Rückgabe von Archivgut

Das in den 1990er Jahren gewachsene Vertrauen eröffnete auch in der Frage der Rückführung von Archivgut neue Möglichkeiten, die vom Bundesarchiv, der Generaldirektion Polnischer Staatsarchive und der Hauptkommission zur Untersuchung

der Verbrechen am polnischen Volk genutzt wurden. Eine politische und juristische Grundlage für erste Teillösungen bot Art. 28 Abs. 3 des deutsch-polnischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991⁴⁵, in dem es heißt, dass die Vertragsparteien im Geiste der Verständigung und der Versöhnung bestrebt sind, „die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen“.

Auf dieser Grundlage und mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierungen kam Mitte der 90er Jahre ein Austausch kriegsbedingt verlagerten Archivguts mit der polnischen Hauptkommission zustande, an der sich die Generaldirektion Polnischer Staatsarchive beteiligte. Dem Grundsatz folgend, dass Besatzungsakten in das besetzte Land gehören, übergab das Bundesarchiv u. a. 1997 in seinem Gewahrsam verbliebene Akten der Regierung des Generalgouvernements im Umfang von 367 Akteneinheiten und erhielt von der Hauptkommission 771 Archivalieneinheiten des Reichsministeriums des Innern und des Reichssicherheitshauptamtes⁴⁶.

Ein weiterer Einzelfall konnte im April 2000 mit der Abgabe von Personalunterlagen ehemaliger Bediensteter schlesischer Postämter in den Reichspostdirektionen Oppeln und Kattowitz aus der Zeit von 1910 bis 1945 – sie waren 1992 im Zuge der Auflösung der Dienststelle Dornburg / Elbe gefunden worden – an das Staatsarchiv Oppeln gelöst werden⁴⁷. Das Bundesarchiv bleibt auch weiterhin bemüht, den Art. 28 Abs. 3 des Vertrages vom 17. Juni 1991 für die Lösung von Einzelfällen zu nutzen.

Vor dem Hintergrund des deutsch-polnischen Freundschafts- und Nachbarschaftsvertrages von 1991, aber von diesem formal unabhängig, ist ein weiterer Rückführungsfall zu erwähnen, der mit Zustimmung der deutschen und polnischen Regierung von der Katholischen Kirche durchgeführt werden konnte. Auf Beschluss der deutschen und polnischen Bischofskonferenz wurden auf der Grundlage einer von Kardinal Karl Lehmann und Josef Kardinal Glemp am 17. September 2001 unterzeichneten Vereinbarung 3.361 historische Kirchenbücher, d. h. katholische Tauf-, Trauungs- und Bestattungsbücher aus ehemals deutschen

Gebieten östlich der Oder im Juni 2002 an die heute dafür zuständigen Bistumsarchive in Polen übergeben⁴⁸. Die Entscheidung der Katholischen Kirche hat unter deutschen Archivaren, Genealogen und Heimatvertriebenen wegen ihrer Einseitigkeit und insbesondere wegen einer befürchteten Präzedenzwirkung auf andere von Polen geforderte Archivalien zum Teil heftige kritische Reaktionen hervorgerufen. Ihr Protest richtete sich dabei auch gegen die Bundesregierung, weil sie in dieser Rückführungsfrage auf jede Einflussnahme verzichtet hatte⁴⁹.

Ausblick

Obwohl die genannte Einzelfälle den Stillstand auf dem Gebiet der Rückführung von Archivalien verhindern konnten, blieb und bleibt aber das Problem der „archivischen Flurbereinigung“ zwischen Deutschland und Polen eine nach wie vor offene Frage. Eine Lösung wird wohl entscheidend von einer für beide Seiten befriedigenden Regelung der deutsch-polnischen Restitutionsfragen von Kulturgut insgesamt abhängen sowie die beiderseitige Aufgabe von Maximalpositionen notwendig machen. Ein deutsch-polnischer Archivausgleich würde darüber hinaus auch Änderungen von Vorschriften des „Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“ vom 25. Juli 1957⁵⁰ und des „Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse nicht mehr bestehender öffentlicher Rechtsträger“ vom 9. September 1965⁵¹ voraussetzen, die nach Vollzug der Deutschen Einheit politisch und fachlich überholt sind.

Heute, wo Deutschland und Polen als gleichberechtigte Mitglieder der Europäischen Union gemeinsame Verantwortung für den Prozess der europäischen Einigung tragen und sich – unter den Bedingungen eines globalen Wettbewerbs – der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Kulturkreis immer bewusster werden, lassen sich gewiss leichter Lösungen finden als in von Krieg, Vertreibung sowie ideologischer und nationaler Konfrontation geprägten Zeiten. Eine Lösung des Rückführungsproblems allein durch Reproduktionen für die jeweils andere Seite herbeizuführen – sei es durch Verfilmung oder Digi-

talisierung der betroffenen Bestände – würde nach meiner Auffassung zu kurz greifen.

Bliebe die Frage des Verbleibs der Originale ausgeklammert, würde vor allem der politische, psychologische, kulturelle und juristische Charakter der Rückführung von Originalen als Bestandteil der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen seiner Bedeutung beraubt. Darüber hinaus würde außer Acht gelassen, dass Archivgut wie jede Art von Kulturgut nicht nur Informationswert besitzt. Und nur dieser ließe sich durch Reproduktionen transportieren. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, dass das Prinzip, einen Archivausgleich ausschließlich mit Reproduktionen zu erzielen, sich auch gegen berechnete eigene Forderungen nach Rückgabe von Archivgut wenden könnte. Wo immer fachlich sinnvoll sollte daher eine beiderseitige Reproduktion von Archivgut durch den wechselseitigen Austausch von Originalen begleitet werden.

Die Aufrechterhaltung von Maximalpositionen bietet auf Dauer ebenso wenig einen Ausweg wie ein „*quieta non movere*“. Eine Lösung der Restitutionsfrage bei Archivalien ist letztlich weit mehr als eine rein archivfachliche Herausforderung. Sie setzt voraus, dass die Partner aufeinander zugehen und Verhandlungen ergebnisorientiert führen, wobei die Gesichtspunkte der Versöhnung, der Offenheit und des beiderseitigen Ausgleichs eine mitentscheidende Rolle spielen müssen. Eine Lösung in diesem Sinne wäre – über die Bestimmung des Art. 28 Abs. 3 des deutsch-polnischen Freundschaftsvertrages hinaus – ein Beitrag zum tieferen Verständnis zwischen Deutschen und Polen.

Der Geist, der die oben erwähnte Vereinbarung der Katholischen Kirche über die Rückgabe der historischen Kirchenbücher an den Ort ihrer Entstehung ermöglichte, könnte dabei als Beispiel für die Behandlung weiterer Rückführungsfragen auch in anderen Bereichen dienen. Am Bundesarchiv, das generell eine Lösung nach den am Völkerrecht orientierten Richtlinien des Internationalen Archivrats unterstützt und weiterhin um die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Archivbeziehungen bemüht bleibt, wird eine Lösung dieser offenen Frage gewiss nicht scheitern.

Kai von Jena

Anmerkungen

- 1) Siehe Basil Kerski/Andrzej Kotula/Kazimierz Wóycicki (Hrsg.), *Zwangsverordnete Freundschaft? Die Beziehungen zwischen der DDR und Polen 1949-1990*, Osnabrück 2003.
- 2) BArch, DO 1/22 Nr. 2085.
- 3) BArch, DO 1/22 Nr. 2086 und 2087.
- 4) BArch, DO 1/22 Nr. 2086.
- 5) BArch, DO 1/22 Nr. 2087.
- 6) BArch, DO 1/22 Nr. 2086 („Bericht über die Forschungsreise nach Szczecin/VR Polen in der Zeit vom 17. bis 25. September 1962“).
- 7) Vgl. z. B. die Protokolle vom 14. Februar 1983 und 12. Dezember 1986, in BArch, DO 1/22 Nr. 3105.
- 8) Hierzu und zum folgenden siehe ausführlich die Unterlagen in DO 1/22 Nr. 2839-2844, 3101 sowie insbesondere die zusammenfassende Aufzeichnung der Staatlichen Archivverwaltung vom 31. Mai 1990 in DO 1/22 Nr. 3978 – Az. 85 10 03 („Archiv austausch DDR – Polen“).
- 9) Z.B. das ehemalige Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg, (späteres Staatsarchiv Potsdam, heutiges Brandenburgisches Landeshauptarchiv).
- 10) Darunter im Jahre 1961 neben zahlreichen einzelnen Archivalieneinheiten an größeren Abgaben z. B. Domkapitel Kammin (9 lfm), Hofgericht Köslin (6 lfm), Pommersche Stadtarchive (11 lfm), Landratsamt Sprottau (13 lfm), Stadtarchive Allenstein (6 lfm), Bromberg (2 lfm), Technische Hochschule Danzig (23 lfm), Katasterverwaltung des Regierungsbezirks Breslau (8 lfm), Grundbücher aus der Umgebung von Danzig (14 lfm), Reichsbahndirektion Osten (5 lfm), Oberlandesgericht Kattowitz (68 lfm), Gerichtsakten Krotoschin (8 lfm), Strafanstalt Warschau (5,5 lfm). Vgl. BArch, DO 1/22 Nr. 3978.
- 11) Zur Geschichte des Herzoglich Wolgaster Archivs siehe die von der Generaldirektion der Staatsarchive Polens, dem Staatsarchiv in Stettin und dem Landesarchiv Greifswald gemeinsam herausgegebene Publikation „Herzoglich Wolgaster Archiv im Staatsarchiv Stettin und Landesarchiv Greifswald“, bearbeitet von Anna Lazarek und Uwe Rodig, Warszawa – Greifswald – Szczecin 2005.
- 12) Zum Zustandekommen dieser Verständigung ebenda, S. 18, Anmerkung 109.
- 13) Protokollvermerk vom 12. Dezember 1986, BArch, DO 1/22 Nr. 3978.
- 14) Gesprächskonzeption ebenda, BArch, DO 1/22 Nr. 3978.15) Bericht über die 2. Beratung, ebenda, BArch, DO 1/22 Nr. 3978 Bd. 2.
- 16) Aufzeichnung vom 31. Mai 1990, ebenda, BArch, DO 1/22 Nr. 3978 Bd. 3.
- 17) BArch, B 198/145 (Vermerk vom 9. November 1970).
- 18) Unterlagen dazu in BArch, B 198/3895.
- 19) Siehe BArch, B 198/1170.
- 20) Unterlagen dazu in BArch, B 198/3404.
- 21) BArch, B 198/1172.
- 22) Text der Vereinbarung: Bundesrepublik Deutschland-Volksrepublik Polen. Kulturelle Zusammenarbeit. Ein Bericht von Winfried Lipscher, Deutsches Poleninstitut Darmstadt 1982, S. 194-195. Unterlagen dazu in Dienstakten Bundesarchiv (DA) 1156-Polen/24.
- 23) Ebenda.
- 24) Umfangreiche Unterlagen dazu in DA 1284 VIII/1.
- 25) Hans Booms/Marian Wojciechowski (Hrsg.): *Deutsche und Polen in der Revolution 1848/49. Polacy i Niemcy w rewolucji 1848/49*, Boppard am Rhein 1991. Schriften des Bundesarchivs, Bd. 37.
- 26) Siehe dazu DA 1156-Polen/28 Bd. 1.
- 27) Vgl. Klaus Oldenhage, X. Internationaler Archivkongress, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 1985/11, S. 771.
- 28) Gemeinsamer Vermerk vom 17. August 1990 (DA 1156-POL/2 Bd. 1).
- 29) Die Urkunden waren im Januar 1941 aus dem Archiv Alter Akten in Warschau vom Archivamt für den Distrikt Warschau – gegen den Protest dieses Archivs – entnommen und in das Staatsarchiv Königsberg überführt worden. Mit Schreiben vom 12. September 1990 hatte Prof. Wojciechowski dem Bundesarchiv Kopien von Unterlagen des Archivamtes für den Distrikt Warschau über die Entnahme der Urkunden zur Verfügung gestellt. Dieselben Unterlagen waren auch dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vom Archiv Alter Akten mit der Forderung nach Rückgabe übersandt worden (DA 1182/2). Zur Diskussion über den Verbleib der Urkunden nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Der Archivar 1949, Heft 2, Sp. 49 – 54.
- 30) Übersicht über die deutschen und polnischen Bestände im ehemaligen Sonderarchiv, dem heutigen Russischen Staatlichen Militärarchiv. Siehe u. a. Kai von Jena, Wilhelm Lenz, *Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau*, in: Der Archivar 1992, Heft 3, Sp. 457-467; Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, *Archiwalia polskiej proweniencji terytorialnej przechowywane w Państwowym Archiwum Federacji Rosyjskiej i Rosyjskim Państwowym Archiwum Wojskowym*, Warszawa 2000. Vgl. auch Federal'naja Archivnaja Sluzba Rossii, *Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv, Ukazatel' Fondov inostrannogo proischozdenija i Glavnogo upravljenija no delam voennoplennych i internirovannyh NKVD-MVD SSSR Rossijskogo Gosudarstvennogo Voenного Archiva*, Moskau 2001.
- 31) Unterlagen dazu, insbesondere die gemeinsame Notiz vom 22. Mai und Vermerk Kahlenberg vom 25. Mai 1992 (DA 1156-POL/2 Bd. 1).
- 32) Notiz vom 21. August 1992 (ebenda).
- 33) Siehe „Herzoglich Wolgaster Archiv im Staatsarchiv Stettin und Landesarchiv Greifswald“. Bearbeitet von Anna Lazarek und Uwe Rodig, Warszawa – Greifswald – Szczecin 2005.
- 34) Protokoll der Gespräche Kahlenberg/Skowronek vom 16. Mai 1996 (DA 1156-POL/2 Bd. 3).
- 35) Vgl. Annegret Schöttler, *Deutsch-polnische Archivbeziehungen*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, Heft 3/1993, S. 118; Kai von Jena, *50 Jahre Polnische Hauptkommission*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, Heft 2/1995, S. 37. (DA 1156-Polen/24, 1156-Polen/2 und 1156-Polen/3).
- 36) Vgl. Kai von Jena, *Deutsch-Polnisches Editionsprojekt zur Vertreibung*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, Heft 1/1996, S. 29. (DA 1156-Polen/28 und 1341/2-1). Ergebnisse des Projektes mündeten u.a. in die in beiden Sprachen erschienene Publikation: Gerhard Bartodziej, Edmund Nowak, *Die unvergessenen Opfer vom Fried-*

- hof des Arbeitslagers in Lambinowice (1945-1946)/Ofiary upamietnione na Cmentarzu Obuzu Praxy w Lambinowicach (1945-1946), Opeln/Opole 2002.
- 37) Unterlagen dazu in DA 1072/33 und 1072/33-1.
- 38) Bundesarchiv, Hinweise und Materialien zur Ausstellung „Der Warschauer Aufstand 1944“ (als Manuskript vervielfältigt, 30 S. DIN A 4).
- 39) Vgl. Rhein-Zeitung vom 24. März 1995 („In Frieden mit den Nachbarn leben. Ausstellung zum Warschauer Aufstand 1944“), Badisches Tageblatt vom 27. Januar 1996 („Der Warschauer Aufstand 1944 in der Erinnerungsstätte ausgestellt“).
- 40) Unterlagen dazu in DA 1284 VIII/6 und 1341/2. „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße. Dokumente aus polnischen Archiven. Herausgegeben von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg, 4 Bände, Marburg 2000-2004.
- 41) Vgl. Katyn. Dokumenty Zbrodni. Hrsg. Naczelną Dyrekcją Archiwów Państwowych, Warschau 1995ff.
- 42) Vgl. Protokoll der Gespräche Kahlenberg – Skowronek vom 16. Mai 1996 und Vermerk über die Arbeitsbesprechung Kahlenberg – Nalecz vom 10. Oktober 1997 (DA 1156-POL/ 2).
- 43) Sabine Herrmann, Kai von Jena, „Wiederherstellung des archivalischen Erbes Polens“ – Ein internationales Projekt unter der Schirmherrschaft des Europarats, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/2002, S. 50-52; DA 1156-POL/6.
- 44) Vgl. Hans-Dieter Kreikamp, Andreas Plake, Verlauf und Abschluss des Projektes „Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen“, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/2004, S. 36.
- 45) Bundesgesetzblatt II S. 1315.
- 46) Siehe Kai von Jena, Austausch und Abgabe von Archivalien, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/1997, S. 31-32. (DA 1156-POL/3 und 1651-POL/1 Bd. 3).
- 47) Vgl. Nowa Trybuna Opolska vom 13. April 2000 („Przekazanie dokumentów. Ludzkie losy w teczkiach“). DA 1651-POL/1 Bd. 6 und 7.
- 48) Siehe dazu ausführlich Paul Mai. Die katholischen „Ostkirchenbücher“. Eine archivalische Odyssee durch 60 Jahre, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 2002, Heft 2, S. 83-95. Vgl. auch: Der Archivar 2003, Heft 1. S. 41-44.
- 49) „Wem gehören die ostdeutschen Kirchenbücher? Ein Streitgespräch zwischen Kirchenvertretern, Archivaren und Genealogen“, in: Genealogie 2002, Heft 5-6, S. 154-167; Vgl. auch: Der Herold 2002, Heft 6-7, S. 152-155.
- 50) BGBl. I S. 841. Die Notwendigkeit einer Änderung des Preußenstiftungsgesetzes hat der Gesetzgeber bereits im Gesetzestext selbst angesprochen, indem er in § 3 (1) den Stiftungszweck zeitlich „bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung“ befristete und in § 2 (2) Nr. 4 „Archivbestände, die nur von regionaler Bedeutung für das Land sind, in welchem sie sich befinden“ nicht in das Vermögen der Stiftung überführte. Er hat damit die Richtung gewiesen, in der fachliche Lösungen nach der Wiedervereinigung gesucht werden sollten.
- 51) BGBl. I S. 1065. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungs- und des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2460) änderte das Rechtsträger-Abwicklungsgesetz zu Gunsten der DDR. Eine entsprechende Änderung zu Gunsten Polens sollte möglich sein.

Die „Benutzungsrecherche“ – weitere Optimierung der Benutzung im Bundesarchiv

Von Ende 2004 bis 2007 wurden im Bundesarchiv verschiedene Teilsysteme der Archivverwaltungssoftware BASYS einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Hierzu gehören die Magazinverwaltung, die Bestandserhaltung sowie das Benutzungswesen. In diesem Zusammenhang sollte zunächst auch die sogenannte Benutzungsrecherche¹ als eine datenbankgestützte Recherche für die Benutzung in den Lesesälen realisiert werden. Neue fachliche Anforderungen, die sich unter anderem an den für die Online-Findbücher entwickelten Präsentationsformen orientierten, erforderten jedoch zunächst ein präzises fachliches Feinkonzept. Dieses Konzept wurde 2006 durch die Firma ISB, Karlsruhe, gemeinsam mit einer Projektgruppe im Bundesarchiv parallel zur Neurealisierung von BASYS 2 (B+M: Teilsysteme Benutzungswesen und Magazinverwaltung)² erstellt.

Mit einer granularen und differenzierten Rechteverwaltung und erweiterten Bestellfunktionen in BASYS 2 (B+M) wurden gleichzeitig wesentliche Voraussetzungen für die Benutzungsrecherche geschaffen.

Fachliche Anforderungen für die Benutzungsrecherche

Benutzer/innen im Bundesarchiv sollen – unabhängig vom Ort ihrer Benutzung – über alle Bestände des Bundesarchivs hinweg recherchieren können, unabhängig auch davon, an welchem Dienstort das Archivgut lagert. Dabei sollen Informationen über alle Erschließungsebenen hinweg – von Angaben zur Provenienzstelle über bestandsbezogene Informationen (Bestandsbeschreibungen, Bearbeitungsbemerkungen etc.), die Klassifikation und Serientitel hinweg bis hin zum einzelnen Vorgang mit dessen Detailinformationen (Aktentitel, Laufzeit, Enthält-Vermerke, Personenangaben etc.) – kontextbezogen dargestellt werden. Vergleichbar dem Findbuch soll zu jeder Zeit die Einordnung der Information in die

übergeordnete Struktur – die Klassifikationsgruppe, den Bestand, die Tektonik – möglich sein.

Es wird dem Benutzer überlassen, ob er navigierend über das an der Tektonik orientierte Bestandsverzeichnis einsteigt oder die Volltextsuche verwendet. Für die Volltextsuche kann wie üblich eine einfache Begriffssuche mit den gängigen Kombinationsmöglichkeiten oder eine Expertensuche gewählt werden. Eine optimierte Suche nach Personen bzw. Namen in Personalakten und personenbezogenen Sachakten wird neben der Suche über die inhaltlich relevanten Felder von Sachakten angeboten. Die Suche kann über alle Bestände hinweg erfolgen und wird dabei sowohl die bestandsbezogenen Informationen (vergleichbar der Beständeübersicht und der Findbucheinleitung) als auch die Vorgangserschließung (vergleichbar dem Aktenverzeichnis des Online-Findbuches) berücksichtigen. Daneben ist aber auch die Eingrenzung der Volltextsuche auf eine Bestandsgruppe oder einzelne Bestände möglich.

Die inhaltlichen Informationen auf allen Erschließungsebenen werden in dem BASYS 2-Teilsystem für Erschließung erfasst. Sofern andere Werkzeuge zur Erschließung eingesetzt wurden, werden die für die Recherche und Bestellung relevanten Erschließungsinformationen nach BASYS importiert. Die Informationen zum Bestand und zur Provenienzstelle werden durch den Zugriff auf digitalisierte Organisationsunterlagen, deren Erschließung ebenfalls über ein BASYS 2-Modul erfolgt, komplettiert. Die Organisationsunterlagen sind im Kontext der Bestandsinformationen aufrufbar.

Besonderer Wert wird auf eine transparente und selbsterklärende Präsentation der Erschließungsinformationen und auf eine stringente Benutzerführung gelegt. Die Informationen sollen, wie bei den Online-Findbüchern inzwischen üblich, kontextbezogen und den Entstehungszusammenhang der Unterlagen berücksichtigend dargestellt werden, d.h. zu jedem Zeitpunkt soll die Beziehung einer einzelnen Verzeichnungsinformation zu den

sie umgebenden Archivalieneinheiten im Aktenverzeichnis, zur Klassifikation und natürlich zum Bestand erhalten bleiben. Dabei soll ein Wechsel aus dem Suchergebnis der Volltextsuche, das ja nur die Archivalieneinheiten anzeigt, die den Suchbegriff enthalten, zur „Vollinformation“ möglich sein, wie sie sich nach der navigierenden Suche auf die einzelnen Klassifikationsknoten ergibt.

Um die Orientierung im Suchergebnis auch bei hohen Treffermengen zu erhalten, erfolgt die Darstellung des Rechercheergebnisses angelehnt an die Ergebnisdarstellung des navigierenden Einstiegs. Konkret bedeutet dies, dass der Treffer nicht unmittelbar angezeigt, sondern dass die Summe der Treffer zunächst auf den übergeordneten Ebenen der Tektonik und der Bestände dargestellt wird. Über die Angabe der Quantitäten lassen sich so für den Benutzer Überlieferungsschwerpunkte für seine Fragestellung erkennen und er kann, nach einer Beurteilung der Relevanz, gezielt in den ihn interessierenden Überlieferungskomplex einsteigen. Das Prinzip der Darstellung der gefundenen Treffer durch Quantitätsangaben wird auf der Ebene der Klassifikation fortgesetzt. Durch die Kombination von Volltextsuche und struktur- und kontextbezogener Ergebnisdarstellung werden Benutzer/innen zielführend beim Einordnen der Treffer und beim Identifizieren der für sie relevanten Ergebnisse unterstützt. Der Überblick über die gefundenen Treffer bleibt erhalten. So können sie schnell bewertet und gegebenenfalls ausgeschlossen werden. Mit wenigen „Klicks“ ist die Ebene der tatsächlichen „Treffer“ erreicht.

Aus dem Rechercheergebnis heraus kann der Benutzer die gewünschten Akten unmittelbar bestellen. Der Prozess wird über eine Schnittstelle zur Rechteverwaltung unterstützt. Für die Bestellung wird ein Warenkorb gefüllt. Bereits realisiert ist eine Funktion, mit der ein Beleg über die bestellten Akten angefordert werden kann³. Sollte eine Bestellung von Archivgut nicht möglich sein, wird der Benutzer über die Gründe systemseitig unmittelbar informiert, so dass er gegebenenfalls die Initiative ergreifen kann, um die Aufbewahrungseinheiten zum Beispiel durch einen Antrag auf eine Schutzfristverkürzung dennoch benutzen zu können. Sollte die Benutzung des Archivgutes nur an einem anderen Dienort möglich sein, kann es zur Benutzung dort vorgemerkt werden.

Differenzierte Einrichtung von Rechercherechten

Die Recherche- und Bestellrechte eines Benutzers werden durch die bereits implementierte Rechteverwaltung in BASYS 2 bestimmt. Das Ziel verfolgend, dem einzelnen Benutzer ein Optimum an Informationen zur Verfügung zu stellen, unterscheidet das Bundesarchiv zwischen dem Recht, sich über vorhandenes Archivgut zu informieren und dem Zugang zum Archivgut selbst. Wie alle Archivgesetze sieht das Bundesarchivgesetz bei noch geltenden Schutzfristen oder anderen Benutzungseinschränkungen die Möglichkeit des Zugangs nach Fristverkürzung und aufgrund besonderer Benutzungsgenehmigung nach einer Rechtsgüterabwägung vor. Um das Zugangsrecht kann sich aber nur der bemühen, der um die für sein Thema relevante Überlieferung weiß. Es ist daher konsequent, zunächst möglichst umfassend Informationen über vorhandenes Archivgut bereitzustellen. Das betrifft zum Beispiel Akten, die noch der 30-jährigen Schutzfrist unterliegen.

Selbstverständlich gibt es daneben Erschließungsinformationen, die nicht für jedermann zugänglich sind. Hierzu gehören u.a. Informationen über VS-eingestufte Unterlagen, vor allem aber über Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht und auf deren Angelegenheiten durch die Erschließungsdaten möglicherweise unzulässige Rückschlüsse möglich sind. Auf diese Informationen soll nur derjenige Zugriff haben, für dessen Benutzungsvorhaben die Informationen unerlässlich sind. Insofern erlaubt die Anwendung eine differenzierte Einrichtung von Rechercherechten, die sich derzeit bis auf die Ebene von Aufbewahrungseinheiten setzen lassen.

Standardmäßig werden Benutzer/innen Gruppen zugeordnet, die über definierte Zugangsrechte zur Recherche und Bestellung verfügen. Diese Zugangsrechte berücksichtigen die Fristen oder Einschränkungen, die zuvor bestands-, klassifikationsgruppenbezogen oder für einzelne Archivalieneinheiten festgelegt wurden. Darüber hinaus aber kann dem einzelnen Benutzer ein individuelles Rechteprofil zugewiesen werden, das ihm Zugriffe gestattet, die seiner Gruppe im übrigen nicht zugestanden sind.

Durch diese Verknüpfung von Benutzungssuche und Rechteverwaltung wird Benutzer/innen im Bundesarchiv ein für ihren Benutzungszweck optimaler Informationszugang ermöglicht. Benutzer/innen haben den Zugriff auf die – für ihn oder sie – zugänglichen, vollständigen und aktuellen Erschließungsinformationen zu allen Beständen an allen Dienstorten des Bundesarchivs. Möglich ist das natürlich nur für dem Bundesarchiv bekannte und authentifizierte Benutzer/innen. Durch den Zugriff auf die Datenbank bedarf die Informationsbereitstellung keines besonderen Aufwandes: Mit der Speicherung der Erschließungsinformation durch den Archivar steht die aktuelle Information im Benutzersaal zur Verfügung.

Die Benutzungssuche ergänzt damit die Online-Findbücher, über die im Internet die ohne Rechteprüfungen zugänglichen Erschließungsinformationen für jedermann einsehbar sind.

Weitere Anforderungen

Soweit die bisherige Planung! Neue Anforderungen an die Benutzungssuche kommen hinzu. Durch die zwischenarchivischen Aufgaben des Bundesarchivs besteht ein hohes Interesse seitens der abgebenden Stellen an einem jederzeit möglichen Zugriff auf Informationen zu den von ihnen abgegebenen Unterlagen. Die Rechteverwaltung in BASYS 2 unterstützt dieses Zugriffsprofil, allerdings werden hierfür andere technische Wege gefunden werden müssen, als sie eine Intranet-Lösung für die Benutzersäle des Bundesarchivs erfordert.

Die Benutzungssuche wird die Fachreferate von der Benutzerberatung und von den Recherchen für Benutzer maßgeblich entlasten. Auch wird die systemseitige Rechteprüfung in vielen Fällen eine fachliche Prüfung durch die Referate überflüssig machen. Die gewonnene Zeit kann für Erschließungsarbeiten genutzt werden, um die Informationsbereitstellung intern und extern weiter zu optimieren.

Wann ist es soweit? Derzeit werden die Teilsysteme für die Übernahme von Unterlagen, ihre Bewertung und Erschließung (BASYS 2 [B+E]) neu konzipiert. Die sich dabei ergebenden Auswirkungen auf das Datenmodell sind bei der Realisierung der Benutzungssuche mit zu betrachten. Daneben müssen die bislang noch getrennten Datenbanken der Dienststellen Koblenz, Freiburg und Berlin auf einer einheitlichen Serverplattform zusammengeführt werden.

Nach einer abschließenden Konsolidierung der fachlichen Anforderungen wird ab dem Spätsommer 2008 ein DV-technisches Konzept erstellt. Hierbei wird ein sog. T-Stich durchgeführt, ein prototypisches Verfahren, das frühzeitig Performanceanalysen erlaubt. Die IT-Architektur für die Benutzungssuche wird sich daran orientieren, dass mittelfristig ein zentraler Einstiegspunkt in die Erschließungsinformationen geschaffen werden soll, der auch das digitale Archiv und audiovisuelles Archivgut berücksichtigt.

Bettina Martin-Weber

Anmerkungen

- 1) Der Begriff wird im Bundesarchiv vor allem in Abgrenzung zur Recherche im Rahmen der Erschließungsvorbereitung gebraucht. Die Erschließungssuche dient der Arbeitsvorbereitung und wird ausschließlich von internen Anwendern genutzt, die Benutzungssuche hingegen steht vor allem den (externen) Benutzern zur Verfügung.
- 2) Die Teilsysteme für Magazinverwaltung, Benutzungswesen und Bestandserhaltung sowie Systempflege und

Rechteverwaltung sind die ersten Bausteine der neuen Anwendung BASYS 2, die sukzessive die Altanwendungen BASYS-S für Schriftguterschließung, BASYS-P für die Erschließung personenbezogener Akten und die sog. Thomson-Anwendung aus den 1990er Jahren ablösen.

- 3) Daneben kann auch ein Ausdruck des Warenkorbes erfolgen, der so die Funktion eines Merkzettels erfüllt.

Realisierung einer Migrations- und Präsentationssoftware für Access-Datenbanken

In den vergangenen Jahren sind im Bundesarchiv einige Datenbanken entstanden, die über die üblichen Erschließungsinformationen hinausgehende weiterführende Informationen zu den im Bundesarchiv verwahrten Archivgutbeständen enthalten. Beispiele für solche Datenbanken sind der Nachweis fremder Archive und Findmittel, eine Sammlung von Findbüchern anderer Archive, oder die PK-Datenbank zu den Propagandakompanien der Wehrmacht, in der Informationen zu Fotografen, Einsatzgebieten usw. enthalten sind. Bei der Erstellung dieser Datenbanken ist auf Microsoft Access zurückgegriffen worden.

Den Vorteilen, die Access für Ad-hoc-Lösungen mit sich bringt (flexibel einsetzbar, einfache Konfiguration, leichte Bedienung), stehen jedoch eine Reihe schwerwiegender Nachteile gegenüber. Zum einen handelt es sich um eine proprietäre Software, die bestimmten Aktualisierungszyklen unterworfen ist. Bei der Aktualisierung auf eine neuere Access-Version sind Datenverluste nicht auszuschließen. Zum anderen können Access-Datenbanken nicht dienststellenübergreifend zur Verfügung gestellt werden.

In einem Kooperationsprojekt mit der Universität Koblenz-Landau wurde nun eine Software entwickelt, mit deren Hilfe vorhandene Access-Datenbanken abgelöst und die Inhalte gleichzeitig für alle Mitarbeiter des Bundesarchivs zugänglich gemacht werden können. Die von den Informatikstudenten Björn Höber und Thomas Schinhofen im Rahmen einer Studienarbeit entwickelte Webanwendung umfasst eine Migrations- und eine Präsentationskomponente. Beide Komponenten basieren auf den bewährten Open-Source Technologien Apache und PHP. Zur Verwaltung der migrierten Daten wird das Datenbankmanagementsystem MySQL eingesetzt¹.

Mit Hilfe der Migrationskomponente können Access-Datenbanken unterschiedlicher Datenstruktur nach MySQL überführt und konfiguriert wer-

den. Zur Durchführung des Migrationsprozesses kann der zuständige Administrator zwischen einer automatischen und einer manuellen Importprozedur wählen. Damit direkt verknüpft ist auch die Konfiguration differenzierter Suchoptionen, die in der Präsentationskomponente dem Benutzer angeboten werden. Am Ende des Migrationsprozesses können vom Administrator Einstellungen wie zum Beispiel die Aktivierung von Bearbeitungsfunktionalitäten, die in der Präsentation angeboten werden sollen, für jede einzelne Datenbank vorgenommen werden.

Dezentraler Zugriff

Auf diese Weise sind die Inhalte der Access-Datenbanken zunächst einmal zentral gesichert. Gleichzeitig ermöglicht die Open-Source-Anwendung aber auch einen dezentralen Zugriff auf die Datenbanken über ein Netzwerk. Darauf baut die Präsentationskomponente des Werkzeugs auf, die eine Art Portal für die Datenbanken bereitstellt. Hierin sind die einzelnen freigegebenen Datenbanken wählbar und können mit komfortablen Recherchefunktionen umfassend durchsucht werden. Die Anwendungsoberfläche orientiert sich dabei an den im Bundesarchiv eingesetzten archivistischen Fachanwendungen.

Abhängig von der inhaltlichen Struktur kann in der ausgewählten Datenbank mit einer einfachen Volltextsuche über die Textinhalte oder aber auch in Kombination mit Datumsbereichen, wie zum Beispiel Geburtsdaten, recherchiert werden. Weiter können bei einer Suchanfrage standardisierte Platzhalter (Wildcard-Funktionalitäten) eingesetzt werden, um das Suchergebnis zu verändern. Das Suchergebnis wird unabhängig von der gewählten Datenbank immer in übersichtlicher tabellarischer Form abgebildet. Umfangreichere Rechercheergebnisse sind über eine Paginierung ansteuerbar und somit für den Benutzer schnell zugänglich.

Nach Abschluss der Migrationen soll dieses Por-

tal in das Intranet des Bundesarchivs eingebunden werden, so dass die Daten dann allen Mitarbeitern zugänglich sind.

Neben den oben genannten Datenbanken, die dauerhaft über das Portal zur Verfügung stehen sollen, wird das Portal für eine Reihe weiterer vorhandener Access-Datenbanken als Zwischenlösung eingesetzt. Dies betrifft zum Beispiel die Datenbank für die Akten des Reichskammergerichts, die von der ZNS übernommenen Datenbanken oder die Datenbanken für die Fallakten der Spruchgerichte (Bestand Z 42) und der Zentralen Rechtsschutzstelle (Bestand B 305). Nach Fertigstellung

von BASYS-B+E werden diese dann nach Oracle migriert.

*Rainer Jacobs
Marc Straßenburg
Willi Valder*

Anmerkung

- 1) Die genannte Software Apache: Webserver der Apache Software Foundation und die Skriptsprache PHP: Hypertext Preprocessor sind weit verbreitete Produkte zur Realisierung von Internetanwendungen.



Die Projektbeteiligten (v. l.): Willi Valder, Björn Höber (Universität Koblenz), Marc Straßenburg, Thomas Schinhofen (Universität Koblenz), Rainer Jacobs. Foto: privat

Die besonderen Bemühungen der Bundesregierung um Haftentlassung und Übersiedlung aus der DDR. Aus der Überlieferung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (B 137)

Das 1949 gegründete Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen (BMG), seit 1969 Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB), hatte vor allem die Aufgabe, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands vorzubereiten, den gesamtdeutschen Gedanken zu fördern, die Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu vertreten sowie die Beziehungen zur DDR zu begünstigen. Nach der Wiedervereinigung wurde das BMB im Januar 1991 aufgelöst.

Zu den Aufgaben des Ministeriums gehörten von Anfang an auch Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen in Einzelfällen, beispielsweise Rechtsberatung in zivilrechtlichen Angelegenheiten oder strafrechtliche Rechtsschutzmaßnahmen für inhaftierte DDR-Bürger, um „menschliche Erleichterungen“ für Einzelschicksale zu ermöglichen. Zur Betreuung im innerdeutschen Rechtsschutz wurden von der Bundesregierung Rechtsanwälte¹ beauftragt. Außerdem arbeitete das Ministerium auch mit kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und anderen Organisationen zusammen. Nach dem Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961 befasste sich das Ministerium zunehmend mit Übersiedlungswünschen im Rahmen der Familienzusammenführung. Ab 1974 wurden die Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen im Ministerium als „besondere Bemühungen der Bundesregierung“ bezeichnet.

1969 wurde das Gesamtdeutsche Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (BfgA) – als dem BMB nachgeordnete Behörde gegründet. Die BfgA wurde im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen einbezogen.

Die Überlieferung aus dem Bereich der besonderen Bemühungen im Bestand B 137 lässt sich im Wesentlichen in folgende Teile untergliedern:

- (wenige) grundsätzliche Akten des Ministeriums, u.a. über die Handhabung der Bearbei-

tung, allgemeine Festlegungen, Koordinierung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung;

- verschiedene Unterlagen (Karteien, Sammlungen, Listen) zur Bearbeitung der Fälle;
- Fallakten im Ministerium, sowie – parallel dazu – Fallakten der beauftragten Rechtsanwälte.

Bei Recherchen in diesem Bestand ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Akten im BMB nach dem Jahr der Kontaktaufnahme mit dem Ministerium abgelegt wurden, während die Ablage in den Rechtsanwaltskanzleien ausschließlich nach dem Weglegedatum sortiert wurde, d.h. der z.d.A.-Verfügung, die erst nach der Übersiedlung erfolgte.

Den Schwerpunkt dieser Ausarbeitung bildet die Rekonstruktion der Arbeitsabläufe während der Betreuung von inhaftierten oder ausreisewilligen DDR-Bürgern. In diesem Zusammenhang bemühte sich das BMB um

- eine vorzeitige Haftentlassung von politischen Gefangenen aus DDR-Haft (H-Fälle);
- eine Übersiedlung² aus der DDR im Rahmen der Familienzusammenführung (F-Fälle) und
- eine Übersiedlung im Rahmen der Familienzusammenführung nach verbüßter (nichtpolitischer) Haftstrafe (HFZ-Fälle).

Da im Ministerium in Fluchthilfefällen die Vorgänge der DDR- und Bundesbürger zusammengefasst wurden, finden sich darunter auch die Fälle der bei Fluchthilfeversuchen inhaftierten Bundesbürger.

Ziel dieses Beitrags ist es zunächst, die Zusammenarbeit des Ministeriums mit der BfgA und den beauftragten Rechtsanwälten sowie die dabei entstandenen Unterlagen zu beschreiben. Da sich die Bearbeitung der Einzelfälle im BMB sehr komplex ausgestaltete und die stark verkürzten

			<u>Tagebuchnummer</u>
<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>Geb.-Datum</u>	
<u>Festnahmedatum:</u>		<u>Verurteilungsdatum:</u>	
<u>Strafgrund §§:</u>		<u>Strafhöhe:</u>	
<u>Vormerkung:</u> ja / nein		<u>Liste:</u>	
<u>N - Kartei:</u> ja / nein		<u>HFZ - Kartei:</u> ja / nein	
<u>Entlassungsdatum:</u>		<u>Bundesrepublik Deutschland</u>	
		<u>D D R</u>	
=====			
<u>weitere im Vorgang erwähnte Personen</u>			
=====			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geb.-Datum</u>	
<u>Festnahmedatum:</u>		<u>Verurteilungsdatum:</u>	
<u>Strafgrund §§:</u>		<u>Strafhöhe:</u>	
<u>Vormerkung:</u> ja / nein		<u>Liste:</u>	
<u>N - Kartei:</u> ja / nein		<u>HFZ - Kartei:</u> ja / nein	
<u>Entlassungsdatum:</u>		<u>Bundesrepublik Deutschland</u>	
		<u>D D R</u>	
=====			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geb.-Datum</u>	
<u>Festnahmedatum:</u>		<u>Verurteilungsdatum:</u>	
<u>Strafgrund §§:</u>		<u>Strafhöhe:</u>	
<u>Vormerkung:</u> ja / nein		<u>Liste:</u>	
<u>N - Kartei:</u> ja / nein		<u>HFZ - Kartei:</u> ja / nein	
<u>Entlassungsdatum:</u>		<u>Bundesrepublik Deutschland</u>	
		<u>D D R</u>	
=====			

6302(1) / 72103

Bearbeitungsvermerke in den Akten großen Interpretationsspielraum bieten, soll diese Darstellung eine Handreichung für die Auswertung der Unterlagen sein. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die zur Auswertung herangezogenen Dokumente über die Arbeitsabläufe stammen überwiegend aus dem Jahr 1975.

Ermöglicht wurde die Interpretation der Akten und Karteien erst durch die Unterstützung von Norbert Lawrenz, langjähriger Mitarbeiter im BMB, sowie Rechtsanwalt Wolf-Egbert Näumann, denen in besonderem Maße zu danken ist.

Im Folgenden werden zunächst die Verfahrensweisen der Bundesregierung behandelt, um eine vorzeitige Haftentlassung politischer Gefangener in der DDR zu erreichen. In einem zweiten Teil im nächsten Heft der „Mitteilungen“ steht die Familienzusammenführung im Mittelpunkt.

Die Rolle der beauftragten Rechtsanwälte

Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 1. Dezember 1949 wurde die Zentrale Rechtsschutzstelle in Bonn errichtet, um „den Rechtsschutz für diejenigen Deutschen sicherzustellen, die in Auswirkung des Krieges im Ausland festgehalten“³ wurden. Sie war bis 1953 dem Bundesministerium der Justiz angegliedert⁴, Leiter war Dr. Hans Gawlik. Die Zentrale Rechtsschutzstelle wurde von Anfang an durch eine Kanzlei in Berlin unterstützt, die von RA Dr. Kurt Behling geleitet wurde.

Vereinzelte übernahm RA Behling seit 1951 im Auftrag des BMG die Mandantenbetreuung in „innerdeutschen Rechtsschutzangelegenheiten“ in Berlin (West). Betreut wurden in erster Linie die „nichtamnestierten“ Gefangenen aus der UdSSR, die zwischenzeitlich in Haftanstalten in der DDR verbracht worden waren. Die „Fülle der Verurteilten bzw. Festnahmen Deutscher“ führte jedoch bald dazu, dass der Kanzlei ein „Globalauftrag“⁵ für die Mandantenbetreuung erteilt wurde. Zur Bearbeitung der Fälle wurden bald mehrere Rechtsanwälte beschäftigt, die mit Juristen aus der DDR in Kontakt traten⁶. Mit der Übernahme des „Globalauftrages“ erfolgte die Honorierung der Anwälte nicht mehr pro Mandat, sondern

als Pauschalhonorar⁷. Neben der Betreuung der schon bekannten Fälle sammelten die Rechtsanwälte weitere Informationen über in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierte und arbeiteten mit Rechtsanwälten in der DDR zusammen. Zunächst bearbeiteten die Rechtsanwälte nur strafrechtliche Angelegenheiten; ab 1957 erteilte das BMG auch den Auftrag zur Vertretung in zivilrechtlichen Angelegenheiten.

1955 übernahmen die Anwälte Winfried Michatz und Werner Commichau die Kanzlei von Dr. Behling. 1957/1958 leitete RA Erich-Hermann Hirsch wenige Monate die Kanzlei, nach seinem Tod 1958 übernahm RA Alfred Musiolik die Leitung⁸.

1971 wurden die Aufgaben der sogenannten Berliner Rechtsschutzstelle anders verteilt: Die Kanzlei Sehrig⁹ übernahm unter der Leitung von RA Helmuth Sehrig im Auftrag des BMB – unter Anbindung an die BfgA – eine eigene „Zivilrechtsschutzstelle“¹⁰. Die Kanzlei Näumann und Salm unter der Leitung der RAe Wolf-Egbert Näumann und Ülo Salm (ab 1981 nur noch RA Näumann) bearbeitete die Fälle, in denen eine Betreuung in strafrechtlichen Angelegenheiten erforderlich war¹¹.

Außerdem beauftragte das Ministerium für den Bereich der Familienzusammenführungsfälle sowie für alle Fälle, die Tathergangsfragen im Bereich des § 249 StGB/DDR (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten) und sonstige unklare Straftaten betrafen, seit Anfang der 1960er Jahre RA Jürgen Stange¹², dem aber 1983 das Mandat entzogen wurde. Seine Aufgaben im Bereich der Familienzusammenführung übernahmen die RAe Wolf-Eckhard Jäger und Barbara von der Schulenburg, die übrigen Fälle wurden in der Kanzlei Näumann bearbeitet.

Die H-Fälle: Bemühungen um die Haftentlassung politischer Gefangener aus DDR-Haft

Die Bemühungen der Bundesregierung um vorzeitige Haftentlassung politischer Gefangener in die Bundesrepublik Deutschland wurden unter dem Schlagwort „Freikauf“ publik und gleichsam öffentlich problematisiert und diskutiert, wobei

LEITBOGEN

1. Name des Häftlings: Vorname:
bei Frauen ggfs. Geburtsname:
2. geboren am: in: Kreis:
3. Familienstand: ledig verheiratet geschieden verlobt getrennt lebend
(nichtzutreffendes ist durchzustreichen)
4. Name des Angehörigen (Ziffer 3):
Geburtsdatum:
Wohnsitz:
ausgeübter Beruf:
5. Angaben über Kinder:
Vor- und Zuname: geb. am:
Vor- und Zuname: geb. am:
Vor- und Zuname: geb. am:
Vor- und Zuname: geb. am:
6. Weitere Angehörige:
in der BRD: in der DDR:
.....
7. Beruf des Häftlings:
erlernter Beruf:
zuletzt ausgeübte Tätigkeit:
letzte Arbeitsstelle:
8. Besondere Bemerkungen zu den persönlichen Verhältnissen (z.B. Krankheit, Schwierigkeiten in Ausbildung u. Beruf u.a.):
.....
.....
.....
.....
.....
9. Hat der Häftling seit 1949 den Wohnsitz von der DDR in die BRD verlegt oder umgekehrt: ja / nein
wenn ja - wann 1. 2. 3. 4.
von wo
wohin
In der BRD C-Ausweis erhalten: ja / nein
10. Letzter Wohnsitz vor der Festnahme:
.....

Muster eines Leitbogens für H-Vorgänge (Vorderseite), Bundesarchiv, B 137/32077.

11. Festnahme wann: wo:
Falls im Ausland, wann in die DDR überstellt:
12. Verurteilung in der DDR:
1. Instanz Datum: 2. Instanz Datum:
Gericht: Gericht:
Strafe: Strafe:
weitere Verfahrensangaben:
13. Grund der Bestrafung:
14. Wer war Verteidiger:
15. Untersuchungshaft in:
16. Strafvollzug in:
17. Vorstrafen in der BRD:
in der DDR:
18. Ist der Häftling schon **entlassen**: ja / nein
Wenn ja, wann und wohin (BRD oder DDR) :
wenn nein, wann ist die Strafe verbüßt:
19. Hatte der Häftling Tatgenossen: ja / nein
Wenn ja, wer:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
20. Ist der Häftling mit anderen als seinen Tatgenossen in ein und demselben Verfahren verurteilt worden:
ja / nein Wenn ja, wer:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
Name: geb. am: Strafmaß:
21. Sind die Tatgenossen bzw. Mitverurteilten schon **entlassen**: ja / nein
Wenn ja, wann und wohin (BRD oder DDR):
wenn nein, wann ist die Strafe verbüßt:
22. Obige Angaben hat mitgeteilt:
.....
.....
23. Sonstige Bemerkungen:
.....
.....
.....

dieser Begriff im BMB nicht verwendet wurde. Für die H-Fälle wurde im BMB ein komplexes System der Registrierung, Verwaltung und Bearbeitung entwickelt.

In der Regel wurde im Ministerium durch eine Eingabe, durch Telefonate von Freunden und Verwandten oder durch Meldung eines Rechtsanwaltes bekannt, wenn in der DDR eine Festnahme aus politischen Gründen erfolgt war. Im BMB gab es eine eigene „H-Registatur“, die zur Registrierung dieser Vorgänge chronologische Tagebücher sowie eine Eingangskartei führte. Darin wurden Tagebuchnummer und Jahr der Kontaktaufnahme mit dem BMB festgehalten. Ab 1970 wurden Vorblätter für die H-Vorgänge verwendet, auf denen die Tagebuchnummern notiert wurden¹³. Die Vorgänge wurden in verschiedenen alphabetischen Serien abgelegt, wobei die Zuordnung nach dem Jahr der Kontaktaufnahme mit dem BMB erfolgte.

Die Leitbögen zur Bearbeitung von H-Fällen

Um alle wesentlichen Angaben zu erfassen, die für die Entscheidung über eine Einbeziehung in die besonderen Bemühungen um Haftentlassung maßgeblich waren, wurden im BMB Vordrucke von Leitbögen verwendet¹⁴. Sie hatten ihren Ursprung in den in der Kanzlei Behling verwendeten Aktenvorblättern, die mehrfach im Laufe der Jahre angepasst wurden. Darauf wurden alle wichtigen Angaben über den Betroffenen und die Umstände, die zu seiner Inhaftierung geführt hatten, zusammengefasst.

Jeder im BMB bekannt gewordene Fall wurde vor einer Einbeziehung in eine Häftlingsentlassungsaktion (H-Aktion) überprüft, indem die Leitbögen eine sogenannte Vorklärung durchliefen, für welche die H-Registatur zuständig war. Doppel der ausgefüllten Leitbögen wurden an die BfGA geschickt, damit sie mit den dort bekannten Angaben abgeglichen und gegebenenfalls inhaltlich ergänzt werden konnten. Die Daten von inhaftierten Bundesbürgern ließen die Mitarbeiter im BMB vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) überprüfen, unter Umständen wurde ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Die

Mitarbeiter der H-Registatur prüften, ob die Inhaftierung in der DDR auf ein politisches Delikt zurückzuführen war. War dies nicht der Fall, so wurde der Name des Gefangenen sowie Angaben über seine Straftat in der N-Kartei¹⁵, einer Kartei über nichtpolitisch Inhaftierte, vermerkt. Außerdem wurde anhand der HFZ-Kartei¹⁶ festgestellt, ob der Fall eventuell für eine Entlassung nach verbüßter Strafe (sogenannte HFZ-Lösung) vorgeschlagen wurde. Anschließend wurde in der F-Kartei¹⁷ überprüft, ob der Haftfall im Haus bereits als Übersiedlungsanliegen im Rahmen der Familienzusammenführung bekannt war.

Die Leitbögen wurden zusätzlich mit den alten und laufenden H-Listen abgeglichen, um eine doppelte Bearbeitung zu vermeiden¹⁸. Des weiteren wurde in der M-Kartei¹⁹, einer Kartei der „Mittäter“, geprüft, ob der Name im BMB als „Mittäter“ eines politischen Gefangenen bereits registriert war. Diese wurden auf Mittäter-Listen²⁰ erfasst und gegebenenfalls in die besonderen Bemühungen einbezogen. Ab 1976 wurden zur Entlastung des Referates I 6 Besondere Bemühungen die eingehenden Leitbögen sowie die Vorschlags- und Genehmigungslisten der DDR in der BfGA geprüft²¹.

Im BMB gab es zwei Ablagen für die Leitbögen: eine Vormerkung und eine Sammlung. In der Vormerkung wurden alle Leitbögen abgelegt, die von Seiten des BMB für eine Einbeziehung in die nächste H-Aktion vorgeschlagen wurden²². Die von den Anwälten in der „Rechtsschutzstelle“ übergebenen Leitbögen sind in der Regel in der Vormerkung geführt worden; etwaige Ergänzungen wurden dort halbjährlich und später einzeln bei der Kanzlei Stange erfragt²³. Weiterhin wurden in der Vormerkung alle Leitbögen der Fälle abgelegt, in denen eine BfV-Abfrage keine wesentlichen Erkenntnisse ergab²⁴. In der Sammlung befanden sich Leitbögen, die aufgrund der Aussagen von (ehemaligen) Gefangenen ausgefüllt wurden, weiterhin Erfassungsbögen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) sowie unvollständige Leitbögen, die für etwaige Ergänzungen der BfGA und vierteljährlich der Kanzlei Stange zugeleitet wurden, damit diese über die Kanzlei von RA Prof. Dr. jur. h.c. Wolfgang Vogel die fehlenden Angaben erfragte.

I 6 - 72103 -

Tagebuch-Nr.: _____

Entlassen am: _____

Vorklärung

Name: Vorname: geb.:
(in Druckbuchstaben)

Erfaßt	Ja	Nein	Geprüft
N-Kartei			
Lfd. H-Listen			
H-Listen (alt)			
M-Kartei			
Vormerkungen			
BfgA			
HFZ-Kartei			
F-Kartei			

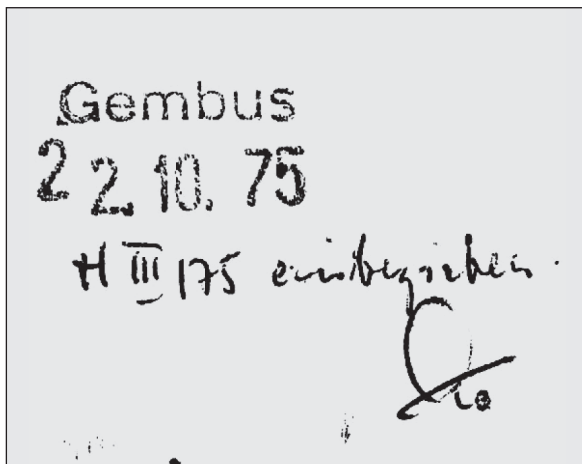
Weitere Bearbeitung:

	erledigt am	Antwort ausgewertet
Doppel des LB an BfgA		---
PZD-Anfrage		BfV - keine Erkenntnisse Bericht z. Vorg.
Stange-Anfrage angemahnt		

I 6 Nr. 4

Entscheidung über die einzubeziehenden Personen und Erstellung der H-Listen

Die Vorschläge, welche Gefangenen in die Haftentlassungsaktion einbezogen werden sollten, wurden nicht einzeln übermittelt, sondern auf verschiedenen Listen zusammengefasst. Das BMB stellte auf diesen H-Listen die Namen aller potentiell zu entlassenden politischen Gefangenen zusammen, die als Vorschlag von Seiten des BMB an die DDR herangetragen werden sollten. Dabei wurde die Entscheidung, wen das Ministerium auf eine Liste setzte, nach einer Einzelfallprüfung getroffen und konnte bis auf Ministerebene verhandelt werden. Die entsprechende Verfügung („Einbeziehung H .../ III ... , H .../... einbeziehen“) ist in der Fallakte zu suchen.



Verfügung zur Einbeziehung auf der III. H-Liste im Jahr 1975 aus B 137/33072.

Pro Jahr wurden mehrere Häftlingsentlassungsaktionen angeregt. Die dazugehörigen Akten wurden jahresweise abgelegt. Die verschiedenen H-Listen eines Jahres wurden mit römischen Zahlen durchnummeriert. So bedeutet beispielsweise „H V / 71“, dass es sich um die fünfte H-Liste im Jahr 1971 handelte.

Bevor die eigentliche H-Liste für die Haftentlassungsaktion erstellt werden konnte, wurde zunächst ein Entwurf gefertigt, der nochmals von der BfgA und RA Stange überprüft wurde. Der H-Listen-Entwurf wurde auf der Grundlage aller vollständigen Leitbögen aus der Vormerkung sowie der Leitbögen aller länger als sechs Monate in Untersuchungshaft befindlichen politischen Gefangenen, die einen Urteilsspruch nicht in Aus-

sicht hatten, erstellt. Folgende Angaben aus den oben beschriebenen Leitbögen sind auf einem H-Listen-Entwurf zusammengefasst worden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Inhaftierungsdatum, Verurteilungsdatum, Strafmaß.

Der H-Listen-Entwurf wurde in sechsfacher Ausfertigung erstellt (ein Original, fünf Kopien). Je ein Listen-Entwurf wurde zur Überprüfung an die Kanzleien Stange und Näumann sowie die BfgA gesandt. Das Original mit einer Reserve-Kopie verblieb im Ministerium, außerdem wurde dem zuständigen Referat ein Exemplar für weitere Ergänzungen zugeleitet. Nachdem alle Ergänzungen der verschiedenen Stellen eingearbeitet waren, wurden von der endgültigen H-Liste zehn Exemplare versandt: sechs an die Kanzlei Stange, je eine Ausfertigung ging an die Kanzlei Näumann und die BfgA. Das Original mit einem Reserve-Exemplar verblieb im BMB²⁵. Auf den H-Listen befanden sich dieselben Angaben wie auf dem H-Listen-Entwurf. Die H-Listen sowie etwaige Ergänzungen, die sich im Laufe der Aktion ergeben konnten, wurden mit Formschriften an alle beteiligten Stellen (Rechtsanwälte und BfgA) übersandt²⁶.

Übergabe der Listen und Verhandlungen

Die H-Listen wurden zum Teil über die beauftragten Rechtsanwälte, zum Teil auch an RA Vogel persönlich bei seinen Besuchen im BMB übergeben, damit dieser die Listen an die in der DDR zuständigen Stellen weiterleitete. Dort wurden sogenannte Vorschlagslisten (VL-Listen) erstellt, welche die Namen der von der DDR für eine Haftentlassung vorgesehenen Gefangenen enthielten. Darauf finden sich zusätzlich zu den oben erwähnten Angaben einer H-Liste Hinweise auf das Strafdelikt.

Um alle Vorschläge der DDR nachzuweisen und alphabetisch recherchieren zu können, wurden die Vorschlagslisten im BMB ab 1977 in Form einer alphabetischen Kartei abgelegt, indem alle Vorschlagslisten zerschnitten und alphabetisch in die „Vorschlagslisten: VL 77-89, Statistik und Kartei“²⁷ einsortiert wurden. Zu den auf den Vorschlagslisten der DDR genannten Personen wurden Leitbögen angelegt, die im BMB nach dem Muster der Vorklärung überprüft wurden²⁸.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen West und Ost, wer einzubeziehen war und wer nicht, wurden in Form von Anmerkungen auf bzw. Kommentaren zu den Listen festgehalten. Die jeweils übergebenen Listen wurden von beiden Seiten geprüft und kommentiert. Anhand dieser Vermerke lässt sich feststellen, welcher Gefangene einbezogen werden sollte. Die inhaltlichen Aspekte über die Positionen auf der Liste, die „problematisch“ waren, wurden in der Regel mündlich verhandelt.

Kommentierung der H-Listen:

Die Kommentierung der H-Listen im BMB erfolgte durch Abkürzungen und Markierungen. Die Bedeutung der Kommentare ist – soweit bisher auflösbar – hier zusammengestellt:

A	=	Ausländer
a.A.	=	Entlassung außerhalb der Aktion
AT	=	Angehörigen-Transport
Bh	=	Beihilfe zur Flucht
Fh	=	Fluchthilfe
M	=	DDR-Bürger, der im medizinischen Bereich tätig ist (v.a. Ärzte)
Sp	=	Spionagefall
U	=	Untersuchungshaft
W	=	Westdeutscher
WE	=	Westdeutscher, der vermutlich wegen „widerrechtlichen Eindringens in die DDR“ verhaftet wurde
T	=	Transitverkehrsfall
TE	=	Terminende
X	=	genehmigt
Z	=	Z-Fall d.h. „nicht zu lösender Fall“; die DDR stimmte einer Haftentlassung nicht zu
Zf	=	keine Lösungsmöglichkeit wegen Fluchthilfe
ZM	=	keine Lösungsmöglichkeit, da es sich um Mediziner / medizinisches Personal handelt
ZT	=	keine Lösungsmöglichkeit wegen Transitverkehrsverletzung

Roter Punkt hinter der Spalte „verhaftet“:
neuer Fall

Schwarzer Schrägstrich hinter der Spalte „verhaftet“:
alter Fall

Kommentierung der Vorschlagslisten:

Im BMB gab es im Wesentlichen drei Möglichkeiten, einen Vorschlag der DDR zu kommentieren. Auf den Vorschlagslisten finden sich entsprechende Kürzel, wie verfahren werden sollte:

Abl. Ablehnung: Die Gründe, warum ein Fall abgelehnt werden sollte, sind nicht immer genannt. Zum Teil wurde in den Vermerken, die über die Vorschlagslisten gefertigt wurden, nur der Hinweis „Erörterung – wie immer – mündlich“ festgehalten, zum Teil erfolgte eine Ablehnung auch aus dem Grund, dass die Strafe fast vollständig verbüßt war. Dies hatte v.a. bei der Abrechnung der Fälle Bedeutung.

Aufkl. Aufklärung: Bevor über eine Einbeziehung entschieden werden konnte, wurde gebeten, dass nähere Angaben über den Fall dargelegt wurden.

MV Mit Vorbehalt: Mit Vorbehalt bedeutete eine Einbeziehung unter dem Vorbehalt, dass die Befragung des ehemaligen Häftlings in Gießen seine Verurteilung aus politischen Gründen ergibt.

Über die Vorschläge auf den Vorschlagslisten wurden Vermerke²⁹ erstellt, die zusammenfassen, welche Fälle – unter Verwendung der o.a. Kürzel – abzulehnen, aufzuklären oder mit Vorbehalt einzubeziehen sind.

Während der H-Aktionen wurden GE-Listen³⁰ erstellt, deren genaue Bedeutung bisher nicht eindeutig geklärt werden konnte. Vermutlich handelte es sich um Listen, auf denen die Fälle festgehalten wurden, über die sich beide Seiten einigen konnten. Die Rechtsanwälte verhandelten über die „Größenordnung“, d.h. die Anzahl der für die laufende H-Aktion einzubeziehenden Gefangenen. Prinzipiell sollten sich darunter 10 Prozent zu einer lebenslänglichen Haftstrafe und 20 Prozent zu einer längeren Haftstrafe³¹ verurteilte Gefangene befinden. Über die Treffen der Mitarbeiter im Ministerium mit den beauftragten Rechtsanwälten wurden Notizen gefertigt. Gegebenenfalls wurde über die Nachmeldungen für die Positionen, die während der laufenden H-Aktion von den Listen gestrichen wurden, abgestimmt. Zum Teil wur-

den auch Begründungen formuliert, warum eine Entlassung beispielsweise nicht in die Bundesrepublik erfolgen konnte. Außerdem stellte RA Stange zusammen, welche während der Aktion nicht berücksichtigten Gefangenen demnächst ihre Strafe verbüßt hatten und möglicherweise in die Bundesrepublik entlassen werden konnten (TE-Fälle)³².

Die Betreuung der Gefangenen während der DDR-Haft und Vorbereitungen zur Übersiedlung

Die Betreuung der Gefangenen während der Haft erfolgte meist über RA Vogel oder einen anderen Rechtsanwalt in der DDR. Sobald ein politischer Gefangener für die Entlassung im Rahmen einer H-Aktion vorgesehen war, wurde er während der Haft befragt, wohin er entlassen werden möchte. Die Entscheidung, ob er in die Bundesrepublik Deutschland oder in die DDR entlassen werden wollte, lag allein beim Betroffenen³³. Befragungen sind auf den H-Listen mit Datum der Befragung vermerkt worden („befr. TT.MM.JJ“). Während der rechtsanwaltlichen Beratung³⁴ wurde auch geklärt, ob Angehörige (Ehepartner, Kinder, Verlobte) übersiedeln wollten. Den Angehörigen wurde es im Fall der Genehmigung der Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland freigestellt, mit überzusiedeln. Auf einer Angehörigenliste³⁵ wurde erfasst, welche Angehörigen gegebenenfalls ebenfalls aus der DDR übersiedeln wollten. In der Regel durften sie nach der Übersiedlung des Gefangenen nachreisen³⁶.

Auf den in der DDR erstellten Transportlisten wurden sowohl die Vorschläge des BMB der Übersiedelnden als auch die Vorschläge der DDR erfasst. Die Transportlisten wurden in siebenfacher Ausfertigung an das BMB geschickt und von dort an die beauftragten Rechtsanwälte, das Notaufnahmeflager in Gießen, die BfGA und das DRK verteilt. Die genannten Stellen wurden zusätzlich telefonisch über das Datum des Transports in Kenntnis gesetzt. Am Tag des Transports wurde außerdem der Bundesgrenzschutz (BGS) informiert. Die Übersiedlung der Entlassenen erfolgte meistens über Bustransporte oder per Zug nach Gießen³⁷, zum Teil fanden auch Entlassungen über Berlin statt.

In Gießen führten die Berliner Rechtsanwälte Befragungen der Übersiedelnden durch. Dabei wurde zum einen der Grund der Verurteilung erfragt, um zu prüfen, ob es sich tatsächlich um ein politisches Delikt handelte, zum anderen wurde in Erfahrung gebracht, ob möglicherweise weiterhin Mithäftlinge aus politischen Gründen inhaftiert waren. Die Mithäftlinge wurden im BMB – wie oben bereits angeführt – in einer M-Kartei registriert, auf M-Listen zusammengefasst und gegebenenfalls in eine H-Aktion miteinbezogen. Die Anwälte verfassten eine Einschätzung über den Transport, die zusammen mit Kopien der während der Befragung ergänzten Leitbögen und einer Kopie der kommentierten Transportliste in zweifacher Ausfertigung an das BMB geleitet wurde. Bei dieser Einschätzung wurde zusammengestellt, wie viele Übersiedelte welchen Berufssparten angehörten und ob es sich bei ihnen tatsächlich um politische Gefangene handelte³⁸.

Auswertung der Haftentlassungen im BMB

Die Transportlisten wurden im Ministerium analysiert und mit den verschiedenen Listen (H-, M-, GE-Listen) und Einzelvorgängen abgeglichen³⁹. Auf den Transportlisten wurden die Tagebuchnummern der im BMB angelegten Fälle vermerkt. Außerdem wurde geprüft, welcher Name auf welcher Liste stand. Des weiteren wurde festgehalten, wer außerhalb des Transportes über Berlin ausgereist war. Die Erkenntnisse der Befragungen durch die Rechtsanwälte sowie die von der BfGA kommentierte Transportliste wurde im BMB ebenfalls ausgewertet.

Die Mitarbeiter aus dem Bereich der H-Fälle vermerkten auf der H-Liste das Entlassungsdatum. Wenn eine Entlassung in die DDR erfolgte, wurde der Name auf der H-Liste mit Rotstift durchgestrichen bzw. unterstrichen. Die Namen der in die Bundesrepublik Deutschland Entlassenen wurden mit grünem Farbstift auf diese Weise markiert. Entlassungen außerhalb der Aktion, vor allem Übersiedlungen, die zwischen der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR (StäV) und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) verhandelt wurden, wurden mit schwarz gekennzeichnet.

HI/74

N a m e	Vorname	geb.am	verhaft.	verurt.	Straf- maß
Zf [redacted]	Hartmut	16.05.52	V 28.12.71 / 21.06.72		4,3
Zf [redacted]	Lothar	18.9.44	25.08.73	* 22.11.73	2,6
Z [redacted]	Erna	23.04.23	10.06.73 / 13.12.73		10,0 AT
Z [redacted]	Greta	11.01.28	10.06.73 / 13.12.73		4,0 AT
Z [redacted]	Heinz	29.01.21	V 10.06.73 / 13.12.73	Sp	11,0
Z [redacted]	Werner	28.02.44	V 10.06.73 / 13.12.73	Sp	10,0
[redacted]	Franz		? nicht in HI/75 übernommen		
x [redacted]	Karl	09.07.38	24.08.73	* 12.10.73	1,6

Auszug aus einer kommentierten H-Liste (nach der Übersiedlung) aus B 137/35968.

In den Fallakten finden sich Vermerke in Form eines Stempels:

1. _____
wurde mit Transport vom _____
in die BRD entlassen.

2. Min Büro/PSt nicht benachrichtigt.

3. Zum Vorgang/ZdA

Alle bearbeiteten H-Listen der abgeschlossenen Aktionen eines Jahres wurden zusammengefasst und alphabetisch sortiert, damit sie während der nächsten H-Aktion leichter zu prüfen waren. Zu Zwecken der statistischen Auswertung der einzelnen Transporte wurde bis Anfang der 1970er Jahre eine Entlassungsliste gefertigt, d.h. eine Abschrift der H-Liste, ergänzt um das Entlassungsdatum. Danach wurden die Auswertungen handschriftlich auf DIN A3-Bögen festgehalten. Mitarbeiter des Referates übernahmen diese Aufgabe und achteten insbesondere darauf, ob der prozentuale Anteil an Entlassungen von Gefangenen, die zu höheren Haftstrafen verurteilt worden waren, erreicht worden war. Weiterhin wurden die Vorschläge des BMB denen der DDR gegenübergestellt und geprüft, wie viele Personen entgegen ihrem Wunsch in die DDR entlassen wurden.

Personen, die im Zuge der H-Aktion ausreisten, obwohl sie nicht in die besonderen Bemühungen miteinbezogen worden waren, d.h. auf den Transportlisten mit „unbekannt“ gekennzeichnete Namen, wurden auf einer sogenannten BMI-Liste, zusammengefasst und nachträglich im Rahmen der Vorklärung überprüft.

Die Erkenntnisse der Transport-Analysen waren die Grundlage für die späteren Abrechnungen der H-Aktionen. Für Gefangene, die aufgrund krimineller Delikte verurteilt worden waren, wurden keine finanziellen bzw. materiellen Leistungen erbracht. Die Berechnung der Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die DDR wurde wie folgt gekennzeichnet⁴⁰:

- O = ohne Berechnung:
Aus der Auflösung der Kennzeichen ergibt sich, dass sich O damals auf Ost-Entlassungen ohne Strafreist sowie West-Entlassungen ohne Strafreist bezog, soweit es sich um Bundesbürger handelte;
- F = „F-Tarif“, 11.000,- :
F bedeutete West-Entlassung ohne Strafreist, soweit es sich um einen DDR-Bürger handelte;
- \ = 1/2, 20.000,- :
\ war das Kennzeichen für Ost- und West-

Entlassungen mit weniger als 3 Monaten
Strafrest;
X = 40.000,-;
X bedeutete Ost- und West-Entlassungen
mit mehr als 3 Monaten Strafrest;
XX = 80.000,-;
Besonders schwere Fälle wurden doppelt
berechnet.

Ein Verfahren zur Berechnung der Leistungen festzulegen war notwendig, um zu vermeiden, dass für jede einzelne Haftentlassung eine – äußerst problematische – Verabredung über den materiellen Gegenwert zu treffen wäre. „So wurde denn ein einheitlicher Betrag von 40.000 DM pro Häftling, unabhängig vom Strafmaß, Alter, Ausbildung, Beruf, gesellschaftlicher Stellung oder sonstigen persönlichen Lebensverhältnissen vereinbart. Die Summe ergab sich aus der Teilung des Betrags, der für die ersten acht Häftlinge im Schnitt gezahlt worden war. Mit der Festlegung auf einen Einheitspreis und der Abwicklung über Warenlieferungen war ein höchst praktikables Verfahren gefunden worden. Es hat sich bewährt. Alle ‚besonderen Bemühungen der Bundesregierung im humanitären Bereich‘ wurden von 1964 bis zu ihrem Ende 1989 nach diesem Grundmuster abgewickelt.“⁴¹

Zur Kontrolle der von der DDR zugesicherten Gefangenentlassungen wurde eine Sammlung der Strafendmitteilungen geführt, in der Kopien der Strafendmitteilungen aus dem Sachvorgang abgelegt wurden, die chronologisch nach dem

voraussichtlichen Ende der Strafe sortiert waren. Die Sammlung wurde monatlich durchgesehen, um zu überprüfen, ob die für die Vormonate vorgesehenen Entlassungen bestätigt wurden⁴².

Die nach der H-Aktion noch offenen Fälle auf der H-Liste, meist mit blauen oder violetten Anmerkungen versehen, wurden auf den H-Listen-Entwurf für eine andere Aktion übertragen⁴³. Dabei wurde gegebenenfalls auf der H-Liste vermerkt, für welche Liste der Fall erneut vorgesehen wurde.

Amnestie

Im Falle einer Amnestie wurde die laufende H-Aktion unterbrochen. Die Kanzlei Näumann meldete dem BMB, ob Personen unter den allgemeinen Straferlass fielen, die in H-Aktionen mit einbezogen werden sollten. Da eine Direktentlassung der Amnestierten in die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich war, bemühten sich die Mitarbeiter des Ministeriums zum Teil im Rahmen der Familienzusammenführung um eine Übersiedlung. Die Amnestie-Fälle wurden mit einem roten Stempel markiert und ebenso auf dem Leitbogen kenntlich gemacht. Die Namen wurden von den H-Listen gestrichen, die Leitbögen in gesonderter Ablage verwaltet. Zu den Amnestiefällen, die im BMB nicht bereits im Zuge der Bearbeitung von H-Fällen bekannt waren, sind außer den sogenannten Entlassungsbögen in der Regel keine weiteren Unterlagen überliefert.

Claudia Völkel

1969 Entlassungsliste West						
Name	Geb.Dat.	verh.am:	verurt.am:	Strafm.:	entl.	
Vorname						
X [redacted] Horst	11.5.40	23.7.68	10.9.68	2,3 J. ✓	11.6.69	H ✓
X [redacted] Bernd	3.2.43	25.7.68	7.11.68	1,8 J. ✓	28.5.69	H ✓

Liste der Entlassungen in die Bundesrepublik Deutschland 1969 aus B 137/36010.

Anmerkungen

- 1) Im folgenden wird Rechtsanwalt mit RA und Rechtsanwälte mit RAe abgekürzt.
- 2) Anstatt des Begriffs Übersiedlung wurde in der DDR der Terminus „Ausreise“ verwendet. Im folgenden wird der Begriff Übersiedlung verwendet. Sofern hier „Ausreiseanträge“ genannt sind, bezieht sich dies auf die Anträge der DDR-Bürger, die vor einer Behörde in der DDR zu stellen waren und über die in der DDR entschieden wurde.
- 3) Siehe BT-Drs. Nr. 165.
- 4) Am 1. Februar 1953 wurde die Zentralen Rechtsschutzstelle an das Auswärtige Amt angegliedert.
- 5) Siehe B 137/15725: Schreiben von RA Musiolik an das BMG vom 18. Oktober 1968.
- 6) Aus einem Schreiben von RA Jürgen Stange vom 21. September 1966 an RA Helmuth Sehrig (in B 137/32043): „Ich habe Herrn Kollegen Vogel mit der Vertretung beauftragt“. Die anwaltliche Vertretung vor einem DDR-Gericht übernahmen in der Regel Anwälte aus der DDR. Eine Beratung der in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen erfolgte schriftlich oder persönlich, in der Regel unterzeichneten sie eine Vollmacht für die anwaltliche Vertretung. Vereinzelt sind in den Gefangenenpersonalakten aus den Haftanstalten Anschreiben von RA Wolfgang Vogel mit der Aufforderung zu finden, die unterschriebenen Vollmachten zurückzusenden. Aus einem Brief von RA Vogel an einen Gefangenen in der Untersuchungshaftanstalt Leipzig, datiert 17. Juli 1985 in DO 1/FK/8959: „Wir übernehmen für Sie die Verteidigung [...]. Bitte übersenden Sie unsere Ihnen zugehende Vollmacht nach der Unterzeichnung an den Staatsanwalt. Wegen der räumlichen Entfernung vertritt Sie in Untervollmacht Herr Rechtsanwalt [...], der Sie alsbald aufsuchen wird. Wir behalten Ihre Vertretung in Hauptvollmacht“. Über den Verlauf des Verfahrens vor einem Gericht in der DDR berichtete der vertretende Rechtsanwalt dem von der Bundesregierung beauftragten Rechtsanwalt. Dieser wiederum leitete die Informationen an das BMB weiter.
Zur Beauftragung von RA Vogel durch die DDR vgl. Rehlinger, Ludwig: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963-1989, Berlin, Frankfurt am Main 1991, S. 48: „Ein gewisser Schlußstein unter die Entwicklung wurde dadurch gesetzt, daß Vogel eine Vollmacht – wohlweislich im Bundeskanzleramt und nicht im innerdeutschen Ministerium, mit dem er doch verhandelte – hinterlegte. Sie war vom Generalstaatsanwalt der DDR, Streit, ausgestellt worden und lautete: Vollmacht für Herrn RA Wolfgang Vogel, 1136 Berlin, Reiler Str. 4. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bestellt Sie mit sofortiger Wirkung und bis auf schriftlichen Widerruf als ständigen Rechtsberater und in besonderen Fällen als Rechtsvertreter. Die Bestellung erstreckt sich insbesondere auf die Wahrnehmung der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, der besonderen politischen Einheit West-Berlin und gegenüber anderen Staaten, Berlin, den 1.8.1969, Dr. Streit“.
- 7) Siehe B 137/15725: Schreiben von RA Musiolik an das BMG vom 18. Oktober 1968. Die Kanzlei wurde im Sprachgebrauch des Ministeriums seit den 1950er Jahren als Berliner Rechtsschutzstelle bezeichnet.
- 8) Siehe B 137/15725: Schreiben von RA Musiolik an das BMG vom 18. Oktober 1968 sowie B 137/15594-15595.
- 9) RA Sehrig war der Vertreter von RA Musiolik.
- 10) Siehe 137/9948: Anlage zum Vermerk über die Personalsituation im Büro von RA Musiolik, vom 18. Oktober 1968.
- 11) Siehe B 137/9948: Vermerk über Rechtsschutz und Rechtshilfe durch beauftragte Anwälte, hier: Institutionelle Neuordnung vom 20. Oktober 1971, G-Z.: III 2-7001-1942/71.
- 12) Siehe B 137/16721: Kündigung des Vertrages mit RA Stange, 1983 und B 137/33029: Stichworte zur Behandlung von Leitbögen, Vermerk vom 25. Mai 1975, GZ: I 6 – 9004.
- 13) Muster für ein Vorblatt für H-Vorgänge vgl. Anlage 1.
- 14) Vordruck eines Leitbogens für H-Fälle vgl. Anlage 2.
- 15) Kartei überliefert in B 137/36070-36075.
- 16) Kartei der in der DDR Inhaftierten, die nach Verbüßung der Haftstrafe ausreisen durften, überliefert in B 137/36070-36075.
- 17) Kartei überliefert in B 137/28116-29230.
- 18) Siehe B 137/33029: Vorblatt I 6 Nr. 4 zur Behandlung der eingehenden Leitbögen, vgl. Anlage 3.
- 19) Kartei nicht überliefert.
- 20) Bisher wurden für die Jahre 1969-1975 Mittäter-Listen in B 137/35977, 35979 ermittelt.
- 21) Siehe B 137/33029: Vermerk vom 16. Februar 1976, GZ: I 6 – 9022/23.
- 22) Bisher konnten die bundesrepublikanischen Vorschläge von Leitbögen für die H-Aktionen der Jahre 1971-1989 (Vormerkung) ermittelt werden.
- 23) Siehe B 137/33029: Stichworte zur Behandlung von Leitbögen, Vermerk vom 25. Mai 1975, GZ: I 6 – 9004.
- 24) Siehe B 137/33029: Vermerk über Arbeitsabläufe im H-Bereich; hier : Auswertungen – Terminberichte etc., PZD-Erkenntnisse (Herr Gembus), GZ: I 6 – 9004 – o. Dat. Unter c.) „Wesentliche Erkenntnisse des BfV sind – falls noch nicht geschehen – zunächst OAR Hoppe vorzulegen, der über die weitere Bearbeitung – ggf. in Einvernehmen mit RD Plewa – entscheidet“.
- 25) Siehe B 137/33029: Vermerk über Arbeitsabläufe im H-Bereich; Zusammenstellung neuer H-Listen, GZ: I 6 -9004, o. Dat.
- 26) Siehe B 137/33029: Musterschreiben zur Übersendung von Änderungsmeldungen für die H-Listen, o. Dat.
- 27) Die „Vorschlagslisten: VL 77-89, Statistik und Kartei“ sind überliefert in B 137/35981-36008.
- 28) Überliefert sind die Leitbögen der auf den Vorschlagslisten genannten Personen für die Jahre 1975-1989 in B 137/35927-35965, darunter befinden sich auch die Vermerke aus dem BMB zu den Vorschlagslisten der Jahre 1978-1989.
- 29) Überliefert sind die Vermerke zu den Vorschlagslisten der Jahre 1978-1989 in B 137/35931, 35934, 35937, 35940, 35943, 35946, 35949, 35953, 35959, 35962-35965.
- 30) Überliefert ab 1974 bei den Unterlagen über die H-Aktionen (in B 137/36036-36047), vorher vermutlich bei den H-Listen abgelegt.

- 31) D.h. Verurteilte mit einem Strafmaß ab drei bis vier Jahren (sogenannte länger Verurteilte).
- 32) Bei TE-Fällen handelte es sich um Gefangene, die das Ende der zu verbüßenden Strafe in Kürze erreicht hatten. Dies hatte Auswirkungen auf die Abrechnung, da Leistungen in der Regel nur erbracht wurden, wenn die Entlassung vor Verbüßung eines Mindeststrafrests erfolgte.
- 33) Die Berichte [von RA Vogel] über die Befragungen in der Untersuchungshaftanstalt Karl-Marx-Stadt sind in den Aktenbänden über die H-Aktionen überliefert. In den Fällen, in denen sich ein Gefangener gegen die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland entschieden hatte, obwohl diese genehmigt war, überzeugte sich ein Anwalt aus Berlin-West in einem persönlichen Gespräch davon, dass diese Entscheidung aus freiwilligen Stücken geschehen war; dies war zunächst wohl RA Stange, in den letzten Jahren RA Näumann.
- 34) Der Gefangene unterzeichnete in der Regel vor der Übersiedlung eine Urkunde zum Austritt aus der DDR-Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls waren weitere vermögensrechtliche Abwicklungen notwendig. Vgl. hierzu auch Reymar von Wedel: Als Anwalt zwischen West und Ost – Prozesse – Gefangene – Aktionen, Berlin 2005, S. 114 ff.
- 35) Ermittelt wurde bisher nur die Angehörigenliste der Aktion von 1989 in B 137/35803.
- 36) Die Übersiedlung der Angehörigen wurde zum Teil über sogenannte „Angehörigen-Transporte“ organisiert.
- 37) Vgl. Rehlinger, Ludwig: a.a.O., S. 58 ff, S. 61.
- 38) Diese Unterlagen sind u.a. in den sogenannten Transportakten in B 137/35841 ff. enthalten.
- 39) Siehe B 137/33029: Vordruck zur Bearbeitung der Transporte.
- 40) Die Auflösung der Kennzeichen bezieht sich auf das Jahr 1969 (in B 137/36010: Entlassungen der H-Aktionen 1969, Entlassungsliste West).
- 41) Vgl. Rehlinger, Ludwig, a.a.O., S. 56.
- 42) Siehe B 137/33029: Vermerk über die Arbeitsabläufe im H-Bereich; hier: Behandlung von Strafendmitteilungen o. Dat., die Sammlungen sind nicht überliefert.
- 43) Siehe B 137/33029, Vermerk über die Arbeitsabläufe im H-Bereich; hier: Zusammenstellung neuer H-Listen, o. Dat.

Das „Digitale Archiv“. Möglichkeiten für den individuellen Umgang mit Massendaten

Die Archivierung digitaler Überlieferungen aus Behörden ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Abteilung B Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs. Der Datenbestand an originärem digitalen Archivgut, d.h. an Archivgut, das bereits in elektronischer Form entstanden ist, umfasst 9,2 Millionen Dateien, die zu 203 Digitalen Archivobjekten, also inhaltlich zusammengehörenden Datenkomplexen, zusammengestellt wurden¹. Beispiele für digitale Archivobjekte sind die Volkszählungsdaten der DDR von 1971 und 1981, der Kaderdatenspeicher der SED, die Ermittlung und Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern oder die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Die ältesten Daten stammen aus den 1970er Jahren und können heute noch interpretiert werden.

Dabei handelt es sich um Daten, die in Ad-hoc-Prozessen vom Bundesarchiv übernommen wurden. Hingegen fehlen für die Übernahme, Speicherung, Erschließung und dauerhafte Erhaltung elektronischer Bestände aus Behörden, also für den Umgang mit Massendaten, wie sie heute und zukünftig immer mehr entstehen werden, praktische Erfahrungen. Als im Februar 2006 Aussonderungen elektronischer Akten an das Bundesarchiv erfolgten und weitere angekündigt wurden, entstand Handlungsbedarf. Zudem lassen Behördenkontakte u.a. im Rahmen der Arbeit des Kompetenzteams „Behörden Beratung elektronische Akte“ erwarten, dass elektronische Unterlagen in sehr unterschiedlichen Strukturen und in immer größerem Umfang in das Bundesarchiv gelangen werden.

Um elektronisches Archivgut in standardisierter Form übernehmen zu können und den Prozess des „Anbietens und Bewertens“ zu vereinfachen, müssen Absprachen getroffen werden. Es bleibt dennoch eine Vielfalt von Datenstrukturen bestehen, mit der umgegangen werden muss. Die Archivierung elektronischer Unterlagen in einer

standardisierten Form ist aber erforderlich, damit zukünftige Migrationen wie zum Beispiel Wechsel der Speichertechnologie und „Bestandserhaltungsmaßnahmen“ – die Datenkonvertierung in neue Dateiformate – wirtschaftlich durchgeführt werden können. Das Bundesarchiv hat sich deshalb entschlossen, ein Standard-Archivierungsmodul (SAM)² für den Prozess des „Anbietens und Bewertens“ sowie für die Übernahme elektronischer Aussonderungen zu entwickeln. Eine der Hauptaufgaben wird die Umsetzung der unterschiedlichen Ausgangsformate aus Behördensystemen in ein einheitliches Archivformat sein.

Ziel des Pilotprojekts

Ziel ist der Aufbau eines „Digitalen Archivs“, das in der Lage ist, elektronische Daten in unterschiedlichen Ausgangsstrukturen aus geregelten Arbeitsabläufen und Ad-hoc-Prozessen in wenige, ausgewählte und verbreitete Standardformate aufzubereiten und diese unabhängig von Trägermedien wie zum Beispiel CDs oder DVDs dauerhaft zu sichern. Das System wird offen für verschiedene Anwendungsszenarien (Mandantenfähigkeit) sein. Ein Beispiel ist die Übernahme der bereits vorhandenen elektronischen Bestände, damit der IT-Betrieb entlastet wird.

Die Abbildung 1 zeigt, wie die Daten ursprünglich aussehen und wie diese nach dem Archivierungsprozess genutzt werden könnten.

In einem ersten Schritt wurde in einer Testphase ein „End-to-End-Prozess“ (Gesamtprozess) mit realen Daten, die exemplarisch für elektronische Akten sind, erfolgreich umgesetzt. Der Ablauf umfasste alle Verfahrensschritte von der Übersendung eines Anbieterverzeichnisses durch eine Behörde, der anschließenden Bewertungsentscheidung durch das Bundesarchiv, den Transfer der elektronischen Aussonderungsdateien sowie das

Archivieren und die Bereitstellung für die Benutzung. Wie die einzelnen Schritte aufgebaut waren, wird im folgenden beschrieben. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Testphase bildeten die Grundlage für einen detaillierten Anforderungskatalog für das Produktivsystem. Die Darstellung orientiert sich an der Terminologie des „Erweiterungsmoduls des Organisationskonzepts 2.0 Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“³.

Der Geschäftsprozess „Anbieten und Bewerten“

Bevor die erste Anbietung elektronischer Akten erfolgen kann, treten die Behörde und das Archiv in Kontakt. Dabei werden organisatorische und technische Einzelheiten des Verfahrens und Datentransfers geklärt. Dies betrifft die folgenden Punkte:

- Zur Identifizierung und Authentifizierung der Behörde werden eine eindeutige Behördenidentifikationsnummer und Profilnummer für den elektronischen Bestand generiert.
- Das verwendete Datenschema der Metadaten aus der Behörde muss dem Archiv bekannt sein.
- Absprachen über die zulässigen Dateiformate der Primärdokumente sind zu treffen. Präferenzformate für die Archivierung elektronischer Akten sind zur Zeit TIFF 6.0 und PDF/A.
- Eine kurze technische Beschreibung der verwendeten Hardware und Software zur Verwaltung der elektronischen Daten muss zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel ein Vorgangsbearbeitungssystem oder eine Software zur Datenkonvertierung.

Während der Testphase wurde die Behördenrolle vom Bundesarchiv übernommen.

In dem Pilotprojekt wurde das vierstufige Verfahren des DOMEA-Organisationskonzeptes, insbesondere des Erweiterungsmoduls Nr. 5: Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten umgesetzt. Dabei erstellt die Behörde eine Anbieterliste der elektronischen Akten oder anderer elektronischer Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Diese Anbieterliste beinhaltet die Metadaten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem

der Behörde und kann in XML oder einer einfachen Tabellenstruktur in Excel an das Bundesarchiv übermittelt werden. In der Testphase wurde dies per E-Mail-Anhang realisiert. Der Anhang umfasste Dateien im XML und/oder Excel-Format. Die Behörde sandte die Daten an eine nur für diesen Zweck bestimmte E-Mail-Adresse. Bei einer erfolgreichen Validierung der Legitimationsdaten (Behördenidentifikationsnummer/Profilnummer) initiierte das System anschließend den Geschäftsprozess.

Zunächst wurden die eingehenden Metadaten mit dem im System hinterlegten Datenschema abgeglichen. Das System generierte eine eindeutige Transaktionsnummer für den gesamten Archivierungsprozess und übermittelte sie per Mail an die Behörde. Eine solche Transaktionsnummer wird für Prozesse, die in mehreren interaktiven Schritten ablaufen, benötigt. Nach erfolgreicher Validierung wurden die Daten in das vom Bundesarchiv definierte XML-basierte Datenformat „XBARCH“ umgesetzt.

Anschließend wurden die an der Testphase beteiligten Kolleginnen und Kollegen per E-Mail über den Eingang einer Anbieterliste informiert, auf die sie zugreifen konnten, nachdem sie sich angemeldet hatten. Das System war vollständig web-basiert realisiert. Die archivfachliche Auswertung und Bearbeitung der Anbieterliste erfolgte über eine Eingabemaske, die mittels eines Standard-Web-Browsers wie zum Beispiel Firefox aufgerufen wurde.

Ziel der Bearbeitung war die Festlegung der Aussonderungsart, nachdem die Akten- und Vorgangsbetreffe auf ihre Archivwürdigkeit hin geprüft wurden. Als Parameter konnten „A“ (Archivieren) und „V“ (Vernichten) eingetragen werden. Nach Abschluss der Bewertung wurde das Bewertungsverzeichnis in das Metadatenformat der Behörde umgesetzt und per E-Mail der Behörde zugesandt.

Übernahme und Bearbeitung der Aussonderungsdatei

Neben einer XML-Datei, die Angaben zur Authentifizierung beinhaltete, erstellte die Behörde

```

<Deckblatt>
  <beh_kurz>Muster Behoerde</beh_kurz>
  <akt_stelle>Z35</akt_stelle>
  <satzart>Muster Behoerde</satzart>
  <lfid_nr>0000001</lfid_nr>
  <aktenzeichen>1234.1/1-1/99</aktenzeichen>
  <inhalt>Musterinhalt</inhalt>
  <laufzeit>Von 01.1999 bis 06.1999</laufzeit>
</Deckblatt>
<Akte>
  <AENDAM>10.01.2002</AENDAM>
  <AENDID>Mustermann</AENDID>
  <AENDNAME>Mustermann</AENDNAME>
  <AENDUM>09:46</AENDUM>
  <AKTEINH>Mustertitel</AKTEINH>
  <ARCHIVNR></ARCHIVNR>
  <ARCHIVW>J</ARCHIVW>
  <AUFRIST>00.0000</AUFRIST>
  <AZ>1234.1/1-1/99</AZ>

```

Ausgangsdaten: Das will niemand sehen!



**Automatisierte
Prozesse**

Ziel: So könnten archivierte elektronische Akten aussehen.

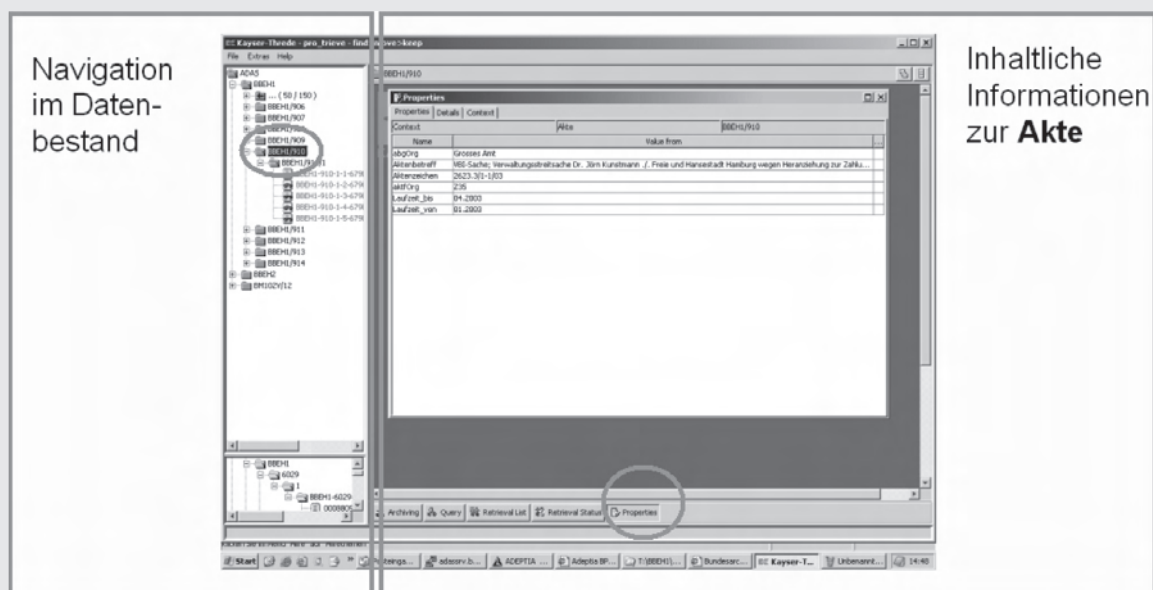


Abb 1: Vergleich: Originaldaten (oben) und archivierte Daten (unten)

anhand des Bewertungsverzeichnisses eine Aussonderungsdatei. Diese umfasste Metadaten und Primärdaten wie zum Beispiel einen Vermerk oder Gesetzestext der elektronischen Akten, welche vom Archiv mit „A“ bewertet worden waren. Vor dem Transfer der elektronischen Akten stand eine erneute Kontaktaufnahme zwischen der Behörde und dem Archiv an. Beide einigten sich auf einen Übertragungsweg und einen Zeitraum, in dem die Aussonderungsdatei an das Archiv transferiert werden musste. Der Datentransfer von der Behörde zum Archiv konnte Online über ein sicheres Übertragungsprotokoll oder Offline mittels Datenträger erfolgen. Die Aussonderungsdatei wurde in ein spezielles Verzeichnis übertragen, das vom System ständig auf neu eingehende Daten hin geprüft wurde. Sie bestand aus einem ZIP-Container (Container für komprimierte Dateien), in dem die Primärdaten und das Aussonderungsverzeichnis (mit den Metadaten des VBS) zusammengefasst wurden.

Nach dem Eingang der Aussonderungsdatei wurden zunächst die Authentifizierungsdaten validiert, anschließend der ZIP-Container extrahiert und die Daten auf Vollständigkeit geprüft. Das System kontrollierte, ob zu jedem Dokument, das im Aussonderungsverzeichnis aufgeführt ist, auch ein entsprechendes Primärdokument mitgeliefert wurde.

Die Metadaten wurden in das XML-basierte Datenformat des Bundesarchivs (XBARCH) umgesetzt. Anschließend generierte das System die Archivsignaturen automatisch gemäß eines implementierten Algorithmus. Die eingebundene Open-Source-Lösung JHOVE⁴ ermittelte alle für die Archivierung relevanten technischen Metadaten wie zum Beispiel das Dateiformat, die später den XBARCH-Metadaten hinzugefügt wurden. Die aufbereitete Aussonderungsdatei wurde an die Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Fachreferats zur abschließenden Kontrolle der Daten auf Korrektheit und Vollständigkeit im Sinne einer Qualitätssicherung weitergeleitet.

Nach der Freigabe durch das zuständige Fachreferat wurden die Dateien (Metadaten und Primärdokumente) in Archivierungspakete „Archival Information Packages“ (AIPs)⁵ strukturiert. Jedes AIP ist wie eine organische Zelle aufgebaut, die

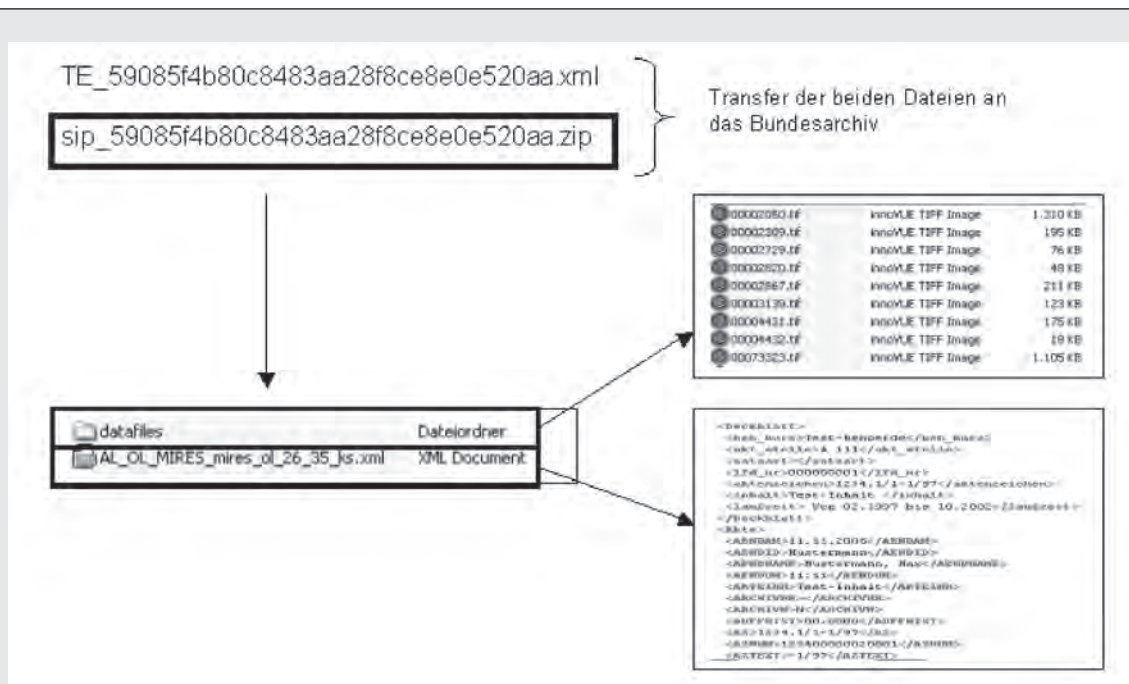
Informationen über den Aufbau eines komplexeren Organismus enthält, zu dem sie gehört. Ein AIP enthielt ein Primärdokument und die dazugehörigen Metadaten in Gestalt einer XBARCH XML-Datei. Diese gibt Auskunft darüber, zu welcher Akte und zu welchem Vorgang das Primärdokument gehört. Zusätzlich sind auch Angaben zu den übrigen Dokumenten des Vorgangs enthalten. Weiterhin gibt XBARCH Auskunft über den Verlauf der Aussonderungsphase, das Archivformat der Primärdokumente und die notwendigen technischen Anforderungen (Hardware und Software) zur Darstellung der Primärdokumente. Um die Authentizität der Primärdokumente zu erhalten, enthält XBARCH eine eindeutige Kennzeichnung (Hash-Wert), der während der Pilotphase von der Archivierungslösung für jedes Primärdokument generiert wurde. Zudem beschreibt XBARCH die technische Umgebung der Behörde, aus der die Aussonderung stammt.

Zum Abschluss der Eingangsbearbeitung (Ingest-Prozess) übergab die Softwarelösung, die für das Anbieten, Bewerten und Übernehmen der elektronischen Akten zuständig war, das Primärdokument und die XBARCH-Datei in einem unkomprimierten Datencontainer in Form eines TAR-Archivs an die Archivierungslösung zur endgültigen Speicherung. Bei diesem Vorgang wurde eine Auswahl von Metadaten in eine Archivdatenbank importiert, welche die Archivobjekte verwaltet und gleichzeitig die Grundlage für die Recherche für künftige Nutzeranfragen bildete. Zusätzlich legte die Softwarekomponente des Speichersystems auf dem Datenträger ein Verzeichnis über die auf diesem Träger gespeicherten AIPs an. Auf Basis dieser Verzeichnisse könnte im Bedarfsfall die Archivdatenbank sowie der Kontext der Daten vollständig rekonstruiert werden.

Die Abbildung 2 zeigt die Struktur der Aussonderungsdatei und die aufbereiteten Daten, welche von der Fachabteilung geprüft wurden.

Ergebnisse des Pilotprojekts und Ausblick

Es ist gelungen, innerhalb von etwa vier Monaten die Anforderungen des Bundesarchivs sowie alle wesentlichen Funktionen einer Archivie-



Ausgangsdaten



Aufbereitete Ausgangsdaten für die Qualitätskontrolle

Simple XML Example - Microsoft Internet Explorer

Das Bundesarchiv

OAIS-Pilotsystem

Ingest Process > Appraisal Evaluator

Überprüfung und Ergänzung der Erschließung

Do you approve? ☒ yes ☐ no

Please wait while page is loading the data, it may take few minutes depending upon size of data

Offer List

Akte

Archiv-Signatur	Geschäftszeichen	neu_Aussonderungsart	Akteninhalt	Laufzeit von	Laufzeit bis
BBEH1/910	2623.3/1-1/03	A	VBl-Sache; Verwaltungsst	01.2003	04.2003

Vorgang

Archiv-Signatur	Geschäftszeichen	neu_Aussonderungsart	Vorgangsbetreff	Laufzeit von	Laufzeit bis
BBEH1/910/1	2623.3/1-1/03	A	VBl-Sache; Verwaltungsst	01.2003	04.2003

Dokument

Archiv-Signatur	Betreff	FileName
BBEH1/910/1/1	Verwaltungsstreitsache Jc	GWT/esp_679f6c49b9c480d9acbfcd107625e42kdatfiles00128503.tif
BBEH1/910/1/2	Schreiben an S.32 wegen	GWT/esp_679f6c49b9c480d9acbfcd107625e42kdatfiles00134973.tif
BBEH1/910/1/3	Verwaltungsstreitsache Jc	GWT/esp_679f6c49b9c480d9acbfcd107625e42kdatfiles00134972.tif
BBEH1/910/1/4	Schreiben an VBl wegen	GWT/esp_679f6c49b9c480d9acbfcd107625e42kdatfiles00134971.tif

Abb. 2: Daten der Aussonderungsdatei (oben) und aufbereitete Daten für die Qualitätskontrolle (unten)

rungslösung, d.h. vom Anfang (Produzenten-Archiv-Schnittstelle, Bewertung, Übernahme) bis zum Ende (Erschließung, Langzeitspeicherung, Access) mit zwei einfach zu integrierenden Standardlösungen umzusetzen.

Die Testphase erfolgte unter praxisnahen Bedingungen, wodurch nachgewiesen wurde, dass bei der Aufbereitung und Führung von digitalen Daten für die Archivierung eine genügende Kontrolle über die technischen Prozesse erlangt und die Anwender weitgehend von unnötigen manuellen und fehleranfälligen „Ad-hoc-Arbeitsschritten“ befreit werden können. Dadurch ist eine hohe Qualitätssicherung des eigentlichen Geschäftsprozesses möglich.

Während des Pilotprojekts konnten noch keine Geschäftsprozesse für die Migration von Dateiformaten erprobt werden, die nach dem heutigen Erfahrungsstand aber zwingend durchgeführt werden müssen, um das elektronische Archivgut an die technischen Umgebungen der Zukunft anzupassen, damit diese interpretierbar bleiben. Entsprechende Funktionalitäten werden im Rahmen der Einführung des Produktivsystems „Digitales Archiv“ definiert. Ebenso ist eine Anbindung an das zweistufige Verfahren, also das Hinterlegen von Bewertungsentscheidungen im System der Behörde, vorgesehen. Weiterhin sieht der Plan eine Erweiterung des Funktionsumfangs des Digitalen Archivs bis 2011 vor wie etwa den Aufbau eines redundanten Systems in Berlin, die Verar-

beitung weiterer Datentypen wie zum Beispiel Datenbanken, Videodaten oder selten angewendete Grafikformate oder Daten aus Fachverfahren.

Die nächste Projektphase betrifft zunächst die Einführung eines produktiven digitalen Archivs ab Februar 2008. Den Zuschlag erhielten nach der Durchführung einer EU-weiten, offenen Ausschreibung über das Beschaffungsamt des BMI HP (Gesamtauftragnehmer) und SER.

Kathrin Schroeder

Anmerkungen

- 1) Stand: Oktober 2007
- 2) Im Internet unter <http://www.bundesarchiv.de/service/behoerdenberatung/01435/> letzter Zugriff am 17.12.2007
- 3) Siehe unter DOMEA-Erweiterungsmodul „Aussonderung und Archivierung Elektronischer Akten“ im Internet: http://www.kbst.bund.de/cln_012/nn_837394/SharedDocs/Anlagen-kbst/Domea/erweiterungsmodul__aussonderung__und__archivierung__elektronischer__akten__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/erweiterungsmodul_aussonderung_und_archivierung_elektronischer_akten_pdf.pdf letzter Zugriff 17.12.2007
- 4) Im Internet unter <http://hul.harvard.edu/jhove/> letzter Zugriff am 17.12.2007
- 5) Siehe Reference Model for an Open Archive Information System-NASA-Washington, DC; 2002, S. 4-33 ff. Im Internet unter: <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf> letzter Zugriff am 17.12.2007

Sammlungsprofil Nachlässe und Bewertung von Nachlassbeständen

Als zentrales staatliches Archiv der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesarchiv auch die Verpflichtung Unterlagen aus dem „privaten“ Wirken von Einzelpersonen auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten, soweit diese von bleibendem Wert sind, um die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit abzubilden. Im letzten Jahr hat das Bundesarchiv ein „Sammlungsprofil Nachlässe“ erarbeitet, auf dessen Grundlage der Erwerb von Nachlässen und Persönlichen Papieren sowie deren archivische Bewertung erfolgt. Das Sammlungsprofil wird seit Dezember 2007 auf der Internetseite des Bundesarchivs vorgestellt¹.

Das Bundesarchiv sammelt aktiv persönliche Unterlagen und Nachlässe von Personen mit überregionaler Wirkung oder Betätigung

- in Politik, öffentlicher Verwaltung, Militär, unmittelbaren und mittelbaren Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts und in sonstigen Einrichtungen besonderer Fachrichtungen, wie: Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und Staatssekretäre, Richter an Obersten Gerichten, leitende Angehörige der Bundesverwaltung und des Militärs, leitende Angehörige zwischenstaatlicher und supranationaler Einrichtungen, leitende Funktionäre in politischen Parteien und Verbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie anderen gesellschaftlichen Gruppierungen;
- in Forschung, Wissenschaft, Publizistik und Medien, soweit nicht fachlich spezialisierte Archive oder dementsprechende Einrichtungen solche Unterlagen übernehmen, wie: Historiker, Staatsrechtler, Gelehrte anderer gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen, Hochschullehrer, insbesondere in hochschulpolitischen Funktionen, sowie Funktionsträger in Wissenschaftseinrichtungen, Publizisten, Journalisten;
- in privaten Verbänden, Vereinen und ähnlichen Gruppierungen,

wie Lobbyisten, Repräsentanten klassischer Wirtschaftseinrichtungen, Industrielle, Gewerkschafter;

- deren Handeln oder Wirken von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist, unabhängig von ihrer beruflichen Funktion, wie führende Vertreter der Frauenbewegung, der Friedensbewegung und anderer gesellschaftlicher und außerparlamentarischer politischer Bewegungen
- und von Funktionsträgern in Einrichtungen, wenn deren Überlieferung vom Bundesarchiv verwahrt wird.

Die Sammlung hat das Ziel, diese Unterlagen möglichst zeitnah der allgemeinen Benutzung und wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen.

Soweit archivische Einrichtungen mit speziellem Sammlungsspektrum oder fachspezifisch orientierte Einrichtungen dauerhaft bestehen, zum Beispiel in naturwissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Bereichen, vermittelt das Bundesarchiv gegebenenfalls die archivische Sicherung entsprechender Unterlagen an solche Einrichtungen. Wenn dies für Unterlagen privater Herkunft, die nach der Bewertung des Bundesarchivs archivwürdig sind, aus gleich welchen Gründen nicht möglich ist, übernimmt das Bundesarchiv im Einzelfall auch solche Unterlagen.

Eine Abstimmung mit anderen überregional oder bundesweit arbeitenden archivischen Einrichtungen ist wünschenswert, die Kooperation schon im Vorfeld des Erwerbs ist anzustreben. Auf das Sammlungsprofil fachlich anerkannter Einrichtungen soll – soweit bekannt – hingewiesen werden.

Diese Kriterien verstehen sich als Richtschnur, zur Orientierung, nicht aber als „Ausschlusskatalog“. Angebotene persönliche Papiere oder Nachlässe sollen, falls sie nach dem Urteil des Bundesarchivs archivwürdig sind, nicht ohne Alternative zurückgewiesen werden.

Das Bundesarchiv sammelt in der Regel originale Nachlässe. Duplikatbestände werden nicht erworben, es sei denn, solche Bestände sind für die Forschung nach dem Sammlungsprofil des Bundesarchivs unentbehrlich und anders nur unter nicht zumutbaren Bedingungen erreichbar (zum Beispiel abgelegene Verwahrung des Originals außerhalb Deutschlands oder in nicht allgemein zugänglichen Einrichtungen). Das Bundesarchiv verzichtet auf die Übernahme von Einzelkopien zumal ungesicherter Herkunft. Von besonders begründeten Ausnahmen abgesehen, werden Nachlässe nicht durch Kopien aus dritter Hand ergänzt.

Die Bewertung von Nachlässen und Persönlichen Papieren

Archivwürdig sind alle originalen Unterlagen einer Person und zu einer Person, die als Quelle für eine umfassende wissenschaftliche Biographie geeignet sind.

Nicht archivwürdig sind Kopien, Bücher Dritter, Druckschriften Dritter, sowie Zeitschriften, Zeitungen und Zeitungsausschnitte, es sei denn, sie sind zum Verständnis der originalen Überlieferung unverzichtbar. Bei Abdruck von Einzelbeiträgen des Nachlassgebers verzichtet das Bundesarchiv darauf, Zeitschriftenausgaben komplett zu verwahren. Ausgenommen sind Bücher, Druckschriften und ähnliches mit relevanten Lesespuren und Marginalien oder Widmungsexemplare.

Mit dem Nachlass übernommene Bücher und Druckschriften werden in die Dienstbibliothek am Standort des Nachlasses eingestellt, es sei denn,

dass besondere Gründe – zum Beispiel relevante Einträge und Anmerkungen – den Verbleib im Nachlassbestand rechtfertigen. Umfangreiche Publikationen des Nachlassers sollen in der Dienstbibliothek nach Möglichkeit zusammenhängend aufgestellt werden.

Zeitungsausschnittsammlungen in Nachlässen sind nur dann archivwürdig, wenn sie wesentlicher Teil des Wirkens der betreffenden Person sind oder zum Verständnis der Biographie nennenswert beitragen oder aber eine geschlossene Sammlung zu einem bestimmten Thema sind, das anderweitig so nicht dokumentiert ist. Bei Sammlungen von Zeitungsausschnitten aus der Zeit nach 1945 ist ein besonders kritischer Maßstab anzulegen, da nahezu alle Zeitungen und Zeitschriften an anderer Stelle (Deutsche Nationalbibliothek) oder als Mikroficheausgabe oder Mikroficheedition erreichbar sind.

Materialsammlungen in Form von Kopien – vor allem von Kopien aus Archivbeständen – sind in der Regel zu kassieren. Bestände, die nur in Form von Kopien oder Abschriften vorliegen, sind zu kassieren, es sei denn, die Originale sind vernichtet oder anders nur unter nicht zumutbaren Bedingungen zugänglich (siehe zum Beispiel „Frankfurter“ Abschriften von Nachlässen).

*Manuela Lange
Gregor Pickro*

Anmerkung

- 1) http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/bundesrepublik/01602/index.html

Das Informationsportal „Zwangsarbeit im NS-Staat“ als Folgeprojekt der Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen*

Am 12. Juni dieses Jahres wurde in Berlin im Amtssitz des Bundespräsidenten Schloß Bellevue unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit das Auszahlungsprogramm der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) offiziell beendet. Finanzielle Einmalleistungen aus dem Stiftungsfonds erhielten vor allem ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen, Weißrußland, Rußland und der Ukraine, die während des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland verschleppt und unter menschenunwürdigen Bedingungen für die private und staatliche deutsche Wirtschaft gearbeitet hatten.

Ich will heute die Gelegenheit nutzen, im Kontext des neuen Informationsportals des Bundesarchivs zur Zwangsarbeit unter dem Nationalsozialismus den Blick auf das außerordentliche Engagement der vielen hundert kleinen und großen Archive und archivähnlichen Einrichtungen in Deutschland und im Ausland zu richten, die mit ihren Recherchen nach personenbezogenen Daten zu ehemaligen Zwangsarbeiter(inne)n einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass Zehntausende von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihren Anspruch auf einen Zahlungsbetrag überhaupt erst dokumentarisch belegen und somit geltend machen konnten.

Die gesetzliche Grundlage

Ich überspringe die Vorgeschichte des Leistungsprogramms, die US-Sammelklagen und die folgenden Initiativen der deutschen Wirtschaft und des Bundes und komme gleich zum 12. August 2000, zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

Ziel des Gesetzes war, über internationale Partnerorganisationen ehemaligen NS-Zwangsarbeitern und einigen weiteren Gruppen von NS-Opfern individuelle finanzielle und humanitäre Leistungen zu erbringen. Das Stiftungsvermögen belief sich auf 10,1 Mrd. DM. Dieser Betrag setzte sich aus freiwilligen Leistungen von ca. 6.500 deutschen Unternehmen (5,1 Mrd. DM) und dem Beitrag des Bundes in Höhe von 5 Mrd. DM zusammen. Der Bund mußte sich nicht zuletzt auch als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs und damit des Organisators des Zwangsarbeitereinsatzes in die Pflicht genommen sehen. Auch für den Einsatz bei regierungsnahen Organisationen trug er eine besondere Verantwortung (zum Beispiel SS-Wirtschaftsbetriebe, Reichswerke Hermann-Göring, Organisation Todt).

Aus dem Plafonds zum Ausgleich von Zwangsarbeit wurden bis zum Abschluß der Zahlungen Leistungen in Höhe von insgesamt 4,529 Mrd. Euro an 1.665.000 Opfer und deren Rechtsnachfolger verteilt.

Um von den Partnerorganisationen der Stiftung EVZ, die für die Entscheidung über eine Zahlungsberechtigung und für die ordnungsgemäße Auszahlung zuständig waren, in den Heimatländern der Betroffenen als Opfer der NS-Zwangsarbeit anerkannt zu werden, waren Nachweise erforderlich, die von vielen Betroffenen und auch von den mit großem Einsatz selbst recherchierenden Partnerorganisationen in vielen Fällen nicht beizubringen waren. Die Folge war zunächst, dass sich sowohl Opfer als auch die Partnerorganisationen selbst mit Einzel- und Mehrfachanfragen an konkrete Archive in Deutschland wandten, um von dort Belege für ein Zwangsarbeitsverhältnis zu erhalten. Ab der Verabschiedung des Stiftungserrichtungsgesetzes nahm die Flut derartiger Anfragen in den Archiven rasant zu. Es war abzuse-

* Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Dienen unter Zwang. Erinnern, suchen, begegnen“ am 22. November 2007 im Bundesarchiv, Koblenz

hen, dass viele Archive dieser Zahl von Anfragen in überschaubaren Bearbeitungszeiträumen nicht mehr angemessen würden begegnen können.

Das Bundesfinanzministerium war zu dieser Anfangszeit noch der Überzeugung, dass alle erforderlichen Nachweise entweder im Prüfungsverfahren bei den Partnerorganisationen vor Ort oder spätestens bei einer Einbeziehung des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes (ISD) in Bad Arolsen erbracht würden. Insofern hielt man es für nicht mehr erforderlich, auf Anfragen Betroffener anders zu reagieren als sie dem ISD zuzuleiten, und eine entsprechende Empfehlung zu geben. Aber auch der ISD, so stellte sich heraus, war weder personell noch technisch in der Lage, die Anfragen in einem akzeptablen Zeitraum zu bearbeiten. Außerdem zeigten sich empfindliche Erschließungsrückstände, so dass erhebliche Zuschüsse der Stiftung EVZ und des BMI für die Effizienzsteigerung der ISD-Recherchen erforderlich wurden.

Die Konzeption zur Nachweisbeschaffung

In dieser Situation legten das Bundesarchiv, der ISD und der Bundesverband „Information und Beratung für NS-Verfolgte“ in Abstimmung mit den Archivverwaltungen der Bundesländer und der beiden großen Kirchen im Februar 2001 eine „Konzeption und Projektbeschreibung“ unter dem Titel und zum Zweck der „Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen“ vor, die die Einrichtung eines elektronischen Workflows vorsah, der mit dem negativen Prüfergebnis bei den Partnerorganisationen begann, die gesamte deutsche Archivlandschaft systematisch gesteuert durchlief und mit einer Ergebnismeldung wieder bei den Partnerorganisationen endete. An diesem Workflow sollten außer den Partnerorganisationen, dem ISD, dem Bundesverband und dem Bundesarchiv 17 Landeskoordinierungsstellen in den 16 Bundesländern sowie je eine Anlaufstelle in den beiden großen Kirchen beteiligt sein. Bis zum Abschluß des Nachweisbeschaffungsprojekts zum Jahresende 2004 hatte sich der Teilnehmerkreis auf 329 Einrichtungen in Deutschland, Österreich und Polen (25), darunter auch die Archive von acht großen deutschen Industrieunternehmen, ausgeweitet.

Dieses Prüfungsverfahren anhand elektronischer Listen in einem virtuellen Archivverbund lief folgendermaßen ab:

1. Voraussetzungen für das Einsetzen des Workflows: Die Betroffenen selbst können keine Nachweise für die geleistete Zwangsarbeit vorlegen. Die Partnerorganisationen in den Heimatländern der Opfer können in den ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen ebenfalls keine Nachweise ermitteln.
2. Die jeweilige Partnerorganisation gibt die betreffenden Fälle zusammengefaßt in Listenform an den ISD in Bad Arolsen. Auch alle noch bei den deutschen Archiven einlaufenden Direktanfragen sollen nun von diesen an den ISD zur Erstbearbeitung weitergereicht werden. Ein großer Teil der Anfragen kann hier mit Belegen versehen werden, die den Partnerorganisationen als Grundlage für eine Entscheidung über den jeweiligen Antrag mitgeteilt werden.
3. Die nicht positiv belegbaren Fälle reicht der ISD weiter an die zentrale Verteilstelle dieses Archivverbunds in den Räumen des Bundesverbands „Information und Beratung für NS-Verfolgte“ in Köln.
4. Von hier werden die Anfragen nach den angegebenen Einsatzorten auf die einzelnen Landeskoordinierungsstellen aufgeteilt. Eindeutige lokale Zuweisungen waren auf Grund uneindeutiger Ortsangaben nicht immer sofort möglich. Sowohl mangelhafte Erinnerung als auch Schwierigkeiten in der Transkription kyrillischer Ortsschreibweisen waren hier die Ursachen. Sofern die Einsatzorte außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik, also in erster Linie östlich von Oder und Neiße lagen, erklärte sich das Bundesarchiv für die weiteren Ermittlungen zuständig und nahm damit quasi die Funktion einer 18. Koordinierungsstelle wahr. Aus diesem Grund hat das Bundesarchiv Kontakt mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens und der Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung aufgenommen. Nachdem der Bedarf und die Voraussetzungen für eine Ausdehnung des bestehenden Archivverbunds auf Polen ermittelt und geklärt worden waren, konnte eine Verteilstelle in Warschau einge-

richtet werden. Hierher gelangten alle Anfragen, die sich auf einen Einsatzort im heutigen Polen bezogen und in deutschen Archiven nicht recherchierbar waren. An der weiteren Bearbeitung waren die 16 polnischen Staatsarchive, die KZ-Gedenkstätten und das Institut zur Nationalen Erinnerung in Warschau mit sehr großem Erfolg beteiligt.

5. Im fortschreitenden Verlauf der Nachweisbeschaffung traten neben die Landeskoordinierungsstellen einige zentrale staatliche Einrichtungen, die über umfangreiche Spezialüberlieferungen verfügten. Dazu zählten zum Beispiel die Deutsche Dienststelle (WAST), die Bundesknappschaft für den Bereich des Bergbaus und die Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens für die Beschäftigten bei der Reichsbahn. Auch eine Anzahl einzelner Archive wurde den Landeskoordinierungsstellen bei einer besonders guten Überlieferungslage insofern zur Seite gestellt, als auch sie die Anfragen direkt vom Kölner Verteilzentrum erhielten.

Die bei den Landeskoordinierungsstellen einlaufenden Anfragen wurden dort weiter nach Orten sortiert und den jeweils zuständigen Staats-, Kommunal- oder Wirtschaftsarchiven oder den Sozialversicherungsträgern (AOK) zur Bearbeitung zugeleitet. Dabei konnten gleichzeitig auch mehrere Archive oder Dienststellen beteiligt werden. Auch erforderte es erneut ein waches Auge, das nach wie vor bei der Zuordnung das gesamte Reichsgebiet im Blick behielt. Mit der Kenntnis der regionalen Verhältnisse im eigenen Bundesland konnten Zuweisungen zur falschen Landeskoordinierungsstelle überhaupt erst erkannt und korrigiert werden. Über rege Korrekturtätigkeit hat beispielsweise die bayerische Landeskoordinierungsstelle berichtet, die aus zahlreichen Verwechslungen mit gleich oder ähnlich klingenden Orten in Schlesien resultierte.

6. Bis hierher waren alle Anfragen im Rahmen einer geschlossenen Internetanwendung weitergereicht und bearbeitet worden. Nun begann die eigentliche Recherchearbeit der Archivare, die in den Beständen ihres Hauses nach Unterlagen suchten, die auf ein Zwangsarbeitsver-

hältnis der anfragenden Personen hindeuteten. Der Gesetzgeber hatte die Glaubhaftmachung eines solchen Arbeitsverhältnisses als gleichrangig mit einem dokumentarischen Nachweis festgeschrieben. Auf der Grundlage dieser Bestimmung entstand auf Betreiben der Stiftung EVZ die so genannte „Plausibilitätsbescheinigung“ der Archive. Sie wurde ausgestellt, wenn zwar kein Dokument zum Nachweis eines Arbeitsverhältnisses ermittelt wurde, die Angaben auf der Grundlage ermittelter Kontextinformationen oder wegen offensichtlicher spezieller Ortskenntnisse des Antragstellers, die seinen Aufenthalt am Ort als sicher erscheinen ließen, glaubhaft waren. Mit den Partnerorganisationen konnte man sich darauf einigen, dass diese Plausibilitätsbescheinigungen der Archive wie dokumentarische Belege im Sinne von § 11 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes zur Glaubhaftmachung anerkannt wurden.

Die Archive, die am unteren Ende der Hierarchie der elektronischen Verteilung standen, waren bei eigenem negativen Befund auch für die Einbeziehung der in ihrem Sprengel liegenden weiteren Archive, also in erster Linie der Kommunalarchive, zuständig. An sie wurden offene Anfragen postalisch geleitet mit der Bitte, die Antwort an das weiterleitende Archiv zu richten, damit das Ergebnis dort wieder in das elektronische Verfahren eingegeben werden konnte.

Spätestens an dieser Stelle wurde das Ergebnis der Recherche fixiert und im Rahmen des Internetsystems direkt der jeweiligen Partnerorganisation mitgeteilt, die auf dieser Grundlage den Leistungsantrag weiterbearbeitete.

Auf Grund der großzügigen Handhabung der Nachweispflicht durch die Stiftung EVZ und ihre Partnerorganisationen konnten von ursprünglich über 414.000 für den Archivverbund vorgesehenen Anfragen knapp 292.000 auf andere Weise mit Glaubhaftmachungen versehen und aus dem elektronischen Verfahren wieder herausgenommen werden, so dass schließlich 122.226 Anfragen im elektronischen Verbundsystem zu bearbeiten waren. Davon konnten 43.552 positiv mit Dokumenten oder Plausibilitätsbescheinigungen belegt werden.

Das Informationsportal

Die außergewöhnlichen und gleichzeitig erfolgten Leistungen von über 300 Archiven im In- und Ausland in gleichartigen Recherchen über den Zeitraum von 2000 bis Ende 2004 brachten naturgemäß umfangreiche neue spezielle Kenntnisse zu den Beständen der Archive zutage. An zahlreichen Stellen wurden Datenbanken und Spezialinventare angelegt, es bildeten sich örtliche und regionale Vereine, die sich mit der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsfrage auseinandersetzten, die aber auch selbsttätig Sammlungen aus Dokumenten und Gegenständen zur NS-Zwangsarbeit aufbauten und erschlossen.

Die Ergebnisse dieser zahlreichen Arbeiten im Rahmen der Nachweisbeschaffung und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Zwangsarbeit unter der nationalsozialistischen Herrschaft zu bündeln und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen, ist das Ziel, das das Bundesarchiv mit dem seit mehreren Monaten laufenden Projekt eines Informationsportals „Zwangsarbeit im NS-Staat“ verfolgt. Die öffentliche Behandlung dieses Themas durch das Bundesarchiv soll zudem zu einer moralischen Form der Rehabilitation der Opfer auch in ihren Heimatländern beitragen. Finanziert wird das Projekt durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

Das Portal ist in 5 Module gegliedert:

1. **Archivbestände:** Im ersten Modul wird der Besucher ein Inventar der in den einzelnen Archiven vorhandenen Archivgutbestände vorfinden. Über eine hierarchische, nach Ländern und Bezirken gegliederte kartographische Navigation kann man ermitteln, in welchen Orten und Einrichtungen welche einschlägigen Archivbestände vorliegen. Dabei geht es nicht um die Preisgabe personenbezogener Daten von Opfern, sondern um den Nachweis von Beständen, die Auskunft über die Art des Einsatzes und über die Lebensumstände der Zwangsarbeiter(innen) sowie über die Organisation der Zwangsarbeit Auskunft geben können. Dadurch wird das Bundesarchiv – anders als im Nachweisbeschaffungsprojekt – auch eine große Anzahl eigener Bestände in das Portal eintragen können. Die ersten sichtbaren Ergebnisse sind hier Ende März 2008 zu er-



Der Flyer zum Informationsportal „Zwangsarbeit im NS-Staat“

warten. Durch den damit erzielten erleichterten Quellenzugang will das Bundesarchiv weitere Forschungen zum Thema fördern.

2. **Literatur:** Im zweiten Modul findet der Nutzer eine Bibliographie zur Zwangsarbeit unter dem Nationalsozialismus. Derzeit gehe ich davon aus, dass die Bibliographie nicht vor Sommer 2008 publikationsreif sein wird. Zusätzlich zu einer Bibliographie wird es hier auch Links zu Online-Katalogen von Spezialbibliotheken geben.
3. **Historische Bildung:** Das Modul, das ich als den Beitrag zur Historischen Bildungsarbeit

verstehe, beinhaltet die Informationstexte zur Geschichte der Zwangsarbeit im NS-Staat mit einer Rückschau auf die Verhältnisse des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte im Kaiserreich und im Ersten Weltkrieg sowie die Informationstexte zu den Entschädigungsbestrebungen seit 1945 einschließlich der Leistungen im Zusammenhang mit den Programmen der Stiftung EVZ seit 2000.

4. **Dokumente:** Wichtig für die Vermittlung von Authentizität ist die Bereitstellung digitalisierter Dokumente, und zwar sowohl schriftlicher als auch bildlicher und audiovisueller Dokumente. Die technischen Voraussetzungen für die geplante spezielle Art der Präsentation dürften in wenigen Wochen geschaffen sein, so dass wenigstens eine Fotogalerie schon bald zur Verfügung stehen dürfte. Aktenstücke und Filme werden danach folgen. Zudem werden hier Selbstzeugnisse von Opfern der NS-Zwangsarbeit erreichbar sein.
5. **Links:** Kein Portal kann ohne eine umfangreiche Sammlung von Verknüpfungen mit anderen Informationsanbietern auskommen, da gerade das Zusammenführen von zahlreichen Zugängen zu speziellen Informationsangeboten die Portalfunktion im Verständnis des Internets erst ausmacht. So beinhaltet auch dieses Portal zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen und zu einschlägigen Einrichtungen und Projekten.

Das Projekt dauert bis zum Frühjahr 2009. Das Bundesarchiv hat sich ferner verpflichtet, das Portal ab 2009 über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren weiterzubetreuen. Die Projektseite ist im Internet zu finden unter: <http://www.zwangsarbeit.eu>.

Karsten Kühnel

Weiterführende Literatur

Kreikamp, Hans-Dieter: Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 3/2002, S. 28-32.

Kreikamp, Hans-Dieter; Andreas Plake: Verlauf und Abschluss des Projektes „Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen“. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/2004, S. 34-37.

Ksoll-Marcon, Margit: Erfolgreicher Abschluss der Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter. In: Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns. München, 49/2005. S. 3-4.

Oldenhage, Klaus: Die Nachweisbeschaffung ehemaliger Zwangsarbeit in der NS-Zeit: Zwischenbilanz und Perspektiven. In: Zwangsarbeit während der NS-Zeit. Nachweisbeschaffung, historische Forschung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Hessen. Hg. v. Andreas Hedwig, Marburg 2005. S. 101-107.

Saathoff, Günter: Die Archivregelungen zugunsten ehemaliger Zwangsarbeiter im Rahmen des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. In: Zwangsarbeit während der NS-Zeit. Nachweisbeschaffung, historische Forschung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Hessen. Hg. v. Andreas Hedwig, Marburg 2005. S. 5-14.

„Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945“. Die Onlineversion

„Die bei der ersten Prüfung gefundenen wenigen Monita tun Ihrem Werk in keinsten Weise Abbruch. Bei weiteren Ergänzungen werde ich gerne wieder auf Sie zukommen“¹.

Diese Rückmeldung ist ein gutes Beispiel für die Reaktionen auf die Freischaltung der Onlineversion zum „Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945“ am Vormittag des 14. Dezember 2007 und die sich daraus ergebenden Arbeiten. Seit Ende September letzten Jahres haben Undine Völschow und Claudia Zenker-Oertel als Mitglieder der Projektgruppe „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933 – 1945“ gemeinsam mit Marc Straßburg von der Stabsstelle die Erstellung der Onlineversion intensiv vorbereitet. Vorausgegangen war eine lange Zeit der Bearbeitung der Daten, der Verbesserung der Angaben und der Integration der fachspezifischen Anforderungen in das allgemeine Konzept des Bundesarchivs².

Neuerungen für die Onlineversion

Seit der Veröffentlichung des Gedenkbuches 2006 und faktisch seit der Abgabe der Druckdaten im Dezember 2005 flossen und fließen beständig neue Informationen in die Datenbank, um die persönlichen Daten und Hinweise zum Schicksal der Opfer zu präzisieren. Mitte des Jahres 2006 wurden die Daten der Residentenliste, die Angaben zu den jüdischen Einwohnern des Deutschen Reiches enthält, und die vorherige Gedenkbuchdatenbank der jüdischen Opfer zu einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt, die rund 1.000 Quellen aus dem In- und Ausland zur Auswertung umfasst. Diese Quellen, die das Bundesarchiv von unterstützenden Partnern zur Verfügung gestellt bekam, wurden zum großen Teil im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Liste der ehemaligen jüdischen Einwohner des Deutschen Reiches 1933 bis 1945 gesammelt und bearbeitet.

Die Vorbereitungen für die Onlineversion begannen mit der Ermittlung des betroffenen Personenkreises aus insgesamt rund 800.000 Namen und der Prüfung auf eventuelle Dateninkonsistenzen, zum Beispiel durch Verschreibungen bei den Datumsangaben.

Das Gedenkbuch umfasst in seiner im Internet zugänglichen Fassung neben den Angaben zu Ermordeten auch die 1938 nach Bentschen bzw. im Sommer 1939 nach Polen abgeschobenen jüdischen Bürger aus dem Deutschen Reich. Für die Aufnahme dieser bisher wenig erforschten Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung war es unerheblich, ob etwas über ihr späteres Schicksal nach der Abschiebung bekannt war. Trotz dieser Ungewissheiten wurde die Entscheidung getroffen, sie in das Gedenkbuch aufzunehmen und den entsprechenden Eintrag farblich in der Onlineversion zu kennzeichnen. Ein einführender Beitrag erläutert die historischen Hintergründe dieser Aktion und die im Bundesarchiv berücksichtigte Quellenlage. Von der Geschichtsschreibung bisher eher vernachlässigt, konnte das Bundesarchiv zu Abschiebungen nach Polen einen neuen Forschungsansatz liefern.

Im Zuge der Onlinestellung ermittelten die Mitarbeiterinnen durch umfangreiche Recherchen die exakte Schreibweise und territoriale Zuordnung der Geburtsorte. Da hierbei die historische Namensgebung zum Zeitpunkt der Geburt entscheidend ist, werden diese Überarbeitungen weiterhin andauern³.

Möglichkeiten für die komfortable Recherche

Die Verfasserinnen selbst waren die ersten Tester der Datenbankentwicklung. Die einerseits inhaltlich-fachlichen und andererseits benutzerspezifischen Änderungswünsche wurden in einem intensiven Gedankenaustausch diskutiert, oftmals

stante pede umgesetzt und erneut ausprobiert. Im Vordergrund standen dabei der Wunsch nach Funktionalität und Komfort bei der Anwendung und die Art und Weise der Recherchierbarkeit der Namen. Die bei der Erstellung der Recherche-CD-ROM des zweiten Gedenkbuches gewonnenen Erfahrungen erleichterten die Entwicklung maßgeblich⁴. Die Auswahl der möglichen Recherchefelder Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsort und -datum, Wohnort sowie Deportationsort und -datum resultierte aus der Beantwortung von Anfragen an das Bundesarchiv und aus der manuellen Bearbeitung der Datensätze in der Datenbank.

Die Onlineversion umfasst jetzt rund 159.500 Namen im Vergleich zur nur eineinhalb Jahre älteren Druckfassung mit 149.600 Namen. Die Vorworte, Begleittexte und vor allem die Deportationschronologie wurden direkt, zum Teil tabellarisch in die Internetseiten und die Auswahlbibliographie als pdf-Datei integriert.

Das Erscheinungsbild basiert auf bereits im Bundesarchiv verwendeten Layoutvorlagen. Weiter wurden technische Modifikationen zur Realisierung anwendungsspezifischer Forderungen implementiert. Zum Beispiel können bei einer Suchanfrage vom Benutzer standardisierte Ver-

knüpfungen und Platzhalter (Boolesche Operatoren bzw. Wildcard Funktionalitäten) eingesetzt werden, um das Suchergebnis zu verändern. Die gesamte Anwendung nutzt die Open-Source Technologien Apache und PHP. Zur Verwaltung der zentralen Daten wird das relationale Datenbankmanagementsystem MySQL eingesetzt⁵.

Akzeptanz durch die Benutzer und neue Herausforderungen

Die Veröffentlichung des Gedenkbuches im Internet erhielt und erhält seit Dezember 2007 uneingeschränkten Zuspruch. Familienangehörige der Opfer, Wissenschaftler und interessierte Privatpersonen äußerten gegenüber den Bearbeitenden gleichermaßen Dank und Erleichterung über diesen unkomplizierten und kostenlosen Zugang. Auch wenn bei der Preisgestaltung der Druckausgabe des Gedenkbuches von 2006 lediglich die Druckkosten umgelegt wurden, ist die Anschaffung bzw. die Einsichtnahme in einer öffentlichen Bibliothek oder den Benutzersälen des Bundesarchivs nicht immer allen Anfragenden möglich. Durch die Onlinestellung hat sich der Zugang zum Gedenkbuch rasant erweitert, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Nutzer als auch in geografischer Hinsicht.



Prof. Dr. Hartmut Weber, Lea Rosh, Uwe Neumärker und Undine Völschow (v. l. n. r.) am Gedenkbuch-Terminal. Foto: Bundesarchiv

Seit Dezember 2007 werden zwischen 2.500 und bis zu 4.000 Zugriffe im Monat registriert. Hinzu kommen wiederholte Besuche derselben Nutzer, die überwiegend aus Deutschland, den USA und Israel kommen, gefolgt von der Schweiz, den Niederlanden, Australien und Schweden. Die Mehrheit der Besucher bleibt zwischen zwei und fünfzehn Minuten auf diesen Seiten und nutzt insbesondere die Namensuche, die Chroniken sowie die Einführung zur Neubearbeitung und die Bibliographie⁶.

Der Zugang zu den Daten des Gedenkbuches und die öffentliche Nutzbarmachung der geleisteten Arbeit, immer verbunden mit dem Anspruch, der Ermordeten zu gedenken, haben mit der Onlineversion eine neue Qualität im Dialog mit der Öffentlichkeit erreicht. Interessierte reagieren unmittelbar über das integrierte Rückmeldeformular per E-Mail. Entweder werden knapp Korrekturen und Zusatzinformationen übermittelt, Literatur- und Quellenhinweise gegeben oder auch die Familiengeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen ausführlich dargestellt.

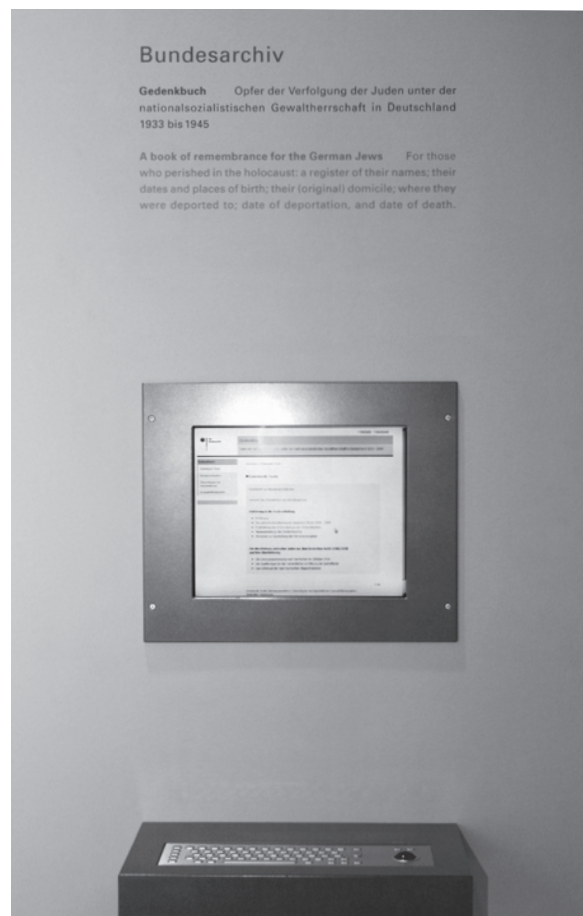
Bis Ende Februar 2008 gingen neben den laufenden Anfragen rund 250 Rückmeldungen ein. Ein Großteil der Nutzer erwartet ungeduldig eine sofortige Rückmeldung und eine unmittelbare Änderung in der Onlineversion. Mit Hilfe einer automatischen Antwortmail wird den Nutzern seit dem 1. Februar 2008 zunächst eine Eingangsbestätigung übermittelt. Die Aktualisierung des Gedenkbuches in seiner Onlineversion wird künftig etwa alle drei Monate erfolgen. Trotz der hohen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit gerade bei dieser Thematik ist die sorgfältige Betreuung der Benutzer und die präzise Auswertung der übersandten Informationen unerlässlich. Die Verantwortung bei der Bearbeitung der Einträge im Gedenkbuch, u. a. bei der quellenkritischen Prüfung, bleibt sehr hoch.

Zwei Formen des Gedenkbuches für die Zukunft

Am 23. Januar 2008 stellten der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Hartmut Weber, der Geschäftsführer der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ Uwe Neumärker und

Lea Rosh als Initiatorin des Denkmals im Ort der Information einen Terminal mit der Onlineversion des Gedenkbuches speziell für die Besucher des Denkmals zur Verfügung. Dieser befindet sich direkt neben dem der Gedenkstätte Yad Vashem mit der Datenbank zu den Opfern des Holocaust. Anwesende Vertreter der Presse nutzten die Gelegenheit, das Gedenkbuch zu testen und Fragen zu stellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Besucher vor Ort begleiten, helfen beim Ausfüllen des E-Mail Formulars für Rückmeldungen oder geben zusätzliche Informationen direkt an das Bundesarchiv weiter.

Die ebenfalls am 23. Januar 2008 auf dem Bahnhof Potsdamer Platz eröffnete Ausstellung „Sonderzüge in den Tod“⁷ unterstrich eindrucksvoll das notwendige Nebeneinander und die Berechtigung zweier Formen des Gedenkbuches als Buch und im Internet. Auf einem ständig umlagerten



Gedenkbuch-Terminal im Ort der Information.
Foto: Bundesarchiv

Tisch wurde in der Ausstellung das vierbändige Gedenkbuch ausgelegt, das mittlerweile von Blumen der Ehrung und des Gedenkens umrahmt ist. Als unmittelbare Reaktion auf das öffentlich ausgestellte Exemplar des Gedenkbuches ging Ende Januar 2008 eine E-Mail an das Bundesarchiv, in der auf nötige Ergänzungen in der Druckausgabe hingewiesen wurde. Nach der anstehenden Aktualisierung der Onlineversion des Gedenkbuches Ende März 2008 werden auch diese Ergänzungen im Internet sichtbar berücksichtigt sein.

Der Einsatz des modernen Mediums Internet verhilft dem Gedenkbuch des Bundesarchivs zu einem hohen Grad an Aktualität. Die Öffentlichkeit kann selbst an der Verbreiterung und Präzisierung der Informationen zu den Opfern mitwirken und damit das Gedenken an die Ermordeten aktiv bewahren.

*Undine Völschow
Claudia Zenker-Oertel*

Anmerkungen

- 1) Mail von Dr. Roland Deigendesch (Stadtarchiv Münsingen) vom 18.12.2007.
- 2) An dieser Stelle sei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs und den Mitgliedern der Projektgruppe „Residentenliste“ für ihre engagierte Arbeit herzlichst gedankt.
- 3) In der Druckfassung des Gedenkbuches von 2006 werden die Geburtsorte mit einheitlicher Schreibweise nach dem Stand vom 1939 wiedergegeben.
- 4) Dem Gedenkbuch von 2006 ist im ersten Band eine CD-ROM beigegeben, die erstmalig eine Recherche unabhängig von der Druckausgabe am PC-Arbeitsplatz ermöglichte. Diese Recherche ist von der Internetversion des Gedenkbuches aufgegriffen und fast eins zu eins übernommen worden.
- 5) Die genannte Software (Apache: Webserver der Apache Software Foundation, Skriptsprache PHP: Hypertext Preprocessor) sind weit verbreitete Produkte zur Realisierung von Internetanwendungen.
- 6) Zahlen von Dezember 2007 bis Ende Februar 2008.
- 7) www.db.de/geschichte

Die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933–1945: Gelungener Abschluss des Projektes und Übernahme als Daueraufgabe in das Bundesarchiv

Mit Erlass vom 18. Oktober 2004 erteilte die Bundesregierung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) und dem Bundesarchiv den Auftrag zur Bearbeitung der „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933 – 1945“, eine Aufstellung, die ausgehend von der ersten Phase dieses Projektes unter der Kurzbezeichnung „Residentenliste“ firmiert. Im Oktober 2002 wurde in Washington zwischen der Stiftung EVZ, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und der International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC) ein Abkommen unterzeichnet mit dem Ziel, die Inhaber (bzw. deren Nachkommen) nichtabgerufener Versicherungspolicen aus der NS-Zeit zu entschädigen (Trilaterales Abkommen). Die dafür erforderliche Liste sollte formal innerhalb einer Frist von drei Monaten erstellt werden.

In der Kürze der Zeit wurden rund 350 Quellen zusammengetragen. Die Basis bildeten dabei die Bestände des Bundesarchivs: die Daten für die Gedenkbuchausgabe von 1986, die Datenbank zu den Ergänzungskarten über Abstammung und Vorbildung aus der Volkszählung vom 17. Mai 1939 sowie die damals im Entstehen begriffene Datenbank zur Neubearbeitung des Gedenkbuches. Die Residentenliste wurde mit der Policenaufstellung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft abgeglichen. Die Trefferliste wurde im Internet veröffentlicht und Berechtigte konnten ihre Ansprüche zwecks Entschädigung anmelden. Dieser Auftrag wurde bis Ende Dezember 2004 erfüllt.

Die zweite Projektphase

Unter den beteiligten Historikern und Archivaren sowie den Vertretern von jüdischen Institutionen wie zum Beispiel der Gedenkstätte Yad Vashem, der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum

Judaicum“ sowie der Jewish Claims Conference besteht Übereinstimmung, dass im Zeitraum 1933 bis 1945 zwischen 550.000 und 600.000 jüdische Bürger im Deutschen Reich lebten. Da die erste Liste rund 2,5 Millionen Namen umfasste, war klar, dass unzählige Doppel- und Mehrfachnennungen beinhaltet waren. Die vorliegende Residentenliste stellte eine historische Chance dar, eine wissenschaftlich fundierte und unangreifbare Aufstellung zur jüdischen Bevölkerung von Beginn der NS-Gewaltherrschaft bis zu ihrem Ende zu erarbeiten. Die territorialen Grenzen beziehen sich dabei auf den Stand vom 31. Dezember 1937.

So begann die zweite Projektphase Mitte 2005, die im Januar 2008 endete¹. Sechs Projektmitarbeiter wurden eingestellt. Fünf von ihnen zeichneten in der Dienststelle in Berlin-Lichterfelde verantwortlich für die Bearbeitung der Cluster². Dies bedeutet die exakte Zuordnung der Materialdatensätze zu den Stammdaten (Cluster) und die Ergänzung der persönlichen Angaben sowie der Informationen zum Schicksalsweg. Angesichts der kurzen Projektlaufzeit war die gleichzeitige Bearbeitung der Cluster und die parallele Quellenhebung eine wahre Herausforderung. Mittlerweile sind Informationen aus rund 1.000 Quellen eingeflossen.

In der Dienststelle in Koblenz wurden von Frau Dr. Claudia Zenker-Oertel umfassende Anfragen an die Städte und Gemeinden mit ehemals jüdischer Bevölkerung auf dem Territorium der jetzigen Bundesrepublik durchgeführt – ein Vorhaben, das eine großartige Unterstützung erfuhr und fast kostenneutral geleistet wurde. Diese Quellenhebung hatte bereits der ehemalige Vizepräsident des Bundesarchivs Herr Dr. Klaus Oldenhege in der ersten Projektphase initiiert. Dieser Zuspruch war ebenso spürbar im Kontakt mit ausländischen Institutionen und Partnern. Umfangreiche Daten lieferten zum Beispiel Beate und Serge Klarsfeld aus der Publikation „Le Mémorial de la Dépor-

tation des Juifs de France“, Paris 1994, oder das Archiv für Zeitgeschichte in Zürich. Diese Daten sind unabdingbar für den Erfolg des Projektes, um auch die Personen aus dem Zeitraum zwischen der Machtergreifung der Nationalsozialisten und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges in die Liste aufzunehmen.

Im Trilateralen Abkommen aus dem Jahre 2002 wurde festgelegt, dass folgende Institutionen die Liste der jüdischen Einwohner erhalten: Jewish Claims Conference, United States Holocaust Memorial Museum Washington (USHMM), das Jüdische Museum Berlin und die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Gemeinsam mit der Firma Ossenberrg & Schneider GmbH in Remagen, die von Beginn an die erforderliche IT Unterstützung leistete, wurde eine übergabefähige Datenbank entwickelt. Genutzt wurde hierzu die Software Turbo DB. Als Datenträger wurde eine DVD verwendet. Das Layout der DVD und der Hülle wurden ebenfalls in Zusammenarbeit mit Ossenberrg & Schneider geschaffen. Der in Anmerkung 1 erwähnte Artikel, veröffentlicht in Heft 2/2006 der „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“, liegt als Booklet bei. Der Datenbankauszug enthält rund 550.000 Namen aus der zweiten, wesentlich erweiterten Auflage des Gedenkbuches, die manuell bearbeiteten Cluster und Cluster, die anhand der Quellenherkunft als zur Liste gehörend bestimmt wurden. Die Tatsache, dass die Daten auf Grund des Umfangs und der laufenden Quellenerweiterung nicht vollständig bearbeitet sind, also eine unterschiedliche Informationsdichte aufweisen, wird dabei von allen beteiligten Seiten zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Den genannten Institutionen werden auch künftig Aktualisierungen der Datenbank zur Verfügung gestellt. Die Cluster sind mit einem verschlüsselten Quellennachweis versehen. In der mitgeliefer-

ten Quellenliste wird über die Schlüsselnummer auf die Herkunft des dazugehörenden Materialdatensatzes verwiesen. Die Datenbank enthält zusätzlich Tabellen zu den erfassten Gemeinden, den Emigrationsorten, den Deportationsabgangsorten, den Deportationsorten und den Quellennachweisen sowie die Datei der bei der Germania Judaica ausgewerteten Literatur. Zur komfortablen Recherche wurden entsprechende Suchfunktionen eingerichtet. Die Residentenliste ist den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes gemäß nur mit entsprechender Genehmigung im Bundesarchiv zu benutzen.

Auf der Kuratoriumssitzung der Stiftung „Erinnerung Verantwortung Zukunft“ am 30. Januar 2008 wurde die DVD vorgestellt und der erfolgreiche Abschluß des Projektes angezeigt. Seit diesem Jahr erfolgt die Pflege und inhaltliche Weiterbearbeitung der Daten der „Liste der jüdischen Einwohner“ als Daueraufgabe unter der Verantwortung des Bundesarchivs in der Abteilung R Deutsches Reich, Referat R 1.

*Undine Völschow
Claudia Zenker-Oertel*

Anmerkungen

- 1) Vergleiche hierzu: Lars Nebelung, Sylvia Rogge-Gau, Claudia Zenker-Oertel, Die Liste der jüdischen Residenten in Deutschland 1933 – 1945. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/2006, 14. Jg., S. 59-66.
- 2) Zur Projektgruppe gehörten zunächst unter der Leitung von Herrn Abteilungsleiter Dr. Hans-Dieter Kreikamp und dann von Frau Undine Völschow: Frau Gisela Lemke, Herr Lars Nebelung, Herr Andreas Plake, Frau Dr. Sylvia Rogge-Gau, Frau Dr. Irina Schwab, Frau Dr. Diana Schulle und Frau Dr. Claudia Zenker-Oertel.



Hülle der DVD

Neue Findbücher zum Bestand DC 20 Ministerrat der DDR: Regierungen Hans Modrow und Lothar de Maizière

Institutionen-, Registratur- und Bestandsgeschichte sowie eine Darstellung der archivischen Bearbeitung des Bestands DC 20 Ministerrat der DDR im Bundesarchiv wurden ausführlich 2004 in der Einleitung zum ersten Publikationsfindbuch¹ und aktuell in Heft 1/2007 der „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“² behandelt, so dass an dieser Stelle auf umfangreichere Ausführungen verzichtet werden kann.

Aus der Tätigkeit des Ministerrates der DDR aus dem Zeitraum von der Gründung der DDR im Oktober 1949 bis zur Wiedervereinigung im Oktober 1990 gelangten zwischen 1990 und 1992 etwa 1.200 laufende Meter Schriftgut ins Bundesarchiv. Dr. Matthias Wagner erstellte 1993/1994 einen ersten Bearbeitungsplan für den Bestand³. Danach sollten die Beschluss- und Sitzungsreihen von Plenum und Präsidium des Ministerrates, die aus dem „Archiv für Staatsdokumente“ beim Ministerrat stammen und einen Umfang von etwa 290 laufenden Metern aufweisen, mit den alten Tektonikbezeichnungen I/3 und I/4 als Teilbestände bestehen bleiben. Die übrigen 900 laufenden Meter Schriftgut waren zum überwiegenden Teil noch nicht bewertet und erschlossen.

Obwohl die Akten der Regierungen Modrow und de Maizière einen vergleichsweise geringen Umfang aufweisen, wurde wegen „erheblicher struktureller Unterschiede“ folgende Dreiteilung der Findmittel vorgesehen:

1. Ministerrat von Otto Grotewohl bis Willi Stoph (Oktober 1949 bis November 1989),
2. Ministerrat unter Hans Modrow (November 1989 bis April 1990),
3. Ministerrat unter Lothar de Maizière (April bis Oktober 1990).

Für die erste und bei weitem größte Gruppe entwickelte Beate Friedrich in den Folgejahren eine Gesamtklassifikation⁴, die den Organisationsstrukturen zwar folgt, darunter jedoch eine sachthematische Ordnung vorsah. Parallel erfolgten erste Erschließungsarbeiten: Roswitha Schröder

verzeichnete 1994/1995 die Akten des Vorsitzenden Willi Stoph und legte damit ein erstes Findbuch zum Bestand Ministerrat vor⁵. 1996/1997 erschloss sie die Akten der VS-Stelle des Ministerrates⁶.

Die Bearbeitung seit 2002

Im Januar 2002 fiel die Entscheidung, der Bearbeitung der Akten des Ministerrates größere Priorität beizumessen. Eine Erschließungsgruppe nahm die Arbeit auf. Evelyn Grünspek legte im Mai 2002 eine Konzeption für die Erschließung des Gesamtbestands DC 20 vor⁷. Bereits vorliegende Erschließungsergebnisse wurden in das Gesamtkonzept integriert.

Im April 2004 war das erste der neuen Findbücher fertig (Ministerpräsident/Vorsitzende des Ministerrates: Otto Grotewohl, Willi Stoph, Horst Sindermann), das als Band 106 in der Reihe „Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs“ erschienen ist, und im Oktober 2006 auch auf den Internetseiten des Bundesarchivs als Online-Findbuch präsentiert wurde. Teil 2 des Findbuchs (Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates einschließlich der Ersten Stellvertreter) steht seit September 2006 online zur Verfügung. Teil 3 (Regierungskanzlei, 1949 – 1954), Teil 4 (Büro des Präsidiums des Ministerrates, 1954 – 1965) und Teil 5 (Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion, 1968 – 1990) gingen im Dezember 2007 online. Die Findbücher zu den Beschluss- und Sitzungsreihen von Plenum und Präsidium des Ministerrates sind seit Oktober 2006 im Internet zugänglich.

Für die Überlieferung der Regierungen Hans Modrow und Lothar de Maizière war von Anfang an die Erarbeitung separater Findbücher vorgesehen, da die grundlegenden Strukturreformen des Regierungsapparates ab November 1989 ihre Spuren nicht zuletzt auch bei der Aktenbildung hinterlassen haben und Findbücher „aus einem Guss“ daher nicht zu verwirklichen gewesen wären. In

den Findbüchern zu diesen beiden Regierungsperioden ist das überlieferte Archivgut über alle Organisationseinheiten und Hierarchieebenen verzeichnet, mit Ausnahme der Sitzungsunterlagen des Plenums des Ministerrates.

Regierung Hans Modrow (November 1989 bis April 1990)

Nach dem Rücktritt von Erich Honecker am 18. Oktober 1989, der Regierung Willi Stoph am 7. November und des Politbüros des ZK der SED am 8. November sowie der Öffnung der Berliner Mauer in der Nacht vom 9. auf den 10. November wurde Hans Modrow am 13. November 1989 von der Volkskammer zum Ministerpräsidenten gewählt. In seiner ersten Regierungserklärung vom 17. November kündigte er einschneidende Reformen mit dem Ziel der demokratischen Umgestaltung der DDR an. Grund- und Menschenrechte der DDR-Bürger sollten künftig gewährleistet werden, Macht- und Amtsmissbrauch sollte es nicht mehr geben und angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation sollte eine weitreichende Wirtschaftsreform durchgeführt werden. Im Zuge einer Verwaltungsreform reduzierte man die Zahl der Mitglieder des Ministerrates von 44 auf 25, die Organisationsstruktur des Ministerrates wurde umfassend umgestaltet. Eine

ganze Reihe von Ministerien und anderen Staatsorganen wurden aufgelöst, andere umbenannt, neugegründet und Zuständigkeiten verändert.

In den Akten der Regierung Modrow finden sich neben den Akten der Rechtsabteilung, der Abteilung Eingaben und der Protokollabteilung beispielsweise auch Unterlagen der Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform und des Wirtschaftskomitees, aber auch der Zeitweiligen Untersuchungsabteilung für die Prüfung von Amtsmissbrauch und Korruption. Es ist davon auszugehen, dass das Schriftgut der Regierung Modrow nicht vollständig ist, jedoch spiegelt die Überlieferung wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte wider.

Nach ersten vorläufigen Verzeichnungsarbeiten von Beate Friedrich 1994/1995 und Roswitha Schröder 1999 erfolgte 2004/2005 unter Federführung von Ulf Rathje die Erschließung der Akten der Regierung Modrow und die Datenerfassung in der Archivdatenbank BASYS-S⁸. Die Klassifikation des Findbuches orientiert sich am Organisationsschema der Regierung Modrow, das sich von der früheren Struktur deutlich unterscheidet. Die Aktenüberlieferung umfasst 410 Archivalieneinheiten und weist einen Umfang von etwa 12 laufenden Metern auf. Das Findbuch wurde im Juni 2006 auf den Internetseiten des Bundesarchivs als Online-Findbuch präsentiert.



*Erste Regierungserklärung von Ministerpräsident Modrow vor der Volkskammer am 17. November 1989.
Bundesarchiv, Bild 183-1989-1117-018*

Regierung Lothar de Maizière (April bis Oktober 1990)

Die „Allianz für Deutschland“ unter dem CDU-Vorsitzenden Lothar de Maizière ging bei den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 mit 48 Prozent der abgegebenen Stimmen als Sieger hervor. Auf der Volkskammertagung am 12. April unterzeichneten die Allianzparteien CDU, DSU und DA einen Koalitionsvertrag über die Bildung einer großen Koalition mit der SPD und den Liberalen (Bund Freier Demokraten), die Volkskammer wählte de Maizière zum Ministerpräsidenten und bestätigte die weiteren Mitglieder des Ministerrates.

Der Ministerpräsident sprach in seiner Regierungserklärung am 19. April vor der Volkskammer über die bevorstehende Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie die geplante Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik⁹. Die Währungsunion wurde zum 1. Juli 1990 geschaffen, die DM in der DDR als Zahlungsmittel eingeführt. Am 31. August wurde der Einigungsvertrag im Bundeskabinett in Bonn und vom Ministerrat in Berlin¹⁰ genehmigt, am 20. September in der Volkskammer¹¹ und im Bundestag verabschiedet, einen Tag später

vom Bundesrat gebilligt. Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 wurde am 3. Oktober 1990 wirksam.

Auch beim Schriftgut der Regierung de Maizière ist mit Lücken in der Überlieferung zu rechnen. Trotzdem sind auch hier die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte gut belegt. Das Büro des Ministerpräsidenten sowie die Tätigkeit der Staatssekretärin und Leiterin der Interministeriellen Arbeitsgruppe Europäische Gemeinschaft Petra Erler sind recht gut dokumentiert. Es liegen zahlreiche Akten des Arbeitsstabs Deutsche Einheit unter Staatssekretär Günther Krause vor, der von Seiten der DDR die beiden Staatsverträge zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland über die Währungsunion und den Einigungsvertrag vorzubereiten hatte. Unter den Unterlagen des Chefs des Amtes des Ministerpräsidenten, Minister Klaus Reichenbach, sind die Akten über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinigungen sowie deren finanzielle Unterstützung von besonderem Interesse.

Von nicht unwesentlicher Bedeutung dürften auch die 334 Akten mit Eingaben an den Ministerpräsidenten aus dem Zeitraum von Januar bis



Unterzeichnung des Einigungsvertrages am 31. August 1990 in Berlin: Bundesinnenminister Schäuble (links), Ministerpräsident de Maizière (Mitte) und Staatssekretär Krause (rechts). Bundesarchiv, Bild 183-BER-31-8-90

Dezember 1990 sein. Da diese Akten über die Regierungsperioden Modrow und de Maizière hinweg durchgehend geführt wurden und daher nicht getrennt werden konnten, wurden sie der Schlussprovenienz und damit dem Findbuch Regierung de Maizière zugeordnet.

Ein neuer Aktenplan

Am 1. Juli 1990 wurde im Amt des Ministerpräsidenten nach dem Vorbild des Bundeskanzleramts eine zentrale Hauptregistratur eingerichtet, deren Aktenplan sich an dem des Bonner Vorbilds orientiert. Die Überlieferung des Amtes setzt sich daher aus zwei Komplexen zusammen. 845 Akten wurden in gewohnter Weise in Bearbeiter- oder Büroablagen geführt und tragen nur gelegentlich Aktenzeichen aus dem (alten) Aktenplan für den Apparat des Ministerrats (Stand: Dezember 1980); 758 Akten entstammen dagegen aus der neuen Hauptregistratur. Die Vorgabe, dass alle Dienstakten ab dem 1. Juli von der Hauptregistratur zu verwalten seien, wurde offensichtlich nur teilweise befolgt, weswegen in beiden, teilweise parallel entstandenen Schriftgutkörpern Lücken

erkennbar sind. Die Überlieferung der Regierung de Maizière scheint daher nicht nur historisch, sondern auch aktenkundlich etwas Besonderes darzustellen.

Nach ersten vorläufigen Verzeichnungsarbeiten von Beate Friedrich und Dr. Matthias Wagner 1995 erfolgte unter Federführung von Ulf Rathje 2004 bis 2006 die Erschließung der Akten der Regierung de Maizière und die Datenerfassung in der Archivdatenbank BASYS-S¹². Die neu erarbeitete Klassifikation des Findbuchs besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil wurde aus den vorliegenden Strukturplänen (Organigrammen) entwickelt, der zweite Teil orientiert sich an dem neuen Aktenplan des Amtes des Ministerpräsidenten. Die Überlieferung umfasst 1.603 Archivalieneinheiten auf etwa 48 laufenden Metern. Das Findbuch ist seit Dezember 2007 auf den Internetseiten des Bundesarchivs zugänglich.

Beide Findbücher sind inzwischen als Band 115, Teilbände 1 und 2 in der Reihe „Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs“ auch gedruckt erschienen.

Ulf Rathje

Anmerkungen

- 1) Evelyn Grünspek, Ulf Rathje, Maria Salopiata und Roswitha Schröder: Ministerrat der DDR (Oktober 1949 bis November 1989) Teil 1: Ministerpräsident/Vorsitzende des Ministerrates: Otto Grotewohl, Willi Stoph, Horst Sindermann. Bestand DC 20 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 106). Koblenz 2004.
- 2) Erschließungsvorhaben des Referates DDR 1 – Bestand DC 20 Ministerrat der DDR. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2007, S. 67-76.
- 3) Matthias Wagner: Bearbeitungsplan für den Bestand Ministerrat der DDR (DC 20), ca. 1993/1994 (Dienstakten Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Az. 7132-23/9).
- 4) Findmittel zum Bestand DC 20 Ministerrat der DDR (Dienstakten Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Az. 7132-23/9).
- 5) Roswitha Schröder: Die Akten von Willy Stoph. Bearbeitung des Bestandes DC 20 Ministerrat der DDR – Überlieferungsteil Vorsitzender des Ministerrates Willy Stoph. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/1996, S. 42-49.
- 6) Roswitha Schröder: Bearbeitung der VS-Stelle des Bestandes DC 20 – Ministerrat der DDR. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2-3/1998, S. 48-53.
- 7) Konzeption zur Erschließung des Archivbestandes DC 20 Ministerrat der DDR im Bundesarchiv, 24.5.2002 (Dienstakten Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Az. 7132-23/9).
- 8) An den Erschließungsarbeiten waren beteiligt: Evelyn Grünspek, Andreas Kohn, Elisabeth Nicpon, Esther Neustadt, Michael Ruppelt und Maria Salopiata.
- 9) Stenografische Niederschrift der 3. Tagung der 10. Wahlperiode der Volkskammer der DDR am 19.4.1990, S. 41 und 51 (Bundesarchiv, DA 1/18934), Vorlagen zur 3. Tagung der Volkskammer am 19.4.1990 (DA 1/18801) sowie Ausfertigung des Ministerpräsidenten (DC 20/6409). Die Regierungserklärung liegt auch publiziert vor. In: Regierungspresse Dienst Nr. 12, 23.4.1990.
- 10) 28. Sitzung des Ministerrates am 31.8.1990: Vertrag zwischen der DDR und der BRD über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), BArch, DC 20-I/3-3055 bis 3057.
- 11) Stenografische Niederschrift der 36. Tagung der 10. Wahlperiode der Volkskammer der DDR am 20.9.1990, BArch, DA 1/19069) sowie Vorlagen zur 36. Tagung, BArch, DA 1/18916.
- 12) An den Erschließungsarbeiten waren beteiligt: vor allem Christiane Ihlius, daneben Mirco Grauer, Esther Neustadt, Elisabeth Nicpon, Michael Ruppelt, Maria Salopiata und Ton Wallast.

Politischer Umbruch und Bürgerbewegung: Publikationsfindbuch zum Bestand DA 3 Zentraler Runder Tisch

Im Jahr 2006 wurde eine mengenmäßig kleine, aber für die Zeit des politischen Umbruchs in der DDR überaus wichtige Überlieferung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht: der Bestand DA 3 Zentraler Runder Tisch. Das Online-Findbuch ist jetzt auch in gedruckter Fassung erhältlich. Auf Grund des politischen Stellenwertes des Zentralen Runden Tisches und des hohen Informationsgehaltes der Akten aus dem Zeitraum von Dezember 1989 bis März 1990 werden hier im Überblick die wesentlichen Aufgaben, Bestandsgeschichte und Überlieferungslage dargestellt sowie auf weitere Quellen verwiesen. Nähere Informationen zum Bestand können der Findbuch-einleitung entnommen werden.

Wenige Wochen nach dem Sturz Erich Honeckers und dem Fall der Mauer im Herbst 1989 forderte Wolfgang Ullmann von der Bürgerbewegung Demokratie Jetzt dazu auf, auf zentraler Ebene einen Runden Tisch zu bilden, welcher parallel zur Koalitionsregierung unter dem Ministerpräsidenten Hans Modrow tätig werden sollte¹. Entsprechende Vorbereitungen dazu wurden bereits in den Monaten Oktober und November 1989 getroffen². Angesichts der krisenhaften Situation in der DDR, die innerhalb der bestehenden Machtstrukturen nicht mehr zu bewältigen war, gaben Vertreter der Bürgerbewegungen am 10. November 1989 eine gemeinsame Erklärung ab. Sie beschlossen, Verhandlungen an einem Runden Tisch zu führen, um gemeinsam die Voraussetzungen für eine Verfassungsreform und für freie Wahlen zu schaffen³.

„Schule der Demokratie“: Aufgaben und Organisation des Zentralen Runden Tisches

Am 7. Dezember 1989 trat schließlich auf Initiative der Vertreter der Kirchen und der Bürgerbewegungen in Berlin der Zentrale Runde Tisch der DDR zusammen. Nach eigenem Selbstverständnis wollte er keine parlamentarische- oder Regierungsfunktion ausüben, aber für die Übergangszeit bis zur Durchführung freier demokratischer Wahlen in der DDR mit seinen Beratungen und Vorschlägen zur Überwindung der Krise in der DDR⁴ beitragen und als „Schule der Demokratie“

mit seinen 33 Delegierten die DDR-Regierung bis zu den neuen Volkskammerwahlen kontrollieren.

Das Selbstverständnis des Zentralen Runden Tisches drückte sich in folgendem Wortlaut aus: *„Die Teilnehmer des Runden Tisches treffen sich aus tiefer Sorge um unser in eine tiefe Krise geratenes Land, seine Eigenständigkeit und seine dauerhafte Entwicklung. Sie fordern die Offenlegung der ökologischen, wirtschaftlichen und finanziellen Situation in unserem Land. Obwohl der Runde Tisch keine parlamentarische oder Regierungsfunktion ausüben kann, will er sich mit Vorschlägen zur Überwindung der Krise an die Öffentlichkeit wenden. Er fordert von der Volkskammer und der Regierung, rechtzeitig vor wichtigen rechts-, wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen informiert und einbezogen zu werden. Er versteht sich als Bestandteil der öffentlichen Kontrolle in unserem Land. Geplant ist, seine Tätigkeit bis zur Durchführung freier, demokratischer und geheimer Wahlen fortzusetzen“*⁵.

An der Eröffnungssitzung des Zentralen Runden Tisches im Dezember 1989 nahmen die fünf an der Koalitionsregierung beteiligten Parteien sowie folgende Parteien und Vereinigungen teil:

- Christlich Demokratische Union (CDU)
- Demokratischer Aufbruch (DA)
- Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD)
- Demokratie Jetzt (DJ)
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)
- Grüne Partei (GP)
- Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM)
- Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDPD)
- Neues Forum (NF)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)
- Unabhängiger Frauenverband (UFV)
- Vereinigte Linke (VL)⁶.

Später wurden auch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und die Grüne Liga am Zentralen Runden Tisch zugelassen.

Hinzu kamen noch Gruppierungen mit Beobachterstatus:

- Demokratischer Frauenverband Deutschlands (DFD)
- Deutsche Forumpartei (DFP)
- Deutsche Soziale Union (DSU)
- Freie Deutsche Jugend (FDJ)
- Kulturbund der DDR (KB)
- Verband der Konsumgenossenschaften (VdK).

Der Zentrale Runde Tisch setzte sich paritätisch aus Vertretern der „alten“ Kräfte der Blockpolitik und der „neuen“ Gruppierungen der demokratischen Bürgerbewegungen zusammen. Beide Seiten waren bemüht, extreme Konfrontationen zu vermeiden. Die SED, die ihren Führungsanspruch verloren hatte und sich durch das Wirken der Opposition in der Regierung und dem MfS weitgehend aus ihrer politischen Verantwortung zurück zog, zeigte sich gesprächsbereit für notwendige Veränderungen bis hin zu demokratischen Wahlen und einer rechtsstaatlichen Verfassung⁷.

Als Regierungsvertreter/Berater am Runden Tisch beteiligten sich vor allem:

- Dr. Wolfgang Ullmann (Regierungsvertreter)
- Manfred Sauer (Stellvertretender Leiter des Sekretariats des Ministerrates)
- Fritz Peter (Regierungsbeauftragter)
- Werner Fischer (Regierungsbevollmächtigter)
- Günter Eichhorn (Leiter des Komitees zur Auflösung des AfNS)
- Prof. Gerstenberger und Willi Lindemann (Kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung).

Das Arbeitssekretariat des Zentralen Runden Tisches leitete Oberkirchenrat Martin Ziegler vom Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Er moderierte den Runden Tisch wie auch Karl-Heinz Dücke von der Berliner Bischofskonferenz und Martin Lange von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen.

Zur Durchsetzung seiner Ziele bildete der Zentrale Runde Tisch folgende siebzehn Arbeitsgruppen (AG):

- AG Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit
- AG Ausländerfragen
- AG Bildung, Erziehung, Jugend
- AG Frauenpolitik
- AG Gleichstellung der Geschlechter
- AG Internationale Politik
- AG Medien
- AG Neue Verfassung
- AG Neues Wahlgesetz
- AG Ökologischer Umbau
- AG Parteien- und Vereinigungsgesetz
- AG Prioritäten
- AG Recht
- AG Sicherheit
- AG Sozial- und Gesundheitswesen
- AG Strafrecht
- AG Wirtschaftsreform

Insgesamt tagte der Zentrale Runde Tisch sechzehn mal, zuerst am 7. Dezember 1989 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin-Mitte, dann im ehemaligen Amtssitz des Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, dem Schloss Niederschönhausen in Berlin-Pankow. Seine letzte Sitzung fand am 12. März 1990 statt.

Schwerpunkte der Arbeit

Ogleich nicht durch eine Wahl legitimiert nahm der Runde Tisch im Laufe seiner Tätigkeit viele klassische Parlamentsfunktionen wahr. Seine zentralen Aufgaben, ausgehend von den Forderungen der Oppositionsbewegungen in der Umbruchszeit der DDR, waren:

- Vorbereitung von freien demokratischen Wahlen,
- Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung,
- Auflösung des Staatssicherheitsdienstes.

Aus der Perspektive einer befürchteten Bedrohung durch Anarchie und Gewalt wollte der Runde Tisch Schlimmeres verhindern (defensive Auf-

Beschlüsse

des Rundtischgespräches am 07./08.12.1989

1. Selbstverständnis

Die Teilnehmer des Runden Tisches treffen sich aus tiefer Sorge um unser in eine Krise geratenes Land, seine Eigenständigkeit und seine dauerhafte Entwicklung.

Sie fordern die Offenlegung der ökologischen, wirtschaftlichen und finanziellen Situation in unserem Land.

Obwohl der Rundtisch keine parlamentarische oder Regierungsfunktion ausüben kann, will er sich mit Vorschlägen zur Ueberwindung der Krise an die Öffentlichkeit wenden.

Er fordert von der Volkskammer und der Regierung, rechtzeitig vor wichtigen rechts-, wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen informiert und einbezogen zu werden.

Er versteht sich als Bestandteil der öffentlichen Kontrolle in unserem Land. Geplant ist, seine Tätigkeit bis zur Durchführung freier, demokratischer und geheimer Wahlen fortzusetzen.

2. Geschäftsordnung des Runden Tisches

1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachanträgen verhandelt.

2. Geschäftsordnungsanträge sind:

- Bestätigung der Tagesordnung
- Begrenzung der Redezeit
- Ende der Rednerliste
- Schluß der Beratung
- Antrag über die Art der Abstimmung

3. Sachanträge sind:

- Hauptanträge
- Aenderungs- und Ergänzungsanträge

4. Ueber den inhaltlich weitergehenden Antrag wird stets zuerst abgestimmt.

Für Aenderungs- und Ergänzungsanträge gilt dies sinngemäß.

Die zur Abstimmung gestellte Frage muß so gestellt werden, daß sie mit ja/nein beantwortet werden kann.

5. Anträge werden in der Reihenfolge der Antragstellung abgearbeitet.

Die Tagungsleitung darf Anträge gemäß Ziffer 3, sofern es der Sachzusammenhang erfordert, bis zum Ende des Sitzungstages zurückstellen.

6. Anträge gelten als angenommen, wenn sie einfache Mehrheit gefunden haben.

- 2 -

gabe) und aus der Perspektive der Unterdrückten die Diktatur der SED brechen, um die Basis für eine freiheitlich-demokratische Politik zu schaffen (offensive Aufgabe)⁸.

Da sich am Runden Tisch die neuen Kräfte und die Repräsentanten der alten Macht gegenübertraten, verliefen die Gespräche nicht konfliktfrei. Es gab „hochdifferenzierte Machtkämpfe“, wobei die entscheidenden Weichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt wurden⁹. Trotz der schwierigen Bedingungen versuchten die Vertreter der Regierung und der Opposition gemeinsame Lösungen und Wege zur Überwindung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise in der DDR auszuhandeln.

Ein wichtiger Verhandlungsgegenstand am Runden Tisch war die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. In seiner ersten Sitzung am 7. Dezember 1989 forderte der Zentrale Runde Tisch die Regierung auf, das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) – die Nachfolgeinstitution des Ministeriums für Staatssicherheit – abzuschaffen¹⁰, bekundete in den Folgesitzungen mehrfach seine Unzufriedenheit über den schleppenden Fortgang in dieser Frage und verlangte von der Regierung Nachweise über die Entwaffnung des Staatssicherheitsdienstes¹¹. Mitglieder des Runden Tisches erhoben Protest gegen die beabsichtigte Einrichtung eines Verfassungsschutzes und eines Nachrichtendienstes in der DDR¹².

Ständige Auseinandersetzungen um das Amt für Nationale Sicherheit führten den Zentralen Runden Tisch, der ein Kontroll- und Vetorecht über sämtliche Regierungsentscheidungen wollte, anfänglich in eine Krise¹³. Die Oppositionsgruppen beklagten, dass sie von der Regierung missachtet und in der Gesetzgebung vor vollendete Tatsache gestellt wurden. Erst die Teilnahme des Ministerpräsidenten Hans Modrow eröffnete den Weg zur Übernahme von Mitverantwortung¹⁴. Er forderte die Mitglieder des Runden Tisches am 15. Januar 1990 auf, sich unmittelbar und verantwortlich an der Regierungsarbeit zu beteiligen und die zivile Kontrolle der Stasi-Auflösung auszuüben¹⁵.

Am Ende seiner Amtszeit wurde der Zentrale Runde Tisch zu einer dominierenden Steuerungsinstanz der Regierung, zeigte sich politisch kon-

struktiv und traf entgegen seiner erklärten Absicht auch ohne demokratisches Mandat verbindliche Entscheidungen.

Wege zur deutschen Einheit

Für den „Weg zur deutschen Einheit“ schlug Hans Modrow am 1. Februar 1990 ein stufenweises Vorgehen mit dem Ziel „eines einheitlichen deutschen Staates in Form einer Konföderation oder eines Deutschen Bundes“ bei deutscher Neutralität vor. Die Regierung der DDR erweiterte sich am 5. Februar 1990 zur „Regierung der nationalen Verantwortung“; acht Mitglieder oppositioneller Parteien und Vereinigungen wurden Minister ohne Geschäftsbereich. Am 1. März 1990 sprach sich die „Allianz für Deutschland“ (CDU, DA, DSU) für die Einheit Deutschlands gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes aus.

Die Wahlen zur neuen Volkskammer am 18. März 1990 und die demokratisch gewählte Regierung machten die Arbeit des Runden Tisches überflüssig. Er verabschiedete sich am 12. März 1990 mit einem „Politischen Testament“ und stellte sechs „politische Empfehlungen“ für die Volkskammer und die künftige Regierung mit folgenden Kernpunkten auf:

- Bewahrung und Festigung der sozialen Stabilität der DDR,
- Sozial und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft,
- Gleichberechtigte Einbringung beider deutscher Staaten in die Einheit.

Für den 17. Juni 1990 schlug der Zentrale Runde Tisch einen Volksentscheid über eine neue DDR-Verfassung vor und lehnte die Übernahme des Grundgesetzes der alten Bundesrepublik ab. Doch in der Bevölkerung dominierten die Forderungen nach einer schnellen Einführung der DM und dem baldmöglichsten Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Das Bundeskanzleramt, welches den Runden Tisch als Ausdruck „eines chaotischen Pluralismus“ belächelte, beschloss bereits im Februar 1990, eine Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR anzusteuern und die DM als Zahlungsmittel einzuführen.

Runder Tisch

12. Sitzung
12.2.1990

Antrag 12/6

98

Positionen des RUNDEN TISCHES für die Verhandlungen Modrow/Kohl am 13./14. Februar 1990

1. Zur Lage

- Die politisch Verantwortlichen beider deutscher Staaten müssen der gemeinsamen nationalen Verantwortung jetzt nachkommen. Sie müssen in der gegenwärtig komplizierten Lage, die durch rasche Destabilisierung gekennzeichnet ist, ein Höchstmaß an politischer Vernunft an den Tag legen und dürfen sich nicht von Emotionen leiten lassen. Die politische Entwicklung muß unter Kontrolle gehalten werden.
- Der Runde Tisch erwartet, daß die BRD jetzt alles unternimmt, um einer weiteren Destabilisierung der Lage entgegenzuwirken und zu ihrer Beruhigung beiträgt. Es ist offensichtlich, daß manche Kräfte in der BRD gegenwärtig Kurs auf eine bewußte Verschärfung der Probleme in der DDR nehmen. Das liegt unseres Erachtens auch nicht im Interesse der BRD.
- Gegenwärtig geht es vor allem darum, daß die DDR-Bürger im Lande bleiben.
Deshalb ist der Runde Tisch der Auffassung, daß rasche Lösungen zur Verbesserung der Lebenslage in der DDR unerlässlich sind.

2. Ökonomische Schritte auf dem Weg zur Einheit

- Der Runde Tisch vertritt den Standpunkt, daß wir in der DDR in erster Linie unserer eigenen Verantwortung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft nachkommen müssen. Das erfordert eine zügige und konsequente Realisierung der Wirtschaftsreform.
Sichtbare Ergebnisse im Interesse der Menschen können aber nur erreicht werden, wenn die BRD jetzt den bereits in Dresden be-

- 2 -

Am 8. März 1990 legte sich Bundeskanzler Helmut Kohl im Deutschen Bundestag auf den Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes fest¹⁶.

Bestandsgeschichte und archivische Bearbeitung

Das Material von den Beratungen des Zentralen Runden Tisches gelangte nach dessen Auflösung im März 1990 als eigenständiger Bestand in das Archiv für Staatsdokumente beim Ministerrat der DDR¹⁷. Dort erfolgte bereits eine Ersterfassung der Sitzungsakten in einer Kartei, die durch eine weitere Schlagwortkartei zu Betreffen, Parteien und Personen ergänzt wurde. Unbearbeitet blieben die Akten der Vertreter der Regierung am Runden Tisch und der Arbeitsgruppen. Gleiches traf für die Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen des Runden Tisches zu. Hier existierten außer der Übergabeliste keine Findmittel.

Im Juli 1990 wurde der Bestand „Zentraler Runder Tisch“ (DA 3) aus dem Archiv des Ministerrates der DDR an das damalige Zentrale Staatsarchiv in Potsdam abgegeben. Nach der Übernahme der DDR-Bestände in das Bundesarchiv im Oktober 1990 erfolgte eine Revision am Bestand. Unbearbeitete Vorgänge wurden verzeichnet. Von den Tonbandprotokollen der Sitzungen wurden 1992 Benutzungskopien in der Dienststelle Koblenz des Bundesarchivs angefertigt.

Der Bestand, welcher heute im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde aufbewahrt wird, konnte ab 1998 über ein vorläufiges Verzeichnis benutzt werden.

Seine abschließende Bearbeitung und die Eingabe der Daten in die Datenbank erfolgte 2004/05 unter Beteiligung von Auszubildenden im Beruf „Fachangestellte für Medien und Informationsdienste“ der Fachrichtung Archiv (Daniela Schulz und Franziska Eckardt). Die Akten wurden klassifiziert, Bände und Serien gebildet, Aktentitel und Enthält-Vermerke überarbeitet bzw. neu angelegt sowie Indices (Sachindex, geografischer Index und Personenindex) erstellt. Im Ergebnis der datenbankgestützten Erschließung entstand das vorliegende Findbuch.

Bewertung der Überlieferung

Der Bestand DA 3 Zentraler Runder Tisch umfasst knapp 100 Akten mit einem Umfang von 2,60 lfd. Metern aus dem Zeitraum Dezember 1989 bis März 1990. Er enthält die Unterlagen der 1. bis 16. Sitzung. Dabei handelt es sich vor allem um die Beschluss- und Ergebnisprotokolle mit dazugehörigen Vorlagen sowie verschiedene Informationen, Presseerklärungen, Wortmeldungen und Zuschriften.

Ergänzt wird die schriftliche Überlieferung durch die Tonmitschnitte (Wortprotokolle der Sitzungen) des Sekretariats des Zentralen Runden Tisches, die jedoch für die Anfangszeit nicht vollständig sind. Nach Uwe Thaysen, der diese Tonmitschnitte im Bundesarchiv erstmals benutzt und ausgewertet hat, lassen sich die festgestellten Überlieferungslücken nur so erklären, dass damals die Tonbandkassetten sofort nach der unmittelbaren Aufnahme der Sitzungen gewechselt wurden¹⁸.

Die Sitzungen des Zentralen Runden Tisches, über die auch viele Sondersendungen des DDR-Fernsehens und ausführliche Beiträge der Aktuellen Kamera berichteten, sind ein wichtiges Zeugnis für die Bewältigung der fundamentalen politischen Krise und des gesellschaftlichen Umbruchs in der DDR. Sie belegen, wie ein von den oppositionellen Bürgerbewegungen initiiertes, informelles Gremium in dem relativ kurzen Zeitraum seines Bestehens vom Dezember 1989 bis März 1990 alle wichtigen Entscheidungen der Übergangsregierung Modrows spürbar beeinflusste und somit wesentlich das weitere Schicksal der DDR bestimmte.

Gestützt auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppen sowie der Hinweise und Vorschläge der Bürger und Experten der Regierung verabschiedete der Zentrale Runde Tisch als „Schule der Demokratie“ eine Reihe von Empfehlungen und Gesetzesentwürfen, die im Bestand vorliegen, wie zum Beispiel:

Gesetze zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen: Auf Vorschlag des Runden Tisches im Dezember 1989 zur Durchführung von demokratischen freien Wahlen in der DDR¹⁹ wurde ein neues Wahlgesetz erarbeitet. Seine Vertreter

einigten sich im Januar 1990 auf die Durchführung von Wahlen (Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 und Kommunalwahlen am 6. Mai 1990)²⁰. Die Volkskammer beschloss daraufhin am 20. Februar 1990 das neue Wahlgesetz.

Grundzüge für eine Wirtschaftsreform und eine neue Umweltpolitik: Ab Februar 1990 führte eine gesamtdeutsche Kommission Gespräche über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Über die Umweltunion beriet eine gesamtdeutsche Umweltkommission unter Leitung der Fachminister beider Staaten. Als Grundlage für die innerdeutschen Verhandlungen durch die Expertenkommission speziell zur Vorbereitung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verabschiedete der Runde Tisch im März 1990 eine Sozialcharta²¹.

Prämissen für eine neue Kultur-, Bildungs-, Frauen- und Jugendpolitik: Der Runde Tisch setzte sich u. a. für den Erhalt der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie für die Sicherstellung der Rechte der Frau ein. Seine Mitglieder sprachen sich für die Förderung von Kultur und Kunst sowie die Sicherstellung kultureller Bedürfnisse aus.

Die Ausarbeitung eines neuen Mediengesetzes, die Reform der Justiz und der Verwaltung leiteten den Übergang zur Rechtsstaatlichkeit ein. Die Formulierung von Grundzügen einer neuen DDR-Verfassung wurde mit der Verabschiedung des Verfassungsentwurfs in der letzten Sitzung des Runden Tisches im März 1990 abgeschlossen²².

Erkennbare Überlieferungslücken im Bestand weisen die Akten des Arbeitssekretariats und einzelner Arbeitsgruppen auf. Von diesen Struktureinheiten sind nur sehr fragmentarische Unterlagen überliefert.

Keine eigene Überlieferung im Bestand ist von folgenden Arbeitsgruppen (mit Ausnahme behandelte Sitzungsvorlagen) zu verzeichnen:

- AG Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit
- AG Frauenpolitik, Gleichstellung der Geschlechter
- AG Internationale Politik
- AG Strafrecht
- AG Wirtschaftsreform.

Es wird davon ausgegangen, dass sich entsprechende Unterlagen bzw. ergänzende Materialien zum Runden Tisch in anderen Beständen befinden.

Verweise auf andere Bestände

Ergänzende Überlieferungen sind in folgenden Beständen des Bundesarchivs und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu erwarten:

- Volkskammer der DDR (DA 1)
- Ministerrat der DDR (DC 20)
- Ministerium des Innern (DO 1)
- Regierungsbevollmächtigter / Komitee zur Auflösung des Amtes für nationale Sicherheit der DDR (DO 104)
- Ministerium der Justiz (DP 1)
- Ministerium für Nationale Verteidigung, Kommission Militärreform (DVW 1)
- Sozialistische Einheitspartei Deutschland (DY 30)

Außerhalb des Bundesarchivs wird vor allem auf folgende Überlieferungen verwiesen:

Robert-Havemann-Archiv, Berlin

Das Robert-Havemann-Archiv enthält Unterlagen vom Neuen Forum und von Bürgerbewegungen (z. B. Initiative Frieden und Menschenrechte, Demokratie Jetzt, Geschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen in Berlin-Pankow, Vereinigte Linke). In der Bestandsgruppe Bürgerbewegung ab Herbst 1989, Bestand Schriftgut des Neuen Forum (Nfo)²³ liegt eine ergänzende Überlieferung zum Zentralen Runden Tisch vor. In ihr enthalten sind Akten und Videoaufzeichnungen aller Sitzungen des Zentralen Runden Tisches, die damals von einem Vertreter des Neuen Forum gefilmt wurden²⁴. Zur Schließung von Dokumentationslücken im Bestand tragen insbesondere auch die Nachlässe/Teilnächlässe von Bärbel Bohley, Roland Baron, Klaus Freymuth und Jan Hermann bei²⁵.

Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Die Abteilung II (Bestände der SPD-Parteiführung und des Parteivorstandes sowie zentraler sozialdemokratischer Parlamentsfraktionen) der

Stiftung verwahrt einen Bestand „Runder Tisch der DDR – Arbeitssekretariat“ 1989 bis 1990 mit einem Umfang von 0,50 lfd. Metern²⁶.

Archiv der Initiative Frieden und Menschenrechte Sachsen e.V., Leipzig
Das Archiv verwahrt Unterlagen über Bürger- und Menschenrechtsgruppen der DDR.

Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin
Das Archiv enthält Unterlagen vom Bündnis 90/Die Grünen sowie von Vereinen und Verbänden der neuen sozialen Bewegungen.

Kulturring Berlin e.V.
Über die Arbeit des Pankower Runden Tisches 1989 bis 1990 liegen Dokumentensammlungen zu seinen Beratungen (einschließlich der Tonbandprotokolle) und der Arbeitsgruppen vor.

Deutsches Rundfunkarchiv, Standort Berlin, Potsdam-Babelsberg
Im Deutschen Rundfunkarchiv sind Tondokumente aller Sitzungen des Zentralen Runden Tisches überliefert, davon dreizehn im Fernseharchiv und sechs in den Schallarchiven.

Radio Berlin Brandenburg, Potsdam-Babelsberg
Im Radio Berlin Brandenburg sind Tondokumente (Nachrichten, Kommentare, Erklärungen, Reden,

Interviews) folgender Sender überliefert: Berliner Rundfunk, Deutschlandfunk, DT64, Radio DDR und Stimme der DDR. Sie enthalten auch Aufzeichnungen zu einzelnen Sitzungen des Runden Tisches sowie Interviews mit Vertretern der Bürgerbewegung in der Zeit des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs der DDR²⁷.

Verein für angewandte Konfliktforschung e. V., Forschungsstelle für historische und sozialwissenschaftliche Studien (VAK), Berlin
Überliefert sind vor allem Protokolle der Tagungen der Volkskammer der DDR sowie Dokumente von Parteien und politischen Bewegungen in der Wende- und Nachwendezeit 1989/1990 einschließlich des Runden Tisches der DDR (Beschlüsse, Entwürfe, Mitglieder) von der ersten bis zur letzten Sitzung²⁸.

Da es Runde Tische zur Zeit des Umbruchs in der DDR überall gab, das heißt auch auf Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene, muss abschließend auch auf die Landesarchive sowie die Stadt- und Kreisarchive auf dem Territorium der ehemaligen DDR verwiesen werden. Eine separate schriftliche Überlieferung des Sorbischen Runden Tisches konnte bisher nicht nachgewiesen werden und ist wohl in dieser Form auch ursprünglich nicht erfolgt.

Roswitha Schröder

Anmerkungen

- 1) Vgl. Walter Süß, Mit Unwillen zur Macht. Der Runde Tisch in der DDR der Übergangszeit. In: Deutschland Archiv 5/1995, S. 470 ff.
- 2) Der erste Runde Tisch der DDR nahm am 9. Oktober 1989 in Dresden seine Arbeit auf. Weitere Runde Tische entstanden in der Folgezeit auf lokaler Ebene in Bezirken und Kreisen der DDR. Daneben wurden auch Runde Tische in Betrieben sowie „thematische Runde Tische“ in der Übergangszeit der DDR tätig.
- 3) Die Gemeinsame Erklärung vom 10. November 1989 unterzeichneten folgende Vertreter: Demokratie Jetzt (Heinz Küchler), Demokratischer Aufbruch (Ehrhart Neubert), Gründungsinitiative Grüne Partei (Gerhard Bächler), Initiative Frieden und Menschenrechte, Initiativgruppe Vereinigte Linke (Klaus Ihlau) und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Martin Gutzeit, Stephan Hilsberg). Am Runden Tisch sollten teilnehmen: in der Volkskammer vertretene Parteien, neuentstandene demokratische Gruppierungen und Parteien, unabhängige Vertreter der Gewerkschaften, Vertreter der Kirche und Künstlerverbände.
- 4) BArch, DA 3/16, Bl. 38 (Abschlusserklärung des Zentralen Runden Tisches auf der 16. Sitzung am 12. März 1990).
- 5) BArch, DA 3/1 (Selbstverständniserklärung des Runden Tisches auf der 1. Sitzung am 7. Dezember 1989).
- 6) BArch, DA 3/1 (Protokoll der 1. Sitzung des Runden Tisches am 7. Dezember 1989).
- 7) Uwe Thaysen: Runder Tisch. In: Rainer Eppelmann / Horst Möller / Günter Nook / Dorothee Wilms (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der DDR, S. 497-499.
- 8) Ebenda.
- 9) Ebenda.
- 10) BArch, DA 3/1 (Protokoll der 1. Sitzung des Runden Tisches am 7. Dezember 1989).

- 11) BArch, DA 3/5 (Protokoll der 5. Sitzung des Runden Tisches am 3. Januar 1990).
- 12) Ebenda.
- 13) BArch, DA 3/2 (Protokoll der 2. Sitzung des Runden Tisches am 18. Dezember 1989).
- 14) BArch, DA 3/16 (Schlussansprache des Leiters des Arbeitssekretariats des Runden Tisches auf der 16. Sitzung am 12. März 1990).
- 15) BArch, DA 3/7 (Protokoll der 7. Sitzung des Runden Tisches am 15. Januar 1990).
- 16) Die kurze Zeit der Utopie. März 1990: Runder Tisch tagt letztmalig. In: Märkische Allgemeine vom 11./12. März 2000.
- 17) BArch, DA 3/16, Bl. 23 (Vorlage 16/2 zur 16. Sitzung des Runden Tisches am 12. März 1990 betr. Übernahme des Schriftgutes des Runden Tisches).
- 18) Vgl. Der Zentrale Runde Tisch der DDR. Wortprotokolle und Dokumente. Bd. 1: Aufbruch. Bearbeitet, mit einem einleitenden Essay versehen und herausgegeben von Uwe Thaysen. Wiesbaden 2000, S. XXIX. Der Herausgeber hat versucht, erkennbare Lücken durch Rückgriff auf die Bänder von Klaus Freymuth auszufüllen. Herr Freymuth erlebte den Beginn des Runden Tisches, stellte seine Video- und Fernsehaufzeichnungen für die Buchproduktion zur Verfügung. Daneben konnten für andere nicht mitgeschnittene Passagen auf Aufzeichnungen verschiedener Medienanstalten zurückgegriffen werden.
- 19) BArch, DA 3/1 (Protokoll der 1. Sitzung des Runden Tisches am 7. Dezember 1989).
- 20) BArch, DA 3/10 (Protokoll der 10. Sitzung des Runden Tisches am 29. Januar 1990).
- 21) BArch, DA 3/15 (Protokoll der 15. Sitzung des Runden Tisches am 5. März 1990).
- 22) BArch, DA 3/12 (Protokoll der 12. Sitzung des Runden Tisches am 12. Februar 1990).
- 23) Findbuch zum Archivbestand Neues Forum, bearbeitet von Irena Kukutz. Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin 2005.
- 24) Tina Krone und Tom Sello: Oppositionsarchive sind mehr als nur Dokumentenspeicher. Erwiderung auf die Thesen von H. M. Kloth. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 2/1996, S. 82.
- 25) Vgl. www.havemann-gesellschaft.de/projekt2.htm (Erschließungsprojekte 2004 der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.).
- 26) Vgl. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich Ebert Stiftung. Bestandsübersicht. Bonn-Bad Godesberg 1998, S. 49.
- 27) Vgl. rbbonline.wende.de/-/dokumente/texte.
- 28) Vgl. Dokumente der Einleitung und Gestaltung des deutschen Einigungsprozesses. VAK, Verein für angewandte Konfliktforschung e. V., Forschungsstelle für historische und sozialwissenschaftliche Studien. Berlin (ca. 1997).

Geschichte hinter Zahlen.

Die Überlieferung der Industrie- und Handelsbank der DDR

Erfahrungsgemäß fanden Bankbestände bei wissenschaftlichen Forschungen bisher wenig Beachtung, obwohl das vorhandene Schriftgut oftmals eine Fülle von Auswertungsmöglichkeiten bietet.

Anknüpfend an die Ausführungen zum Bestand DN 6 Deutsche Notenbank in Heft 1/2007 der „Mitteilungen“, möchte das Referat DDR 1 mit der Präsentation des Onlinefindmittels zum Bestand DN 9 Industrie- und Handelsbank (IHB) darlegen, welche vielfältige Recherchemöglichkeiten zur Wirtschafts- und Industrieentwicklung in der DDR, insbesondere für den Zeitraum Ende der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre, hier bestehen.

Die IHB begann ihre Tätigkeit zum 1. Januar 1968 auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 13. Dezember 1967. Sie übernahm von der Deutschen Notenbank, die in „Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik“ umbenannt wurde und sich auf die Verwirklichung ihrer Aufgaben als Emissionsbank konzentrierte, die Geschäftsbankfunktion und alle Niederlassungen samt den Grundstücken, Gebäuden und Inventar. Darüber hinaus fungierte die IHB als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Investitionsbank, deren Aktiva und Passiva auf sie übergingen¹. Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Leitung und Organisation der IHB regelte das Statut vom 13. Dezember 1967².

Aufgaben der IHB

Als zentrales Organ des Ministerrates der DDR war die IHB Geschäftsbank für volkseigene Betriebe sowie wirtschaftsleitende Organe der Industrie, des Bauwesens, des Handels, des Verkehrs und bis Oktober 1968³ auch der Nahrungsgüterwirtschaft. Sie trug die Verantwortung für die Durchführung des Kredit-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs dieser Einrichtungen, soweit nicht andere Kreditinstitute zuständig waren.

Die IHB arbeitete nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Sie führte spezielle staatliche Kontrollaufgaben durch, insbesondere bei Investitionen sowie hinsichtlich der planmäßigen und termingerechten Gewinnabführung an den Staatshaushalt.

In den so genannten Betrieben mit staatlicher Beteiligung nahm die IHB die Funktion des staatlichen Gesellschafters wahr, soweit dies nicht durch einen VEB, einer Vereinigung volkseigener Betriebe oder durch andere Einrichtungen erfolgte. Ab 1972 war die IHB ausführende Bank bei der Durchsetzung der Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrates zur Beseitigung des privaten Sektors der Wirtschaft der DDR.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über das Schuldbuch der DDR führte sie Teilschuldbücher in dafür bestimmten Schuldbuchstellen.

Die IHB übernahm auch die Rechte und Pflichten aus den ihr in Rechtsträgerschaft oder zur Verwaltung übertragenen ausländischen Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen sowie aus gewerblichen Schutzrechten⁴. Sie überwachte Forderungen, führte Konten von nicht in der DDR ansässigen Kontoinhabern weiter und nahm Meldungen von außerhalb der DDR gelegenen Vermögenswerten entgegen. Darüber hinaus war die IHB berechtigt, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen, Depotgeschäfte durchzuführen und Aufgaben auf dem Gebiet des Reisezahlungsverkehrs wahrzunehmen.

Organisation

Die IHB wurde von einem Präsidenten geleitet, der vom Vorsitzenden des Ministerrates berufen

bzw. abberufen wurde. Als erster Präsident fungierte Karl Kaiser. Sein Nachfolger im Amt wurde ab 1969 der vorherige Vizepräsident Hans Taut. Den Aufgaben der IHB entsprachen auch die innere Struktur und Organisation der Zentralkreditdirektion. Über den gesamten Zeitraum ihres Bestehens gliederte sie sich in folgende Hauptarbeitsgebiete:⁵

- Bereich 1 Planung und Grundsatzaufgaben,
- Bereich 2 Finanzierung und Finanzkontrolle Industrie,
- Bereich 3 Finanzierung und Finanzkontrolle Bauwesen,
- Bereich 4 Finanzierung und Finanzkontrolle Handel und sonstige Wirtschaft,
- Bereich 5 Organisation und Zahlungsverkehr.

Darüber hinaus unterstanden dem Präsidenten direkt das Sekretariat einschließlich der Sachgebiete Recht, Beschlussstelle und Presse, die Kontrollgruppe sowie die Abteilung Kader und Schulung. Der Vizepräsident trug die Verantwortung für die Abteilungen Innenkontrolle und Elektronische Datenverarbeitung.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterhielt die IHB Bezirksdirektionen und Kreisfilialen sowie Industriebankfilialen. Die Bezirksdirektionen hatten gegenüber den Kreisfilialen Anleitungsfunktion, überwachten und koordinierten betriebswirtschaftliche Prüfungen und stellten den örtlichen Staatsorganen auf der Grundlage der Kontrollergebnisse Informationen über die Entwicklung in einzelnen Industriezweigen bereit. Sie waren einbezogen in die Ausarbeitung und Durchführung der Perspektivpläne im Bezirk. Direkter Gesprächspartner der Betriebe im Zusammenhang mit der Beantragung und der Bewilligung von Krediten waren die Kreisfilialen. Die Struktur der Bezirksdirektionen und Kreisfilialen orientierte sich an der Organisation der Zentralkreditdirektion.

Die 1968 eingeführte Funktionstrennung in Emissionsbank und Geschäftsbank in zwei verschiedenen Instituten bewährte sich in der Praxis nicht. Der Abstand der Staatsbank der DDR zur Wirtschaft vergrößerte sich weiter, die von ihr erlassenen Grundsätze, Richtlinien und Verordnungen wurden immer realitätsferner. So wurde auf Beschluss des Ministerrates der DDR vom 6. Juni 1974 die IHB einschließlich ihrer Niederlas-

sungen in den Bezirken und Kreisen mit Wirkung vom 1. Juli 1974 in die Staatsbank der DDR eingegliedert⁶.

Bestandsgeschichte und archivische Bearbeitung

Im September 1992 gelangte das Schriftgut der IHB mit einem Umfang von ca. 52 lfm aus der Staatsbank Berlin in das Bundesarchiv. Im Verwaltungsarchiv der Staatsbank Berlin bzw. der Staatsbank der DDR⁷ war zuvor, in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam, die Bewertung und Erschließung der Akten nach den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen der DDR“ (OVG)⁸ erfolgt. Als Findmittel wurde eine Findkartei übergeben und ebenso Ablieferungsverzeichnisse die, wie dem Bearbeitungsbericht von 1992 zu entnehmen ist, die Abgaben von Schriftgut an das Verwaltungsarchiv seit November 1969 belegen. Ab Juni 1974 erfolgten umfangreiche Abgaben von Archiv- und Schriftgut aus den aktenführenden Stellen. Bis 1982 waren noch vereinzelte Zugänge zu verzeichnen.

Bei der Aktenbildung kam der Aktenplan der IHB nur geringfügig zur Anwendung. Aktenplannummern wurden zu einem großen Teil nachträglich im Zuge technischer Arbeiten im Verwaltungsarchiv ergänzt. Für die Ordnung des Bestandes bzw. der Findkartei blieben sie ohne Berücksichtigung. Während der Bearbeitung des Archivgutes entstand eine an der Organisation und den Aufgaben der IHB orientierte sachthematisch geordnete Kartei.

Die innere Ordnung der Akten ist sowohl durch die kaufmännische als auch die Buchablage gekennzeichnet. Neben zahlreichen Sachakten waren auch Korrespondenzakten vorhanden. Darüber hinaus gab es noch die Ablage nach Schriftstückarten und Handakten des Präsidenten.

Für die Erstellung des vorliegenden Findbuches wurde die sachthematische Klassifikation der Findkartei nur teilweise übernommen. Aus den vorhandenen fünf Klassifikationsgruppen entstanden zehn Hauptgruppen mit entsprechenden Untergruppen. Die so erreichte bessere Übersichtlichkeit soll die Benutzung erleichtern. Innerhalb

Anlage 3Übersicht über den Stand der Umwandlung von privaten Betrieben in Volkseigentum

Stand per 5. 5. 1972

Bezirk	Anzahl d. umzuwandel- n den Be- triebe	vorliegende Be- reitschaftser- klärungen		in VEB umgewandel- te Betriebe	
		Anzahl	% zu Sp. 2	Anzahl	% zu Sp. 2
1	2	3	4	5	6
Gera	96	96	100,0	96	100,0
Schwerin	4	4	100,0	4	100,0
Suhl	210	210	100,0	205	97,6
Erfurt	215	215	100,0	207	96,3
Magdeburg	71	68	95,8	62	87,3
Karl-Marx- Stadt	650	637	98,0	537	82,6
Dresden	489	426	87,1	330	67,5
Berlin	145	78	53,8	34	23,4
Rostock	19	15	78,9	3	15,8
Potsdam	101	71	70,3	14	13,9
Neubran- denburg	33	28	84,8	3	9,1
Leipzig	326	173	53,1	20	6,1
Halle	123	61	49,6	6	4,9
Cottbus	39	32	82,1	-	-
Frankfurt	37	30	81,1	-	-
Gesamt	2.558	2.144	83,8	1.521	59,5

Umwandlung von Privatbetrieben in Volkseigentum, Stand: 5. Mai 1972. Bundesarchiv, DN 9.

der Klassifikationsgruppen erfolgte eine chronologische Reihung der Aktenbände.

Mit der Übertragung der Verzeichnungsangaben des Bestandes DN 9 in die IT-Datenbank BASYS-S des Bundesarchivs wurde im Oktober 2006 unter Mitwirkung des Auszubildenden Mirko Grauer begonnen. Im Zuge dieses Arbeitsschrittes erfolgte die redaktionelle Überarbeitung der Findkartei, insbesondere Korrekturen an der Titelform und Kürzungen der Enthaltvermerke.

Zeitgleich wurden Bandfolgen oder Serien archivisch gebildet, die Verzeichnungseinheiten klassifiziert und Index-Begriffe für einen Sach-, einen Orts- und einen Personenindex vergeben. Kassationen sind während der Bearbeitung nicht vorgenommen worden. Im Ergebnis gehören zum Bestand nunmehr 973 Archivaleinheiten.

Wert der Überlieferung

Das im Bundesarchiv verwahrte Schriftgut der Industrie- und Handelsbank umfasst ausschließlich Unterlagen aus der Zentralkreditbank der Bank. Zeitlich erstreckt sich die Überlieferung des Bestandes auf die Jahre 1968 bis 1974, einige Archivalien reichen zurück bis 1948. Hierbei handelt es sich um Akten der Deutschen Investitionsbank zu Betrieben mit verwalteten Beteiligungen bzw. um Akten zu staatlichen Beteiligungen an Privatbetrieben, die von der IHB weitergeführt wurden.

Der Bestand bietet ergiebige Quellen zur Erforschung der Wirtschafts- und Industrieentwicklung in der ehemaligen DDR, besonders in Ergänzung der Unterlagen der Deutschen Investitionsbank (Bestand DN 3).

Schwerpunktmäßig ist Schriftgut zur Finanzierung und Kontrolle der Wirtschaft, geordnet nach Wirtschafts- und Industriebereichen, vorhanden, darunter insbesondere Unterlagen zu Investitionsvorhaben, Sondervorhaben und zur Planung von Krediten benannt werden.

Hervorzuheben sind die Akten zur Grundmittelfinanzierung bei Kreditvergabe an Betriebe mit ausländischen Vermögensanteilen bzw. an

Betriebe, die gänzlich in ausländischem Besitz waren, den so genannten verwalteten Betrieben (Treuhandblock). Die Unterlagen können zur Klärung offener Vermögensfragen herangezogen werden. Oftmals enthalten sie Grundbuchauszüge, Erörterungen zu den Vermögensverhältnissen von 1948 und Angaben zu den Aktienanteilen des ausländischen Vermögensanteils.

Ausdrücklich zu verweisen ist auf die Akten zur Verwaltung von Betrieben mit staatlicher Beteiligung sowie zur Beseitigung des privaten Sektors der Wirtschaft in der DDR bzw. ab 1972 zur vollständigen Verstaatlichung der bis dahin halbstaatlichen Betriebe. Maßgeblich waren Betriebe der Leichtindustrie betroffen. Die Meldungen der Bezirksdirektionen an die Zentralkreditbank sind wesentlich sowohl für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung als auch für Recherchen im Einzelfall zur Klärung von Vermögensfragen bzw. zur Betriebsgeschichte.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Akten der Klassifikationsgruppe Planung und Analyse, insbesondere Unterlagen zur Finanz- und Kreditplanung der Bank und zur Kontrolle betrieblicher Reproduktionsprozesse, ebenso die Analysen der Zentralkreditbank bzw. der Bezirksdirektionen zu einzelnen Kernfragen der volkseigenen und privaten Wirtschaft.

Die Überlieferung des Leitungsbereiches enthält auch die Berichterstattung der IHB, vor allem an den Ministerrat der DDR und an das Ministerium der Finanzen. Die Zusammenarbeit mit anderen Banken spiegelt sich hier ebenfalls wider. Einblicke in die Arbeitsweise der IHB geben die zahlreich vorhandenen Handakten des ersten Präsidenten, Karl Kaiser.

Darüber hinaus sind im Bestand dokumentiert:

- Erwerb von Grundstücken der Betriebe mit staatlicher Beteiligung durch volkseigene Rechtsträger,
- Anwendung der EDV in verschiedenen Bereichen der Bankarbeit,
- Schriftwechsel zu sogenannten Altbanken (1945 geschlossenen Banken),
- Entwicklung des Reisezahlungsverkehrs,
- Einzug von Altforderungen,
- EDV-gerechte Erfassung der Eigentumsrechte

an Wertpapieren der 1945 geschlossenen Banken.

Die wichtigste archivalische Ergänzungsüberlieferung des Bestandes DN 9 ist der Bestand DN 3 Deutsche Investitionsbank. In zweiter Linie gilt dies für die Bestände DN 6 Deutsche Notenbank, DN 10 Staatsbank der DDR und DN 1 Ministerium der Finanzen. Je nach Forschungsinteresse können für vertiefende Recherchen die

Bestände DC 20 Ministerrat der DDR, DG 2 Ministerium für Schwerindustrie, DG 3 Ministerium für Maschinenbau, DG 4 Ministerium für Leichtindustrie sowie Überlieferungen weiterer Industrieministerien ausgewertet werden. Das Schriftgut der Bezirksdirektionen und Kreisfilialen der IHB ist außerhalb des Bundesarchivs, in den territorial zuständigen Landesarchiven zu suchen.

Elke Vogel

Anmerkungen

- 1) Siehe BArch, DN 9/32.
- 2) Vgl. GBl. der DDR 1968, Teil II, Nr. 2 vom 4. Januar 1968, S. 9ff.
- 3) Siehe BArch, DN 9/ 809.
- 4) Die Aufgabenerledigung erfolgte nach der Verordnung über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der DDR vom 6. September 1951. Vgl. GBl. Der DDR 1951, Nr. 111 vom 15. Sept. 1951, S. 839f.
- 5) Siehe BArch, DN 9/ 339 und 341. Vgl. Strukturplan aus DC 20/ 2303 im Anhang zum Findbuch.
- 6) Siehe BArch, DC 20/ I/4/ 3085.
- 7) Mit der Eingliederung der IHB in die Staatsbank der DDR im Jahr 1974 war das Schriftgut der IHB in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsarchivs der Staatsbank der DDR übergegangen.
- 8) „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR“ herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern, Potsdam 1964.

Jugendliche gewinnen. Online-Findbuch zum Bestand DC 4 Amt für Jugendfragen

Zu den Findmitteln, deren Retrokonversion in den letzten Jahren vorgesehen wurde, gehörte die Verzeichnungskartei zur Überlieferung des Amtes für Jugendfragen. Für das lockende zeitgemäße Online-Findbuch musste dann aber doch eine längere Wegstrecke zurückgelegt werden als allgemein erwartet wurde, was erfahrene Archivare wohl nicht verwundern wird. Auch wenn es sich bei einem Umfang von 31 lfm um einen vergleichsweise kleinen Bestand handelt, summierte sich der Zeitaufwand für den Ausgleich der Brüche zwischen drei Überlieferungsschichten, für die redaktionelle und strukturierende Bearbeitung von rund 2.000 Titelaufnahmen und die Einkürzung von Enthält-Vermerken, für die Aussonderung von Druckschriften, für die Verzeichnung von Akten, die in der Kartei noch nicht erfasst waren, und für die Erarbeitung der Einleitung zum Findbuch. Schließlich ist jedoch die Vorstellung, so komfortabel recherchieren zu können, wie man es nicht mehr missen möchte, für diesen Bestand Realität geworden.

Mit den am Bestand DC 4 gesammelten Erfahrungen lässt sich nun besser beurteilen, welche ebenfalls digitalisierten Verzeichnungskarteien in angemessener Zeit bearbeitet und durch unverzeichnete Teile der jeweiligen Bestände ergänzt werden können. Das führte dazu, bei größeren Beständen auch eine zwischenzeitliche Online-Stellung von vorläufigen Findmitteln zu Teilen der Bestände nicht mehr auszuschließen.

Aber zurück zu dem hier kurz vorzustellenden Amt für Jugendfragen und zur Bearbeitung seiner Überlieferung.

Aufgaben und Organisation des Amtes

Schon ein Beschluss vom April 1948 über die Vertretung der Freien Deutschen Jugend in der Deutschen Wirtschaftskommission¹ unterstrich das in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR herrschende Bestreben, Jugendliche zu fördern, an das Gesellschaftssystem zu binden und ihre Interessen, so lange sie systemkonform

blieben, zu berücksichtigen. Eine eigens für die staatliche Jugendpolitik verantwortliche oder mit Belangen der Sportförderung verbundene Regierungsstelle verkörperte diese Ambitionen schließlich, so lange die DDR bestand. Die Bezeichnung dieser zum Teil an das Zentraljugendamt bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung anknüpfenden Regierungsstelle und ihre Unterstellung entwickelten sich folgendermaßen:

- Oktober 1949 bis Juli 1952: Amt für Jugendfragen und Leibesübungen, dem 1. Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Walter Ulbricht, unterstellt²,
- Juli 1952 bis Mai 1958: Amt für Jugendfragen beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates,
- Juli 1958 bis Mai 1962: Amt für Jugendfragen, dem Ministerium für Volksbildung unterstellt³,
- Mai 1962 bis Dezember 1980: Amt für Jugendfragen, dem vom Ministerrat beauftragten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates unterstellt,
- Januar 1981 bis Dezember 1989: Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR,
- Amt für Jugend und Sport beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR (Januar 1990 bis April 1990)⁴,
- Ministerium für Jugend und Sport (April bis Oktober 1990).

Den 1955⁵, 1962⁶ und 1980⁷ erlassenen Statuten zufolge bestanden die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Jugendfragen darin,

- zentrale und regionale Staatsorgane bei der Durchsetzung jugendpolitischer Zielstellungen anzuleiten, zu koordinieren und zu kontrollieren⁸,
- die Verankerung jugendpolitischer Anliegen in Rechtsvorschriften und Beschlüssen des Ministerrates vorzuschlagen bzw. mitzubestimmen sowie die Durchführung der Jugendgesetze⁹ zu analysieren, und
- die Feriengestaltung von Kindern und die Entwicklung der Jugendtouristik in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Trägerorganisationen zu unterstützen und zu überwachen.

Dem Amt oblagen damit

- die Federführung bei der Planung von Aufgaben und Ausgaben auf dem Gebiet der Förderung der Jugend,
- die Verantwortung für die Jugendforschung, die vor allem dem 1966 gegründeten Zentralinstitut für Jugendforschung übertragen wurde,
- grundlegende Aufgaben bei der Durchführung und Auswertung der „Messen der Meister von morgen“¹⁰,
- eine Einflussnahme auf die Ausarbeitung von Jugendförderungsplänen, auf die Durchführung der Woche der Jugend und Sportler sowie auf die Auszeichnung Jugendlicher,
- die Registrierung der Einrichtungen der Jugendtouristik,
- grundsätzliche Festlegungen zum Bau und zur Unterhaltung von Ferienlagern und Jugendherbergen sowie
- die Abstimmung internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Jugendpolitik.

Die zunächst vom Amt wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Sports gingen auf das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport über, das im Jahr 1952 gebildet wurde.

Die politischen Akzente der Aufgaben des Amtes sind in seinem Statut vom 1. Dezember 1980 deutlich aufgeführt: die grundsätzliche Berücksichtigung der Führungsrolle der SED; eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und anderen gesellschaftlichen Organisationen; die angestrebte kommunistische Erziehung aller Jugendlichen; die Mitwirkung bei der Wehrerziehung, der Zivilverteidigung und der „inneren Ordnung und Sicherheit“.

Dem Amt für Jugendfragen und seinen Rechtsnachfolgern waren über längere Zeiträume das Zentralinstitut für Jugendforschung (von 1966 bis 1990), der zentrale Aufbaustab beim Amt für Jugendfragen (von 1980 bis 1990), die Zentralstelle der „Messe der Meister von morgen“ und das Jugendholungszentrum am Scharmützelsee unterstellt. Kurzzeitig gehörte auch das 1956 gegründete Komitee für Touristik und Wandern zum Amt für Jugendfragen. Den Abteilungen für Jugendfragen bei den Räten der Bezirke und den Referaten

für Jugendfragen bei den Räten der Kreise gegenüber war das Amt weisungsberechtigt; zugleich unterstanden diese jedoch dem jeweiligen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes bzw. Kreises.

Die Funktion des Leiters des Amtes bzw. zuletzt der Ministerin hatten inne:

- Johannes („Hannes“) Keusch (1949 – 1955; gleichzeitig Sekretär des Zentralrats der FDJ und Leiter dessen Westabteilung),
- Werner Zscheile, SED (1955 – 1959)
- Horst(-Joachim) Grenz (1959 – 1966),
- Helmut Oppermann (1966 – 1975),
- Hans Jagenow (Januar 1975 – Juni 1981),
- Hans(-Ulrich) Sattler, SED (1981 – Dezember 1989; zugleich Mitglied des Ministerrats, zuvor von 1977 – 1981 Sekretär des Zentralrats der FDJ),
- Dr. Wilfried Poßner, SED (Dezember 1989–April 1990, 1984 – November 1989 Vorsitzender der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ und Sekretär des Zentralrats der FDJ, 1984–1986 Mitglied der Jugendkommission beim Politbüro des ZK der SED, 1986 – 1989 Mitglied des ZK der SED)
- Cordula Schubert, CDU (April – Oktober 1990).

Gehalt und Charakter der im Findbuch erfassten Überlieferung

Der Bestand umfasst Akten aus der Tätigkeit des Amtes für Jugendfragen aus den Jahren 1949 bis 1990 in unterschiedlicher zeitlicher und thematischer Dichte. Sie erlauben einen Einblick in die Arbeitsweise dieser relativ kleinen staatlichen Stelle, in die Inszenierung politischer Vorhaben (zum Beispiel Jahrestage der Verkündung des ersten Jugendgesetzes der DDR, Vorschläge und Zustimmungen zum Jugendgesetz von 1974) und in den angestrebten und tatsächlich erreichten Stand der Jugendförderung.

Relativ umfangreiche Überlieferungen liegen zur Erarbeitung des 1974 beschlossenen Jugendgesetzes, zu den „Messen der Meister von morgen“ und zur Feriengestaltung vor. Einen weiteren sachlichen Schwerpunkt bilden die Forschungsberichte des 1966 gegründeten Zentralinstituts für

Jugendforschung, die beim Amt für Jugendfragen vorgefunden wurden¹¹. Diese auf Befragungen beruhenden Analysen des Verhaltens und der Ansichten Jugendlicher dürften trotz der dem Institut verordneten Einschränkungen eine wichtige Quelle zu Einstellungen und Handlungsmotiven Jugendlicher in der DDR darstellen, zumal sie teilweise als Intervallstudien vorliegen. Besonders Interesse könnten des weiteren Unterlagen zur Jugendkriminalität, zur Entsendung westdeutscher Kinder und Jugendlicher in ostdeutsche Ferienlager und zur Kirchenpolitik finden.

Im übrigen dokumentiert der Bestand einige miteinander schwer zu durchschauende Verflechtungen zwischen staatlichen Stellen und den Apparaten der SED und der FDJ, zum Beispiel in der Frage des Jugendtourismus. Allerdings liegen zur zeitweiligen Verantwortung des Amtes für Anliegen des Sports und der Jugendtouristik nur wenige Unterlagen vor. Möglicherweise sind die betreffenden Akten in die Einrichtungen gelangt, die diese Aufgaben übernommen haben.

Bestandsgeschichte und archivische Bearbeitung

Das Amt für Jugendfragen hat kein eigenes Verwaltungsarchiv unterhalten, sondern sein Schriftgut in größeren Abständen an das Verwaltungsarchiv beim Sekretariat des Ministerrats abgegeben. Vom Verwaltungsarchiv des Ministerrats wurden dem Deutschen Zentralarchiv (DZA) erste Teile der Überlieferung des Amtes im Jahr 1962 übergeben. Die nächste Abgabe an das Zentrale Staatsarchiv (ZStA) erfolgte dann erst im März 1990. Zu weiteren Übergaben an das ZStA bzw. ab Oktober 1990 an das Bundesarchiv kam es schließlich im Vorfeld und im Ergebnis der deutschen Einigung. Zu den in dieser Zeit übernommenen Unterlagen gehörten u.a. Forschungsberichte des Zentralinstituts für Jugendforschung, die im „Panzerschrank“ des Amtes für Jugendfragen aufbewahrt worden waren.

Ergänzungen erhielt der Bestand ab 1999 durch einige Unterlagen, die im Bestand DY 12 Deutscher Turn- und Sportbund und im Bestand DY 24 Freie Deutsche Jugend aufgefunden wurden, sowie 2007 durch frühere Vertrauliche Verschluss-

sachen aus dem Bestand DC 20 Ministerrat der DDR.

Die schrittweisen Übernahmen der Überlieferung des Amtes für Jugendfragen führten zu einer schrittweisen Bearbeitung der Akten:

- Die 1962 vom Deutschen Zentralarchiv übernommene Überlieferung wurde 1963 von Brigitta Zimmermann in einer handschriftlichen Verzeichnungskartei nachgewiesen.
- Das Gros der 1990 vom Verwaltungsarchiv des Ministerrats übergebenen Überlieferung ist von Ethel Kusske im Verwaltungsarchiv des Ministerrats in einer 1978 und 1989 erstellten, maschinenschriftlich ausgefertigten Kartei verzeichnet worden.
- Die 1990 übergebenen Forschungsberichte des Zentralinstituts für Jugendforschung haben Ines Zandeck und Katrin Hansow in den Jahren 1990 bis 1991 handschriftlich verzeichnet.

Ethel Kusske hatte eine Schlagwortkartei zu den numerisch geordneten Verzeichnungskarteikarten gefertigt. Ines Zandeck hat alle drei Karteiteile sachthematisch geordnet, so dass Benutzern seit 1991 eine Verzeichnungskartei, die wesentliche Teile des Bestandes erfasste, zur Verfügung stand.

Die Vermerke über die archivische Aussonderung von Unterlagen zur Kassation lassen auf sehr vorsichtige und begrenzte Bewertungsentscheidungen schließen. Überlieferungslücken dürften daher eher dem Vorfeld der Archive mit all den möglichen Ursachen (zum Beispiel verwaltungsorganisatorische Veränderungen, Vernachlässigung der Schriftgutverwaltung, fehlende oder unzureichende Besetzung von Sekretariaten bzw. des Verwaltungsarchivs, politischer Aktionismus, überzogene Geheimhaltung, Geringschätzung historischer Quellen) zuzuschreiben sein.

Im Zuge des Retrokonversionsprogramms des Bundesarchivs wurde es möglich, die Verzeichnungskartei in die BASYS-Oracle-Erschließungsdatenbank des Bundesarchivs einzulesen, um die Vorteile der IT-gestützten Findbucherstellung und der Online-Recherche nutzen zu können. Bei der Umsetzung des Vorhabens wurden allerdings Überarbeitungen erforderlich, um die Verzeich-

nungsangaben zu straffen und stärker zu strukturieren sowie die Übersichtlichkeit der Gliederung zu verbessern. Bei einem Teil der fallweise überprüften Akten erschien auch eine Korrektur von Titeln oder Enthält-Vermerken unumgänglich.

Mehrfachverzeichnungen wurden in Anbetracht der modernen Recherchemöglichkeiten herausgenommen, Serien gebildet und jahrgangsweise angelegte Bandfolgen zu durchgängigen Bandreihen zusammengefasst. In der zunächst 4-stufigen Klassifikation konnte eine Gliederungsstufe eingespart werden. Außerdem waren Druckschriften und Fotos, die nicht im Aktenverbund vorkamen, an die Bibliothek bzw. an das Bildarchiv abzugeben und einige Doppelstücke auszusondern. Da mit Hilfe der Datenbank überprüft wurde, ob auch alle im Magazin eingelagerten Aufbewahrungseinheiten in der Kartei verzeichnet worden waren, ergab sich, dass noch eine größere Zahl von Akten zu bewerten und im Falle der Archivwürdigkeit zu verzeichnen war. Und schließlich waren noch die

Titel der dem Bestand gerade erst zugewiesenen Akten aus dem Bestand DC 20 Ministerrat neu aufzunehmen.

Von einem Transfer der Forschungsberichte des Zentralinstituts für Jugendforschung in den Bestand DC 401 Zentralinstitut für Jugendforschung, in dem sie eher zu erwarten wären, wurde im Interesse einer zügigen Bereitstellung der Erschließungsinformationen abgesehen. Neben dem diesbezüglichen Hinweis in der Beständeübersicht können die vielfältigen Möglichkeiten der Online-Recherche diese Unzulänglichkeit vielleicht ausgleichen. Auch die relativ intensiv verzeichneten Überlieferungen von FDJ-Sekretariatssitzungen wurden nicht ausgesondert, da sie neben Unterlagen, die auch im Bestand DY 24 zu erwarten sind, einige Informationen zum Charakter der Zusammenarbeit des Amtes für Jugendfragen mit dem Zentralrat der FDJ enthalten.

Gisela Haker

Anmerkungen

- 1) Beschluss vom 28. April 1948 über die Vertretung der Freien Deutschen Jugend in der Deutschen Wirtschaftskommission. In: Zentralverordnungsblatt, Jahrgang 1948, Nr. 15, S. 139.
- 2) Bekanntmachung über den Strukturplan der Provisorischen Regierung der DDR vom 1. November 1949. In: Ministerialblatt, Jahrgang 1949, Nr. 1, S. 2.
- 3) Beschluss über die Eingliederung des Amtes für Jugendfragen in das Ministerium für Volksbildung vom 26. Juni 1958. In: GBl I Nr. 50 S. 565.
- 4) Beschluss über die Gründung und Auflösung von Ministerien und zentralen Staatsorganen vom 21. Dezember 1989. In: GBl I Nr. 26 S. 272 f. Beschluss über das Amt für Jugend und Sport beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR vom 25. Januar 1990. In: GBl I Nr. 5 S. 24 f.
- 5) Statut des Amtes für Jugendfragen beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates vom 18. Mai 1955. In: GBl I Nr. 54 S. 457 ff.
- 6) Verordnung über das Statut des Amtes für Jugendfragen vom 17. Mai 1962. In: GBl II Nr. 42 S. 367 ff.
- 7) Statut des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik – Beschluss des Ministerrates vom 1. Dezember 1980. In: GBl I Nr. 36 S. 369 ff.
- 8) In den Statuten finden sich Hinweise darauf, dass „vom Ministerrat festgelegte zentrale Organe des Staatsapparates und deren Einrichtungen“ vom Kontrollauftrag bzw. -recht ausgenommen sind. Vgl. § 2 Absatz 7 der Verordnung über das Statut des Amtes für Jugendfragen vom 17. Mai 1962 sowie § 1 Absatz 6 des Statuts des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat vom 1. Dezember 1980.
- 9) Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der DDR und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung vom 8. Februar 1950. In: GBl. Nr. 15 S. 95 ff. Gesetz über die Teilnahme der Jugend der DDR am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiativen bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport vom 4. Mai 1964. In: GBl. I Nr. 4 S. 75 ff. Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der DDR vom 28. Januar 1974. In: GBl. I Nr. 5 S. 45 ff.
- 10) Das Anliegen der „Messe der Meister von morgen“ ähnelte dem des Wettbewerbs „Jugend forscht“ in der Bundesrepublik Deutschland. Die 1958 bis 1990 von der FDJ organisierten und von staatlichen Einrichtungen im Rahmen von Neuerer- und Jugendförderungsplänen unterstützten Aktionen begannen auf Schul- oder Betriebsebene, setzten sich auf Kreis- und Bezirksebene fort und mündeten in jährlichen zentralen MMM der DDR. Wegen des propagandistischen Aufwandes und häufiger Übertreibungen bei der Darstellung von Neuerungen wurde die MMM auch als „Micky-Maus-Messe“ belächelt.
- 11) Im Interesse einer raschen und breiten Nutzbarmachung der Berichte wurden diese zunächst im Bestand DC 4 belassen. Wenn die technischen Voraussetzungen für eine Übernahme der Verzeichnungsangaben in ein Findbuch zum Bestand DC 401 Zentralinstitut für Jugendforschung vorliegen, sollte ein Transfer angestrebt werden.

Mosaiksteine zur Sportgeschichte der DDR: Das Online-Findbuch zum Bestand DR 509 Büro zur Förderung des Sports in den Betrieben

Zu den jüngsten Online-Findbüchern gehört auch ein Verzeichnis der personenbezogenen Akten eines Bestandes, der etwas sperrig „Büro zur Förderung des Sports in den Betrieben“ heißt. Dieses Findbuch soll kurz vorgestellt werden, um es potentiellen Benutzern bekannt zu machen und weiteren Interessenten den Gehalt der aufgeführten Akten sowie die dafür geltenden Nutzungsbedingungen zu erläutern.

Um es gleich zu sagen: Auch wenn bekannte Sportler¹ wie Marita Koch, Katharina Witt und Wolfgang Uhlmann verzeichnet sind, müssen eventuelle Hoffnungen auf die Enthüllung gezahlter Wettkampfprämien enttäuscht werden. In den überlieferten Akten werden im Wesentlichen „nur“ die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung von Leistungssportlern in Verbindung mit sportlichen Leistungsaufträgen sowie die Zahlung von Ausgleichsbeträgen an Betriebe im Falle der Freistellung für die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen dokumentiert.

Für das personenbezogene Schriftgut gilt bei einer Benutzung durch Dritte der dafür im Bundesarchivgesetz vorgesehene Schutz des Betroffenen. Die Akten könnten jedoch wegen der vertraulichen und in sehr begrenztem Maße dokumentierten Regelungen für die Sportler selbst von Interesse sein, eventuell auch zur Sicherung ihrer Rentenansprüche. Wissenschaftlern und Journalisten eröffnet das Findbuch die Gelegenheit, gegebenenfalls die Einwilligung betroffener Sportler zur Aufhebung der Schutzfrist einzuholen. Ob darüber hinaus Gründe und Möglichkeiten ihrer Verkürzung vorliegen, müsste fallweise geprüft werden.

Welche Aufgaben hatte das Büro zur Förderung des Sports in den Betrieben?

Das Büro zur Förderung des Sports in den Betrieben bestand mindestens seit 1957² bis zum Januar 1990 als eine zunächst dem Staatlichen Komitee, dann dem Staatssekretariat für Körperkultur und

Sport und schließlich dem Amt für Jugend und Sport unterstellte Einrichtung. Seine Tätigkeit unterlag strengster Vertraulichkeit.

Soweit sich aus den erhalten gebliebenen und bisher gesichteten Unterlagen schließen lässt, nahm es folgende Aufgaben wahr:

- Es regelte Ausgleichszahlungen für die Freistellung von Arbeitskräften zur Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und am Training³;
- Im Rahmen eines Förderstellen-Systems schloss es Sondervereinbarungen mit Leistungs- und Nachwuchssportlern ab, die diesen trotz Training und Wettkampfbelastung eine berufliche Ausbildung oder ein Hoch- bzw. Fachschulstudium ermöglichten, was durch die Zahlung von Ausgleichsbeträgen für verlängerte Ausbildungszeiten unterstützt wurde⁴;
- Es kontrollierte die Zahlung von Verpflegungszuschüssen an Leistungssportler⁵;
- Es war an der Zahlung von Wettkampfprämien für Leistungssportler beteiligt.

Das Büro arbeitete eng mit den Vizepräsidenten des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) und mit den Generalsekretären der Sportverbände zusammen⁶. Dabei fielen jedoch die Sportvereine des Armee- und Sicherheitsbereichs (Armeesportverein und SV Dynamo) nicht in seinen Aufgabenbereich⁷.

In den 1980er Jahren sollen vom Büro jährlich 20 bis 30 Millionen Mark verteilt worden sein, je nachdem, ob Olympische Spiele stattfanden oder nicht. Die Zahl der jährlich im zivilen Bereich geförderten Sportler lag den Angaben eines früheren Mitarbeiters des Büros zufolge bei ca. 3.000⁸.

Persönlicher Adressat eingehender Schreiben war in den Jahren 1970 und 1971 „Genosse Schiering“. Von 1973 bis 1984 wurde das Büro von Sepp Kamm geleitet, von 1984 bis 1990 von Dr. Ch. Oppel. Als Anschriften wurden die Mohrenstraße 6 in Berlin-Mitte (1968 bis 1971)⁹, zugleich Sitz des Staatssekretariats für Körperkultur und Sport,

und die Lehndorffstraße 29 in Berlin-Karlshorst (1980 bis 1990) ermittelt. Das Büro hatte rund 20 Mitarbeiter.

Im März 1990 wurde das Büro unter Leitung von Dr. Oppel als „Abteilung Förderung der Leistungssportler“ in das Amt für Jugend und Sport eingegliedert; innerhalb des nachfolgenden Ministeriums für Jugend und Sport nahm das Referat Spitzensport unter Leitung von Dr. Baumgarten entsprechende Aufgaben wahr.

Was bietet das Findbuch?

Das Findbuch weist die dem Bundesarchiv übergebenen personenbezogenen Akten zu Leistungssportlern nach, deren Ausbildung in der Regel bis zu den Jahren 1989/1990 gefördert wurde, ohne dass die Förderung danach von der Stiftung Deutsche Sporthilfe weitergeführt wurde. In einigen Fällen scheinen auch bereits früher abgebrochene Förderungen erst 1989 oder 1990 formell abgeschlossen worden zu sein. Zu den Gründen des Ausscheidens aus der Förderung können u.a. die geplante Beendigung von leistungssportlichen Laufbahnen, das Fehlen einer sportlichen Perspektive, sportmedizinische Ursachen, der Abschluss von Profi-Verträgen, der Abstieg aus der Fußball-Oberliga oder die sich ändernden Bedingungen im Prozess der deutschen Einigung gehört haben.

Den Akten sind im Normalfall persönliche Angaben, sportliche Leistungsaufträge, Ausbildungs- oder Studienverpflichtungen und Angaben zu Dauer und Höhe von Ausgleichszahlungen für die längeren Ausbildungszeiträume oder für Freistellungen von der Arbeit zu entnehmen. In den Akten vorhandene Vereinbarungen zwischen dem Büro zur Förderung des Sports und den Sportlern sind nur in einem Exemplar ausgefertigt worden. Sie sind daher eventuell auch für die Sportler selber von biografischer oder rechtlicher Relevanz.

Soweit ermittelbar, sind in das Findbuch außerdem Unterlagen über Grundsätze und Verfahrensweisen der Förderung aufgenommen worden.

Es liegt nahe, dass der Überlieferungskomplex wichtige Details zur Förderung des Leistungs-

sports in der DDR bei gleichzeitiger Beibehaltung des Amateurstatus der Sportler enthält. Wie eingangs bereits erwähnt, gelten für die Benutzung dieser Akten die speziellen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Zu den ins Bundesarchiv gelangten Unterlagen derselben Provenienz gehören noch einige ungeordnete Akten über die Bereitstellung finanzieller Mittel (zum Beispiel Jahresabrechnungen der Leitstellen, Finanzbelege), die wegen des größeren Erschließungsaufwandes erst später mit einem zweiten Findbuch zugänglich gemacht werden können.

Verwaltung und Bearbeitung der Akten

Beim Büro zur Förderung des Sports wurden Unterlagen nur so lange aufbewahrt wie Zahlungsverpflichtungen oder Aufbewahrungspflichten für Zahlungsbelege bestanden¹⁰. Daher ist davon auszugehen, dass Akten über frühere Förderungen nach und nach vernichtet wurden.

Die im Findbuch aufgeführten Akten sind vom Büro und den nachfolgenden Stellen, dann vom 3. Oktober bis zum 31. März 1991 vom Bundesministerium des Innern und schließlich von der Stiftung Deutsche Sporthilfe verwaltet worden; von deren Außenstelle Berlin wurden sie dem Bundesarchiv am 21. Dezember 1993 mit einer summarischen Auflistung und einem Nachweisbuch übergeben.

Weil die ursprüngliche Reihung der Akten bei mehrfachen Umzügen verloren gegangen war, konnten vom Bundesarchiv gelegentliche Nachfragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Da nicht bekannt ist, ob sich unter den Unterlagen möglicherweise auch Nachweise befinden, die bei der Klärung von Rentenansprüchen benötigt werden, sind die übernommenen personenbezogenen Unterlagen im Laufe des Jahres 2007 von Hannelore Rexhausen verzeichnet und klassifiziert worden, um sie mit einem Online-Findbuch zugänglich zu machen. Ausnahmsweise handelte es sich in diesem Fall um in der DDR entstandenes

Schriftgut, das nach einem gleichbleibenden System abgelegt worden war und Ordnungskomponenten erkennen ließ. Bei der gewählten Verzeichnungsvariante werden die Sportarten über die Klassifikationsgruppen erschlossen und die Namen der Sportler innerhalb dieser Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sowie jeweils durch Angabe des Sport- oder Fußballclubs ergänzt.

Bei dem Umfang, den die Förderung des Sports in der DDR eingenommen hat, und der lückenhaften Überlieferung, die es dazu gibt, werden alle aufgeführten Akten dauerhaft aufzubewahren sein.

Das Findbuch umfasst eine Überlieferung von ca. 18,50 lfm. Der Umfang des noch nicht bewerteten und verzeichneten Schriftgutes des Büros beträgt ca. 3,50 lfm.

Gisela Haker

Anmerkungen

- 1) Aus sprachlichen Gründen wird jeweils der geschlechtsneutrale Sammelbegriff für Sportlerinnen und Sportler verwendet.
- 2) Bei den Kontrollziffern für den Haushaltsplan 1957 wurde das Büro zur Förderung des Sports unter Kapitel 560 ausgewiesen; in: BArch, DR 5/210.
- 3) Die Grundlage bildete die Anordnung über die Arbeitsfreistellungen von Sportlern und Funktionären zur Teilnahme an Sportlehrgängen und Sportveranstaltungen vom 6. August 1958, in: GBl I Nr. 56 S. 649 ff.
- 4) Vgl. BArch, DR 509/3871.
- 5) Vgl. Ordnung über die Zahlung von Verpflegungszuschüssen an bestätigte Förderkader vom 17. November 1977 in: BArch, DR 509, sowie Prinzipien zur sportartspezifischen Ernährung der Leistungssportler vom 1. September in: BArch, DR 5/1796.
- 6) Vgl. z.B. die diesbezüglichen Akten BArch, DY 12/3723 und DY 12/4716.
- 7) Vgl. z.B. Information zur Richtlinie „Bestätigung von Auslandseinsätzen der Fördersportler in nichtsozialistische Länder vom 25. März 1987, in: BArch, DY 12/3723 Blatt 29.
- 8) Vermerk über eine Besprechung in Vorbereitung der Übergabe der Akten am 7. Mai 1993; in: Dienstakte 7966-23/4.
- 9) BArch, DY 12/4716.
- 10) wie Fußnote 8.

Das „System der Soziogramme“: Online-Findbuch zum Nachlass Ehrig Wartegg

Anfang des Jahres 2008 wurde im Bundesarchiv im Rahmen des Stage des 41. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg der Nachlass des Psychologen und Psychotherapeuten Ehrig Wartegg erschlossen. Der Bestand erhielt die Signatur N 2533.

Dr. phil. Ehrig Wartegg (geb. 7. Juli 1897, gest. 9. Dezember 1983) entwickelte u.a. den als „Wartegg-Zeichen-Test“ (WZT) bekannten psychologischen Persönlichkeitstest (um 1930) und begründete sein „System der Soziogramme“ auf dem Göttinger Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (1948). Mit seinem Zeichentest erlangte Wartegg internationale Bekanntheit.

Wartegg studierte von 1927 bis 1932 an der TH Dresden und der Universität Leipzig. Mit seinem Eintritt in die NSDAP im Jahr 1933 erlangte er, der bis dahin die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besaß, die deutsche Staatsbürgerschaft. Seit diesem Jahr war er als Assistent am Psychologischen Institut Leipzig tätig, aus dem er 1938 ausscheiden musste. Wartegg zufolge war hierfür die politische Umstrukturierung des Leipziger Instituts seit diesem Jahr verantwortlich, die seine akademische Laufbahn als Testpsychologe entscheidend hemmte. Der zu dieser Zeit für personelle Entscheidungen zuständige Reichsamtsminister Hans Volkelt kritisierte die Psychoanalyse massiv und warf Wartegg vor, er unterliege jüdischen Einflüssen der Psychoanalyse¹.

1939 promovierte Wartegg mit der Schrift „Gestaltung und Charakter“ in Leipzig (erste Fassung: „Bereich, Schicht und Grund“, 1937). In den Jahren 1938 bzw. 1941 bis 1945 war er als Ausbildungsleiter des mitteldeutschen Landesamtes in Erfurt tätig, wo er u.a. die Überprüfung von Berufseignungen durchführte. Es folgte eine Anstellung als selbständiger Psychologe für Erziehungs- und Berufsberatung am Kulturred der Stadt Erfurt sowie als Fachpsychologe in ei-

ner neurologisch-psychiatrischen Praxis in Erfurt (1946 bis 1949).

Ab 1950 war Wartegg für die Versicherungsgesellschaft Berlin (Ost) als Mitarbeiter der Poliklinik für Psychotherapie tätig. Seit 1952 arbeitete er als wissenschaftlicher Leiter im Haus der Gesundheit in Berlin (Ost). Hier führte er analytische Lehrtherapien, Gruppenpsychotherapien und die stufenweise Entwicklung eines Systems der experimentellen Psychodiagnostik durch². Wartegg wurde 1960 mit der Hufeland-Medaille³ sowie 1977 mit dem Vaterländischen Verdienstorden der DDR in Bronze ausgezeichnet⁴.

Ehrig Wartegg legte während seiner beruflichen Tätigkeiten Materialsammlungen zu den durchgeführten Persönlichkeitstests und deren Auswertung an. Darüber hinaus sammelte er eigene und fremde Publikationen bzw. Material zur Erarbeitung von Publikationen. Nach seinem Tod 1983 wurden diese Unterlagen aus seinem häuslichen Arbeitszimmer in das Institut für Psychotherapie und Neurosenforschung des Hauses der Gesundheit in Berlin (Ost) gebracht. Mit Auflösung des Instituts Anfang der 1990er Jahre rettete seine ehemalige Kollegin Frau Dr. Petzold die Unterlagen vor der Vernichtung und brachte sie in das Institut für Medizinische Psychologie der Charité. Von hier gelangte der Bestand im Februar 2007 in das Bundesarchiv und wurde diesem übereignet. Der Nachlass umfasst 2,3 lfm Akten für den Zeitraum 1929 bis 1980 (1984, 1997 bis 1999). Überwiegend handelt es sich dabei um Sammlungen, die Wartegg selbst angelegt hat. Ergänzt werden diese um Publikationen von ihm bzw. über ihn, die gemeinsam mit dem Nachlass ins Haus gekommen sind.

Der Nachlass enthält zum größten Teil ausgefüllte Wartegg-Zeichentests. Dieser psychologische Persönlichkeitstest besteht aus acht Zeichenfeldern mit genau definierten Vorgaben (zum Beispiel

einem Punkt oder einem Halbkreis). Die Probanden sind aufgefordert, unter Verwendung der Vorgaben in jedes Feld ein Bild zu zeichnen. Wartegg entwickelte einen umfangreichen Auswertungsmodus, der die Art des Eingehens auf die Zeichen, die zeichnerische Darstellung und die Sinngebung berücksichtigt. Er fand u.a. in seinen Versuchen eine Reihe von wiederkehrenden Lösungen, die er als unauffällig oder auffällig einstuft. Heutige Auswerter stützen sich auf graphologische (formale) Aspekte der Zeichnung und auf die tiefenpsychologische Beurteilung des Symbolgehalts der Motive.

Neben diesen Zeichentests enthält der Bestand Materialien bzw. Anleitungen zur Auswertung von Persönlichkeitstests, Schriftwechsel mit Kollegen, Anamnesen und Aufnahmeberichte, Manuskripte und Publikationen, Material zur Anfertigung von

Veröffentlichungen sowie die erste Fassung der Dissertation Warteggs. Persönliche Unterlagen befinden sich nicht im Nachlass.

Der Nachlass überliefert das berufliche Wirken eines engagierten Psychotherapeuten und Wissenschaftlers. Insbesondere die große Anzahl der ausgefüllten und zu thematischen Sammlungen zusammengestellten Wartegg-Zeichentests sowie die Anleitungen zu deren Auswertung könnten sowohl für die historische als auch die psychologische Forschung von Interesse sein.

Der Bestand wurde im Rahmen des Stage im Januar 2008 von der Verfasserin in Abstimmung mit Gisela Haker im Datenbank-System BASYS-S verzeichnet. Das Findbuch ist online verfügbar und der Bestand in der Zentralen Datenbank für Nachlässe (ZDN) nachgewiesen.

16j. Jg: Betriebsschlosser mit zwanghafter Strassenbahnmanie
 zunehmende Schwärzungen (1,4,5,6,7,8)
 starrsymmetrische Reizperseveration (1,4,6)
 thematische Eingleichigkeit (Fahrzeuge 1,5,6,7,8)

Wartegg-Zeichenprobe

Versuch Nr. 2 Datum 9.5.55
 Vor- und Zuname [redacted]
 Beruf Lokheizer Geburtstag 4.12.1935

Pol. 45 Mai. 255 (514042) Wartegg-Zeichenprobe 505 B10002/53 2 3377

Wartegg-Zeichen-Test „Straßenbahnmanie“. Bundesarchiv, N 2533/16

Bei der Verzeichnung wurden die Aufbewahrungseinheiten wenn möglich beibehalten und die von Frau Dr. Petzold vergebenen Titel, die gegebenenfalls Warteggs Beschriftungen berücksichtigten, nicht bzw. nur leicht modifiziert. Für einen besseren Überblick über das Schriftgut und zur Verdeutlichung sachlicher Hinweise wurden vereinzelt Serien- bzw. Bandfolgen gebildet. Innerhalb der Klassifikationsgruppen ist durchgängig nach Laufzeit der Akten bzw. Bandfolgen sortiert worden. Bei den zur Vernichtung ausgesonderten Dokumenten handelt es sich lediglich um Dubletten von Sonderdrucken.

In einigen Akten werden Patienten und Proben den zum Teil mit vollem Namen, Geburtsdatum und Diagnose genannt. Im Interesse der Wahrung von Persönlichkeitsrechten unterliegt die Benutzung dieser Akten gemäß Bundesarchivgesetz

der Schutzfrist für personenbezogenes Schriftgut. Einsicht in diese Akten ist nur nach Einwilligung des zuständigen Referates möglich.

Beate Sturm

Anmerkungen

- 1) Ehrig Wartegg: Zeichen der Zeit. Leben und Forschung eines Psychodiagnostikers. Vortrag vom 22.4.1977 im Haus der Gesundheit, In: Heike Bernhardt, Regine Lockot: Zur Geschichte der Psychoanalyse, S. 95 – 111, hier v.a. S. 109f.
- 2) H. Petzold: Zeichen der Zeit. Im Gedenken an Dr. Ehrig Wartegg 7.7.189709.12.1983, ebd. Ergänzende Angaben wurden entnommen aus: G. Bräutigam: Nachruf für Ehrig Wartegg, ebd.
- 3) BArch DQ 1/21284.
- 4) BArch DC 20/I/4-3860.

„Die Bergung von Kronleuchtern aus der Sophienkathedrale in Nowgorod“. Kunstraub im Zweiten Weltkrieg

„Noch sind uns die Stunden und Tage angestrengtester Arbeit und interessanten Erlebens auf den Türmen der Sophienkathedrale im Kreml von Nowgorod in lebhafter Erinnerung, als wir erneut dorthin befohlen werden. Es handelt sich diesmal um den Auftrag, 5 Kronleuchter abzuhängen und noch vorhandene, historisch wertvolle Gemälde und Kirchengeräte zu bergen. [...] Die durch zerbrochene Fenster und zerschlagene Wände einfallenden Sonnenstrahlen zaubern verschwommene Reflexe auf Wände und Fussboden. Gewaltige Pfeiler tragen das 20 m hohe Gewölbe. Bärtige Heilige und zarte Jungfrauen, in verwirrender Vielzahl auf Decken und Wände gemalt, blicken friedvoll und teilnahmslos auf unser Tun. An starken, schweren handgeschmiedeten Ketten hängen die aus Bronze gegossenen Kronleuchter im Mittelpunkt der Wölbung [...]“.

Dieser „Bericht über die Bergung von Kronleuchtern und anderem Kirchengerät aus der Sophienkathedrale im Kreml von Nowgorod“ vom 2. September 1943 ist überliefert im Bestand Verbände und Einheiten der Nachrichtentruppen RH 44/384. Darin wird der Einsatz eines Kommandos der I. Abteilung des Armee-Nachrichten-Regiments 501 unter der Führung von Oberleutnant Boschke, Kompanie-Führer der 7./ANR 501, vom 17. bis 21. August 1943 beschrieben.

Bereits am 19. September 1941 – einen Monat nach der Besetzung Nowgorods, die bis Januar 1944 andauern sollte – erging der Befehl des Armeeoberkommandos 16 im Bereich der Heeresgruppe Nord, die Kulturgüter des Kremls zu „bergen“¹. Der größte Teil der Beschlagnahmen wurde allerdings zunächst vor Ort belassen. Erst im Zuge der Räumung 1943 erfolgten Abtransporte im größeren Ausmaß, wie in oben erwähntem Bericht dargestellt. Die auf zwischen 250 bis 500 kg geschätzten, zum Teil durch Beschuss in Mitleidenschaft gezogenen Kronleuchter wurden mit einem Flaschenzug abgeseilt. Sie

sollten zur Kompanie gebracht werden, um sie dort zu restaurieren und später Kirchen im rückwärtigen Armeegebiet zuzuführen.

Begründet wird dieses Vorgehen damit, die Kunstwerke schützen zu wollen. So heißt es, die Sophienkathedrale stünde unter „Denkmalschutz der deutschen Wehrmacht“. Die zu den ältesten in Russland zählende Kirche (erbaut 1045 bis 1052) ist bis heute bekannt für ihre kunstvollen Ikonen und Türen. Groß-Nowgorod (heute: Weliki Nowgorod) entwickelte sich im Mittelalter zu einem russischen Zentrum von Politik, Kultur und Handel. „Überbleibsel vergangener Pracht“ seien laut Bericht die in Nürnberg gefertigten Kronleuch-



Die Sophienkathedrale in Nowgorod. Bundesarchiv, RL 34/231.

ter, deren „Bergung“ mit Ansprüchen auf dieses „Meisterstück mittelalterlicher deutscher Handwerkskunst“ gerechtfertigt wird.

Kunst und NS-Ideologie

Nach NS-Ideologie galt es die „Hochkunst“, die einen im weitesten Sinne „germanischen oder artverwandten Ursprung“ aufzuweisen hatte, zu „bewahren“ und „heim zu holen“. Slawische Kunst- und Kulturgüter wurden hingegen als „minderwertig“ betrachtet, die zu zerstören oder für die nationalsozialistische Forschung „sicherzustellen“ seien. Generell war anders als in westlichen Ländern das vorrangige Ziel in der Sowjetunion nicht, Privatbesitz für das geplante Museum in Linz (so bez. „Führermuseum“) und die Sammlung Görings zu konfiszieren, sondern – stärker ideologisch motiviert und weiter greifend – gegen die slawischen Völker vorzugehen und sie ihrer historischen und kulturellen Identität zu berauben. Es wurde ein Schaden angerichtet, der kaum zu ermaßen ist.

Verluste kamen insbesondere durch kriegsbedingte und willkürliche Zerstörungen zustande, sowie durch Abtransporte. Kunst- und Kulturgüter wurde von Einzelpersonen auf der Suche nach „Kriegsandenken“ oder zur Aufstockung von privaten Sammlungen begangen, wie auch von verschiedenen Organisationen, die durch sich überschneidende Einsatzgebiete und Aufgabenbereiche in einem Konkurrenzverhältnis standen. Am bedeutendsten war hinsichtlich der Beschlagnahmung sowjetischer Kulturgüter der „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ (ERR) des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete. Dessen weit gefasstes Hauptziel bestand darin, „Kulturgüter sicherzustellen, die zur Erforschung der Tätigkeit der Gegner des Nationalsozialismus und für die nationalsozialistische Forschung geeignet sind“², so für die geplante Parteiuniversität, die „Hohe Schule“.

Vorrangig zuständig für das Konfiszieren von „für die gesamtpolitische Kriegsführung“³ relevantem Schriftgut über das Feindesland war bis zu seiner Auflösung 1942/1943 das „Sonderkommando Künsberg“ des Auswärtigen Amtes und der Waffen-SS. Die Aufgabe des Amtes „Ahnenerbe“

der SS, der „Lehr- und Forschungsgemeinschaft“ Himmlers, war es hingegen, die „nordisch indogermanische Rasse“ zu erforschen. Die Ausgrabung vor- und frühzeitlicher Überreste sollte einen germanischen Einfluss in besetzten Gebieten nachweisen und dadurch deutsche Besitzansprüche begründen. Nicht zu vergessen ist aber auch die Beteiligung des „Sicherheitsdienstes“ und der Wehrmacht mit ihren Einrichtungen wie „Fremde Heere Ost“, „Chef der Heeresarchive“, der „Heeresbibliotheken“ und der „Heeresmuseen“, die nicht nur militärische, sondern auch zivile Unterlagen für ihre Zwecke beschlagnahmten.

Um Beschädigungen von als „wertvoll“ betrachteter Kunst – wie die oben erwähnten Kronleuchter von vermeintlichem Nürnberger Ursprung – im umkämpften Gebiet zu verhindern, wurde im Mai 1940 der militärische „Kunstschutz“ ins Leben gerufen, der organisatorisch dem Oberkommando des Heeres-Generalquartiermeisters zugeordnet war. Die Militärverwaltung setzte im Osten jedoch lediglich wenige Fachkräfte für Kunst-, Archiv- und Bibliotheksschutz ein – im Bereich der Heeresgruppe Nord waren es für den „Kunstschutz“ Dr. Ernstotto Graf Solms-Laubach und Dr. Georg Poensgen. Daher wurde die Zuständigkeit des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg im Oktober 1941 um diese Aufgabe erweitert, sofern sie die Militärverwaltung bislang noch nicht wahrgenommen hatte⁴. Am 30. September 1942 legte schließlich ein Abkommen von OKH und ERR fest, dass Letzterer offiziell für die Sicherung sämtlicher Kulturgüter zuständig sei – und zwar in Gebieten sowohl der Zivil- als auch der Militärverwaltung, seitens derer kein „Kunstschutz“ im Osten erfolge⁵. Die Sonderkommandos waren dem Wehrmachtsgefolge zugehörig und sollten vom OKH unterstützt werden. Die Aufgabe des ERR bestand darin, sich einen Überblick über die Bestände zu verschaffen und Maßnahmen zu deren Bewahrung zu ergreifen, aber sie auch Institutionen wie der „Ostbücherei“ und Bergungsorten zuzuführen.

„Im Interesse des Kunstschutzes“ – aber entgegen den kunstschtzenden Bestimmungen des Art. 56 der Haager Landkriegsordnung von 1907 – transportierte der Einsatzstab mithilfe der Wehrmacht insbesondere nach der Kriegswende 1942/1943 Kunst- und Kulturgüter westwärts ab. Hinsichtlich

der Sophienkathedrale Nowgorods wurden vom ERR am 3. März 1942 Maßnahmen angeordnet, ihr Inneres zu schützen⁶. In einem überlieferten Bericht vom 28. April 1944 wird dann dargelegt, der Kunstschutzoffizier der Heeresgruppe Nord, Graf Solms-Laubach, habe in Einverständnis mit dem ERR Kunstwerke, u. a. aus der Sophienkathedrale, „geborgten“ und in einer willkürlichen Aufteilung an drei verschiedene Orte gebracht. Ein Teil befände sich in Ausstellungen der Heeresgruppe in Breslau und Riga, das Übrige werde durch den ERR nach Lehrberg transportiert – darunter „16 Kisten mit Kronleuchtern“⁷.

Immer mehr verwischt sich die Spur einzelner abtransportierter Objekte, so dass sich deren Schick-

sal oft nur schwer nachvollziehen lässt. Viele Kunstwerke wurden beschädigt, zerstört, gingen in Privatbesitz über oder gelten als verschollen – man denke nur an das prominenteste Beispiel, das Bernsteinzimmer. Manches überdauerte in Bergungsorten den Krieg. Bei der Einnahme des Schlosses Colmberg im April 1945 fanden amerikanische Truppen zahlreiche Kunstschatze vor, darunter auch die Kronleuchter aus Nowgorod⁸. Seit Kriegsende wurden durch die Besatzungsmächte und die Bundesrepublik Deutschland Bemühungen unternommen, das wieder aufgefundene Kulturgut an die rechtmäßigen Eigentümer und Eignernationen zu restituieren.

Sarah Milena Weigel

Anmerkungen

- 1) BArch Film 17417 Aufn.204.
- 2) Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete an den Reichskommissar Ostland, Betr.: Sicherstellung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten, 20. August 1941. BArch R6/170; veröffentlicht in: Hartung, Ulrike (Hrsg.): Verschleppt und Verschollen. Eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum NS-Kunstraub in der Sowjetunion (1941-1948), Bremen 2000, S. 66f.
- 3) OKH-Befehl Nr. 200/41 Geheime Kdos., 11. Juni 1941. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes R-27562, PA-R 27574.
- 4) Vgl. Anordnung des OKH, 25. Okt. 1941. BArch NS 30/1.
- 5) Vgl. BArch NS 30/1.
- 6) Vgl. Zentrales Staatsarchiv der Ukraine F.3676 op. 1 ctr.149; veröffentlicht in: Hartung, Ulrike (Hrsg.): Verschleppt und Verschollen. Eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum NS-Kunstraub in der Sowjetunion (1941-1948), Bremen 2000, S. 103-105.
- 7) BArch ZSTAP Film 13669 Aufn.912379-380; veröffentlicht in: Hartung, Ulrike (Hrsg.): Verschleppt und Verschollen. Eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum NS-Kunstraub in der Sowjetunion (1941-1948), Bremen 2000, S. 108f.
- 8) Vgl. BArch B 323/495.

„Berlin. Die Sinfonie der Großstadt“ – Restaurierung und Wiederaufführung des großen Berlin-Films von Walter Ruttmann

„Berlin. Die Sinfonie der Großstadt“ wurde im Juni 1927 mit einer Länge von 1.466 Metern von der Zensur freigegeben und am 23. September 1927 in Berlin uraufgeführt. Der Film beschreibt mit noch heute ansprechender Suggestivkraft einen Tag in der Großstadt Berlin und gibt einen einzigartigen Einblick in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die kulturelle, soziale und künstlerische Aufbruchstimmung der Weimarer Republik.

Der Regisseur Walter Ruttmann konzipierte ein dokumentarisches Gesamtkunstwerk, das Berlin als lebenden Organismus darstellen sollte. Im langsamen Erwachen der Stadt, der Hektik des Tages und dem gemächlichen Ausklingen am Abend sah er eine Analogie zu einer Sinfonie und unterstrich dies durch musikalische Untermalung und Filmschnitt. Für die damalige Zeit ungewöhnlich setzte Ruttmann viele kurze Schnitte, um die Lebendigkeit und Hektik des Großstadtlebens zu versinnbildlichen. Als einer der ersten sinfonischen Filme wurde bei „Berlin. Die Sinfonie der Großstadt“ die neue technische Möglichkeit genutzt, Filme taktgenau zu schneiden und so gezielt auf eine zusammen mit dem Film produzierte Musik hin abzustimmen.

Der Komponist Edmund Meisel, bereits bekannt durch „Panzerkreuzer Potemkin“, dirigierte bei der Uraufführung ein mit 75 Instrumenten besetztes Orchester. Die Originalpartitur ist verschollen. Überliefert ist ein Klavierauszug, der es kleineren

Kinos ermöglichte, die sinfonische Begleitung bescheidenen Möglichkeiten anzupassen.

Im 80. Jahr seiner Uraufführung hat das Bundesarchiv diesen bedeutenden Berlin-Film von Walter Ruttmann abschließend restauriert, mit finanzieller Unterstützung durch das ZDF in Zusammenarbeit mit ARTE sowie mit freundlicher Unterstützung von Eva Riehl, der Tochter des Regisseurs.

Der Film war seinerzeit weltweit verbreitet und kann daher aus anderer Quelle kostenfrei auf der Webseite archive.org und kostenpflichtig über filmportal.de gestreamt oder heruntergeladen werden. Das authentische Seherlebnis auf großer Leinwand vermittelt aber nur die neue Kinokopie des Bundesarchivs, die für Vorführungen ausgeliehen werden kann. Sie basiert auf einem Nitroduplikatnegativ aus Beständen des ehemaligen Reichsfilmmarchivs. Dieses Material wurde um Elemente einer Kopie ergänzt, die das Bundesarchiv 1980 von der Library of Congress erhielt. Der Film hat jetzt eine Länge von 1.446 Metern und reicht damit bis auf weniger als eine Minute an die Originalfassung heran.

Die Uraufführung dieser restaurierten Fassung fand am 24. September 2007 im ausverkauften Berliner Friedrichstadtpalast statt. Das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin unter der Leitung von Frank Strobel begleitete die Vorstellung durch die grandiose Aufführung einer von Bernd Thewes neu gesetzten Orchesterfassung. Am 3. November 2007 zeigte die Carnegie Hall in New York während des Festivals „Berlin In Lights“ den restaurierten Film, dieses Mal unter musikalischer Leitung von Helmut Imig mit einer Instrumentierung für zwei Klaviere und Percussioninstrumente, die mit Jazzelementen die vorwiegend auf Rhythmus ausgerichtete originale Filmmusik nachzuempfinden versucht.

Die Restaurierung

Die Restaurierung stützte sich nach umfangreichen Vergleichssichtungen einer großen Zahl



Titelgestaltung der restaurierten Fassung

im Bundesarchiv überlieferter Stücke auf zwei Materialien, von denen das eine während der Teilung Deutschlands im Staatlichen Filmarchiv der DDR, das andere im Bundesarchiv aufbewahrt worden war.

Das DDR-Filmarchiv verfügte neben einigen fragmentarischen Kopien über ein Duplikatnegativ auf Nitrozellulosebasis, welches 1963 in seine Bestände überkommen war. Dieses 35-mm-Negativ mit 1.435 Metern wurde noch im selben Jahr konservatorisch bearbeitet und dupliziert. Die hierbei entstandene Kopie des Films kam u.a. bei der Retrospektive des Filmarchivs anlässlich der Leipziger Dokumentarfilmwoche 1970 zur Aufführung.

Das Bundesarchiv hatte zu Beginn der 1960er Jahre von der Firma Taunus, Wiesbaden, eine Kopie auf Nitrozellulosebasis übernommen. Bei deren konservatorischer Bearbeitung entstanden neben den Sicherungsmaterialien für das Bundesarchiv verschiedene Kopien, zum Beispiel auch für das Münchner Stadtmuseum und das Deutsche Filminstitut in Frankfurt.

Im Zuge der Rückführung beschlagnahmten Kulturgutes aus den USA hatte die Library of Congress dem Bundesarchiv 1980 ein stummes Duplikatpositiv auf Nitrozellulosebasis übergeben, das angesichts der hier bereits erfolgten konservatorischen Sicherung des Filmes auf Azetatmaterial zunächst unbeachtet geblieben war. Erst bei der Vorbereitung der Berliner 750-Jahr Feier und entsprechenden Recherchen zeichnete sich ab, dass dieses 35-mm-Nitromaterial mit 1.446 Metern länger war als die bisher in Koblenz vorhandene Fassung. Die fehlenden Meter ergaben sich mehr oder weniger gleichmäßig aus Fehlstellen in allen Rollen und umfassten oft nur einzelne Bildfelder, die bei der Erneuerung von Klebestellen für eine frühere Kopierung außerhalb des Bundesarchivs der Einfachheit halber wohl herausgeschnitten worden waren.

Das Nitro-Duplikatpositiv aus der Library of Congress wurde aufgrund dieses Befundes 1987 im Bundesarchiv für die Kopierung aufbereitet und im Kopierwerk Hadeko, Neuss, dupliziert. Nach

dem Brand des Nitrolagers 1988 auf der Festung Ehrenbreitstein mussten bereits umkopierte Nitromaterialien kassiert werden, darunter fiel auch das genannte Ausgangsmaterial.

Als Grundlage für die nun nochmals unternommene Restaurierung diente ist also zum einen die vorgenannte längste überlieferte Fassung des Films. Zum anderen wurde das fotografisch bessere Nitro-Negativ aus dem DDR-Filmarchiv herangezogen.

Der inhaltliche Vergleich der beiden Materialien ergab Vollständigkeit und Identität der Szenenfolge. Allerdings fehlten im Nitro-Negativ die Titel für die Akteinteilung: der Endetitel des 1. Aktes, der Anfangstitel des 5. Aktes und die Anfangs- und Endetitel der Akte 2 bis 4. Die Titel wurden aus dem Azetat-Negativ der Überlieferung aus der Library of Congress entnommen und in das Nitromaterial eingefügt.

An diesem wurden zunächst zahlreiche Perforationsschäden ausgebessert und diverse Klebestellen erneuert. Dabei wurden zum Beispiel Blankfilmüberklebungen entfernt, die aus jener Zeit stammen, als man mangels anderer Hilfsmittel die Kopplung von Filmstücken mit klarem Filmträger vornahm. Heute wirken sich diese Klebestellen ungünstig auf den Durchlauf in Kopiermaschinen aus und werden deshalb zuvor erneuert.

Anders als bei der Bearbeitung 1963 wurde jetzt unter Flüssigkeit kopiert, so dass auch die mechanischen Oberflächebeschädigungen ausgeglichen werden konnten. Mit dem Ziel, ein optimal gezeichnetes Bild zu erhalten, wurden zunächst testweise mehrere Rohfilmsorten mit verschiedenen Parametern belichtet. Im Ergebnis dessen wurde entschieden, die herzustellende Positivkopie auf Duplikatpositiv-Rohfilm zu belichten und im Negativbad zu entwickeln. Damit konnte eine genauere Zeichnung der Grautöne und eine verbesserte Gradation erreichen werden. Ein Rolltitel, der die Restaurierung kurz erläutert, wurde am Ende des Films eingefügt.

Karin Kühn

Start des neuen Rahmenvertrages zur Retrokonversion von Findmitteln – Anlass für eine Zwischenbilanz

Nach einer europaweiten Ausschreibung über das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern trat am 1. April 2008 der neue Rahmenvertrag zur Retrokonversion von Findmitteln im Bundesarchiv in Kraft. Er ermöglicht dem Bundesarchiv, in den nächsten vier Jahren 1,2 Millionen Verzeichnungseinheiten (VE) abzuarbeiten und damit die Retrokonversion konventioneller Findmittel (bis auf Personenkarteien) abzuschließen. Ziel ist es, das bestehende Angebot an Online-Findmitteln weiter auszubauen und für Benutzer und Mitarbeiter ein umfassendes und stets zugängliches, von Ort und Zeit unabhängiges Informations- und Rechercheangebot zu schaffen. Ein Teil der entstehenden Dateien wird auch als Arbeitsgrundlage dienen, um bestehende Findbücher zu überarbeiten und bislang unbearbeitete Akten einzugeben.

Im Bundesarchiv werden seit 2004 Findmittel retrokonvertiert. Im Oktober 2005 wurde das Kompetenzzentrum für Retrodigitalisierung eingerichtet. Es soll den Bedarf ermitteln, die Maßnahmen zur Retrokonversion und Internetpräsentation der vorhandenen Findmittel bündeln sowie Schwerpunkte festlegen. Zu den Aufgaben gehört außerdem, die Ausschreibung über das Beschaffungsamt vorzubereiten, den organisatorischen Rahmen zu schaffen, für einen zügigen Durchlauf zu sorgen und den Kontakt mit der auftragnehmenden Firma zu halten. Abschließend sind die gelieferten retrokonvertierten Findmittel einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Kontinuierlich werden die Referate bei der Erstellung von Online-Findbüchern unterstützt. Inzwischen berät das Kompetenzzentrum auch andere Einrichtungen oder Archive bei Retrokonversionsvorhaben.

Großer Wert wird bei der Umsetzung der Retrokonversion im Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister auf ein funktionierendes Qualitätsmanagement gelegt. Damit kann eine Fehlerfreiheit von 99,98 Prozent im Text und eine absolute Fehlerfreiheit bei den Signaturen gewährleistet werden. Die Firma liefert die Daten nach Bedarf im EAD-Format, nach der Mi-

dosaXML-DTD, nach dem BASYS-Schema oder auf Anforderung auch im csv-Format. Darüber hinaus werden zu Kontrollzwecken auch Findbücher geliefert, in denen die Images der retrokonvertierten Findbuchseiten und Karteikarten über links in entsprechende METS-Dateien verknüpft wurden.

Das Bundesarchiv hat bisher 1.108 000 VE für 269 Bestände retrokonvertiert. Es ist gelungen, ein innovatives und effizientes Verfahren zu entwickeln, um konventionelle Findmittel zu retrokonvertieren und große Datenmengen zu beherrschen.

Perspektiven

Das Kompetenzzentrum beteiligt sich seit 2007 an dem von der Archivschule Marburg koordinierten Pilotprojekt zur Entwicklung und Optimierung der Arbeitsabläufe bei der Durchführung von DFG-geförderten Retrokonversionsmaßnahmen und hat bei der Planung eigene Erfahrungen eingebracht. Ziel dieses Pilotprojektes ist es, die Retrokonversion der in den deutschen Archiven vorhandenen Findmittel zu fördern, einen funktionierenden Workflow zu entwickeln und Formulare anzubieten, die eine Antragstellung vereinfachen. Dazu wurde an der Archivschule Marburg eine Koordinierungsstelle Retrokonversion eingerichtet. Im Ergebnis dieses Pilotprojektes werden drei Findmittel mit 76.000 VE von Januar bis Mai 2008 retrokonvertiert und online gestellt. Das Bundesarchiv trägt damit den größten Anteil am Gesamtvolumen.

Das Bundesarchiv stellt sich nun einer weiteren Herausforderung: Neben der Retrokonversion von Findkarteien und Findbüchern wird in diesem Jahr verstärkt an einem Projekt zur Digitalisierung von Personenkarteien gearbeitet. Perspektivisch sollen in den nächsten Jahren diese umfangreichen Karteien in digitalisierter Form für eine schnelle Recherche im Bundesarchiv zur Verfügung stehen.

Petra Rauschenbach

Erschließung und Digitalisierung von FDGB-Unterlagen. MEX im Praxistest – Bericht vom Stage der Referendare

Im Rahmen des Stage 2008 am Bundesarchiv in Berlin haben fünf Referendare des 41. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg in der Stiftung zwei Projekte bearbeitet, in deren Mittelpunkt mit dem Bestand DY 34 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB) einer der Kernbestände der SAPMO stand.

Der FDGB ist von zentraler Bedeutung für die DDR-Forschung. Es handelt sich um die größte Massenorganisation der DDR, die zudem wichtige Funktionen im politischen System erfüllte. Die Hauptaufgaben des am 15. Juni 1945 gegründeten und seit dem Ende der 1940er Jahre dem Führungsanspruch der SED unterliegenden FDGB lagen vor allem bei Ideologievermittlung, Arbeitsmobilisierung, Personalheranbildung; er erfüllte eine Verwaltungs-, Verteilungs- und Dienstleistungsfunktion.

Die Überlieferung des FDGB ist mit ca. 1.760 lfm sehr umfangreich; dazu kommen neben Unterlagen von nachgeordneten Einrichtungen die bereits vor 1990 in das Archiv des FDGB übernommenen Unterlagen der Zentralvorstände der Einzelgewerkschaften im Umfang von ca. 1.050 lfm. Die Erschließungssituation war bei der Übernahme durch die SAPMO 1993 unbefriedigend; nur für Teilbestände lag eine hinreichende Dokumentation vor. Seitdem sind durch mehrere Projekte bei der Verzeichnung große Fortschritte gemacht worden, der Bestand ist bis auf die Personalunterlagen mittels Online-Findbüchern zugänglich.

Die Beständeübersicht mit den Bestandsbeschreibungen und die Online-Findbücher bildeten die Basis und den Rahmen für die Digitalisierung der Unterlagen aus den Büros der Vorsitzenden des FDGB. Diese Struktureinheiten wurden ausgewählt, weil sie einen sehr guten Einstieg in den Gesamtbestand und die Einzelgewerkschaften bieten. Sie lassen erkennen, welche Dokumente vorhanden sind, wie die typische Strukturformen aussehen und welche Relevanz die Akten für unterschiedliche Fragestellungen besitzen.

Die Aufgabenstellung des Stage-Projekts

Die Integration der digitalen Reproduktionen von 528 Akteneinheiten in die Findbücher mit dem MidosaEditor für XML-Standards (MEX) stellte die erste Projektaufgabe dar. Darüber hinaus wurden Akten der Industriegewerkschaft Druck und Papier (DY 39) erschlossen. Der Bestand mit einem Umfang von 151 lfm ist bereits über ein Online-Findbuch komplett zugänglich. Der Gliederungspunkt „Allgemeines“ mit den Unterlagen der Abteilung für kulturelle Massenarbeit und das Schriftgut der Industriekommission Polygraphie und Erzeugung wurde nun mit ausführlichen Enthält-Vermerken tiefer erschlossen. Insgesamt wurden 134 Akteneinheiten bearbeitet.

Zunächst erhielten die Teilnehmer eine Einführung zu MEX (MidosaEditor für XML-Standards). Es handelt sich dabei um ein Software-Werkzeug mit der Möglichkeit, Online-Findbücher mit Digitalisaten zu verknüpfen. Darüber hinaus wird die Navigation und Benutzung der digitalisierten Aktenseiten erleichtert. Eine komfortable Recherche ist ebenfalls durch MEX möglich. Das Software-Tool-Paket MEX nutzt die internationalen Fachstandards EAD, EAC und METS¹. Dabei garantiert der Metadata Encoding and Transmission Standard (METS), ein gängiger Standard der digitalen Langzeitarchivierung, dass die Digitalisate in Form von Bilddateien den in Form von XML-Dateien vorhandenen Findmitteln eindeutig zugeordnet sind und dass beide, Findmittel und Bilddateien, so aufeinander verweisen, dass sie von den Benutzern zusammen ausgewertet werden können.

MEX ist das erste Software-Werkzeug zur Erstellung von archivischen Präsentationssystemen für Digitalisate. Sie können damit zu strukturierten, archivischen Objekten kombiniert und in Online-Findmitteln eingebunden werden. Ein wichtiges Merkmal dieser Präsentationssysteme ist die Orientierungsoberfläche: Um einen ersten Zugang zu einer digitalisierten Archivalie zu ermöglichen, präsentiert die Orientierungsoberfläche ausge-

wählte Digitalisate einer Verzeichnungseinheit, d.h. einzelne Blätter einer Akte.

Die Orientierungsansicht

Ein wesentliches Ziel des MEX-Projekts war es, Überlegungen zur Auswahl der Dokumente für die Orientierungsansicht anzustellen. Die Prinzipien, nach denen diese Auswahl erfolgt, sind von entscheidender Bedeutung für die Nutzbarkeit der online bereitgestellten Digitalisate. Richtlinien für die Erstellung von Orientierungsansichten müssen sich sowohl an den Interessen und Wünschen der Nutzer orientieren als auch an der Struktur der Akten.

Die Nutzer erwarten zunächst einen schnellen Überblick über die Akten, um rasch und ohne Durchblättern der einzelnen Digitalisate zu erkennen, was die wesentlichen Inhalte der Akte sind und wie sie strukturiert ist. Die Orientierungsansicht kann ihnen dabei auf zwei Arten helfen: Sie kann zum einen ein Inhaltsverzeichnis bieten, das einen strukturierten Zugriff und komfortables Navigieren innerhalb der Akte ermöglicht. Sie kann zum anderen als Schaufenster fungieren und dem Nutzer herausragende, wichtige oder auch typische Einzelstücke zur direkten Ansicht anbieten. Je nach Art und innerer Ordnung der Akten ist die eine oder andere Vorgehensweise empfehlenswert, wobei Kombinationen und Variationen jederzeit denkbar sind.

Die beiden Grundtypen der Orientierungsansicht lassen sich folgendermaßen beschreiben:

Navigationsprofil („Inhaltsverzeichnis“):

Das Navigationsprofil bietet einen strukturierten Zugriff auf die Akte. Es kann eine Hilfestellung bei der Auswertung der Akte bieten. Kann man die einzelnen Vorgänge direkt anwählen, bleibt ein zeitaufwendiges Durchblättern am Bildschirm erspart. Dabei hat die erste Priorität, dass der Einsprungspunkt am Anfang des Vorgangs gesetzt wird. Damit kann von Vorgang zu Vorgang navigiert werden. Der Anfang eines Vorgangs kann ein Anschreiben sein, aber auch beispielsweise ein Einlegeblatt oder ein Reiter. In vielen Fällen kann dies dazu führen, dass ein optisch wenig ansprechendes und für sich genommen auch we-

nig aussagekräftiges Aktenblatt ausgewählt wird. Entsprechend sollte die Beschriftung des Bildes so gewählt werden, dass sie sich auf den ganzen Vorgang, nicht nur auf das Einzelstück bezieht. Besonders geeignet ist das Navigationsprofil zum Beispiel für vorgangsweise strukturierte Sachakten und für Protokollserien.

Präsentationsprofil („Schaufenster“):

Das Präsentationsprofil hebt die herausragenden und wichtigen, von Nutzern häufig nachgefragten Dokumente in der Orientierungsansicht hervor und erleichtert damit den Zugriff. Es kann auch typische Schriftstücke zeigen, beispielsweise Eingaben oder Grußschreiben, wodurch den Nutzern verdeutlicht wird, was sie in der Akte erwartet. Bereits anhand der auf der Orientierungsansicht dargestellten Drittelseite sollte der Charakter des Dokuments deutlich werden. Die Beschriftung bezieht sich dann auf das entsprechende Einzelstück. Zweckmäßig ist das Präsentationsprofil zum Beispiel für Korrespondenzakten oder für die in der Überlieferung der Parteien und Massenorganisationen der DDR häufig anzutreffenden nicht oder kaum strukturierten Sachakten.

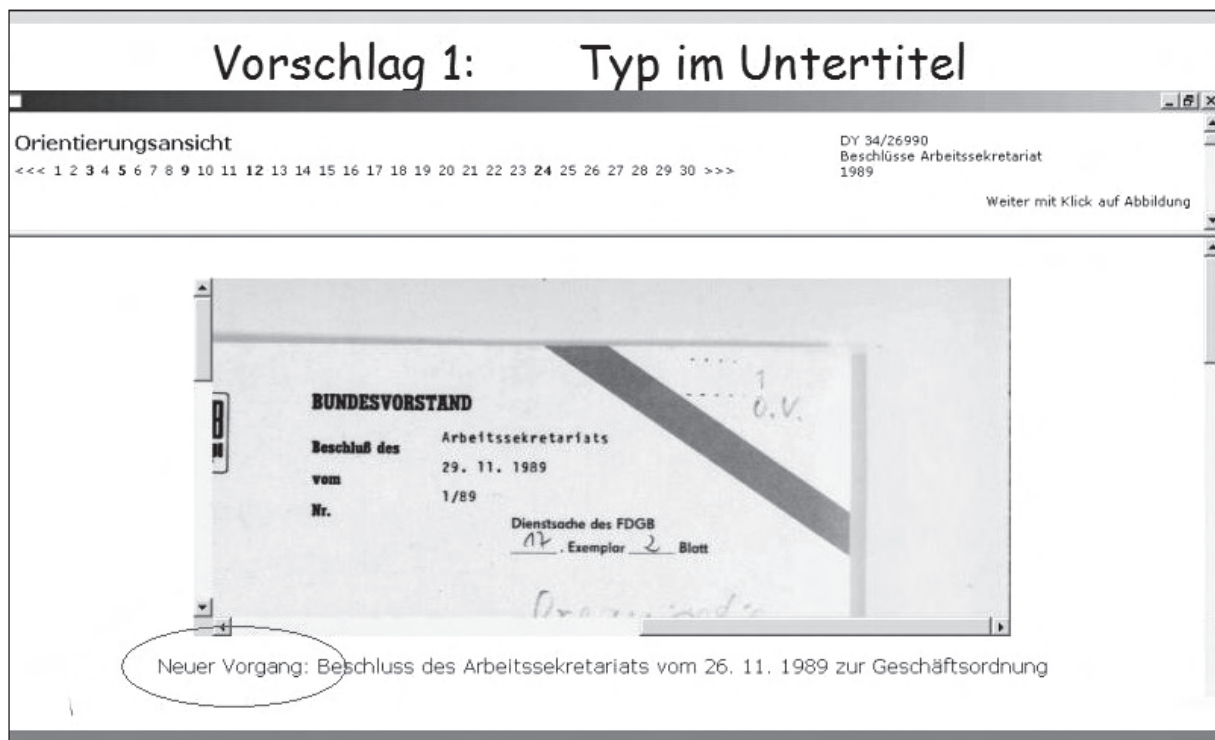
Je nach Aktentyp erwarten die Nutzer also unterschiedliche Orientierungsansichten, die sich optisch, in der Untertitelbildung und auch in ihrer Funktion unterscheiden können. Dies sollte ihnen in einer unmissverständlichen Form auch deutlich gemacht werden, um eine effiziente Arbeit mit der Orientierungsansicht zu gewährleisten. Zwei Varianten sind hier denkbar:

Vorschlag 1:

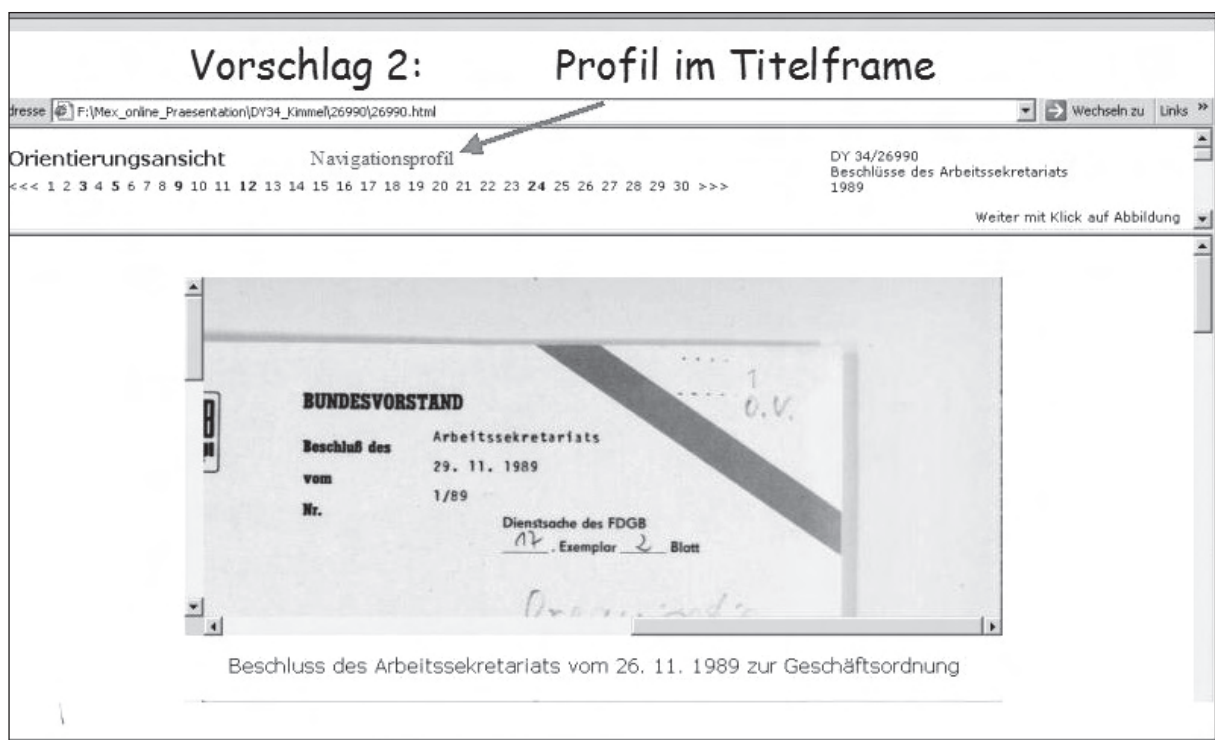
Jeder Beschriftung wird die Funktion des als Einsprungspunkt gewählten Schriftstücks vorangestellt. Beispiele: „Neuer Vorgang“, „Typisches Einzelstück“, „Herausragendes Beispiel“ etc. MEX stellt bereits die Möglichkeit bereit, den „Typ“ des jeweils ausgewählten Schriftstücks zu definieren. Dieses Instrument kann an die hier beschriebenen Anforderungen angepasst und transparent gemacht werden.

Vorschlag 2:

Eine übersichtliche Alternative wäre es, das jeweilige Profil – mit einem Hilfe-Link versehen – im Titelframe der Orientierungsansicht darzustellen.



Vorschlag 1: Jeder Beschriftung wird die Funktion des als Einsprungspunkt gewählten Schriftstücks vorangestellt.



Vorschlag 2: Eine übersichtliche Alternative wäre es, das jeweilige Profil im Titelframe der Orientierungsansicht darzustellen.

Faktor Arbeitszeit

Eine zweite Aufgabe, die im Rahmen des Projekts gestellt wurde, bezog sich auf den Zeitaufwand:

Im Praxistest sollte geklärt werden, wie viele Minuten die Erstellung einer Aktenpräsentation in Anspruch nimmt und ob es möglich ist, diesen Zeitaufwand zu planen und zu kontrollieren. Als

Faustformel kann gelten, dass das Erstellen einer Aktenpräsentation ungefähr so viel Zeit in Anspruch nimmt wie das Verzeichnen der gleichen Akte. Dies hat gute Gründe: Ebenso wie Archivare sich bei der Verzeichnung der Akte einen Überblick über deren Aufbau und Inhalt verschaffen, diese Informationen verdichten und in der Formulierung des Titels und des Enthält-Vermerks wiedergeben, so müssen sie auch bei der Erstellung der Präsentation die Akte überblicken und die interessanten Einsprungspunkte auswählen. Alle Rahmenbedingungen, die für die Planung von Verzeichnungsarbeiten wichtig sind, also Umfang, Komplexität, gewünschte Erschließungstiefe und Vertrautheit mit der Überlieferung, sind bei der Planung von Aktenpräsentationen ebenso in Rechnung zu stellen.

Allerdings verschieben sich die Gewichte dieser Zeitfaktoren gegenüber der Durchführung von Erschließungsarbeiten. Die gesamte Durchsicht der Akte nimmt am Bildschirm einen Großteil der Zeit in Anspruch, wohingegen die reine Auswahl der Einsprungspunkte und Formulierung von Untertiteln vergleichsweise schnell erfolgen kann. Anders als noch zu Beginn des Projekts vermutet, ist deshalb eine Maximalvorgabe von Einsprungspunkten kein gangbarer Weg, um den Zeitaufwand pro Akte zu regulieren, ganz gleich welche inhaltlichen Gründen für oder gegen eine solche Maximalvorgabe sprechen. Dagegen erhöht eine gute Vertrautheit mit den Funktionen des MEX-Programms nicht nur den Komfort des Benutzers, sondern schlägt sich in einer Zeitersparnis nieder. Um sich die Arbeit zu erleichtern, kann man, wenn von einer bereits verzeichneten Akte eine Präsentation erstellt werden soll, auf den schon formulierten Titel und Enthält-Vermerk zurückgreifen. Bereits vorhandene, qualitätvolle Verzeichnungsinformationen erleichtern die Erstellung einer Aktenpräsentation. Dieses gilt gerade für Enthält-Vermerke bei vorgangsbezogenen Sachakten.

Wenn diese nicht die inhaltlichen Schwerpunkte der Akte in beliebiger Reihenfolge aufführen, sondern den Aufbau der Akte entlang der Vorgänge wiedergeben, so kann auf Grundlage des Enthält-Vermerks vergleichsweise schnell die Orientierungsansicht als „Inhaltsverzeichnis“ der Akte gestaltet werden.

Mit dem MEX-Editor lässt sich ein neuartiger und sehr benutzerfreundlicher Zugang zu digitalisiertem Archivgut im Internet realisieren. Die mit MEX erstellte Orientierungsansicht erleichtert insbesondere den Zugriff auf umfangreiche Aktenbände erheblich. Natürlich erfordert dieses Mehr an Benutzerfreundlichkeit zusätzlichen Zeitaufwand. Bei der Präsentation von digitalisiertem Archivgut sind deshalb herausragende oder für den ersten Einstieg geeignete Bestände zu bevorzugen.

Im täglichen Einsatz hat sich der MEX-Editor bereits bewährt. Binnen kurzer Zeit war unsere Projektgruppe in der Lage, größere Bestände zügig zu bearbeiten. Aus der Praxis heraus haben wir auch einige Vorschläge zur Weiterentwicklung der Software, des Arbeitsprozesses und der Ergebnispräsentation beisteuern können. Unser kurzer Aufenthalt am Bundesarchiv wurde so zu einem sehr produktiven Erlebnis.

*Jörn Brinkhus
Tobias Crabus
Antje Diener-Staeckling
Jens Niederhut
Christoph Volkmar*

Anmerkung

1) www.daofind.de

„Spurensuche.**FilmPositionen aus 5 Jahrzehnten: diskutiert****– zensiert – ausgezeichnet – verhindert“.****Die Jubiläumsretrospektive des Bundesarchivs zum 50. Internationalen Leipziger Festival**

Das älteste deutsche Dokumentarfilmfestival ist im letzten Jahr fünfzig geworden! „Eine so mutige und teilweise umstrittene Veranstaltung, die unter schwierigen Bedingungen immer wieder um ihren Fortbestand kämpfen und sich permanent in alle Richtungen rechtfertigen musste, hat nun ein Alter erreicht, in dem bei einem Menschen graue Haare wachsen... Das Festival wäre aber nicht ‚DOK Leipzig‘, wenn es sich nicht jedes Jahr aufs neue erfinden ... würde.“ - So sieht der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Hartmut Weber in der Einleitung des Katalogs Vergangenheit und Zukunft des Festivals.

Aus diesem besonderen Anlass präsentierte das Bundesarchiv gemeinsam mit Dok Leipzig eine umfangreiche Filmschau, die internationale und nationale Klassiker des Festivals, aber auch verbotene und versteckte (DEFA) Filme wieder zurück auf die Leinwand holte. Seit 1960 sind solche Retrospektiven ein fester Bestandteil des Festivals, zusammengestellt seit 1962 vom Staatlichen Filmarchiv der DDR und ab 1990 vom Bundesarchiv-Filmarchiv.

Für die Jubiläumsretrospektive vom 29. Oktober bis 4. November 2007 wurden die Kräfte gebündelt: Der internationale Teil wurde von DOK Leipzig zusammengestellt, die in Deutschland produzierten Filme vom Bundesarchiv. Dabei erwies sich bei der Beschaffung von Kopien aus dem Ausland die Mitgliedschaft des Bundesarchiv-Filmarchivs in der FIAF, dem internationalen Dachverband der Filmarchive, als hilfreich. So waren viele Preisträgerfilme als ausländische Leihgaben zum ersten Mal wieder auf deutscher Leinwand zu sehen.

Im deutschen Teil der Retrospektive, der aus acht Programmen bestand, erinnerten vier an Klassiker, die von Leipzig aus ihren Weg in die Kinos antraten. Die vier anderen waren „Stiefkindern“ der DEFA gewidmet: Filme, die zwar die Hürden der Zensur überwinden konnten, dann aber nicht oder nur über Umwegen ihren Weg in das Festivalprogramm fanden oder sogar erst nach 1989 in

die Kinos kamen. Für solche Behinderungen steht zum Beispiel Jürgen Böttchers Film „Der Sekretär“ über einen unorthodoxen Parteifunktionär, der 1965 aus dem Festivalprogramm genommen wurde, dann aber in einem Filmclub zu sehen war – vor ausverkauftem Haus. Oder: Der Film „Asse“ von DEFA-Regisseur Karl Gass, dem eine kritische Haltung zum politischen System der DDR nicht nachgesagt werden kann, durfte 1966 nicht vorgeführt werden: Zu offen hatten die porträtierten Bauarbeiter Mängel bei ihrer Arbeit angesprochen, zu wenig entsprachen sie dem propagierten Vorbild.

Im Anschluss an die Filmvorführungen stellten sich namhafte Regisseure, unter anderen Rolf Schübel, Richard Leacock, Peter Rocha, Helke Misselwitz, Patricio Guzmán, Kazimierz Karabasz und Erich Langjahr der Diskussion mit dem Publikum. Filme aus fünfzig Jahren luden zu einem spannenden Dialog über Inhalte und Aussagen, Bilder und Symbole von Gestern und Heute ein.

Kurzer historischer Rückblick

Das Dokfilmfestival Leipzig wurde 1957 als gesamtdeutsches Projekt aus der Idee der einheitlichen deutschen Kultur geboren - und spaltete seit seiner Gründung die Gemüter: Es lavierte zwischen ideologischer Vereinnahmung und kultureller Selbstbestimmtheit, Propaganda und ehrlichem Engagement. Diskutiert wurde über aufseherregende Filme und neue Filmsprachen, über Ungerechtigkeiten in der Welt, über unnötige politische Fesseln und über die Möglichkeit, durch Filme die Welt zu verändern.

Zensiert wurden interessante und (zu) kritische Filme. Ausgezeichnet wurden Filme, die einmalig und mutig waren, aber manchmal eben auch Filme, die einzig und allein der politischen Linie entsprachen und mehr Propaganda waren als anspruchsvoll. Verhindert wurden Filme, Gespräche, Kontakte oder auch filmische und gestalterische Freiheit in künstlerischer und politischer Hinsicht. Manche Themen waren aus politischen Gründen tabuisiert: Schwächen des Sozialismus, die Staatssicherheit oder Schief lagen in der Gesellschaft oder des politischen Systems, um nur

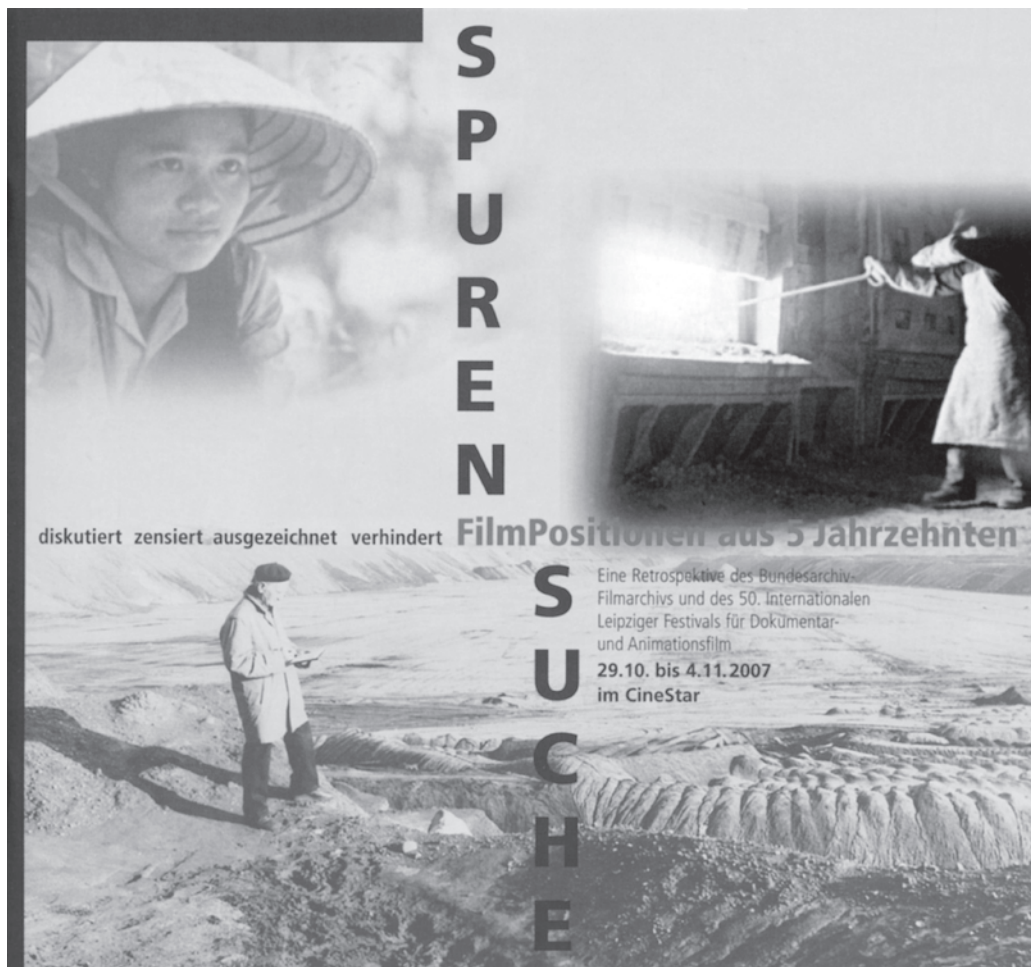
einige zu nennen, durften nicht thematisiert werden. Manche der ausgezeichneten Filme liefen nur versteckt im Programm und sorgten dennoch für Furore. Trotz allem fand natürlich ein Austausch statt, gab es Begegnungen, Kontakte und Gespräche, innerdeutsch wie international.

Dies alles galt es durch eine repräsentative Auswahl von Filmen wieder ins Gedächtnis zu rufen und 50 Jahre Film- und Zeitgeschichte zu spiegeln. Durch die Programmgestaltung erwiesen sich die Filme auch in einem neuen Kontext nach einem halben Jahrhundert als alltagstauglich.

Wie in jedem Jahr begleitete ein gleichnamiger Katalog die Retrospektive. Er ist online gestellt unter www.bundesarchiv.de/aufgaben/organisation/abteilungen/fa. Zum Preis von 3,00 Euro zuzüglich Portokosten ist diese Broschüre erhältlich beim Bundesarchiv-Filmarchiv, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin.

Abschließend bedanke ich mich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in Berlin und Hoppegarten sowie bei Ben Dietze und Sebastian Haller, die als Praktikanten zum Gelingen der Retrospektive beigetragen haben.

Barbara Heinrich-Polte



*Programmheft
der Retrospektive*

Cinefest 2007 in Hamburg

Mit dem Internationalen Festival des deutschen Filmerbes wollen CineGraph-Hamburgisches Centrum für Filmforschung und Bundesarchiv die vielfältigen Facetten der deutschen Filmgeschichte im europäischen Rahmen einer breiten Öffentlichkeit vermitteln. Durch die gleichermaßen populäre wie fachkundige Präsentation historischer Filmmaterialien sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit entscheidenden Aspekten der Medien- und Zeitgeschichte bietet das Festival ein lebendiges und bislang vermisstes Forum für die Wiederentdeckung, Diskussion und Würdigung des deutschen Filmerbes. Das Cinefest ist deutschlandweit der einzige regelmäßig stattfindende Kongress zum deutschen Filmerbe mit einem filmhistorischen Rahmenprogramm. Seit 1991 ist das Bundesarchiv offizieller Mitveranstalter der CineGraph-Kongresse.

Vom 17. bis 25. November des vergangenen Jahres fand das „Cinefest 2007 - IV. Internationales Festival des deutschen Filmerbes“ traditionell wieder in Hamburg statt. Es stand unter dem Motto „Film im Herzen Europas - Deutsch-Tschechische Filmbeziehungen im 20. Jahrhundert“. Der Einladung der Veranstalter, Bundesarchiv-Filmarchiv und CineGraph-Hamburgisches Centrum für Filmforschung e.V., waren zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland gefolgt.

Karl Griep, Leiter der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv, und Hans Michael Bock, Projektentwickler und -leiter von CineGraph Hamburg eröffneten das Festival im ausverkauften Metropolis-Filmtheater mit dem 1929 von Hans Cürlis produzierten Dokumentarfilm „Das heilige Prag“. Die während des Filmfestivals circa 35 gezeigten Dokumentar- bzw. Spielfilme stammten vor allem aus dem Bundesarchiv und dem Narodni Filmovy Archiv Prag. Am Anfang stand jeweils eine Einführung durch Filmregisseure, Filmhistoriker und auch durch Mitarbeiter des Bundesarchivs oder von CineGraph.

Sowohl die Filme als auch der im Gästehaus der Universität Hamburg stattfindende 20. Internationale Filmhistorische Kongress setzten sich inhaltlich mit dem personellen Austausch und der Zusammenarbeit zwischen den Filmschaffenden beider Länder auseinander. Aber auch wirtschaftliche und institutionelle Verflechtungen und ihre Auswirkungen auf die Filmproduktion beider

Länder wurden thematisiert. Die Diskussionsthemen dieses Filmfestivals bestimmten vor allem die Bilder und Geschichten, Stereotypen und Klischees, die als Spiegel der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Situation in den Filmen präsentiert wurden.

An die Stummfilmzeit bis 1930 erinnern Namen wie Egon Erwin Kisch, Max Brod, Stellan Rye und Carl Boese; der Tonfilm bis 1938 wurde geprägt von Stars wie Anny Ondra, Carl Lamac, Josef Rovensky, Gustav Machaty, Lida Baarova und Willy Haas. Aber auch die Filmproduktionen während der Okkupationszeit von 1938 bis 1945 mit Fritz Lang, Martin Fric, Otokar Vavra und Veit Harlan sind längst Gegenstand filmgeschichtlicher Forschung. Aus der Zeit nach 1945 wurden Themenkomplexe wie sudetendeutsche Emigranten als Filmschaffende in der Bundesrepublik und in der DDR behandelt wie auch Co-Produktionen zwischen der CSSR und der Bundesrepublik bzw. der DDR (erinnert sei hier an die wunderbaren Kinder- und Märchenfilme) und die Situation tschechischer Emigranten als Filmschaffende in der Bundesrepublik.

Sowohl die Podiumsdiskussionen im Filmtheater Metropolis (zu den Themen „Folgen der Digitalisierung auf die Filmrestauration“, „Filme zeigen an ungewöhnlichen Orten“ und „Die Suche nach verschollenen Filmen“) als auch die Vorträge beim 20. Internationalen Filmhistorischen Kongress ermunterten viele Teilnehmer zu regen Diskussionen, die gastfreundlich erleichtert wurden durch die Möglichkeit von Wortbeiträgen in deutsch und tschechisch bei simultaner Übersetzung. Erstmals war während des Filmkongresses auch eine Gruppe von Studenten der Universität Potsdam zu Gast, Studierende am Fachbereich Europäische Medienwissenschaften, der in Deutschland so nur dort angeboten wird. Aus ihrer Sicht war dies ein gelungenes Beispiel für die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Studium.

Der 158 Seiten umfassende Katalog vom diesjährigen Cinefest mit einer Auswahl von Filmen auf einer CD ermöglicht auch im Nachgang, sich mit den deutsch-tschechischen Filmbeziehungen im 20. Jahrhundert auseinander zu setzen (desk@cinagraph.de). Im Anschluss an das Cinefest in Hamburg wurden die Filme in Berlin, Prag, Zürich und Wien gezeigt.

Roland Foitzik